



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2020

58. Sitzung

Wiesbaden, den 11. November 2020

Amtliche Mitteilungen	4375	Klaus Gagel	4388
<i>Entgegengenommen</i>	4375	Katy Walther	4390
Vizepräsident Frank Lortz	4375	Janine Wissler	4392
Torsten Felstehausen	4375	Dr. Stefan Naas	4394
		Minister Tarek Al-Wazir	4396
75. Entschließungsantrag		7. Erste Lesung	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Gesetzentwurf	
DIE GRÜNEN		Landesregierung	
Hessens stationäre Versorgung ist auch in		Gesetz über die Feststellung des Haushalts-	
einer ersten medizinischen Situation gut		plans des Landes Hessen für das Haushalts-	
aufgestellt		jahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)	
– Drucks. 20/4008 –	4375	– Drucks. 20/3978 –	4398
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>		<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>	
<i>schuss überwiesen</i>	4385	<i>überwiesen</i>	4415
93. Dringlicher Antrag		64. Antrag	
Fraktion der SPD		Landesregierung	
Stationäre Versorgung sicherstellen – Be-		Finanzplan des Landes Hessen für die Jah-	
schäftigte schützen und stärken		re 2020 bis 2024	
– Drucks. 20/4061 –	4375	– Drucks. 20/3993 –	4398
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>		<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	4415
<i>schuss überwiesen</i>	4385	Minister Michael Boddenberg	4398
Marcus Bocklet	4375	Marius Weiß	4401
Dr. Daniela Sommer	4377	Frank-Peter Kaufmann	4404
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4379	Bernd-Erich Vohl	4406
Christiane Böhm	4380	Marion Schardt-Sauer	4408
Yanki Pürsün	4382	Jan Schalauske	4410
Minister Kai Klöse	4383	Michael Reul	4412
65. Antrag		10. Erste Lesung	
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien De-		Gesetzentwurf	
mokraten		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Einsetzung einer Enquetekommission „Mo-		DIE GRÜNEN	
bililität der Zukunft in Hessen 2030“		Gesetz über den Erlass infektionsschützen-	
– Drucks. 20/3995 –	4385	der Maßnahmen	
<i>Angenommen:</i>		– Drucks. 20/3994 –	4415
<i>Enquetekommission eingesetzt</i>	4472	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss</i>	
Nancy Faeser	4385	<i>überwiesen</i>	4432
Markus Meysner	4387		

- 14. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur parlamentarischen Beteiligung des Hessischen Landtags beim Erlass von Verordnungen zu infektionsschützenden Maßnahmen
– Drucks. 20/4012 – 4415
- Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen* 4432
- Ines Claus 4415
Nancy Faeser 4417, 4421
Rolf Kahnt 4419
Mathias Wagner (Taunus) 4419, 4422, 4426
Volker Richter 4422, 4430
René Rock 4424, 4426, 4430
Dr. Ulrich Wilken 4427
Minister Tarek Al-Wazir 4428
Prof. Dr. R. Alexander Lorz 4431
Günter Rudolph 4432
Holger Bellino 4432
- 16. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz
– Drucks. 20/3953 zu Drucks. 20/3675 – 4433
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 4472
- Vanessa Gronemann 4433
- 17. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze
– Drucks. 20/3954 zu Drucks. 20/2967 – 4433
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 4472
- Uwe Serke 4433
Frank-Tilo Becher 4434
Dr. Ulrich Wilken 4435, 4437
Marion Schardt-Sauer 4436
Lukas Schauder 4437
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 4438
- 18. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes sowie zur Änderung der Pflegeschulen-Statistik-Verordnung
– Drucks. 20/3960 zu Drucks. 20/2966 – 4439
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 4472
- Ismail Tipi 4439
Marcus Bocklet 4439
- Yanki Pürsün 4439
Dr. Daniela Sommer 4440
Christiane Böhm 4440
Petra Müller-Klepper 4441
Minister Kai Klose 4442
- 19. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Hessisches Gesetz zur Schaffung von Clearingstellen sowie eines Behandlungsfonds zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz
– Drucks. 20/3961 zu Drucks. 20/2969 – 4443
- Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen* 4449
- Yanki Pürsün 4443, 4444
Christiane Böhm 4443
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 4445
Marcus Bocklet 4446
Jürgen Lenders 4447
Dr. Daniela Sommer 4447
Minister Kai Klose 4448
- 20. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei
– Drucks. 20/4027 zu Drucks. 20/2083 – 4449
- Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, zurücküberwiesen* 4457
- 21. Zweite Lesung**
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen
– Drucks. 20/4028 zu Drucks. 20/3524 – 4449
- Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, zurücküberwiesen* 4457
- Jürgen Frömmrich 4449, 4456
Dirk Gaw 4450
Dr. Ulrich Wilken 4452
Günter Rudolph 4452
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 4454
Astrid Wallmann 4455
Staatssekretär Dr. Stefan Heck 4456

22. **Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Landes-
aufnahmegesetzes
– Drucks. 20/3959 zu Drucks. 20/3650 zu
Drucks. 20/2965 –**.....4457
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen4472
Yanki Pürsün 4457, 4460
Taylan Burcu 4457
Ismail Tipi 4458
Volker Richter 4458
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz 4459
Jürgen Frömmrich 4461
Frank-Tilo Becher 4462
Minister Kai Klose 4463
91. **Bericht
Haushaltsausschuss
Antrag
Minister der Finanzen
auf Erteilung der Zustimmung des Haus-
haltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1
GZSG zum vierten GZSG-Maßnahmenpa-
ket
– Drucks. 20/4039 –**.....4463
Entgegengenommen4472
Wolfgang Decker 4464
Bernd-Erich Vohl 4464
Marion Schardt-Sauer 4464
Frank-Peter Kaufmann 4466, 4471
Torsten Warnecke 4466, 4470
Jan Schalauske 4467
Michael Reul 4468
Minister Michael Boddenberg 4469
73. **Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-
on der Freien Demokraten
Neubenennung der Vertretung des Landes
Hessen im Kongress der Gemeinden und
Regionen Europas im Europarat (KGRE)
– Drucks. 20/4006 –**.....4472
Angenommen4472
83. **Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/3928 –**.....4472
Beschlussempfehlungen angenommen4472
77. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Regionale Verarbeitungs- und Vermark-
tungsstrukturen stärken – Lebendtier-
transporte vermeiden und mobile und re-
gionale Schlachtungen fördern
– Drucks. 20/3944 zu Drucks. 20/3681 –**.....4472
Beschlussempfehlung angenommen4472
78. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der SPD
Konzept für die hessische Wirtschaftsför-
derung und Sicherung von Arbeitsplätzen
in Krisenzeiten? Bei Schwarz-Grün Fehl-
anzeige!
– Drucks. 20/3945 zu Drucks. 20/3684 –**.....4473
Beschlussempfehlung angenommen4473
79. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Zum Schutz der Schweinehaltung sind
Präventionsmaßnahmen gegen die Aus-
breitung der Schweinepest unerlässlich
– Drucks. 20/3946 zu Drucks. 20/3760 –**.....4473
Beschlussempfehlung angenommen4473
80. **Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion der SPD
Zerschlagung der kommunalen Kranken-
hauslandschaft muss aufhören
– Drucks. 20/3962 zu Drucks. 20/3685 –**.....4473
Beschlussempfehlung angenommen4473
Jürgen Lenders 4473
81. **Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Für die Planung einer qualitativ hochwer-
tigen und bürgerinnen- und bürgernahen
Gesundheitsversorgung in Hessen
– Drucks. 20/3963 zu Drucks. 20/3686 –**.....4473
Beschlussempfehlung angenommen4473

82. Beschlussempfehlung und Bericht	
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss	
Dringlicher Entschließungsantrag	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Krankenhauslandschaft in Hessen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen	
– Drucks. 20/3964 zu Drucks. 20/3766 –.....	4473
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4473

90. Beschlussempfehlung und Bericht	
Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018	
– Drucks. 20/4032 zu Drucks. 20/2375 zu Drucks. 20/1136 –.....	4473
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4474

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Dr. Stefan Heck
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Abwesende Abgeordnete:

Peter Beuth
 Karl Hermann Bolldorf
 Volker Bouffier
 Erich Heidkamp
 Hartmut Honka
 Kaya Kinkel
 Claudia Papst-Dippel
 Saadet Sönmez

(Beginn: 9:00 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, verehrte Freunde! Ich eröffne die 58. Plenarsitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der FDP betreffend Bildungs- und Betreuungsgarantie aussprechen – Recht auf Bildung gewährleisten – pandemiesicher beschulen, Drucks. 20/4062. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird das Punkt 94. Dann können wir ihn nach Tagesordnungspunkt 84, nach der Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE, und dem Tagesordnungspunkt 69, dem Antrag der Fraktion der AfD zu diesem Thema, aufrufen und ohne Aussprache abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das machen wir am Ende der Tagesordnung!)

– Ja, das ist schon klar. Ich will dich nur einmal testen. Also, alle anderen haben es gemerkt.

Dann ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD betreffend Schulen auf Corona-Winter vorbereiten: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie andere Beschäftigte an Schulen schützen, Bildung garantieren, Drucks. 20/4064. Wird die Dringlichkeit auch hier bejaht? – Dann ist das Punkt 95 und kann, wenn niemand widerspricht, ebenfalls nach Tagesordnungspunkt 84, aber natürlich abends bei den Abstimmungen, aufgerufen und abgestimmt werden, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch von Günter Rudolph.

Dann hat mir die Fraktion der Freien Demokraten mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 63, der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 20/3948, betreffend Gebrauch von rechtlichen Möglichkeiten erfordert Zurückhaltung der Landesregierung – Landtag missbilligt Aussagen des Finanzministers zur Klage der Stadt Frankfurt, nach Tagesordnungspunkt 85 und Tagesordnungspunkt 88, das sind die Aktuellen Stunden der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, aufgerufen und dann abends abgestimmt werden soll.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute voraussichtlich bis 20 Uhr, aber es kann auch zügiger gehen. Das liegt an Ihnen.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 75, dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessens stationäre Versorgung ist auch in einer ersten medizinischen Situation gut aufgestellt. Er wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 93, dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend stationäre Versorgung sicherstellen – Beschäftigte schützen und stärken, aufgerufen.

Wir haben heute eine einstündige Mittagspause vorgesehen. 30 Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung tagt heute der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hier im Plenarsaal. Heute Abend stimmen wir, wie üblich, gebündelt alles ab, was abgestimmt werden muss.

Zur Organisation. Die Corona-Schnelltestungen finden heute von 18 bis 21 Uhr im Foyer vor dem Medienraum sowie in den Räumen 101 P und 102 P statt. Der Personenkreis, für den die Schnelltestungen in den Räumen 120 M und 121 M vorgesehen war, wird gebeten, sich im Foyer testen zu lassen. Dort befinden sich zwei Teststationen.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig Abg. Hartmut Honka, Abg. Claudia Papst-Dippel, Abg. Erich Heidkamp, Abg. Karl-Hermann Bolldorf, Ministerpräsident Volker Bouffier, Staatsminister Peter Beuth und von 14:30 bis 16:30 Uhr Staatsminister Axel Wintermeyer.

Weitere Entschuldigungen? – Bitte, Herr Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich möchte Frau Kollegin Saadet Sönmez für heute entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut, das halten wir im Protokoll fest. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Es liegen keine weiteren vor. Dann könnten wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 75:**

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessens stationäre Versorgung ist auch in einer ersten medizinischen Situation gut aufgestellt

– **Drucks. 20/4008** –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 93** aufgerufen:

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Stationäre Versorgung sicherstellen – Beschäftigte schützen und stärken

– **Drucks. 20/4061** –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Es beginnt der Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach wie vor eine ernste, wenn nicht sogar dramatische Situation zur Frage der Pandemie in Hessen. Am letzten Sonntag wurden 2.111 neu infizierte COVID-Patienten gemeldet. Diese Zahlen sind erschreckend, sie sind besorgniserregend. Wir müssen in dieser Situation deshalb nach wie vor mit gutem Augenmaß und hoher Intensität daran gehen, diese Pandemie einzudämmen.

Deswegen gilt es, in dieser Stunde noch einmal den Appell nach draußen an die Bevölkerung zu richten: Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, achten Sie bitte auf Abstand, Hygieneregeln. Achten Sie darauf, dass Sie lüften. Achten Sie auf alle Maßnahmen, die die Regierung und die kommunalen Behörden veranlassen. Tragen Sie dazu bei, dass wir die Pandemie stärker einschränken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gestern und in den letzten Tagen erreichten uns Meldungen darüber, dass der Tag nahe erscheint, an dem uns ein Impfstoff zur Verfügung steht. Dennoch wird es noch mehrere Monate dauern, bis dieser tatsächlich in umfangreicher Zahl allen Personen, der kompletten Bevölkerung zur Verfügung steht. Deshalb steht uns noch eine harte Zeit bevor – eine harte Zeit für viele Geschäfte und Betriebe im kulturellen Bereich, in all den Bereichen, die ihrer Arbeit nicht nachgehen können, die um ihre Existenzen bangen. Diese harte Zeit gilt es zu überbrücken.

Dennoch möchten wir auch diese Zeit nutzen, zu sagen: Trotz der steigenden Infektionszahlen ist Hessen gut aufgestellt. Wir sollten auch die Bevölkerung darüber informieren, dass es in diesem Land durchaus eine ausreichende Struktur gibt, die die gesundheitliche Versorgung gewährleistet. Auch wenn wir wollen, dass die Kapazitäten nicht überlastet werden, so ist Hessen doch gut aufgestellt. – Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen.

Wir als Regierungsfractionen, aber vor allem auch die Landesregierung, der unser Dank gilt – Kai Klose und allen anderen Ministerinnen und Ministern –, haben in den letzten Monaten die Zeit genutzt und aktiv daran gearbeitet, die Kapazitäten so aufzustellen, die Abläufe so auszubauen, dass dieses Land auf die Pandemie gut vorbereitet ist, auf diese zweite Welle, die eigentlich keine zweite Welle ist, weil die erste nie wirklich verschwunden ist. – Aber das ist jetzt eine akademische Diskussion. Entscheidend ist: Viele Verbesserungen sind in Kraft getreten. Lassen Sie mich einige erwähnen.

Uns stehen jetzt 2.200 Intensivbetten zur Verfügung, 1.500 davon mit Beatmung. Ich will nur diese Zahl erwähnen: 1.200 davon sind bereits belegt – 1.200 von 1.500 Intensivbetten mit Beatmung, d. h., noch 300 sind frei. Das sind keine unendlichen Kapazitäten. Das unterstreicht noch einmal meine Eingangsworte. Deshalb noch einmal der eindringliche Appell, mit dieser Situation verantwortungsvoll umzugehen.

Die Zahl der Intensivbetten ist also aufgestockt worden. Die Krankenhäuser sind im Hinblick auf die Pandemie noch besser aufgestellt als im Frühjahr. Wir haben dazu beigetragen, dass vom Land 10 Millionen € zur Verfügung gestellt wurden, um weitere Beatmungsgeräte – über 450 – zur Verfügung zu stellen. Auch so gelingt es, Leben zu retten, wenn es nötig ist.

Wir haben die Möglichkeit gehabt, die Schutzausrüstung aufzustocken, und damit dieses große Problem des Beginns der Pandemie gelöst. Wir haben gestern im Sozialausschuss darüber gesprochen, dass keines der Bundesländer, auch keines der europäischen Länder, in ausreichendem Maße auf eine solche Pandemie vorbereitet war. Ich glaube, diese Erkenntnis haben alle, die hier im Raum sitzen: Diese Pandemie hat – trotz der Pandemiepläne, die es gibt – viele unvorbereitet getroffen. Damals gab es viele Probleme, aber viele Probleme sind jetzt angegangen worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dazu gehört, dass den Krankenhäusern und anderen Institutionen nunmehr 17 Millionen Masken und 5 Millionen Paar Handschuhe zur Verfügung stehen. Viele Schutzausrüstungen stehen jetzt zur Verfügung. Auch an dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass es schon immer die Aufgabe von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern war, dass solche Schutzausrüstungen vorgehalten werden müssen, auch in Krankenhäusern. Offensichtlich war das nicht immer der

Fall. Wir konnten dies nachholen und heilen. Das ist ein gutes Zeichen.

Ich möchte noch einmal an das Sonderkapitel zum Krankenhausplan erinnern und an die Allgemeinverfügung anknüpfen, die den hessischen Weg beschreibt. Unser Stufenplan hat bundesweit positive Aufmerksamkeit erregt. Ich erwähne hier nur die Vorsitzende des Marburger Bundes Johna, die gesagt hat, dieser Stufenplan für Krankenhäuser sei vorbildlich. Ich erwähne gern Christian Karagiannidis, Lungenspezialist der Klinik Köln-Merheim und Erstautor einer Studie zu Sterblichkeit bei COVID-Patienten. Beide haben gesagt: Das hessische Modell ist vorbildlich. So wie hier bei den Bettenkapazitäten vorgegangen wird, das ist bundesweit zu beachten. – Ich finde, das ist auch ein Lob wert, auch dieses Mal an die Adresse von Kai Klose und allen anderen, die daran mitgearbeitet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben darüber hinaus, selbst wenn Kapazitäten an ihre Leistungsgrenzen kommen, einen leistungsfähigen Rettungsdienst mit einer gut vernetzten Struktur zentraler Leitstellen sowie den flächendeckenden Einsatz des IVENA-eHealth-Systems, das es Patienten und Patientinnen in kurzer Zeit möglich macht, die Krankenhäuser in weniger stark belasteten Landesteilen zu nutzen.

Das Land hat laut Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Investitionsförderung der Krankenhäuser über 120 Millionen € zur Verfügung gestellt, die jetzt auch für die Liquidität genutzt werden können. Darüber hinaus haben wir die Investitionsmittel in diesem Jahr von 208 auf 269 Millionen € deutlich erhöht, damit die Kliniken nicht vor der Problematik stehen, keine liquiden Mittel mehr zu haben und unter Umständen Insolvenz anmelden zu müssen.

Ich erwähne hier gerne noch einmal den Chef des Klinikverbundes Hessen, Clemens Maurer, der ausdrücklich die Landesregierung dafür gelobt hat, dass diese Mittel schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Ich bin der festen Überzeugung, das sichert vielen Krankenhäusern das Überleben in dieser Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Vereinzelt Lachen SPD)

– Da gibt es nichts zu lachen.

Die hessischen Fördersummen und die Investitionskosten der Krankenhäuser im Vergleich zu anderen Bundesländern sind überdurchschnittlich hoch. So hat uns die Deutsche Krankenhausgesellschaft 2019 noch einmal bestätigt, dass wir bei den Krankenhausinvestitionsquoten in Hessen und bei den Fördermitteln pro Bett, pro Fall auf dem ersten Platz liegen. Insgesamt liegt Hessen im oberen Drittel. Die hessischen Krankenhäuser sind gut aufgestellt. Das ist ein gutes Signal, auch in so einer Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gestatten Sie mir deshalb, mich in den letzten drei Minuten meiner Rede noch einmal der Frage zuzuwenden, wie die Opposition mit diesem Thema umgeht. Ich habe mir hier die Pressemitteilungen ausdrucken lassen, und zwar speziell von unserem Kollegen Pürsün und der FDP-Fraktion. Ich zitiere nur die Überschriften: am 28. Mai „Landesregierung ist ratlos und passiv“.

(Demonstrativer Beifall AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

„Corona-Tests für Rückkehrer in Hessen schlecht angelaufen“.

(Demonstrativer Beifall AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

„Kloses Stufenmodell ist gescheitert“.

(Demonstrativer Beifall AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

„Landesregierung gesteht Scheitern ein“.

(Demonstrativer Beifall AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

– Ja, Sie klatschen. Ich glaube, das Lachen sollte Ihnen im Halse stecken bleiben. Wenn das Ihre gesellschaftliche Rolle in so einer Krise ist, indem Sie solche Behauptungen in die Welt setzen,

(Zurufe)

obwohl ich Ihnen gerade vorgetragen habe, dass es 46 Maßnahmen gab, die die Landesregierung ergriffen hat – mit Stufenplänen, mit Eskalationsplänen, mit vielem mehr –,

(Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

dann finde ich das, was Sie betreiben, verantwortungslos. Ich will es einmal ganz deutlich benennen: Das ist verantwortungslos.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Wir stellen uns jedem Problem und jeder Kritik, auch den 214 Kleinen Anfragen in diesem Jahr – 214 Kleine Anfragen zu dem Thema. Wir hatten darüber hinaus unzählige Aktuelle Stunden, Sonderplenarsitzungen und Ausschusssitzungen. Mehr als 30 Stunden haben wir uns zu diesem Thema unterhalten. Die Landesregierung stellt sich all den Problemen, diskutiert sie, formuliert auch transparent, was sie will.

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Aber zu behaupten, eine Landesregierung, die sich dieser Krise stellt, sei gescheitert, das halte ich für verantwortungslos, Herr Pürsün.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich wiederhole es gerne zum Abschluss. Mein Fraktionsvorsitzender hat zu Recht bemerkt: Eine Landesregierung braucht die Kompetenzen, um so eine Krise zu meistern. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten durch die überraschende Wucht dieser Pandemie ist alles gut im Laufen. Wir sollten der Bevölkerung auch Sicherheit vermitteln. Aber wie sagte Mathias Wagner schon zu Recht: Manchmal braucht man eben auch Format, um so eine Krise durchzustehen. – Ich stelle fest: Der FDP fehlt dieses Format. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat Frau Abg. Dr. Sommer, SPD-Fraktion. Daniela, bitte.

(René Rock (Freie Demokraten): Jetzt erst mal sachlich!)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Zu Beginn möchte ich erst einmal sagen, wem wir es zu verdanken haben, dass wir die Corona-Pandemie stemmen:

(Zuruf CDU)

Das sind die in der Versorgung Tätigen. Sie tun alles dafür und setzen sich bis zur Erschöpfung ein, dass Patienten – nicht nur während der Pandemie – gut versorgt werden. Sie sind diejenigen, die sich selbst in Gefahr bringen, dem Virus aussetzen und dafür Sorge tragen, dass das Gesundheitswesen aufrechterhalten wird.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es so wichtig, das Personal zu stärken und zu unterstützen. Wir brauchen mehr Bettenkapazitäten, aber ohne das Personal läuft nichts. Was nutzen Bettenkapazitäten, wenn Betten gesperrt werden müssen, weil das Personal fehlt?

Deswegen adressieren wir klar und deutlich an die Landesregierung: Wenn Sie die stationäre Versorgung sichern und stärken wollen, dann schützen und unterstützen Sie die Beschäftigten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Wir fordern seit Beginn der Pandemie eine umfassende Teststrategie für alle Personen in der stationären, aber auch in der ambulanten Versorgung. Sie haben uns gestern in der Sondersitzung des Ausschusses von Ihrer intelligenten, rationalen Teststrategie erzählt. Und was machen Sie? Tröpfchenweise unter Druck, bis Sie keine andere Chance mehr haben, räumen Sie Möglichkeiten ein. Erst wollen sie anlasslose Tests nicht, dann setzen Sie sie um. Immer wieder hü, dann hott. Ihre Kakophonie der kurzen Halbwertszeit Ihrer Entscheidungen ist unerträglich.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Widerspruch Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Zurufe CDU – Glockenzeichen)

Sicherlich nutzt es der Altenpflege, die Möglichkeit zu haben, sich testen zu lassen. Aber ist Ihre Initiative tatsächlich angekommen? Haben die Beschäftigten die Möglichkeit genutzt? Sie konnten uns dazu nichts sagen: keine Zahlen, keine Kenntnis.

Und was ist mit den vielen anderen Menschen im ambulanten Dienst, die von Haushalt zu Haushalt gehen, mit den Kranken- und Gesundheitspflegern sowie mit den Heilmittelerbringern? Sie haben diese Möglichkeit nicht. – Sie rekurrieren auf § 4 der Testverordnung. Aber was nützt das, wenn es in der Praxis nicht ankommt?

Wenn Probleme auftauchen oder Beschäftigte den Strohhalm ergreifen und um Testpatenschaften bitten, fällt Ihnen nichts Besseres ein, als die Verantwortung wegzudrücken.

(Widerspruch Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Minister, waren Sie schon vor Ort, oder referieren Sie nur aus den Stellungnahmen? Ist Ihnen nur die Sicht der Geschäftsführung wichtig oder auch diejenige der Beschäftigten?

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Minister Kai Klose schüttelt den Kopf.)

In der „hessenschau“ und auch gestern im Ausschuss haben Sie verlaublich, die Krankenhäuser seien selbst zuständig, das liege im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsschutzes der Einrichtungen. Ach ja, das Land hat damit nichts zu tun? Wie war das mit dem staatlichen Arbeitsschutz in Hessen? Überwachung und Beratung sind gesetzliche Aufgaben. Und wer hat die oberste Fachaufsicht? Das Ministerium für Soziales und Integration, meine Damen und Herren. Sie haben rein gar nichts damit zu tun? Das wollen Sie uns erzählen? Ich habe gestern gesagt, dass ich erschüttert bin, und ich sage das heute wieder. Denn wir brauchen Menschen, die hinschauen, die hinhören, die den Problemen nachgehen, die sich kümmern, sich nicht wegducken und sich auch nicht hinter Verordnungen verstecken. Ich hätte nicht gedacht, dass ich jemals sage, dass ich mir Herrn Grüttner zurückwünsche, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Wir werben erneut für eine umfassende Teststrategie. Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal: Ein solches Testen ermöglicht, dass das Personal in Krankenhäusern sowie anderen Einrichtungen bis zum Moment der Ansteckung in den Teams arbeiten und dann mit entsprechenden Quarantänemaßnahmen die Umgebung schützen kann. Das ist Schutz für alle.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal deutlich und unmissverständlich sagen: Pflegekräfte sind keine Maschinen und Patienten keine Werkstücke.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das Pflegepersonal braucht Zeit für eine adäquate Versorgung der Patienten.

Wenn der Minister für Soziales und Integration die Personaluntergrenze aussetzen möchte, dann bedeutet das: weniger Personal für mehr Patienten. Meine Damen und Herren, Wertschätzung sieht anders aus. Deswegen möchten wir, dass Sie genau hinschauen. Die Personaluntergrenze, insbesondere in der Intensivpflege, darf man nicht kappen; das wäre fatal. Gerade die Intensivpflege braucht j e t z t alle Unterstützung.

Die sich verschärfende Situation – Herr Bocklet hat es gesagt – macht eine neue Verteilungsstrategie für Intensivkapazitäten erforderlich. Gestern haben Anästhesisten und Intensivmediziner ein Konzept vorgelegt, wie man COVID-19-Patienten regional und überregional verteilen kann. Wenn Sie mir und uns nicht glauben, dann doch bitte den Experten. Ist es denn so schwer, diese Expertisen anzuerkennen? Wo bleibt Ihr Engagement?

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Welche konkreten Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, um die stationäre Versorgung sicherzustellen? Und vor allen Dingen: Was haben Sie für unsere wertvollste Ressource, nämlich das Personal, getan? Wie haben Sie das Personal geschützt? Setzen Sie sich endlich für die Beschäftigten ein.

Wir sind froh und dankbar, dass die hessischen Krankenhäuser ihre Intensivkapazitäten sowie die Zahl der Beatmungsgeräte erhöht und sich für die zweite Welle gerüstet haben. Aber die zentrale Unterstützung kam nicht nur aus

Hessen, sondern vom Bund. Er hat aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für jedes neue Gerät 50.000 € zur Verfügung gestellt. Das hilft natürlich auch jetzt in der angespannten Lage.

Im Frühjahr – wir können uns noch alle erinnern – fehlte Schutzmaterial. Der Minister hat uns immer wieder versichert, das Hessen für die zweite Welle gerüstet sei. Doch erreichen uns aus der Praxis immer wieder Nachrichten, dass nur schwer an Schutz heranzukommen sei.

(Minister Kai Klose schüttelt den Kopf.)

Auch gestern haben wir über dieses Thema im Ausschuss gesprochen.

Herr Minister, einerseits berichten Sie, die Einrichtungen seien wieder selbst dafür zuständig,

(Minister Kai Klose schüttelt den Kopf.)

andererseits sagen Sie, das Land habe genügend Material. Warum haben dann diejenigen, die es dringend brauchen, keines? Warum bekommen sie es nicht? Das sind für uns große Fragen. Vielleicht können Sie uns das erklären.

Herr Bocklet, Sie haben mir im letzten Plenum gesagt, ich solle den Krankenhausplan lesen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Mittlerweile müssten Sie wissen, dass ich mit Themen gewissenhaft umgehe und das auch getan habe. Ich frage Sie, ob Sie das auch getan haben.

(Zuruf Freie Demokraten: Wohl nicht!)

Denn dann wüssten Sie, dass der Krankenhausplan, den die Landesregierung verpflichtend zur Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfsgerechten stationären Krankenhausversorgung der Bevölkerung gewährleisten muss, nur eine Fortschreibung seines Vorgängers ist. Da gibt es keine Schwerpunkte, keine Innovationen – und das nach zehn Jahren.

(Zuruf: Ui, ui, ui!)

Als einzigen neuen Punkt haben Sie das COVID-Kapitel erstellt. Aber, meine Damen und Herren, um dieses Thema kamen Sie jetzt auch nicht herum.

(Beifall SPD – Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schön finde ich auch, dass Sie in Ihrem Antrag noch einmal auf die Investitions- bzw. Krankenhausfinanzierung eingehen. Das Land ist für die Investitionsförderung zuständig. Die Betriebskosten eines Krankenhauses hingegen, also die Kosten, die unmittelbar mit der Behandlung im Zusammenhang stehen, werden durch die Krankenkassen durch diagnosebezogene Fallpauschalen, also DRGs, über die wir immer wieder mal reden, finanziert.

Deswegen möchte ich noch einmal einen Dank an den Bund richten, der aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen der Krankenhäuser durch das Corona-Virus den Fixkostendegressionsabschlag für 2020 ausgesetzt und im Frühjahr die Betten, die man für COVID-19-Patienten freigehalten hat, bezahlt hat.

Herr Bocklet, gerne kann ich Ihnen noch einmal erklären, wie sich die Investitionskosten hier im Land aufschlüsseln – darüber haben wir letztes Mal herzlich gestritten –, oder

Sie schauen einfach ins Protokoll der 54. Sitzung. Das Land nimmt für die Deckung der Investitionsbedarfe in Höhe von etwa 300 Millionen € lediglich 18,4 Millionen € selbst in die Hand. Alles andere zahlen die Kommunalen aufgrund Ihrer Geldumschichtungsprogramme, meine Damen und Herren.

Die Investitionsquote in Hessen liegt bei 3,8 %. Zur Wahrheit gehört eben auch, dass das Land Hessen seit 20 Jahren seine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der Investitionen vernachlässigt.

(Gerald Kummer (SPD): Skandalös!)

Die einmalige vorgezogene Auszahlung der Pauschalmittel kann über dieses Versäumnis nicht hinwegtäuschen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Land Hessen muss sich aber gerade in dieser Krise darauf besinnen, dass die Sicherung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge essentiell ist und durch bedarfsgerechte Investitionen nachhaltig gestärkt werden muss. Kommen Sie endlich Ihrer gesetzlichen Pflicht nach.

Meine Damen und Herren, behandeln Sie vor allem die wichtigste Ressource, die wir haben, das Personal, endlich so, wie sie es verdient hat: Personalmindeststandards, gute und sichere Arbeitsbedingungen mit Tests und bedarfsgerechtem Schutzmaterial. Denn die Damen und Herren im Gesundheitswesen stehen an den Betten, wenn aufgrund von Corona priorisiert werden muss. Sie sind diejenigen, vor denen ich meinen Hut ziehe. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Das Wort hat nun der Kollege Dr. Bartelt, CDU-Fraktion. Norbert, bitte.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahl der Neuinfektionen mit COVID-19 steigt exponentiell. Sie hat das Maximum vom März bereits überschritten. Mit einem Zeitverzug von zwei Wochen steigt auch die Zahl der schweren Verläufe und der zu beatmenden Patienten. Die Hoffnung, diese werde in der zweiten Welle geringer ausfallen, weil mehr jüngere Patienten mit milden Verläufen betroffen seien, erfüllt sich leider nicht.

Daher fragen die Menschen, ob eine ausreichende qualifizierte Versorgung im Ernstfall wirklich gesichert ist. Das müssen wir ernst nehmen; darauf müssen wir Antworten geben. Wir sind in Deutschland und besonders in Hessen besser vorbereitet als in der ersten Welle. Wir haben die Zahl der Intensivbetten in Hessen fast verdoppelt. Wir haben ausreichend Beatmungsgeräte erworben. Schutzkleidung und Masken sind vorhanden. In Hessen ist die vorbildliche Koordination der stationären medizinischen Versorgung hervorzuheben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsprechend den sechs Versorgungsbezirken ist jeweils eine Schwerpunktlinik für den Vorrat an freien Behandlungsplätzen und die Organisation der Einweisung in den Kliniken zuständig. Den Kliniken sind die Level 1 bis 4 in

der Versorgung zugeordnet. Level 1 haben die koordinierenden Schwerpunktkliniken, die auch die schwersten Fälle behandeln. Level-2-Kliniken haben auch Intensivbetten. Level 3 und 4 haben Häuser, die Patienten mit mildereren und stabilisierten Verläufen therapieren. Zudem werden die Rettungsdienste durch das System IVENA über die freien Betten für ihre Patienten informiert.

Bürgerinnen und Bürger können vertrauen, dass alles getan wird, um die stationäre Behandlung bedarfsgerecht zu sichern – und dies in einer Lage, in der das Gesundheitswesen durch die Pandemie einem Stresstest unterzogen wird, wie es ihn noch nie gegeben hat, wie kürzlich unser Gesundheitsminister Kai Klose auf der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer verantwortungsvoll feststellte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem besteht kein Anlass zur Sorglosigkeit. Die Lage ist sehr ernst. Wir vernahmen vor drei Tagen, dass die Zahl der Intensivbehandlungen diejenige der ersten Welle überschritt. Wir lasen am Sonntag in der „FAZ“, dass die Uniklinik München berechnete, dass in drei Wochen die intensivmedizinischen Kapazitäten ausgeschöpft sein würden, wenn die Kurve weiter so verläuft.

Wir stehen heute anderen Herausforderungen im Vergleich zur ersten Welle gegenüber. Auch das ärztliche und Pflegepersonal kann sich infizieren. Meist geschieht dies außerhalb der Klinik. So können wegen der Quarantänepflicht ganze Schichten einer Station ausfallen. Viele Kliniken bereiten Pflegepersonal auf einen Dienst auf der Intensivstation vor. Sie fehlen im Bedarfsfall dann aber an anderer Stelle. Daher ist es erforderlich, dass die Verordnung zur Personaluntergrenze in der Intensivpflege erneut vorübergehend ausgesetzt wird.

Was Frau Dr. Sommer eben vorgetragen hat, ist ein Wunschdenken. Den Wunsch teile ich, aber es ist keine realistische Betrachtungsweise und kein ehrliches Umgehen mit den Betroffenen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die entsprechende Forderung der Krankenhausgesellschaft ist nachvollziehbar. Es sollte wie in der ersten Welle Verfahren werden. Hessen setzt sich dafür ein. Es ist zu erwarten, dass es auf Bundesebene zu einer Lösung in diesem Sinne kommen wird. Es ist natürlich zu betonen, dass diese Aussetzung zeitlich begrenzt ist. Die Personaluntergrenzen für alle Pflegebereiche in den Kliniken sind notwendig und von allen politisch gewollt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bei der Impfstoffstrategie den Pflegekräften die Impfung bevorzugt angeboten werden soll. Das Corona-Kabinett hat sich damit bereits befasst. Eine bundesweite Regelung wird es geben. Die Bundeskanzlerin hat sich hierzu geäußert. Es besteht Einigkeit unter allen Gesundheitsministern der Länder. Die Ständige Impfkommission und der Ethikrat haben sich entsprechend geäußert.

Eine weitere wichtige Herausforderung sind die wirtschaftlichen Folgen für unsere Krankenhäuser. In der ersten Welle wurden die Verluste wegen des Verbots der Elektiveingriffe durch Prämien für das Vorhalten von Behandlungsplätzen ausgeglichen. Durch eine optimale Zuteilung der Intensivbetten kann derzeit ein staatliches Verbot der planbaren Eingriffe vermieden werden – Gott sei Dank, und in Klammern: noch vermieden werden.

Prof. Graf, der Koordinator der Schwerpunktkliniken und ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Frankfurt, äußerte bereits vor vier Wochen, dass planbare Eingriffe verschoben werden sollen. „Wir müssen unsere Ressourcen wieder auf COVID-19 konzentrieren.“ – Hoffentlich ist dies intern unter den Kliniken auch weiterhin zu regeln. Der Präsident der Intensivmediziner forderte dagegen schon jetzt staatliche Regelungen. Die Krankenhausgesellschaften äußern sich gegenteilig.

Wir hoffen, dass möglichst lange staatliche Regelungen nicht notwendig sind und vielleicht auch gar nicht notwendig werden. Sollte eine staatliche Verordnung dennoch notwendig werden, sollte über differenzierte Maßnahmen nachgedacht werden. Eine planbare Operation eines Stars am Auge wird keine Intensivkapazitäten beanspruchen, eine planbare Operation an der Hüfte oder am Knie dagegen schon.

Aktuell ist eine Wiederholung der Leerstandsprämie vom Bund nicht beschlossen. Bundesgesundheitsminister Spahn äußerte aber, dass wirtschaftlichen Schiefagen von Kliniken auch von Bundeseite aus begegnet wird. Das werden wir als Landesebene auch so einfordern. Zudem werden die längerfristigen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise – ich betone: die längerfristigen Folgen – durch das Krankenhauszukunftsgesetz teilweise ausgeglichen.

Der Bund stellt hierfür 3 Milliarden € und die Länder stellen 1,3 Milliarden € zur Verfügung. Dieses Geld dient dem Ausbau von Notfallkapazitäten, der Förderung der Digitalisierung und der Kompensationen von Erlösrückgängen durch die Pandemie. Es sei ergänzt, dass Digitalisierung gerade im Zusammenhang mit COVID-19 sehr hilfreich ist. Beispiele hierfür sind die Überwachung der AHA-Regeln, Fiebertemperaturen von Personal und Besuchern sowie die Übermittlung von Testergebnissen und weiteren Befunden.

Weiterhin wird in diesem Bundesgesetz das Bezugsjahr für den Fixkostenregressionsabschlag geregelt. Das hört sich zunächst sehr bürokratisch an, es ist für die Kliniken aber von existenzieller Bedeutung. Es bedarf natürlich einer kurzen Erklärung. Wenn eine Klinik im Vergleich zum Vorjahr mehr Leistungen abrechnen möchte, wird ein Abzug vorgenommen. Unkontrollierte Mehrleistung etwa im operativen Bereich soll somit eingeschränkt werden. Würde man 2020 – das Jahr der Corona-Krise – als Bezugsjahr für das Jahr 2021 wählen, würde das viele Kliniken in den Ruin treiben. Deshalb wird vernünftigerweise 2019 als Bezugsjahr herangezogen.

Die wirtschaftlichen Folgen werden also durch Bund und Land teilweise abgedeckt. Da der Verlauf der Krise aber nicht planbar ist, müssen wir zeitnah und bedarfsgerecht handeln, wenn weitere Hilfen notwendig werden. Dafür werden wir uns auch einsetzen.

Hessen ist für die weitere Bewältigung der zweiten Welle gut aufgestellt. Die Kliniken sind gut vorbereitet. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir uns weiterhin in einer Krise befinden. Die positiven Nachrichten hinsichtlich der Entwicklung eines Impfstoffes und der Verträge auf europäischer Ebene sind eine enorme Erleichterung. Das ist natürlich eine Perspektive. Das soll uns auch eine Motivation sein, alles zu tun, um diese Durststrecke zu überwinden und auch Einschränkungen im täglichen Leben in Kauf zu nehmen.

Es hängt natürlich davon ab – auch die Versorgung in den Kliniken im Ernstfall –, inwieweit die Maßnahmen insgesamt erfolgreich sind. Es ist sehr erfreulich, dass die Umfragen zeigen, dass sie von der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in dieser Form akzeptiert werden. Da können einige wenige schreien, wie sie wollen, aber die Mehrheit steht hinter diesen Maßnahmen.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gesellschaft steht hier zusammen. Es wäre auch ganz schön, wenn das seinen Niederschlag im Parlament finden würde, meine Damen und Herren.

Abschließend sei der Landesregierung, besonders dem Ministerpräsidenten und dem zuständigen Gesundheitsminister, für ihre Aktivitäten auch auf Bundesebene gedankt. Ganz besonders ist aber dem Personal in den Krankenhäusern, den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegepersonal und dem Personal in der Verwaltung für den sehr hohen Einsatz in der Krise und der großen Verantwortung zu danken. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift und den Entschließungsantrag gelesen habe, den Schwarz-Grün uns heute vorgetragen und eingebracht hat, habe ich gedacht – und das ist meine erste Frage an Sie –: Haben Sie überhaupt die Überschriften der Zeitungen in den letzten Tagen gelesen?

(Nancy Faeser (SPD): Nein, offenbar nicht!)

Ich habe ein paar herausgesucht, ganz wenige: „Kampf gegen drohende Überlastung“, südhessische Kliniken verlegen wechselseitig Corona-Patienten, um freie Notfallkapazitäten zu erhalten,

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Kliniken in Frankfurt melden bereits: 90 % der Intensivbetten sind belegt. „Corona-Krise: So ist die Lage auf Deutschlands Intensivstationen“, in Hessen sind 80 % der Betten belegt. „Düstere Prognose wegen Corona“.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das aus der „Bild“-Zeitung?)

„Vielleicht noch eine Woche“, große Sorgen um Krankenhauskapazitäten in Hessen.

Dann noch ein Beispiel aus dem zugegebenermaßen überregionalen „Spiegel“, der allerdings am Beispiel eines im Landtag sehr bekannten Hauses schreibt:

Krise mit Ansage: Nach der ersten Corona-Welle bauten die Krankenhäuser die Zahl der Intensivbetten massiv aus.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Nur fehlt es an Personal, um die Hightech-Medizin auch einsetzen zu können. Einige Stationen können bereits niemanden mehr aufnehmen.

Gleichzeitig legen Sie uns diesen Antrag vor: „Hessens stationäre Versorgung ist auch in einer ernsten medizinischen Situation gut aufgestellt“.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt ja auch!)

Schreibt die Presse Fake News, oder wie soll ich das verstehen? Ich verstehe allerdings gut, dass Sie in die Defensive gekommen sind. Schließlich haben wir in der vorangegangenen Landtagsdebatte unseren Antrag für einen hessischen Gesundheitsplan vorgelegt, und die SPD hat noch einmal deutlich gesagt, dass die Investitionen erhöht werden müssen. Um aus dieser Defensive herauszukommen, wollten Sie heute zu einem propagandistischen Befreiungsschlag ausholen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ist gut gelungen!)

Das ist Ihnen aber so etwas von misslungen, muss ich jetzt sagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich komme zu den Kernaussagen aus Ihrem Entschließungsantrag zur Situation der stationären Versorgung. Das sind vier Punkte: Modell der koordinierenden Krankenhäuser funktioniert, Intensivkapazitäten ausgebaut, Stufenplan und Hessens Investitionen. – Davon ist, um es auf einen Punkt zu bringen, nichts korrekt. Der Entschließungsantrag enthält viel Selbstbeweihräucherung, sehr wenig Empathie – Kollegin Dr. Sommer hat es schon gesagt – und wenig Empfinden dafür, wie solche Anträge bei den Menschen im Gesundheitswesen ankommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das sind die Beschäftigten. Das sind die Klinikleitungen. Die haben Schaum vor dem Mund, wenn sie das lesen. Gehen wir es eines für eines durch, eines nach dem anderen.

Das Modell der koordinierenden Kliniken funktioniert – die Frage ist nur, für wen. Die Krankenhäuser stehen im Wettbewerb. Das ist nicht unsere Idee, absolut nicht unsere Idee, aber das ist Ihre Politik der Ökonomisierung, der Fallpauschalen und der Privatisierung im Besonderen. Jetzt haben Sie einfach sechs große Kliniken herausgesucht, die Ressourcen und Zugriffsrechte auf die anderen Kliniken haben. Damit benachteiligen Sie aber die kleinen und kommunalen Kliniken. Die Freihaltekosten für die Intensivkapazitäten, die im Frühjahr übernommen worden sind, werden immer noch nicht wieder übernommen – weder vom Bund noch vom Land.

Ergebnis – das ist der Bericht einer Klinikleitung –: Ein wirtschaftlicher Betrieb im Intensivbereich erfordert eine Belegung von 20 % COVID-19-Patienten zu 80 % Non-COVID-19-Patienten. – Das wäre die wirtschaftliche Rechnung. Das ist aber nicht die Rechnung, mit der wir gerade arbeiten können, weil die Situation ganz anderes erfordert.

(Beifall DIE LINKE)

Wer elektive Eingriffe von sich aus begrenzt, treibt die eigene Klinik in die roten Zahlen. Wollen Sie das denn wirklich? So werden die knappen Ressourcen im Intensivbe-

reich nicht geschützt. Auch die Kliniken werden nicht dabei unterstützt, im Interesse der Patientinnen und Patienten und auch betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Hinterher müssen sie sich dann von Herrn Bocklet beispielsweise sagen lassen, dass sie nicht mit ihrem Geld umgehen konnten.

Sorry, aber ohne Freihaltepauschalen wäre es im Frühjahr auch nicht möglich gewesen, genügend Intensivkapazitäten vorzuhalten. Sie werden nicht darum herumkommen. Es ist nicht notwendig, alle elektiven Eingriffe zu verbieten. Sie müssten einfach nur Pauschalen für frei gehaltene Betten zahlen. Das wäre Ihre Aufgabe. Das müssten Sie jetzt tun.

(Beifall DIE LINKE)

Punkt zwei. Der Aufbau der Intensivkapazitäten war erfolgreich, schreiben Sie. Viele Betten und Beatmungsgeräten nutzen nichts, wenn es kein dafür ausgebildetes Personal gibt.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein schmaler Satz in Ihrem Entschließungsantrag, ansonsten spielt das Personal bei Ihnen keine Rolle.

Ich möchte gerne wissen: Was haben Sie als Landesregierung denn seit März getan, um die Pflegekräfte dafür zu qualifizieren, im Intensivbereich eingesetzt werden zu können? Warum ist das Einzige, was Herrn Minister Klose zu dieser Personalsituation einfällt, die Aufhebung der Personaluntergrenzen? – In der Intensivmedizin sind diese Personaluntergrenzen schon viel zu hoch. Die Pflegekräfte sollen es wieder einmal ausbaden. Sie sollen massiven Stress, schlechte Arbeitsbedingungen und längere Schichten ertragen, weil es seit Jahren, seit Jahrzehnten keine sinnvollen, richtigen Konzepte zur Personalsicherung gibt.

Es ist einfach nicht möglich, mehrere beatmete Patientinnen und Patienten gleichzeitig zu versorgen. Reden Sie doch einmal mit Intensivpflegekräften. Diese Menschen brauchen eine 1:1-Pflege.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gerade die Entwöhnung von der Beatmungspflege ist eine sehr zeitintensive Angelegenheit. Deshalb brauchen wir auch endlich Personalmindeststandards. Ver.di hat zusammen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat – also den Arbeitgebern – mit der PPR 2.0 – also der Personalmindestregelung – ein Instrument zur Personalbemessung für die Pflege auf der Grundlage der alten Pflegepersonalregelung entwickelt. Diese Regelung gibt es seit Anfang 2020. Sie ist aber leider immer noch nicht in Kraft gesetzt.

Allerdings ist diese Vereinbarung aufgrund der Konzertierten Aktion Pflege genau so umgesetzt worden. Es geht darum, den Personalbedarf aufgrund der Patientengruppen und der Leistungsfelder entsprechend einzuschätzen und in die digitale Datenverarbeitung des Krankenhauses einzubinden. Das ist eine bürokratiearme Regelung. Sie orientiert sich an den anerkannten Standards einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung und gewährt eine große Sicherheit.

Es wäre eine sinnvolle Lösung, das jetzt auf allen Betten führenden Stationen anzuwenden. Das wäre ein Ordnungsrahmen für eine tatsächlich bedarfsgerechte Personalausstattung. Das ist natürlich wesentlich mehr als das, was wir zurzeit als Personaluntergrenzen haben. Da erwarte ich den

Einsatz der Hessischen Landesregierung und des hessischen Sozialministers. Tun Sie endlich einmal etwas. Mit dieser Regelung kann endlich Personal gehalten und für die Pflege zurückgewonnen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre allerdings nur der erste Schritt. Danach muss man natürlich ein wissenschaftlich fundiertes Instrument der Personalbemessung einrichten.

Nun zum Eskalationskonzept. Ich höre aus den Kliniken anderes: Es funktioniert nicht, keine Vorlaufzeiten, die Übergänge funktionieren nicht. Die Arbeitsplanung für Beschäftigte ist so nicht möglich. Die Beteiligungsrechte für Betriebsräte werden ausgehebelt.

Noch ein Wort zu den Betriebs- und Personalräten. Die Belegschaft eines der Landesregierung gut bekannten Krankenhauses – man munkelt sogar, dass sie Trägerin des Klinikums ist – hat sich an die Eintracht gewandt und gefragt, ob sie ihnen ein paar Testkapazitäten sponsern, da zu diesem Zeitpunkt die Testung des Pflegepersonals symptomlos nicht möglich wäre. Folge dieses Schreibens war eine Abmahnung des Personalratsvorsitzenden.

So geht man in Hessen mit den Sorgen und Nöten von Pflegekräften um. Ich frage mich, wann sich die Landesregierung endlich einmal da engagiert und dem Einhalt gebietet.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Frau Dr. Sommer hat schon einiges zu den Investitionsverpflichtungen gesagt. Sie kommen den Verpflichtungen immer noch nicht nach. Es fehlen immer noch 200 Millionen € jährlich. Der Anteil des Landes ist sehr gering. Sie nehmen einfach das Geld der Kommunen.

Besonders ärgert mich jedoch Folgendes: Die Kommunen sind nicht in der Lage, ihre kommunalen Krankenhäuser zu finanzieren, müssen aber Geld in diese Krankenhaus- und Heimatumlage geben. Damit werden private Krankenhäuser in Hessen finanziert. Das ärgert mich wirklich maßlos.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön. – Kein Mensch erwartet, dass in einer Ausnahmesituation alles funktioniert. Aber wenigstens ein bisschen Fehlerkultur erwarte ich von Ihnen. Das bringt uns und andere wirklich in Rage. Aber hier Jubel, Trubel, Heiterkeit zu verkünden, dafür gibt es wirklich überhaupt gar keinen Grund. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Das Wort hat der Abg. Pürsün, FDP-Fraktion.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die stationäre Versorgung sei gut aufgestellt, heißt es in diesem Antrag. Liebe Landesregierung, wo waren Sie in den vergangenen Monaten? Die stationäre Versorgung ist eben nicht optimal aufgestellt, und diese Landesregierung tut alles, damit das auch so bleibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Das liegt natürlich nicht am Personal. Das gibt nämlich Tag und Nacht alles. Daher ist dieser Antrag zynisch und geht an der Realität vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Dieser Antrag soll eigentlich zur stationären Versorgung sein. Vor allem der Kollege Bocklet hat vorhin über die Pandemie gesprochen. Insofern erkennen wir, dass unsere Kritik wirkt, wie ernst die grüne Fraktion diese Kritik nimmt, wie sehr die grüne Fraktion den Glauben verloren hat, dass Minister Klose eine gute Pandemie-Arbeit leistet. Daher ist da wohl der Glaube verloren gegangen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was hast du denn heute Morgen gefrühstückt?)

Wir erkennen natürlich auch, dass sich die grüne Fraktion mit den Freien Demokraten beschäftigt. Das ehrt uns und auch mich. Wir beschäftigen uns aber mit der Situation der Gesundheit in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sollte das ein Antrag zur Pandemie gewesen sein, dann ist es eine Unverschämtheit, den ambulanten Sektor nicht zu erwähnen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als würde der ambulante Sektor keinen Beitrag leisten, als würde der ambulante Sektor nicht der Garant dafür sein, dass der stationäre Sektor nicht überlastet wird. Das passt aber natürlich; denn die GRÜNEN wollen nach ihrem neuen Wahlprogramm niedergelassene Arztpraxen abschaffen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich merke, die hessischen GRÜNEN scheinen das Programm nicht zu kennen. Insofern empfehle ich, das zu lesen. Das machen Sie in der Regel nicht so oft.

Sprechen Sie doch einmal mit den Ärztinnen und Ärzten, die an ihren Belastungsgrenzen sind, mit dem Pflegepersonal, das völlig unzureichend vorhanden ist, auch über die Enttäuschung, dass der Pflegebonus einen Teil der Personen noch nicht erreicht hat. Am heutigen Deutschen Pflorgetag ist die Stimmung unter den Pflegern miserabel.

(Beifall Freie Demokraten)

Reden Sie mit den Krankenhausbetreibern, die Betten vorhalten, für die es kein Personal gibt und die Geld kosten, die rote Zahlen schreiben und von Schließung bedroht sind. Reden Sie mit Patienten, die weiter in Schmerzen ausharren, weil Operationen verschoben wurden, oder deren Tumor erst einmal nicht entfernt wird.

(Zuruf Claudia Ravensburg (CDU))

All das ist offensichtlich und von uns wiederholt vorgetragen und gefordert worden, ohne dass es Beachtung seitens

der Landesregierung gefunden hätte. Aber der Reihe nach. Nun zu den einzelnen Punkten Ihres schwachen Antrags.

Zu Erstens. Falsch. Die stationäre Versorgung ist in Hessen nicht optimal aufgestellt. Es wird einem angst und bange, wenn man hört, wie der Kollege Bocklet in seiner Rede die Zahlen durcheinanderbringt. Das sind unterschiedliche Dinge. Positive Corona-Tests, COVID-Patienten und Intensivpatienten sollte man nicht durcheinanderbringen.

Wir drohen an die Grenzen des Gesundheitssystems zu kommen. Da hilft dann auch Ihr Lockdown light nicht mehr. Die Betten werden volllaufen, und die Bilder von übermüdetem Personal mit übermüdeten Gesichtern hinter Schutzausrüstung werden sich mehren. Sie versuchen, den großen Einsatz des Gesundheitswesens als Ihren Erfolg darzustellen. Er ist es aber nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Was in Hessen läuft, geschieht trotz dieses Gesundheitsministers, aber nicht dank dieses Gesundheitsministers. Hessen hat es geschafft, in der zweiten Welle so schlecht dazustehen wie kaum ein anderes Bundesland. Ich frage mich, ob den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewusst ist, wie sehr sich Hessen im Laufe der Pandemie im bundesweiten Vergleich verschlechtert hat.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom September erfahren wir, dass im Ministerium von Staatsminister Klose die Stelle des Abteilungsleiters V nicht besetzt ist. Das ist die Abteilung Gesundheit. Ist das Ihr Ernst?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und seit wann?)

Weiter erfahren wir, dass die Stelle im Zuge der Pandemie kommissarisch besetzt wurde. Na ja, was soll man sagen? Das mag das eine oder andere erklären.

Zu Zweitens. Was der Planungsstab „Stationäre Versorgung“ so macht, das ist Ihr gut gehütetes Geheimnis.

(Zuruf Minister Kai Klose)

Wenn Sie davon überzeugt wären, dass das gut laufen würde, müssten Sie nicht einen so langen Antrag schreiben.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben da alles Mögliche auf, um sich Mut zuzusprechen. Wenn die Leistung gut wäre, würden wir das hier im Plenum auch gar nicht diskutieren müssen.

Zu Drittens. Die Landesregierung hat für 10 Millionen € Beatmungsgeräte angeschafft und die Intensivbettenkapazität ausgebaut. Ja, Wahnsinn. Haben Sie auch Pflegekräfte gefunden? Wenn nicht, helfen uns nämlich die Betten wenig.

Zu Viertens. Schutzausrüstung ist wohl inzwischen ausreichend vorhanden. Das begrüßen wir. Allerdings begrüßen wir nicht, dass uns Mitteilungen erreichen, dass die Qualität des Schutzmaterials teilweise so unzuverlässig ist, dass man doch lieber selbst versucht, auf anderen Wegen Schutzmaterial zu beschaffen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Fünftens. Das Sonderkapitel Corona des Krankenhausplans ist bis zum 30. September befristet. Ich weiß, dass das an der befristeten Regelung zu den Ausgleichszahlungen liegt. Das ist aber auch Sinnbild der fehlenden Weitsicht dieser Landesregierung. Das Kapitel wurde im Juni

veröffentlicht für wenige Monate. Welchen Mehrwert erwarten wir da?

Zu Sechstens. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Rettungsdienst funktioniert. Das erwarten wir selbst bei einem Staatsminister Klose.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr Bocklet hat anscheinend gezählt, dass wir uns 30 Stunden – –

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

– Das sagt genau der Richtige, der Spalter hier im Hessischen Landtag, Herr Wagner.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Bocklet scheint gezählt zu haben. 30 Stunden sollen wir gemeinsam getagt haben. Da haben wir von Herrn Staatsminister Klose in erster Linie gehört, er sei für dieses und jenes nicht zuständig, oder er habe keine Kenntnisse.

Zu Siebtens. Die Investitionsförderung reicht nicht. So oft, wie ich das hier ausgeführt habe, sollte das eigentlich auch bei der Landesregierung angekommen sein.

Zu Achters. Die Investitionsmittel werden erhöht werden. So steht es dort. Das ist ein schönes Versprechen. Mal sehen, was daraus wird. Ich habe da so eine Vorahnung.

Alles in allem danke ich für den Antrag. Aber die Energie und Arbeitskraft hätten Sie sinnvoller investieren können. Ihre Bilanz ist schlecht. Akzeptieren Sie diese bittere Realität endlich. Hessen hat das nicht verdient.

Es heißt: „Hessen bleibt besonnen“. Ehrlicherweise müsste es heißen: Hessen bleibt bescheiden. – Von dieser Landesregierung ist nichts zu erwarten. Werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht. Wir zeigen Ihnen Ihre Versäumnisse auf. Handeln ist überfällig.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürstün. – Das Wort hat der Sozialminister.

(Zuruf)

– Ich kann nur nach den Wortmeldungen vorgehen. Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Jetzt musst du entscheiden, ob du willst oder nicht. – Der Minister hat das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, die Debatte wieder auf die Fakten zurückzuführen

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Ernsthaftigkeit, die dieses riesige Thema verdient, entsprechend darzustellen.

Diese Pandemie bestimmt das Jahr 2020 weltweit und somit auch in Hessen. Die ganze Welt muss mit diesem neuartigen Virus umgehen. Das Virus hat bereits Hunderttau-

sende von Menschenleben gekostet. Wegen jedes einzelnen Opfers dürfen unsere Anstrengungen, das Virus zu bekämpfen, niemals nachlassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut ist, dass wir jeden Tag mehr über dieses Virus erfahren. Wir kennen die tödliche Gefahr, die von SARS-CoV-2 ausgeht. Wir wissen besser als zu Beginn, wie wir uns dagegen wappnen können, nämlich durch Masken, durch Abstand und durch die Reduktion unserer Kontakte. Das sind Maßnahmen, die allesamt hart sind und die unser Leben massiv einschränken. Sie sind aber notwendig, um die Neuinfektionszahlen zu reduzieren und vor allem die Ausbreitungsgeschwindigkeit dieses Virus zu senken.

Abgesehen davon, dass niemand an COVID-19 erkranken sollte: Die Neuinfektionszahlen zu reduzieren, ist auch deshalb dringend notwendig, weil wir wissen, dass ein Teil der Infizierten wenige Wochen später leider so schwer erkrankt, dass eine Behandlung im Krankenhaus notwendig wird. Mit ein bis zwei weiteren Wochen wird ein Teil dieser schwer Erkrankten dann leider auch so krank, dass er auf der Intensivstation versorgt und vielleicht sogar künstlich beatmet werden muss.

Da sind die Kapazitäten endlich. Sie sind technisch endlich, auch wenn wir sie in einem großen gemeinsamen Kraftakt seit dem Frühjahr massiv ausgebaut haben. Sie haben es gehört. Die Zahl der Intensivbetten in Hessen wurde verdoppelt. Diese Kapazitäten sind aber auch real endlich, weil nur begrenzt Personal zur Verfügung steht. Wir wollen alle versorgen, die schwer erkrankt sind, COVID- und Non-COVID-Patientinnen und -Patienten. Wir wollen nicht in eine Situation kommen, in der Ärztinnen und Ärzte entscheiden müssen, wer Zugang zu einem Beatmungsgerät hat und wer nicht. Deshalb lenken wir all unsere Anstrengungen darauf, diesen Punkt der Endlichkeit niemals zu erreichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit das nicht geschieht, haben wir in ganz engem Schulterschluss mit den Klinken, mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und dem öffentlichen Gesundheitsdienst sämtliche Vorbereitungen getroffen, um das mit allen Mitteln zu vermeiden. Denn allen Beteiligten ist klar: Nur in den Krankenhäusern können schwer- und schwerstkranke COVID-19-Patientinnen und -Patienten versorgt werden. Nur hier können wir Intensivmedizin einsetzen – bis zum Einsatz von Beatmungsgeräten, die die Funktion einer externen Lunge übernehmen.

Deshalb haben wir in Hessen diesen Bereich ganz früh im Jahr in den Fokus genommen. Wir haben bereits im Frühjahr Maßnahmen ergriffen, um die Krankenhäuser zu unterstützen – z. B. materiell durch das 10-Millionen-€-Programm für die Beschaffung von 460 zusätzlichen Beatmungsgeräten sowie durch die Liquiditätsspritze aus den Investitionsmitteln, aber auch strukturell. Das zentrale Element dieser Struktur ist der Planungsstab „Stationär“, den ich am 21. März eingesetzt habe. In diesem Planungsstab sind neben der Fachexpertise des Ministeriums die Spitzen aller koordinierenden Krankenhäuser der sechs Krankenhausversorgungsgebiete vertreten. In diesem Kreis haben wir uns – übrigens jenseits aller Konkurrenzen, die zwischen Kliniken in einem stark ökonomisierten System bestehen – auf das hessische Stufenkonzept zur Steuerung der stationären Kapazitäten verständigt, ein Konzept, das bundesweit längst zum Vorbild erklärt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade jetzt sehen wir, wie wichtig diese Vorarbeit war. In der jetzigen angespannten Lage können wir auf das zurückgreifen, was wir im Frühjahr errichtet und im Sommer ausgebaut haben.

Was macht dieses hessische Konzept aus? – Erstens. Wir haben die Schweregrade der Erkrankten nach den medizinisch anerkannten Kriterien der WHO eingeteilt. Zweitens. Wir haben die Krankenhäuser nach ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit in vier Levels beschrieben. Drittens. Wir haben gemeinsam definiert, wann weiter gehende Maßnahmen notwendig sind, beispielsweise die Verlegung von Patientinnen und Patienten mithilfe der Rettungsdienste.

Frau Böhm, an dieser Stelle muss ich Ihnen sagen: Die Tatsache, dass wir einige Patientinnen und Patienten verlegen mussten, ist ein Beleg dafür, dass unser System funktioniert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christiane Böhm (DIE LINKE): Das war ein Zitat aus einer Zeitung!)

Es funktioniert, weil wir so Kapazitäten frei machen, die dringend benötigt werden. Dahinter stehen alle Krankenhausversorgungsgebiete in Hessen.

Aus den Elementen, die ich eben beschrieben habe, entsteht eine stabile Matrix, die vor allem deshalb so stark ist, weil ihr objektive und von allen akzeptierte Kriterien zugrunde liegen. Das ist die Grundlage für ein dichtes Netz der Kooperation zwischen den Krankenhäusern, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und dem öffentlichen Gesundheitsdienst, das dafür sorgt, dass wir in Hessen die bestmögliche Versorgung aller Patientinnen und Patienten sicherstellen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist diese regional-situative und vorausschauende Strategie, die es uns jetzt ermöglicht, die „normale“ Krankenhausversorgung in möglichst vielen Teilen des Landes aufrechtzuerhalten; denn wir sind in der Lage, schnell und gezielt einzugreifen, sobald es notwendig wird. Die IVENA-Software, die schon erwähnt wurde, bildet hierfür die wichtigste Grundlage.

Frau Dr. Sommer, Sie sagten, wir sollten auf die Intensivmediziner hören. Ich antworte Ihnen, was der Präsident der Vereinigung der Intensivmediziner gesagt hat. Ich darf ihn zitieren:

Hessen ist ein Vorbild. Es ist Zeitverschwendung, wenn in 16 Bundesländern 16-mal das Rad neu erfunden wird. Ein gutes System sollte bundesweit übernommen werden.

Sie leben offensichtlich in einer Parallelwelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Sonderkapitel zum Krankenhausplan und der Allgemeinverfügung, die ich Mitte Oktober erlassen habe, haben wir die Krankenhäuser zur Bereithaltung bestimmter Kapazitäten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten verpflichtet. Trotzdem ist es so – wie überall –, dass die Zahl der Menschen, die stationär versorgt werden müssen, leider weiter stark ansteigt. Wir sind aber aufgrund unseres Systems in der Lage, genügend neue Kapazitäten zu schaf-

fen. Das bedeutet ausdrücklich – so haben wir es in Hessen von Beginn an gehandhabt – nicht nur Betten und Geräte, sondern auch die dafür notwendigen Pflegekräfte, um mit tatsächlich verfügbaren Zahlen zu arbeiten. Denn kein Bett pflegt alleine; dazu braucht es Pflegerinnen und Pfleger in den Krankenhäusern. Sie leisten eine unendlich wichtige Arbeit, für die wir ihnen gar nicht genug danken können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Deshalb freue ich mich, dass das Land Hessen die riesigen Leistungen der Pflegenden auf den Corona-Intensivstationen zusätzlich wertschätzt und die bundesweite Prämie für die Krankenhauspflege mit hessischem Geld um mehrere Millionen Euro aufstockt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem unterstützen wir die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung. Seit dem Frühjahr haben wir über 100 Millionen Schutzmasken erworben, die auch an die Krankenhäuser gingen. Auch das ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Situation an den Kliniken.

Meine Damen und Herren, dennoch wissen wir alle, dass die kommenden Wochen die hessischen Krankenhäuser vor eine weitere, außergewöhnliche Belastungsprobe stellen werden. Deshalb wollen wir die Krankenhäuser zusätzlich zur Pauschalförderung in Höhe von 283 Millionen € finanziell unterstützen und weitere 120 Millionen € aus dem Sondervermögen bereitstellen. In den nächsten drei Jahren stellt das Land den Kliniken damit über 1 Milliarde € für Investitionen zur Verfügung. 1 Milliarde € – noch nie in der Geschichte des Landes hat es eine so umfangreiche Unterstützung gegeben. Die Krankenhäuser in Hessen können sich auf die Landesregierung verlassen, und das wissen sie auch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie auch das wieder in Zweifel gezogen haben: Hessen liegt im Ländervergleich nicht nur bei den Fördermitteln pro Bett, pro Fall und insgesamt im oberen Drittel, sondern bei der Krankenhausinvestitionsquote für die Plan- und sonstigen Krankenhäuser sogar auf dem ersten Platz. Das sage nicht ich, sondern das besagt das Ergebnis der Bestandsaufnahme durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft aus dem vergangenen Jahr. So sehen die Fakten aus. Sie weigern sich leider, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in dieser kritischen pandemischen Phase muss sich auch der Bund wieder stärker einbringen. Es muss eine modifizierte Freihaltepauschale her, damit entfallende Erlöse für elektive Eingriffe kompensiert und die Kliniken nicht mitten in der Pandemie unter zusätzlichen ökonomischen Druck gesetzt werden. Gerade jetzt – das fordern übrigens alle Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder, quer durch alle Farben – muss der Bund, wie im Frühjahr, liefern, um den Kliniken zusätzlichen Handlungsspielraum zu verschaffen, damit sie alle Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgen können. Deshalb fordere ich von hier aus den Bundesgesundheitsminister, aber auch den Bundesfinanzminister heute noch einmal auf, an dieser Stelle endlich Bewegung zu zeigen. Diese Aufgabe kommt auf den Bund zu; denn weder die Kliniken noch die Länder können die Herausforderungen allein bewältigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, dass wir bislang verhältnismäßig gut durch die Pandemie gekommen sind, verdanken wir vielen hoch engagierten Menschen, die die Bekämpfung dieses Virus und seiner Folgen seit Beginn des Jahres zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Das gilt für jeden Einzelnen, der auf die Regeln achtet; das gilt für die vielen Menschen, die beruflich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind; das gilt für die Wissenschaft und die Forschung, die ständig neue Erkenntnisse liefern und so unschätzbare Dienste leisten; das gilt aber auch für diejenigen, die im Planungsstab und in den koordinierenden Krankenhäusern mithelfen und diese Aufgabe, ohne zu zögern, zusätzlich geschultert haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

SARS-CoV-2 stellt uns vor Herausforderungen, wie wir sie seit Generationen nicht mehr erlebt haben. Wir begegnen dem mit einer Fülle staatlicher Maßnahmen. Dazu gehören Vorbereitungen und Schutzmaßnahmen ebenso wie Einschränkungen und Verbote. Es ist aber klar, dass die staatlichen Maßnahmen allein niemals ausreichen werden. Wir müssen dem Virus zusätzlich als Gemeinschaft entgegenreten, mit Schwarmintelligenz; denn wir werden diese Herausforderung nur bewältigen, wenn alle mithelfen. Denn eines ist wahr: Dieses Virus geht nicht von allein spazieren. Es kann sich nur verbreiten, wenn wir Menschen es ihm erlauben. Wir haben es im Frühjahr schon einmal geschafft, seine Verbreitung durch eine große Gemeinschaftsleistung einzudämmen, und ich bin fest davon überzeugt, dass uns das wieder gelingen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 75 und 93.

Gehen beide Anträge an den Ausschuss? – Beide Anträge werden zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag

**Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
Einsetzung einer Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“
– Drucks. 20/3995 –**

Es beginnt Frau Kollegin Nancy Faeser, Vorsitzende der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute darüber reden, eine Enquetekommission zur „Mobilität der Zukunft in Hessen

2030“ einzusetzen, dann können wir das nicht tun, ohne darüber zu reden, warum diese Enquetekommission gebraucht wird. Die Antwort ist aus unserer Sicht einfach: Sie wird gebraucht, weil Hessen eine mittel- und langfristige aktive Verkehrsplanung braucht – statt einer Planung, die erst reagiert, wenn die Probleme zu groß geworden sind, um sie zu ignorieren.

(Beifall SPD)

Wir brauchen eine Planung, die auf die Zukunft gerichtet ist und schon heute berücksichtigt, was morgen und übermorgen eintreten wird.

(Beifall SPD)

Es geht um eine ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in Hessen; denn die unterschiedlich gelagerten Verkehrsthemen in Hessen – ob zu wenig oder gar kein ÖPNV im ländlichen Raum oder kollabierende Verkehrsströme im Ballungsraum – hängen nun einmal miteinander zusammen und dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Das muss eine Verkehrsenquete dieses Hauses leisten.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, Aristoteles hat einmal gesagt: „Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen“. In diesem Sinne wollen wir aktiv Politik gestalten.

Ich darf mich zu Beginn meiner Rede bei den anderen Fraktionen ausdrücklich dafür bedanken, dass sie inhaltlichen Input zu dem Einsetzungsantrag geleistet und auch gesagt haben, sie könnten der Einsetzung einer Enquetekommission heute zustimmen.

Die SPD in Hessen möchte gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen schaffen und die Mobilität der Zukunft voranbringen. Es geht eben nicht um Klein-Klein, sondern um das große Ganze, um ganz Hessen, um dort gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

(Beifall SPD)

Diesbezüglich hat das Land Hessen unübersehbare Defizite. Die letzte verkehrspolitische Entscheidung, die für dieses Land wirklich wegweisend war, wurde vor 25 Jahren getroffen, als die Verkehrsbetriebe RMV und NVV ins Leben gerufen wurden, die bis heute gute Arbeit leisten. In der Verkehrspolitik der letzten Jahrzehnte suchen wir nach ähnlichen Highlights leider vergeblich; denn es gab keine verkehrspolitischen Konzepte mehr, die über den Tag hinausgereicht hätten. Es gab ab und an ein bisschen PR zu dem einen oder anderen Projekt. Ich erinnere an das bei den Abgeordneten sehr beliebte Konzept „Staufreies Hessen“ eines ehemaligen Ministerpräsidenten.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Wir alle warten heute noch auf die Wirksamkeit dieses Projektes. Ich denke, dass viele Abgeordnete nur ungern an dieses Vorhaben erinnert werden. Es gibt außerdem eine Konzeption, die der Verkehrsminister vorgelegt hat, bei der aber den Worten keine Taten gefolgt sind. Es gibt weder konkrete Handlungen noch Maßnahmen. Die braucht es aber, um die Mobilität der Zukunft in Hessen zu gestalten.

Seit über 20 Jahren haben wir auf diesem Gebiet keine Vorreiterrolle mehr inne. Deshalb wollen wir eine Enquetekommission einsetzen, um an die Vorreiterrolle anzuknüpfen, die wir früher einmal bei der Lösung von Zukunftsfragen innehatten.

(Beifall SPD)

Es sind die folgenden Trends, die die Mobilität bis zum Jahre 2030 stark beeinflussen und zu Veränderungen führen werden.

Es ist die Individualisierung, die zu passgenauen Verkehrslösungen führen muss. Es ist der Klimaschutz der Megatrend, der im Vordergrund stehen wird, und deshalb muss auch der Mobilitätssektor einen größeren Beitrag zur Erreichung der Klimazahl leisten.

Die Urbanisierung führt dazu, dass Menschen in immer saubereren und leiseren Städten wohnen wollen. Die Digitalisierung prägt unser aller Lebensbereiche und führt zu einer vernetzten Wirklichkeit, die gerade in der Mobilität in vielen Teilen schon eine große Rolle spielt, aber eine noch viel größere Rolle spielen müssen, seien es Sharingmodelle oder inter- und multimodale Mobilitätsleistungen, die in die Wirklichkeit der Verkehrspolitik Einzug halten müssen.

Es gibt gute Beispiele dafür; andere sind da schon viel weiter. Ich habe mir das in Wien angeschaut, wo man gerade im Rahmen von multimodalen Modellen sehr individuelle Verkehrskonzepte vorgelegt hat. Man kann an Verkehrsknotenpunkten sehr individuell entscheiden: Nimmt man das Carsharingauto, nimmt man das Fahrrad, geht man zu Fuß, oder nimmt man sogar, wie es heute auch geht, einen E-Roller? Damit kann man passgenau auf die Mobilitätsanforderungen der Menschen reagieren. Da sind andere schon weiter. Hessen hat hier noch Nachholbedarf.

(Beifall SPD)

Aber gerade nach heute Morgen ist klar: Es ist auch die Frage zu stellen, wie sich die Pandemie auf den Verkehrssektor auswirkt. Ich glaube, wir haben jetzt gemeinsam – da schaue ich den Verkehrsminister an – an der Frage zu arbeiten, wie der ÖPNV wieder mehr Akzeptanz bekommt. Wie wird er dauerhaft finanziert?

All das sind Zukunftsfragen, denen wir uns stellen müssen. Es stellt sich die Frage, ob sich der Trend, in die Städte zu ziehen, umkehrt, weil man in der Pandemie gemerkt hat, dass man mit seiner Familie auf dem Land vielleicht doch besser leben kann – Stichwort: ein Haus mit Garten, in dem es sich in der Pandemiezeit, im Lockdown, leichter leben lässt als in einer engen Wohnung.

Wie verändert sich das Arbeitsverhalten? Wird demnächst das mobile Arbeiten – Homeoffice – bestimmend sein und die Pendlerströme verändern? Wie wirkt sich das veränderte Geschäftsreiseverhalten der Menschen aus? Was hat das für eine Bedeutung für unseren Flughafen in Hessen? Wie kann unter diesen Aspekten erreicht werden, dass der ÖPNV massiv ausgebaut wird? Wie wird der ÖPNV bezahlbar? Es braucht ein Konzept für Radschnellwege bzw. für die Radverkehrsinfrastruktur insgesamt, die in Hessen viel zu langsam vorankommt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wo ist die Strategie für die bessere Anbindung des ländlichen Raumes an die Verkehrsinfrastruktur? Wo sind die Alternativen für den herkömmlichen ÖPNV im ländlichen Raum? Wo findet die Verknüpfung von Orten statt, die nicht an den ÖPNV angebunden sind? Der Landkreis Werra-Meißner hat gute Beispiele dafür. Ich will das „Mobilitäts“-Modell nennen, mit dem die Orte, die nicht an den ÖPNV angeschlossen sind, verbunden werden. Die Bürger-

busse kommen aus dem Werra-Meißner-Kreis. Es gibt Fifty-Fifty-Taxis für junge Leute. Wo ist die Konzeption, das für ganz Hessen zu machen, und wo ist die Konzeption, dass das Land das dauerhaft unterstützt? Bislang tragen nämlich die Ehrenamtlichen die Hauptlast.

(Beifall SPD)

Was wird aus der Schieneninfrastruktur in Hessen? Wie geht es weiter mit dem innerstädtischen Verkehr? Wie können smarte Angebote auch durch die öffentliche Hand erfolgen? Wir sollten uns dort nicht allein auf Google und Co. verlassen.

(Beifall SPD)

Wie wird der Flughafen als eine der Verkehrsachsen Hessens in ein Verkehrskonzept integriert? Wie sieht die Zukunft der E-Mobilität in Hessen aus? Was ist die Zukunftsidee für den Automobilstandort Hessen? Wie werden die beiden großen Automobilhersteller – VW in Baunatal und Opel in Rüsselsheim – in Verkehrskonzeptionen integriert? Welche Rolle spielen sie bei der Verkehrsinnovation und neuen Technologien? Ich nenne nur die E-Mobilität und mit Wasserstoff angetriebene Fahrzeuge. Wie entwickelt sich die Eisenbahnindustrie, die in Hessen gerade mit Bombardier in Kassel eine sehr große Rolle spielt? Auch das wird in eine Enquetekommission einzubeziehen sein.

Auf all diese Fragen gibt es aus unserer Sicht keine schlüssigen Antworten und kein ausreichendes Konzept. Auf manche dieser Fragen gibt es noch nicht einmal ansatzweise eine Antwort.

(Beifall SPD)

Ein solches Verkehrskonzept ist unbedingt notwendig und längst überfällig; denn die Mobilität ist in Hessen essenziell. Hessen liegt in der Mitte Deutschlands und in der Mitte Europas. Gleich ob nach Nord oder Süd, West oder Ost – ein Großteil des deutschen und europäischen Verkehrs geht nun einmal durch Hessen. „An Hessen führt kein Weg vorbei“, hieß es früher einmal. Da das so ist, haben wir in Hessen das größte Autobahnkreuz Deutschlands, den wichtigsten Fernverkehrsknotenpunkt der Bahn und einen der größten Flughäfen Europas. All das muss in diese Konzeption mit eingearbeitet werden.

Der Frankfurter Flughafen ist zur größten zusammenhängenden Arbeitsstätte Deutschlands geworden, die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zur Logistikkreuzung und Hessen zu einem Land, in dem Zehntausende von Arbeitsplätzen an Mobilität und Logistik hängen. Deshalb ist es im Sinne zukunftsfähiger Arbeitsplätze auch so wichtig, dass dieser Aspekt in eine Verkehrsenquete mit eingearbeitet wird.

(Beifall SPD)

Ja, es ist nicht leichter geworden, die alltäglichen Erwartungen an eine reibungslose Mobilität – wie kommt der Mensch von A nach B, und wie kommen die Waren von A nach B? – so auszutarieren, dass man die Ressourcen möglichst wenig beansprucht und so wenig Klimagase wie möglich produziert. Deswegen stellen wir ein so umfangreiches und sehr inhaltvolles Konzept auf.

Ein solches Konzept fehlt. Das sagen, ehrlich gesagt, nicht nur wir. Ich zitiere aus der „FAZ“ vom 30.10.: „Hessens Verkehrspolitik belegt hinteren Rang“, und weiter: „Viele Verbände sehen die Verkehrspolitik in Hessen als stark verbesserungswürdig an.“ Das ist das Ergebnis eines aner-

kannten Monitorings, bei dem Hessen leider nur noch Platz 12 belegt.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich! Hört, hört! – Weitere Zurufe SPD)

Das ist ein weiterer Grund, warum man diese Enquetekommission dringend braucht: damit endlich ein ganzheitliches Verkehrskonzept in Hessen auf den Weg gebracht wird. Dieser Enquetekommission muss ein tatsächliches Handeln entspringen. Deshalb bedanken wir uns ganz herzlich dafür, dass Sie diesen Antrag unterstützen. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass es in Hessen gleichwertige Lebensverhältnisse, auch in der Mobilität, gibt. Dafür bedanken wir uns, für Ihre Unterstützung.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Nancy Faeser. – Das Wort hat jetzt der Kollege Markus Meysner, CDU-Fraktion.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mobilität ist ein Grundbedürfnis der modernen Gesellschaft. Sie bedeutet letztendlich Flexibilität und Freiheit. Sie bildet die Basis, auf der unsere Wirtschaft in einer globalisierten Welt florieren kann, und in vielerlei Hinsicht ist Mobilität eine Voraussetzung für soziale Teilhabe. Die Mobilität der Zukunft ist eines der wichtigsten Themen in der Welt, und sie wird zu Recht deshalb auch als „Megatrend“ bezeichnet.

Wir begrüßen daher grundsätzlich die Idee, eine fraktionsübergreifende Enquetekommission „Mobilität“ einzusetzen, um auf politischer Ebene das Thema tiefer zu ergründen und unseren Teil zur Mobilität der Zukunft in Hessen beizutragen. Uns ist es wichtig, dass die Enquetekommission „Mobilität“ technologieoffene, zukunftsfähige und umsetzbare Möglichkeiten erörtert, die mithilfe der vorhandenen Infrastruktur realisiert werden können.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle betonen, dass wir in dem vorliegenden Entwurf gern den demografischen Wandel berücksichtigt hätten; denn es sind gerade die jüngeren Generationen wie die Generation Y und die Generation Z, die die Mobilität der Zukunft maßgeblich mitbestimmen werden. Laut einer Umfrage des Zukunftsinstituts im Auftrag von Ford, das seit 2013 Menschen der Generationen Y und Z zu ihrer Mobilität befragt hat, müssen Verkehrsmittel mittelfristig, d. h. innerhalb der nächsten zehn Jahre, verfügbar, bezahlbar, unkompliziert in der Nutzung, digital vernetzt und ökologisch vertretbar sein.

Auch im kommenden Jahrzehnt wird das Auto weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Das mögen manche Leute negieren, es ist jedoch belegbar. Möglicherweise werden in größeren Städten andere Verkehrsmittel häufiger genutzt, aber eine Welt ohne Autos ist derzeit nicht möglich und auch nicht erstrebenswert.

(Beifall CDU)

Auch für die Generation Z ist das Auto ein wichtiges Verkehrsmittel. Etwa 72 % der jungen Erwachsenen der Generation Z haben einen Führerschein; bei der Generation Y sind es sogar etwa 84 %. Jedoch unterscheidet sich die Ge-

neration Z bei der bevorzugten Antriebstechnologie von vorherigen Generationen. Vor allem für die Generation Z sind Verbrenner out. Sie möchten ökologisch nachhaltige Autos fahren, die elektrisch oder mithilfe von Wasserstoff betrieben werden. Das ist ein Trend, der inzwischen über diese Generation hinausgeht und uns in den kommenden Jahren sicherlich stärker begleiten wird.

Im Gegensatz zu vorherigen Generationen nutzt die Generation Z das Auto als eines von vielen Verkehrsmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen. Sie werden nicht umsonst als „Mobility Seeker“ bezeichnet, da sie Verkehrsmittel nach ihren individuellen Bedürfnissen auswählen und keines ausschließen oder favorisieren. Das Auto hat für sie nicht mehr den gleichen hohen Stellenwert wie für andere Generationen; aber zu glauben, dass die Generation Z kein Interesse am Auto als praktisches Mittel des Individualverkehrs hat, ist schlichtweg falsch.

(Beifall CDU)

Hessen befindet sich in einer einzigartigen geografischen Lage; wir haben das eben gehört. Nicht umsonst heißt es: „An Hessen führt kein Weg vorbei“. Daraus ergeben sich einzigartige Herausforderungen für die Verkehrspolitik, aber auch einzigartige Chancen. In Hessen befinden sich das größte Autobahnkreuz in Deutschland, der größte Bahnknotenpunkt und der größte Flughafen Kontinentaleuropas. Diese Gegebenheiten müssen gleichermaßen berücksichtigt werden, damit alle in Hessen von einer zukunftsgerichteten Verkehrspolitik profitieren; denn bei diesen drei Beispielen, die ich gerade genannt habe, handelt es sich nicht um einzelne komplexe Verkehrssysteme, sondern sie sind bereits heute tiefgreifend vernetzt, und diese Vernetzung wird in Zukunft sicherlich zunehmen.

Wenn wir an den Begriff „Smart City“ denken, müssen wir auch an die Mobilität in diesen Smart Cities denken. Unsere Innenstädte sind zu manchen Tageszeiten bereits völlig überlastet, und es bilden sich lange Staus. Hier kann auf der einen Seite die Digitalisierung mittels intelligenter Verkehrssteuerung und Verkehrsüberwachung Abhilfe schaffen; auf der anderen Seite sorgt die Bereitstellung verschiedener Mobilitätsmöglichkeiten für eine Entlastung auf den innerstädtischen Straßen.

Insbesondere in den Großstädten hat sich auch deshalb das Fahrrad für viele Menschen als beliebtes und schnelles Verkehrsmittel etabliert. Wir begrüßen diesen Trend ausdrücklich, da das Fahrradfahren nicht nur zur Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer beiträgt und die Umwelt entlastet, sondern auch den Verkehrsfluss in den Straßen der Großstädte entlasten kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das Radfahren in den Städten sicherer zu machen, benötigen wir dort neue, ausgewogene Verkehrskonzepte, die allen eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr erlauben. Darüber hinaus arbeitet die Hessische Landesregierung derzeit gemeinsam mit der AGNH an der Vernetzung von lokalen und regionalen Radwegen, um sie zu einem durchgängigen Rad-Hauptnetz zu vereinigen. Bei der Gestaltung des Angebots für Radfahrerinnen und Radfahrer schauen wir nicht nur über regionale Grenzen, sondern auch über Landesgrenzen hinaus und lassen uns von unseren europäischen Nachbarn, wie Dänemark und den Niederlanden, inspirieren, wie man Städte so gestaltet, dass sie Platz für alle Verkehrsmittel bieten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist auch die Vernetzung von Verkehrsmitteln ein notwendiger Schritt, um zukunftsfähig zu bleiben. Es macht keinen Spaß, zwischen der Nutzung der Verkehrsmittel ständig zu warten und immer wieder ausgebremst zu werden. Dann werden sich die Menschen nicht über kurz oder lang für diese Alternativen zum Auto entscheiden.

Doch nicht nur in den Innenstädten existieren problematische Verkehrssituationen. Vor allem im ländlichen Raum gibt es für die Menschen neben dem eigenen Kfz kaum Mobilitätsangebote, und wenn es sie doch gibt, sind sie selten flexibel genug. Allerdings leben die meisten Hessinnen und Hessen im ländlichen Raum, und viele von ihnen möchten dort wohnen bleiben. Unsere Aufgabe besteht daher darin, diesen Menschen Mobilitätsangebote zu machen, die ihnen einen messbaren Mehrwert bieten.

Eine dieser Möglichkeiten besteht in der Reaktivierung von stillgelegten Bahntrassen. Hier setzt sich die Hessische Landesregierung bereits seit Jahren an verschiedenen Orten im ganzen Land dafür ein, dass dies dort, wo es möglich, sinnvoll und gewollt ist, umgesetzt wird und die Bahntrassen reaktiviert werden, um eine bessere Anbindung zwischen dem ländlichen Raum und den Städten zu gewährleisten und Alternativen zum Auto zu bieten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen daher, dass die zukünftige Verkehrspolitik nicht im kleinen Kreis besprochen wird, sondern mit denen, die maßgeblich daran beteiligt sind. Das sind neben der Politik und den Verbänden Unternehmen, Interessengruppen, Umweltverbände und auch unsere Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn man miteinander redet, kann man Synergien schaffen und gemeinsam innovative Lösungen erarbeiten. Auch im Mobilitätssektor gibt es noch viel Raum für Veränderungen, und wir sollten für diese Veränderungen offenbleiben und ihnen mit Neugierde begegnen.

Wir haben versucht, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, was leider am Detail scheiterte. Uns geht es um den beschriebenen Blick nach vorne und weniger um das, was hätte sein können. Deshalb werden wir dem Antrag vom Grundsatz her zustimmen, auch wenn wir nicht jede Formulierung für gut befinden. Wir freuen uns auf eine gemeinsame Arbeit in der Mobilitätsenquete. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Meysner. – Das Wort hat nun der Abg. Klaus Gagel von der AfD-Fraktion.

Klaus Gagel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einsetzung einer Enquetekommission verfolge neben der Lösung komplexer Fragestellungen durch Experten das Ziel, eine gemeinsame Position zu erarbeiten – so formuliert es Wikipedia –, die von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werde.

Ich habe hier ein bisschen das Gefühl, dass SPD und Freie Demokraten, und offenbar auch die regierungstragenden

Fraktionen in diesem Hause, einen planwirtschaftlichen Laberclub auf Steuerzahlerkosten gründen wollen,

(Beifall AfD – Zurufe: Oh!)

aus dem am Ende nichts wirklich Bahnbrechendes herauskommen wird. Ich begründe Ihnen auch, warum.

(Zuruf: Unfassbar!)

Aber zunächst lassen Sie mich einmal ausführen, weshalb wir mit Genugtuung die Entscheidung der Bürger Wiesbadens zur Kenntnis genommen haben, die sich in einem Bürgerentscheid gegen den Bau der Citybahn ausgesprochen hatten. Ja, der Souverän im Staat hat ein Machtwort gesprochen und dieses viel zu teure, technisch viel zu unsinnige und letztendlich nicht nachhaltige Schienenprojekt abgelehnt.

Trotz der Medienkampagne der Citybahn GmbH – hier wird übrigens noch zu klären sein, mit wie viel Steuergeld dies eigentlich gemacht wurde –, trotz der Zeitungsanzeigen der Städte Taunusstein und Bad Schwalbach, trotz der Pressemitteilung von Herrn Al-Wazir und trotz der Ressourcen der Citybahn-Befürworter: Die Bürger haben sich nicht blenden lassen und ein deutliches Signal an die Politik in Hessen gesendet.

(Beifall AfD)

Sie haben ein Signal gesendet gegen starre und unflexible Systeme der Straßenbahn. Sie haben ein Signal gegen vorgeschobenen Klimaschutz gesendet. Sie haben ein Signal gegen eine Stadt gesendet, die in den nächsten fünf Jahren im Verkehr erstickt wäre, weil sie komplett umgebaut und umgegraben worden wäre.

Der Bürger hat sich zum Glück nicht blenden lassen durch die mit Absicht herbeigeführten Staus in der Wiesbadener Innenstadt, die durch neue Fahrradwege, durch neue Busspuren, durch neue Fahrbahnverengungen und durch plötzliche Vollsperrungen entstanden und entstehen.

(Beifall AfD)

Dass Sie, Herr Minister Al-Wazir, in einer Pressemitteilung Ihres Hauses die Entscheidung der Bürger gegen die Citybahn als höchst enttäuschend bewerteten,

(Zuruf: Kann er doch!)

zeigt aus meiner Sicht einen gewissen Hochmut der Regierenden.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh!)

Meine Damen und Herren, das passiert dann, wenn der Souverän nicht der gewünschten Haltung der Regierenden entspricht und zu einem eigenen, abweichenden Urteil gelangt – und das war deutlich. Aus unserer Sicht ist der Bürgerentscheid eine klare Absage an die wie ein Mantra gepredigte und in diesem Haus immer zu hörende „Verkehrswende“.

(Beifall AfD)

Das ist eine Ablehnung des vorgeschobenen Klimaschutzes als Formel für die Weltverbesserung nach der Ideologie dieser Verkehrswende.

Aber, meine Damen und Herren, statt Verkehrswende und Klimaschutz will der Bürger ein besseres Verkehrsnetz, einen besseren Zustand der Straßen und Brücken. Er will weniger Staus, weniger Fahrkosten, saubere Luft und we-

niger Lärm. Es ist eben keine gute und zeitgemäße Verkehrspolitik, einen Kreuzzug gegen den Verbrennungsmotor und das Automobil zu führen, wenn über 75 % der Mobilität der Deutschen mit dem Automobil stattfindet und nur ein Bruchteil der neu zugelassenen Autos Elektrofahrzeuge sind, die zudem noch hoch subventioniert sind.

(Beifall AfD)

Beispielsweise sollte auch die Meinung der Experten nicht ignoriert werden. Der Verein Deutscher Ingenieure hat in einer neu veröffentlichten wissenschaftlichen Studie die Klimafreundlichkeit von Elektroautos infrage gestellt und im Vergleich die Umweltbilanz von Autos mit modernen Verbrennungsmotoren als umweltfreundlicher bezeichnet. Ich zitiere den VDI-Präsidenten Volker Kefer, der sagt, solange die Batterien für Elektroautos in Ländern mit hohem Kohlestromanteil produziert würden, seien Autos mit Verbrennungsmotor „mit deutlichem Abstand die klimafreundlichere Wahl“.

(Beifall AfD)

Die Mobilität der Bürger in Hessen ist durch die Folgen der Corona-Pandemie und den durch die Landesregierung angeordneten wirtschaftlichen Lockdown massiv beeinflusst worden. Wir haben gesehen, dass die Bürger den ÖPNV immer weniger nutzen, dass sie auf das Auto oder auf das Fahrrad umgestiegen sind und auch nach dem Nachlassen der ersten Welle nicht im gleichen Maße zum ÖPNV zurückgekehrt sind. Das ist ganz deutlich zu sehen.

(Beifall AfD)

Im April und Mai hatten Bus und Bahn 80 bis 90 % weniger Fahrgäste, und auch nach der ersten Welle im Sommer waren nur noch 60 % der Fahrgäste mit dem ÖPNV unterwegs. Die Zahlen belegen deutlich: Der ÖPNV muss auch im Hintergrund von Corona neu gedacht werden. Das habe ich schon ein paarmal in diesem Plenarsaal gesagt.

(Beifall AfD)

Es ist offensichtlich: Die Bürger haben kein Vertrauen in die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV, auch wenn das überall immer anders gepredigt wird. Die Bürger haben Skepsis, und das kann ich verstehen.

(Beifall AfD)

Deshalb fordern wir eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung aufgrund der massiv eingebrochenen Nachfrage. Das kostet am Ende auch Geld. Der ÖPNV muss jedoch mit Augenmaß ausgebaut werden, selbst wenn die Nachfrage massiv zurückgegangen ist. Wir befürworten den Zukauf von Zügen, um die Taktung zu erhöhen. Gleichzeitig sollte der Busverkehr massiv ausgebaut werden, dort, wo es Sinn ergibt.

(Beifall AfD)

Die Förderung von alternativen Antrieben wie Wasserstoff und Elektro ergibt im Busbetrieb besonders viel Sinn. Deutschland sollte ein Champion bei der Entwicklung und Herstellung der Omnibusse der Zukunft werden.

(Manfred Pentz (CDU): Die Rüstungsindustrie haben Sie vergessen!)

– Die hat damit nichts zu tun. – Dass in unseren Ballungszentren alleine der ÖPNV die Mobilitätsanforderungen der Zukunft lösen kann, ist aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie bereits widerlegt. Der motorisierte Indi-

vidualverkehr wird in Zukunft – und das auf absehbare Zeit – auch im Hintergrund von Corona eine noch viel größere Rolle im Mobilitätsverhalten der Bürger spielen als bisher schon. Das wollen Sie zwar nicht wahrhaben, aber es ist de facto so.

(Beifall AfD – Zuruf SPD)

Deshalb sollten sich auch alle zukünftigen Mobilitätskonzepte an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger orientieren. Mehr noch: Es ist sogar die Pflicht verantwortungsvoller Politik, sich an den Bedürfnissen der Bürger zu orientieren. Die haben ja gerade abgestimmt.

(Zuruf SPD: In Wiesbaden aber!)

– Ja, das nehmen wir als Beispiel für ganz Hessen. – Deshalb sehen wir die Investitionen in den Straßenverkehr als vorrangig an.

(Beifall AfD)

Konkret fordern wir den Einsatz intelligenter Technik für das Verkehrsmanagement – das wird auch schon gemacht –

(Zurufe SPD und DIE LINKE – Glockenzeichen)

und für den Ausbau einer stauvermeidenden Verkehrsführung, was der Umwelt zugutekommt. Wissenschaftlich mangelhaft belegte Maßnahmen wie Dieselfahrverbote und Umweltschadstoffe erreichen das nicht.

(Beifall AfD)

Innerstädtische Fahrspuren und Parkraum müssen ausgebaut werden, um dem ansteigenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

(Zuruf SPD: Die Häuser sprengen wir weg!)

Um unsere Innenstädte zu entlasten, müssen mehr Umgehungsstraßen und mehr kreuzungsfreie Straßen gebaut werden.

(Beifall AfD)

Deshalb muss jetzt massiv in den Bau von Brücken und Straßentunneln investiert werden. Dazu vielleicht ein Beispiel: Die Untertunnelung der Berliner Straße in Frankfurt ergibt sehr wohl viel Sinn.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Aber für all diese Maßnahmen bedarf es keiner Enquete, meine Damen und Herren. In einer Zeit zunehmender Wirtschaftskrisen ist Politik mit Augenmaß notwendig, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger orientiert.

(Beifall AfD)

Die Bürger unseres Landes Hessen wollen weder bevormundet werden, noch wollen sie eine Verkehrspolitik, deren Hauptziel die Rettung des Weltklimas ist.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie wollen keine Fahrverbote, sie wollen keine Staus. Sie wollen weniger Steuern und Abgaben, und sie wollen die freie Wahl des für sie geeigneten Verkehrsmittels. Sie wollen nicht bevormundet werden.

(Beifall AfD)

Sie wollen nicht noch mehr verengte Fahrspuren, nicht noch mehr künstliche Staus, nicht noch mehr Fahrradwege in den Innenstädten auf Hauptverkehrsachsen

(Holger Bellino (CDU): Nicht noch mehr AfD!)

– ja, ja –, und sie wollen nicht noch mehr Behinderung des fließenden Verkehrs.

Meine Damen und Herren, insofern war der Bürgerentscheid in Wiesbaden gegen die Citybahn viel mehr als nur eine Absage an ein grünes Prestigeprojekt.

(Beifall AfD)

Es war ein deutliches Nein – mit über 60 % – zu einer ideologiegeladenen, realitätsfremden und nicht an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichteten Verkehrspolitik.

(Beifall AfD – Zurufe)

Nichtsdestotrotz: Die Verkehrsenquete wird kommen. Da stimmt sogar die Regierung zu; sie kann sie ja nicht verhindern. Die 20 % haben SPD und FDP nun einmal. Da machen Sie fleißig mit und sagen „Ja“, bevor Sie sich eine Blöße geben.

(Beifall AfD)

Aber wir werden in dieser Enquetekommission selbstverständlich auch vertreten sein. Wir werden auch konstruktiv mitarbeiten.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

– Da brauchen Sie nicht zu lachen; ich lache eher Sie aus.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie meinen, mit planwirtschaftlichen, sozialistischen Methoden könnten Sie die Welt verbessern. Wir sehen das von der anderen Seite.

(Beifall AfD)

Wir werden in dieser Enquetekommission konstruktiv mitarbeiten. Wir werden unsere Vorstellungen einbringen. Aber es wird wahrscheinlich wie immer sein: Die Damen und Herren Weltverbesserer werden uns überstimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gagel. – Das Wort hat Frau Abg. Katy Walther, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Wie Michael Boddenberg und Mathias Wagner bereits im Februar gesagt haben: Wir freuen uns, dass sich die SPD und nun – nach langem Warten – auch die FDP verstärkt dem Thema Verkehrswende annehmen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn angesichts der großen Herausforderungen und der grundsätzlichen Fragestellung auf allen politischen Ebenen ergibt es Sinn, dass sich der Landtag gemeinsam, unter Einbeziehung von Sachverständigen unterschiedlichster Couleur und über Parteigrenzen hinweg, mit dem Thema beschäftigt. Wir werden dem Einsetzungsbeschluss daher zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Tobias Eckert (SPD))

So weit zur guten Nachricht. Trotzdem hat mich der Antrag der SPD und später auch der FDP schon enttäuscht; denn er zählt Handlungsfelder auf, denen sich die Hessische Landesregierung, namentlich das Verkehrsministerium, mit der Hessenstrategie Mobilität 2035 bereits widmet.

Durch Digitalisierung und Vernetzung von Mobilität sowie mit emissionsarmen Verkehrsmitteln soll ein schnelles, sicheres und klimaschonendes Verkehrssystem entstehen. Der Schienenverkehr ist die bedeutend klimafreundlichste Alternative zum Straßenverkehr. Deshalb fördern wir sie. Über 20 Milliarden € fließen in Hessen in den Schienenverkehr. Stellvertretend seien hier der Fernbahntunnel oder Investitionsprogramme wie Rhein-Main plus oder S-Bahn plus genannt.

Wir passen auch Straßeninfrastrukturprojekte an die Zukunft der Mobilität an. Unter der Prämisse „Erhalt vor Neubau“ lösen wir den Investitionsstau auf und sorgen zudem für mehr Lärmschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der Digitalisierung widmen wir uns schon jetzt mit der Hessenstrategie Mobilität 2035. Aus der Verkehrszentrale Hessen im HOLM, die Autofahrer sicher durch Staus und um Verkehrshindernisse herumführt, wird Anfang des Jahres das Hauptquartier der Autobahngesellschaft des Bundes. Das viel beachtete Pilotprojekt mit den Oberleitungs-Hybrid-Lastwagen im Großen oder Förderprogramme des Umweltministeriums für Lastenräder und Anhänger im Kleinen sind Schritte in Richtung Veränderung im Güterverkehr, auch wenn das natürlich lange nicht reicht.

Hier müssen dringen Investitionen des Bundes in die Schieneninfrastruktur folgen. Im Bereich Nahmobilität fördern wir mit der AGNH die Koordinierung und Vernetzung hessischer Städte, Gemeinden, Landkreise, Hochschulen, Verbände und Verkehrsverbände, mit dem Ziel, den Fuß- und Radverkehr spürbar zu stärken. Darüber hinaus schaffen wir mit dem neuen Mobilitätsfördergesetz einen zuverlässigen Finanzierungsrahmen für Verkehrsprojekte, der den Kommunen Planungssicherheit gibt. All diese Projekte laufen bereits und bedürfen keines Controllings durch eine Enquetekommission.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich hätte mir die Enquetekommission visionärer gewünscht: als Zukunftslabor für Parlamentarier und Fachleute abseits des politischen Tagesgeschäfts und mit dem Anspruch, im Geiste der Klimaziele von Paris über Mobilität von Morgen nachzudenken. Das aber hätte bedeutet, liebe SPD und liebe FDP, sich nicht nur in bestehenden Kategorien zu bewegen – ÖPNV im Ballungsraum, Entwicklung der Radinfrastruktur, Entwicklung des Landesstraßenbaus, innerstädtischer Verkehr, Anbindung des Flughafens als internationale Verkehrsdrehscheibe –, sondern tatsächlich gemeinsam zu überlegen, welche Mobilität wir eigentlich brauchen.

Unser Motto sollte sein: vermeiden, verlagern, verbessern. Dazu müsste die Enquetekommission aber Entwicklungen auf dem Schirm haben wie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, den demografischen Wandel, die Entwicklung der Städte, der Landkreise und die Regionalplanung, die Vernetzung, Sharingbewegungen, die dringend notwen-

dige Energiewende sowie die soziale Teilhabe. Dann wäre der Auftrag wesentlich weiter gefasst, innovativer und zukunftsfähiger als der Einsetzungsbeschluss, wie ihn die FDP und die SPD leider definiert haben.

Angesichts der Klimakrise kann es nicht darum gehen, Bedarfe einfach nur zu stillen, wie es uns die AfD immer weismachen will, indem wir Verbrenner beispielsweise durch E-Autos ersetzen. Es muss darum gehen, zu gestalten. Diesen Gestaltungswillen sehe ich hier leider viel zu wenig. Kein Satz ist zu den Klimazielen gefallen; kein einziges Mal erwähnten Sie die 1,5 Grad als Grundlage aller Erwägungen. Kein Wort lese ich vom Wandel der „autogerechten“ Städte zu Städten für die Menschen oder zur Aktivierung der ländlichen Räume, um Verkehre ganz vermeiden zu können. Stattdessen lese ich die Frage, ob der Anteil des Verkehrsträgers Auto in den Innenstädten tatsächlich reduziert werden muss. Darüber wundere ich mich wirklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich lese Krokodilstränen zur Abwanderung der IAA. Ihr Motto: Hessen ist Autoland; und die Hessen-SPD kämpft dafür, dass Hessen Autoland bleibt – schreiben Sie der Enquetekommission als Arbeitsauftrag hinein.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Rettung der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie und im Busgewerbe werden ebenfalls ins Stammbuch geschrieben.

(Unruhe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Das muss für uns jedoch selbstverständlich sein.

(Anhaltende Zurufe Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Stefan Naas, hör doch bitte einmal zu; es geht jetzt um dich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wie die Unterschrift der FDP unter einen Antrag, der ausdrücklich feststellt: „Bussysteme stoßen in großen Städten an ihre systemischen Grenzen.“ Einen Schub für den ÖPNV könnten nur schienengebundene Angebote bringen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

obwohl sich die FDP erst in den letzten Wochen so vehement gegen die Citybahn ausgesprochen hat. Irgendwie habt ihr hier ein kleines Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Aber das ist geschenkt. Wenn zu den ständigen Beratern der Enquetekommission letztlich auch Verbände wie der ökologische Verkehrsclub, VCD, oder der Fachverband Fußverkehr Deutschland, FUSS e. V., zählen, wird das schon werden. Bestenfalls werden die Ergebnisse so gut wie die der beiden Klima-Enquetekommissionen „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ von 1987 bzw. 1991, auf die ich als GRÜNE immer noch stolz bin. Es ist schön, dass Sie sich Gedanken über den Verkehr der Zukunft machen, liebe SPD, liebe FDP. Wenn Sie sich jetzt noch ein bisschen mehr Mut erlauben und ein klein bisschen weniger ans Auto denken, dann kommen wir auch voran.

Noch eine kurze Bemerkung zur AfD, zu Herrn Gagel: Ich möchte meinen Kollegen Michael Müller von der CDU zitieren, der Sie vorhin als „Kapitän auf der Titanic“ betitelt hat. So ist es einfach. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Walther. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE. Janine, bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! SPD und FDP wollen eine Enquetekommission einsetzen und mit Wissenschaft und Wirtschaft beraten, wie die Mobilität der Zukunft in Hessen aussehen könnte. Die Analyse im vorliegenden Einsetzungsantrag ist dabei im Großen und Ganzen nicht falsch. Das betone ich vorweg deshalb, weil beide Parteien verkehrspolitisch nicht immer die Speerspitze des verkehrspolitischen Fortschritts sind – um es einmal ganz vorsichtig zu sagen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Tobias Eckert (SPD): Das ist aber gemein!)

Die FDP kämpft gegen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen und stand in Wiesbaden jüngst an der Spitze derer, die den dringend notwendigen Straßenbahnbau mit fragwürdigen Argumenten torpedierten;

(Zuruf Freie Demokraten)

man könnte auch sagen: mit Fake News. Dass ausgerechnet die Freien Demokraten, für die eine Straßenbahn offensichtlich schon eine Überforderung in Sachen Innovation ist, eine Enquetekommission zur Mobilität der Zukunft fordern, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

(Beifall DIE LINKE)

Bei manchen SPD-Abgeordneten haben wir das Gefühl, sie würden die Bäume im Dannenröder Forst am liebsten eigenhändig rausrupfen und sich selbst auf die Bagger setzen, damit an dieser Stelle eine Autobahn betoniert werden kann.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf SPD)

„Fridays for Future“ geht auf die Straße; wir diskutieren über Klimaerwärmung und -schutz, aber gleichzeitig baut das grün regierte Hessen den Frankfurter Flughafen aus und rodet den Dannenröder Forst für neue Autobahnen – was für ein Irrsinn. Folgerichtig landet Hessen im Länder-ranking der Umwelt- und Verkehrsverbände beim Thema Mobilität nur auf Platz 12. Beim Klimaschutz sieht es noch um einiges schlechter aus.

Wir als LINKE sehen die großen Herausforderungen in Bezug auf die Verkehrsplanungen der Zukunft: Klimaschutz, lebenswerte Städte für die Menschen und bezahlbare Mobilität – auch ohne Auto und auch im ländlichen Raum. Dazu kommen die Fragen rund um die Logistik und den weitgehend unregulierten Güterverkehr, der unsere Straßen und Städte überrollt. Herr Minister, vielleicht sollte man die Corona-Krise einmal zum Anlass nehmen – das wäre jetzt vielleicht eine gute Gelegenheit –, um das Millionengrab Kassel-Calden endlich in Würde sterben zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Vor Corona hat diesen Flughafen keiner gebraucht. Jetzt brauchen wir ihn erst recht nicht. Vielleicht kann man dieses sinnlose Projekt, für das Ihr Herz nie sehr stark schlug, einmal beenden. Ich glaube, gerade in dieser Corona-Krise ist das Geld anderswo sinnvoller eingesetzt.

Meine Damen und Herren, der Verkehrssektor ist noch immer der große blinde Fleck in allen Klimaschutzbemühungen. Während es z. B. im Gebäudebereich oder bei der Stromerzeugung zumindest einen Trend in die richtige Richtung gibt, sind die CO₂-Emissionen des Verkehrs seit 1990 nicht gesunken. Die durch die Verkehrsinfrastruktur versiegelte Fläche steigt von Jahr zu Jahr. Der Verkehrssektor ist mit etwa 38 % der größte CO₂-Emittent in Hessen. Natürlich gibt es auch Probleme jenseits des Klimaschutzes, die eine Verkehrswende dringend erfordern: Lärm, Abgase, Flächenverbrauch und deutschlandweit Tausende Tote jedes Jahr. Gerade die Ballungsräume ersticken in Autos, und so kann es nicht weitergehen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage ist: Gibt es hier wirklich ein Erkenntnisproblem? Ist es jetzt wirklich angebracht, zu sagen: „Machen wir erst einmal langsam, setzen wir uns an einen runden Tisch; lasst uns einmal überlegen, was wir jetzt machen“? Denn eigentlich ist es doch sonnenklar, was wir tun müssten. Das liegt doch auf der Hand. Um dies aber zu tun, muss man auch bereit sein, sich mit den Interessen der Automobil- und Luftfahrtindustrie anzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dazu brauchen wir sinnvolle Konversionsprogramme, die die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie und beim Flugverkehr erhalten und zukunftsfähig machen. Dabei darf man nicht an veralteten Technologien festhalten, sondern sowohl die Automobilindustrie als auch die Zulieferer brauchen Konversionskonzepte, um die Arbeitsplätze zukunftsfähig zu gestalten. Auch das heißt: Verkehrswende.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt in der Verkehrswissenschaft und der Stadtplanung eigentlich keinen Dissens darüber, dass die Wunden aus Zeiten der „autogerechten Stadt“ geheilt werden müssen. Die Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs muss beendet werden. Die Relikte dieser Zeit müssen rückabgewickelt werden: die Stadtautobahnen, mehrspurige Stadtstraßen, Verbannung von Fuß-, Rad- und Bahnverkehr an den Rand, unter die Erde, irgendwohin, wo sie nicht stören. Und es muss Schluss damit sein, dass wir für immer mehr Autoverkehr immer mehr Straßen und immer mehr Fahrspuren bauen, die dann immer mehr Autoverkehr verursachen. Es muss auch damit Schluss sein, dass Autos immer größer werden. Mittlerweile ist jedes fünfte neu zugelassene Auto ein SUV. Das ist in vollgestellten Innenstädten ein Irrsinn.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD)

Der Automobilverkehr muss weniger attraktiv gemacht, und gleichzeitig müssen die Alternativen attraktiver gemacht werden.

(Zurufe AfD)

– Ich höre schon, die SUV-Fraktion schreit auf.

Wir brauchen eine Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken.

(Zuruf AfD)

– Ja, die Vergiftung des Klimas ist ein Spezialgebiet der AfD, nicht nur mit Abgasen, sondern auch mit Äußerungen. Hierüber besteht in diesem Hause weitgehende Einigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir brauchen, ist die Reaktivierung von Bahnstrecken, autofreie Innenstädte, mehr Lebensqualität, weniger Platzverbrauch durch fahrende und parkende Autos, kluge, intermodale Verkehrskonzepte. All das brauchen wir. Wir brauchen eine neue Art, Mobilität zu denken, sowohl aus ökologischen als auch sozialen Gründen. Kein Mensch sollte auf ein Auto angewiesen sein, um seine täglichen Wege zurückzulegen, auch nicht auf dem Land. Mobilität muss auch bezahlbar sein.

(Beifall DIE LINKE)

Im schwarz-grün regierten Hessen feiert man sich für Mitnahmebänke und Bürgerbusse, wo Ehrenamtliche in die Lücken des Staats springen. Nichts gegen dieses ehrenamtliche Engagement, aber das ist ein bisschen wie mit den Tafeln: Toll, dass es jemand macht, aber ärgerlich, dass es sie überhaupt geben muss. – Nein, das ist Mobilität als Almosen – für Seniorinnen und Senioren sowie für Mobilitätseingeschränkte. Das ist kein attraktiver ÖPNV auf dem Land, und es ist erst recht keine Verkehrswende. Diese brauchen wir jedoch und kein ehrenamtliches Engagement, das diese Lücken füllt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zur Attraktivität des ÖPNV gehört auch unsere Forderung nach erheblichen Preissenkungen, am besten zum Nulltarif. Die Menschen sollten nicht dafür bezahlen müssen, dass sie das Richtige tun. Wir brauchen auch einen erheblichen Ausbau der Infrastruktur und des Angebots, gerade im ländlichen Raum; denn weite Teile des ländlichen Raums sind vom ÖPNV faktisch abgehängt. Dort gibt es keine Alternative zum Auto. Dort müssen wir die Dinge dringend verbessern.

Ich will die Barrierefreiheit ansprechen, weil es auch in diesem Zusammenhang viel zu tun gibt. Die Barrierefreiheit geht viel zu langsam voran. Die zügige Modernisierung der noch nicht barrierefreien Bahnhöfe ist dringend notwendig, damit alle Menschen – auch mobilitätseingeschränkte Menschen – Busse und Bahnen nutzen können.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich liegen uns auch gute Arbeitsbedingungen im ÖPNV am Herzen, dass Busfahrerinnen und Busfahrer nicht zwei Jobs machen müssen, weil sie sonst nicht über die Runden kommen. Wir wollen, dass sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Arbeitszeiten in Bus und Bahn tarifgebunden und menschenfreundlich sind. Auch dafür setzen wir uns ein. Insbesondere zur Zeit der CDU-Alleinregierung und in den schwarz-gelben Jahren gab es einige sehr heftige Fehlentwicklungen, gerade was die Vergabepraxis angeht. Hier müssen soziale Kriterien im Vordergrund stehen. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen im hessischen ÖPNV.

(Beifall DIE LINKE)

Beim Radfahren wird sehr viel geredet und öffentlichkeitswirksam beworben. Aber im Alltag bleibt Radfahren oft eine Zumutung, und eine sehr gefährliche obendrein. Die unterfinanzierten Kommunen haben kaum Mittel für eine zusammenhängende Planung von Radnetzen. Sie müssen Stückwerk machen, wenn Straßen sowieso saniert werden. So kommt es zu den berüchtigten, im Nichts endenden Radwegen und gefährlichen Schutzstreifen als Sparvarianten. Das ist aber keine sinnvolle Fahrradinfrastruktur.

(Beifall DIE LINKE)

Im Bereich der Logistik gäbe es natürlich auch viel zu tun. Die Autobahnen sind eine große Lkw-Schlange, und durch jede kleine Wohnstraße fahren heute mindestens ein halbes Dutzend Paketwagen pro Tag. Hier stellt sich die Frage, wie sich dieser Transportirrsinn auf unseren Straßen und in den Städten sinnvoll regulieren lässt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ganz einfach: Die Leute müssten weniger bestellen!)

Wie sich regionale Wirtschaftskreisläufe stärken lassen, statt auf Just-in-time-Lieferungen quer durch Europa zu setzen, dazu kann man in Hessen etwas machen, aber hierzu wären wirklich bundesweite Kraftanstrengungen notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Kurzum: Wir versperren uns natürlich keinem Erkenntnisgewinn; und wir unterhalten uns gern über die Mobilität der Zukunft. Bei den Fragen: „Wie kann die Verkehrswende gelingen; wie sind die Autos aus den Städten zurückzudrängen; wie kann der Umstieg auf einen Nulltarif gelingen?“, sind gute Konzepte notwendig. Ich finde, wir müssen aufhören, hier über Verzicht zu reden. Es geht nicht um Verzicht, sondern es geht um ein Mehr an Lebensqualität. Es geht darum, weniger Lebenszeit im Stau zu verbringen. Die Leute, die täglich im Stau stehen, freuen sich nicht darüber, dass sie so mobil sind, sondern ärgern sich über die wertvolle Lebenszeit, die sie im Stau verlieren. Wir brauchen mehr Grünflächen und saubere Luft. Die Verkehrswende ist eine Chance, die Lebensqualität vieler Menschen zu erhöhen. Deswegen stimmen wir der Enquetekommission zu.

Aber wir warnen, dass die Einsetzung der Enquetekommission nicht dazu führen darf, dass wir jetzt jahrelang diskutieren und nichts passiert. Die Verkehrswende muss umgesetzt werden. Sie muss jetzt umgesetzt werden, und zwar schnell, damit wir die Klimaschutzziele rasch voranbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns deshalb die Enquetekommission einrichten. Lassen Sie uns darüber diskutieren, wie die Verkehrswende gelingen und man Mobilität bezahlbar machen könnte, gerade angesichts der Situation, die wir heute in Hessen haben. Aber wir haben kein Zeitfenster, um zuzuwarten. Wir müssen die Verkehrswende jetzt anpacken. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Stefan Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weder das Rad noch das Fahrrad, noch das Auto oder die Eisenbahn wurde in Hessen erfunden. Aber alle neuen Verkehrsträger haben sehr schnell den Weg nach Hessen gefunden.

So verwundert es nicht, dass 1909 die erste Fluggesellschaft der Welt in Hessen gegründet wurde, die DELAG. Aber Vorsicht, es handelte sich nicht um Flugzeuge, sondern das war die Deutsche Luftschiffahrts-Aktiengesellschaft. Dementsprechend ist auch damals nicht klar gewesen, welches Medium, welcher Verkehrsträger sich am Ende durchsetzen wird. So viel zum Thema Technologieoffenheit.

Wer also Innovationen aus Hessen sucht, große Erfindungen, der wird etwas länger suchen müssen. Aber 1961 wurde die Parkscheibe in Hessen erfunden, und zwar in Kassel.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das zeigt: Hessen hatte eine besondere Affinität zur Mobilität; denn wir sind das Transitland in Europa, wir sind die ewige Drehscheibe, wir liegen an wichtigen Handelsrouten, die durch Hessen verlaufen.

(Unruhe)

An die Kollegen von den LINKEN: Es gab einmal Zeiten, da war man stolz darauf, an einer Straße zu liegen. Steinau an der Straße ist ein schönes historisches Beispiel. Das war die Handelsroute von Frankfurt nach Leipzig.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Steinau an der Autobahn!)

Es ist schon von Kollegin Faeser erwähnt worden. Wir haben das größte Autobahnkreuz, den größten Bahnknoten in Frankfurt, aber auch den größten Kontinentalflughafen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Das bedeutet für uns Wohlstand. Deswegen ist der Satz „An Hessen führt kein Weg vorbei“ nach wie vor aktuell und richtig, denn unsere Wirtschaft und unser Wohlstand hängen von einer guten Erreichbarkeit, von einer guten Mobilität ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen hat die Verkehrspolitik in Hessen für uns eine besondere Bedeutung. Deswegen sind wir Freie Demokraten auch Mitantagsteller für eine Enquetekommission zur Zukunft der Mobilität.

(Zuruf)

Nirgendwo ist Verkehrspolitik wichtiger als in Hessen. Unser aller Wohlstand hängt davon ab. Herr Kollege Gagel, deswegen ist das auch kein „Laberclub“, wenn man sich in einer Enquetekommission mit genau diesem Zukunftsthema beschäftigt und sich darüber austauscht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freie Demokraten sehen uns als Mobilitätspartei. Wir haben deswegen in der Vergangenheit viele Anträge gestellt, Frau Kollegin Walther. Ich will einmal nur an die der letzten zwei Jahre erinnern. Wir haben uns gegen Fahrverbote für Benziner

und Diesel eingesetzt. Wir haben die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens in den Blick genommen. Wir haben für Datentransparenz, Open Data und Echtzeitdaten im ÖPNV gekämpft.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben den Plan und den Bau des Fernbahntunnels mit einem eigenen Antrag unterstützt. Frau Kollegin Wissler, wir stehen aber auch zum Lückenschluss der A 49, und zwar ohne dabei herumzueiern. Wir glauben, dass das Projekt jetzt nach 30 bzw. 40 Jahren abgeschlossen werden muss. Gleichzeitig haben wir in diesem Plenum einen Antrag zu einer Wasserstoffstrategie in Hessen eingebracht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben in dieser Legislaturperiode allein drei Gesetzentwürfe zum Thema Verkehr vorgelegt: das Seilbahngesetz, das Radschnellweggesetz und das Carsharinggesetz. Letzteres ist immerhin als Material für einen Regierungsentwurf für gut befunden worden. Also, kleine Erfolge bleiben doch mit Blick auf die Diskussion gestern, Frau Kollegin Müller.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Material!)

Meine Damen und Herren, dem Seilbahngesetz haben auch Sie zugestimmt. Es gibt also Gemeinsamkeiten. Auch wenn es der eine oder der andere nicht wahrhaben will, und Frau Kollegin Müller und Frau Kollegin Walther immer wieder überrascht sind: Wir als Freie Demokraten haben ein äußerst breites Portfolio zum Thema Verkehr.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe: Ui!)

Das zeigt, dass wir ein umfassendes Konzept von Mobilität im Blick haben, zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Die Entscheidung über das Verkehrsmittel muss dem Einzelnen überlassen bleiben. Wir wollen auch nicht die Verkehrsträger gegeneinander ausspielen. Wir wollen sie miteinander vernetzen. Das ist die entscheidende Frage, auch der Enquetekommission.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, einzelne Verkehrsmittel sollen ihre Stärken ausspielen. Sie sollen sich gegenseitig ergänzen. Wir wollen Mobilität ermöglichen und nicht einschränken. Das gilt vor allem auch auf dem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das eine oder das andere, was Frau Kollegin Wissler gesagt hat, weltfremd. Man kann das alles schön fordern, man muss aber auch die Realitäten in den Blick nehmen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Bei so vielen Einzelinitiativen fragt man sich schon, wozu man eine Enquetekommission braucht. Ich glaube schon, dass es viele Umbrüche gibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie brauchen sie!)

– Es ist mir nach Ihrer Rede schon klar, dass Sie das irritiert hat und Sie so etwas nicht fordern, sondern dass das von der SPD und von uns kam.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Da haben Sie Frau Wissler nicht verstanden!)

Bei den riesigen Umbrüchen sprechen Sie von Energie- wende. Ich bin mir gar nicht sicher, ob wir dasselbe mei-

nen. Schon deswegen wäre auch eine Enquetekommission wichtig, dass wir uns einmal über diesen Begriff austauschen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Wie sieht denn die Mobilität der Zukunft aus? Wir glauben, die Probleme sind nicht zu lösen, indem man das Auto verteufelt – der Kollege Meysner hat da recht, herzlichen Dank – und alles auf die Karte Lastenfahrräder und Elektroautos setzt. Wie irrsinnig ist es eigentlich bei einem boomenden Radmarkt, auch noch Lastenfahrräder einzeln zu subventionieren? Das ist eine völlige Fehlallokation.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Wir glauben auch nicht, dass Dieselfahrverbote richtig sind. Wir glauben auch nicht, dass man Autobahnen verhindern muss, wenn sie einen sinnvollen Lückenschluss, wie bei der A 49, darstellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Straßensperren zugunsten von Fahrrädern sind nicht sinnvoll,

(Elke Barth (SPD): Doch!)

und Technologieoffenheit systematisch politisch zu verhindern, schon gar nicht.

Wie geht es also weiter mit dem Landesstraßenbau bei einem Verkehrsminister, der bekanntermaßen ungern Straßen baut und bei dem die Nettoinvestitionen in den Landesstraßenbau seit Jahren negativ sind und hinter den Abschreibungen zurückbleiben? Da gilt der alte Satz von gestern: Ja, Hessens Staus beginnen im Verkehrsministerium.

(Zuruf: Oje!)

Wie beschleunigen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren? Welche landesrechtlichen Möglichkeiten haben wir? Wie können wir auf der anderen Seite den Frankfurter Flughafen stärken, damit er auch konkurrenzfähig bleibt? Damit meine ich auch eine bessere ÖPNV-Anbindung und eine Verbesserung der Logistikketten. Wie erreichen wir vor allem – das wird Sie vielleicht wundern, Kollegen von der LINKEN –, dass der Flughafen bis 2030 emissionsfrei werden kann, und nicht erst bis 2050?

(Zuruf)

Ich glaube, da hat Hessen eine Riesenchance mit dem Wasserstoff, sowohl was den Flughafen angeht als auch was die Binnenschifffahrt angeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie schaffen wir die beste Infrastruktur für den Nahverkehr? Vor allem, wie überzeugen wir die Regierung, dass überörtliche Radwege in die Obhut des Landes gehören und nicht in die Obhut der Kommunen? Wie können wir dem Minister endlich helfen, seine schwache Bilanz bei den Radwegen aufzubessern?

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Die neueste Kleine Anfrage hat gezeigt: pro Jahr 4 km entlang von Landesstraßen. – Das ist einfach zu wenig. Auch da beginnen Hessens Staus im Verkehrsministerium.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wie beleben wir die Kapazitätsprobleme im ÖPNV nach Corona, mit einer veralteten Tarifstruktur, bei gleichzeitig immer mehr Flatratetickets? Wie können wir den Neubau vorantreiben? Ist die Schiene immer die Alternative?

Jetzt bin ich bei Ihrem Lieblingsthema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in Wiesbaden haben recht, wenn sie die Citybahn ablehnen und Wasserstoffbusse fordern. Das ist völlig in Ordnung gewesen. Das zeigt, dass man sehr genau auf die einzelne Stadt schauen muss und dass es keine ideologischen Standardrezepte gibt wie bei den GRÜNEN, sondern dass Sie genau schauen müssen, für welche Stadt welcher Verkehrsträger das Richtige ist.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Wie behandeln wir die innerstädtischen Verkehrsprobleme? Wie bereiten wir Hessen auf Lastendrohnen vor? – Ich denke, vier Paketdienste am Tag, das hält keine Nachbarschaft aus.

(Zuruf Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie können wir die Digitalisierung in einem neuen Konzept zur Stauvermeidung für eine flexible Verkehrslenkung nutzen? Es war damals ein Quantensprung, als Minister Posch die Standstreifen auf der A 5 freigegeben hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein Quantensprung!)

– Ja, das war damals ein Quantensprung für das staufreie Hessen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, und ich habe das als sehr wohltuend empfunden. Ich will Ihnen an dieser Stelle auch eines sagen: Das war der Anfang einer Digitalisierung, weil damals erstmalig Straßenschilder installiert wurden, die man auf Knopfdruck verändern konnte. Das ist ein wesentlicher Schritt gewesen.

Heute müssen wir darüber diskutieren, ob es möglich ist, mit einem Onlineticket Carsharing zu betreiben, mit der Bahn zu fahren und dann vielleicht für die letzte Meile auch noch aufs Fahrrad zu springen. Das wäre auch etwas sehr Lohnenswertes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fragen über Fragen. Genau deswegen brauchen wir eine Enquetekommission. Ja, Frau Kollegin Wissler, wir sind noch nicht so weit wie Sie, Sie haben ja schon das komplette Programm.

(Demonstrativer Beifall DIE LINKE)

Wir sind trotzdem der Auffassung, dass es lohnt, mit Ihnen auch in einer Verkehrsenquete zu diskutieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen!)

– Ja, das ist ja in Ordnung. Wir können auch immer wieder diskutieren. Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit.

(Zurufe: Ui!)

Wir werden das im Hessischen Landtag in den nächsten Jahren weiterverfolgen. Wir glauben, dass Bürgerbeteiligung und Transparenz an dieser Stelle richtig sind. Es ist auch richtig, die Experten mit ins Boot zu holen: das HOLM, aber auch die AG Nahmobilität, die der Minister aufgebaut hat.

Wir brauchen einen umfassenden Diskussionsprozess. Ich glaube, dass wir am Ende auch Gemeinsamkeiten haben.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben auch unseren letzten Initiativen zugestimmt und das Seilbahngesetz mit auf den Weg gebracht. Frau Kollegin Wissler, es besteht also Hoffnung auch für Gemeinsamkeiten mit den LINKEN.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Ansonsten bleiben wir die Mobilitätspartei, die alles in den Blick nimmt. Wir freuen uns auf die Enquetekommission. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf: Helau!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

(Zuruf: 11:11 Uhr, Stefan, du hast es genau getroffen! – Heiterkeit)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Naas beendete seine Rede am 11.11. um 11:11 Uhr, und ich kann sagen: Die Kampagne ist eröffnet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Helau!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Unruhe – Glockenzeichen)

ich habe allen Reden aufmerksam zugehört. Ich habe auch der Rede der Oppositionsführerin aufmerksam gelauscht. Ich will es einmal so sagen: Die Probleme sind richtig beschrieben. Das ist richtig. Was mir in der Debatte aufgefallen ist, das ist, dass ganz offensichtlich irgendwie von manchen noch nicht so wahrgenommen wurde, woran wir seit Jahren arbeiten. Deswegen freue ich mich auf die Arbeit in der Enquetekommission, weil das vielleicht für alle zeigen kann, was die großen Herausforderungen der Zukunft sind und welche Lösungsansätze die Ansätze der Zukunft sein können.

Wir haben vor zweieinhalb Jahren unsere Hessenstrategie Mobilität 2035 – ich halte sie noch einmal hoch – vorgestellt.

(Der Redner hält ein Papier hoch. – Nancy Faeser (SPD): Ich kenne das!)

Wer sich die Maßnahmen im Laufe der nächsten Plenartage einmal anschauen möchte, dem empfehle ich www.mobileshessen2030.de. Da ist vieles beschrieben. Da kann man sich alles herunterladen und anschauen.

Wir sind seit Beginn dieser Regierungskoalition dabei, Mobilitätspolitik als Schwerpunkt dessen, was wir so jeden Tag tun, wirklich zu betreiben, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir arbeiten bereits an der Verkehrswende. Wir bekräftigen an dieser Stelle das Ziel, Hessen zum Vorreiter der Verkehrswende zu machen. Dieses Ziel ist dringend nötig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das an dieser Stelle noch einmal sagen, weil der Vorredner, der Kollege Naas, die Politik der Vorgänger gelobt hat.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Waren Sie denn dabei?)

Herr Naas, es stimmt, Dieter Posch hat die Telematik eingeführt. Man muss aber an dieser Stelle sagen, dass sie von anderen erdacht wurde, wenn Sie beispielsweise an Herrn Riegelhuth denken, den jetzigen Präsidenten von Hessen Mobil, oder auch den Vorgänger des Kollegen Posch, den Kollegen Rhiel. Damals ist viel über die Frage nachgedacht worden, wie man aus bestehender Infrastruktur mehr herausholen kann. Allerdings, das ist ein Problem, es war auch immer sehr auf das Auto bezogen.

Wenn ich das einmal so sagen darf: Ich bin ins Amt gekommen und habe erst einmal einen Erlass meines Vorgängers rückgängig gemacht, den er ein paar Wochen vorher, im Wahlkampf, in Kraft gesetzt hat. Das war eine meiner ersten Amtshandlungen. Er hat vor Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen Warnschilder aufstellen lassen. Wenn das am Ende die Politik war, dann haben wir das in den letzten sieben Jahren sachlicher gemacht. Da kann am Ende eine Enquetekommission nur weiterhelfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir arbeiten seit Jahren daran, den Verkehr besser zu machen, wirkliche Mobilitätspolitik und verkehrsträgerübergreifende Verkehrspolitik zu betreiben.

Wir haben beim Schienenausbau viel erreicht. All die Projekte, über die jahrzehntelang immer nur geredet wurde, sind vorangekommen, sind teilweise in Bau und teilweise sogar eröffnet. Dass ein Verkehrsminister etwas eröffnen kann, bei dem er selbst den Spatenstich gemacht hat, ist sehr selten. Aber selbst das habe ich schon erlebt, Stichwort: Gateway Gardens. Der Homburger Damm ist in Bau. Das dritte und vierte Gleis der S 6 sind in Bau. Die Regionaltangente West ist in der Planfeststellung. Die Nordmainische S-Bahn ist in der Planfeststellung. Die ganzen großen Projekte der ICE-Trassen Frankfurt–Fulda, Frankfurt–Mannheim, aber auch aus Fulda in Richtung Eisenach, all diese Bereiche sind in Arbeit. In den nächsten Tagen wird die Bahn den Trassenvorschlag für die ICE-Trasse Frankfurt–Mannheim machen.

Dann wird es spannend; denn am Ende wird es darauf ankommen, ob den Worten auch Taten folgen und Unterstützung vor Ort erfolgt. Denn damit hapert es oft. Es ist das eine, Sonntagsreden zu halten. Das andere ist, ganz konkret vor Ort an der Umsetzung der Verkehrswende zu arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Ich will das so sagen, Herr Naas. Wissen Sie, überall, wo es konkret wird, ist die FDP dagegen. Citybahn Wiesbaden – FDP dagegen. U-2-Verlängerung Bad Homburg – FDP dagegen. Regionaltangente West in Neu-Isenburg – FDP dagegen. Ich könnte das jetzt ewig weiterführen. Ich kenne kein einziges Projekt – –

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, soll ich Ihnen einmal etwas sagen? Als Sie die ganze Zeit so wild geklatscht haben, als Herr Gagel seine Rede gehalten hat – ich muss sagen, bei den Reden von Herrn Gagel muss man echt aufpassen, dass man vor

lauter Kopfschütteln keine Gehirnerschütterung bekommt –,

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

erinnerte ich mich an meine Überraschung, als ich Ende 2016 von Herrn Sparmann und Herrn Zemlin einen Brief bekam, nach dem sieben von acht Fraktionen des Wiesbadener Stadtparlaments gesagt haben: Wir sind für die Citybahn. – Ich fand es so komisch, dass am Ende

(Robert Lambrou (AfD))

Herr Lambrou unterschrieben hat, dass er für die Citybahn ist. Ich frage mich an dieser Stelle, Herr Lambrou: Was ist bei Ihnen passiert?

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Immer dann, wenn es konkret wird, geht es um die Frage, wie man es am Ende zu machen hat.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sage ich Ihnen sehr deutlich: Eine der riesigen Herausforderungen der Zukunft wird sein, das, was theoretisch von sehr vielen Menschen, von immer mehr Menschen für richtig gehalten wird, konkret umzusetzen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, Stichwort: Verkehrspolitik in den Städten. Wir haben unterschiedlichste Herausforderungen. Wir sind mit der verkehrsintensivste Ballungsraum auf der einen Seite. Wir haben auf der anderen Seite auch sehr viel ländlichen Raum in Hessen. Wir müssen für beide Bereiche und auch für die Bereiche dazwischen Antworten finden.

Der ADAC hat beispielsweise im letzten Monat eine Umfrage veröffentlicht – das ist jetzt nicht die Vorfeldorganisation der GRÜNEN –, das Ergebnis zu der Umfrage: Was oder wer sollte in der Verkehrsplanung in Ihrer Stadt am stärksten gefördert werden? In der repräsentativen Umfrage sagten 35 % der Leute: ÖPNV. 19 % sagten: Fahrrad. Für Parkmöglichkeiten für Autos waren 15 %. Das heißt, über die Hälfte sagt: ÖPNV und Fahrrad.

Die spannende Frage ist: Was passiert, wenn es konkret wird, wenn im Zweifel – Stichwort: Widerspruch – ein Parkplatz wegfällt für eine Radspur oder Ähnliches? Dann entscheidet sich genau die Frage, was in der Realität passiert.

Auch darüber können wir in einer Enquetekommission reden: wie aus der theoretischen Erkenntnis am Ende die praktische Umsetzung vor Ort wird. Denn wenn es um Nahmobilität geht, funktioniert das nur gemeinsam mit den Kommunen, anders eben nicht. An dieser Stelle bin ich gespannt, wie sich die Mehrheit dieses Hauses verhält.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Einen Punkt will ich noch sagen, liebe Kollegin Faeser. Ich wundere mich manchmal ein bisschen über dieses Dreamteam Nancy Faeser und René Rock, in vielerlei Hinsicht. Ältere Mitbürger erinnern sich – damals sagte man noch Sketche und nicht Comedy – an „Ein verrücktes Paar“ mit Grit Boettcher und Harald Juhnke.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall)

Es wundert mich immer wieder, wie das irgendwie zusammenpasst. Gut, diese Fernsehserie ist sehr alt. Da gab es

noch eine sozialliberale Koalition. Aber ich wundere mich manchmal, wie so etwas zusammenpasst.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Denn wenn Sie wirklich in die Tiefe gehen, müssen Sie die Frage beantworten, ob das Ihre Verkehrspolitik ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber darüber können wir in der Enquetekommission reden.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich stelle auch fest – ein letzter Punkt –: Wir müssen ganz offensichtlich unsere Öffentlichkeitsarbeit im Verkehrsministerium weiter verbessern; denn vieles von dem, was hier als Herausforderung beschrieben wird, machen wir schon. Wir haben beispielsweise die Mittel für die Radwege von 8 Millionen € im Jahr 2016 auf 23,5 Millionen € in diesem Jahr deutlich verstärkt. Wir haben auch keinen Antrag einer Kommune auf Förderung eines Radweges abgelehnt. Das heißt, wir müssen am Ende darüber diskutieren, wie vor Ort mehr passiert.

Wir haben gemeinsam mit der AG Nahmobilität, die inzwischen 270 Mitglieder hat, dafür gesorgt, dass vor Ort wirklich etwas passiert. An dieser Stelle habe ich mich übrigens an den Kollegen Rentsch erinnert, der sich in der Debatte über den Haushalt 2015 minutenlang von diesem Pult aus darüber lustig gemacht hat, was das für ein komischer Verkehrsminister ist, der sich Gedanken über das Zu-Fuß-Gehen macht. Das hat für ihn überhaupt nicht zusammengepasst, wie sich ein Verkehrsminister Gedanken über das Zu-Fuß-Gehen machen kann.

Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle: Über 20 % der Wege werden zu Fuß zurückgelegt. Natürlich muss man sich Gedanken machen, wenn man über Nahmobilität redet, wie man Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Bus, Bahn, Auto und sonstige Verkehrsmittel intermodal miteinander vernetzt. Daher freue ich mich auf die Debatten in der Enquetekommission.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme gleich zum Schluss. – Wir haben bei der Sanierungsoffensive so viel Geld in die Landesstraßen investiert wie noch nie zuvor, mit dem Schwerpunkt Sanierung. Wir haben Rekordzuwächse im öffentlichen Personennahverkehr, das stimmt. Die Gründung der Verkehrsverbünde ist eine Erfolgsgeschichte. Im Gründungsjahr des RMV waren 530 Millionen Menschen unterwegs. Letztes Jahr waren es über 800 Millionen Menschen. Das ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte, die etwas mit neuen Angeboten zu tun hat, Stichwort: Flatratetickets, verbundweit wirksame Bereiche, neue Angebote in der Infrastruktur wie X-Busse, Nachtverkehr der S-Bahnen und Taktverdichtung mit allem, was dazugehört.

An dieser Stelle will ich mit einem Märchen beim Thema ländlicher Raum aufräumen. Natürlich haben wir im ländlichen Raum keinen 7,5-Minuten-Takt wie inzwischen teilweise bei Stadtbussen. Aber die Allianz pro Schiene hat untersucht, wie die Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs über das ganze Land hinweg ist. 96,1 % der Hessinnen und Hessen haben in höchstens 600 m Entfernung eine Bushaltestelle oder in 1.200 m eine Bahnhaltestelle, von der am Tag 20-mal etwas abfährt. Das ist Platz 1 aller Flächenländer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch an dieser Stelle arbeiten wir weiter daran, das zu verbessern. Der NVV führt jetzt beispielsweise schrittweise den Stunden-takt im Regionalverkehr ein. In Frankfurt wäre das ein Witz, aber die Argumentation, dass an einer Haltestelle nur zweimal am Tag ein Bus fährt, stimmt im Hessen des Jahres 2020 so nicht mehr, und wir müssen weiter daran arbeiten, das zu verbessern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Odenwald gibt es „Garantiert mobil!“, gefördert vom Land Hessen, oder im Werra-Meißner-Kreis „Mobilfalt“, gefördert vom Land Hessen. Ich kann Ihnen sagen: 96,1 % in Hessen. Das schlechteste Land ist übrigens Mecklenburg-Vorpommern mit nur drei Vierteln. Das zweitschlechteste ist Bayern. An dieser Stelle sieht man: Es kommt nicht darauf an, ob ein Land arm oder reich ist. Es kommt darauf an, welche Schwerpunkte man setzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, an dieser Stelle haben wir viel zu diskutieren. Ich will noch einen letzten Punkt sagen,

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

weil wir am Ende natürlich auch über die Frage diskutieren müssen: Was ist das Ziel des Ganzen? Wir werden am Ende Hessen bis 2050 klimaneutral machen müssen. Dazu muss der Verkehr seinen Beitrag leisten. Es geht überhaupt nicht anders. Dann ist aber die spannende Frage: In welche Bereiche gehen wir? Wir sind technologieoffen. Wir machen vom Wasserstoffbus über die Oberleitungs-Lkw, über die batterieelektrische Mobilität, über elektrische Lasten-fahrräder alles, was man sich insgesamt nur vorstellen kann. Aber am Ende des Tages ist es natürlich so, dass es nur auf das ankommt, was funktioniert. Das muss man dann mit Macht vorantreiben.

Deswegen freue ich mich darüber, dass wir hoffentlich gemeinsam in der Enquetekommission über die Frage diskutieren können, wie wir da noch besser werden können. In den nächsten Jahrzehnten liegt viel vor uns. Aber es wird seinen Teil dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen. Das kann am Ende nur guttun. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu dem Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“. Alles Weitere werden wir heute Abend im Verfahren abstimmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)
– Drucks. 20/3978 –**

und **Tagesordnungspunkt 64:**

**Antrag
Landesregierung
Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2020 bis 2024
– Drucks. 20/3993 –**

Ich darf zur Einbringung Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort erteilen. – Die vereinbarte Rednerreihenfolge ist die übliche: Nach der Einbringung durch den Staatsminister beginnt die SPD. Dann kommt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die AfD, dann die Freien Demokraten, dann DIE LINKE, dann die CDU. Wenn die fraktionslosen Abgeordneten möchten, können sie dann sprechen.

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der erste Haushalt, den ich in meiner immer noch neuen Funktion als Finanzminister vorstellen darf, wohl wissend, dass das, was wir heute machen, ein Stück weit der Normalität in den Abläufen des Hessischen Landtags unterliegt. Insofern ist es kein ganz außergewöhnlicher Tag. Außergewöhnlich machen diesen Tag die Umstände, in denen wir uns befinden. In diesen Umständen sind wir von Normalität sehr weit entfernt.

Denn nach einer kurzen Phase der vermeintlichen Erholung der Pandemie in den letzten Monaten hat uns das Virus nochmals völlig neu in den Griff genommen. Wir haben viele Themen, die natürlich auch mit haushalterischen Fragen zu tun haben, in diesem Zusammenhang neu zu bewerten und zu gewichten.

Für diesen Tagesordnungspunkt ist mit den Obleuten und mit den parlamentarischen Geschäftsführern eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart worden. Das ist, glaube ich, relativ kurz im Vergleich zu früheren Jahren. Ich hoffe, dass das nicht dazu führt, dass man mir nachher vorwerfen wird, was ich heute in 15 Minuten alles nicht gesagt habe. Aber ich lasse mich überraschen – Herr Weiß, wir haben gestern kurz darüber gesprochen – und will nur einige sehr grundsätzliche Anmerkungen und Ausführungen machen.

Ludwig Erhard hat einmal gesagt, dass 50 % von Wirtschaft Psychologie sind. Ich habe mir immer wieder einmal, aber erst recht in den letzten Wochen und Monaten, zu sagen erlaubt: Im Moment kann es sein, dass wir sogar über 50 % Einfluss von Psychologie auf die Wirtschaft und damit auf die Haushalte der öffentlichen Hand und die Menschen in unserem Land reden. Das hat natürlich gute Gründe.

Auch und gerade in einer solchen Situation, in der wir uns befinden, müssen wir dahin kommen, dass wir berechtigte Zuversicht verbreiten; denn die Menschen wollen nach vorne schauen. Sie wollen von uns Antworten haben. Ant-

worten geben häufig nicht nur die politischen Vorhaben, sondern auch die dahinter steckenden Zahlen, Engagements und Prioritätensetzungen auch und gerade in der Landespolitik.

Sie alle kennen die aktuellen Zahlen der Wirtschaftsentwicklung. Diese liegen mit großer Prognosefehlertoleranz in etwa dort, wo wir vor zehn Jahren schon einmal waren. Daran muss man sich hin und wieder erinnern, um mit dieser Zuversicht umgehen zu können. Vor zehn Jahren waren wir auch in einer Situation, in der man – jedenfalls 2009/2010 – nicht erwarten konnte, dass sich das Land relativ bald aus dieser Krise und von ihren Folgen würde erholen können.

Aktuell reden wir über ganz andere Dimensionen, beispielsweise darüber, dass wir im Landeshaushalt in den nächsten Jahren – so die Steuerschätzer – jährlich zwischen 1,5 und 2,5 Milliarden € weniger Steuern einnehmen werden. Das sind rund 6 % des Gesamtvolumens des hessischen Haushalts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir haben in den letzten Monaten immer wieder gesagt: Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn und würde kontraproduktiv wirken, dieser Krise hinterherzusparen. Ich glaube, ein Signal, dass man jetzt tiefe Einschnitte vollzieht, würde außerhalb des Hessischen Landtags völlig falsch ankommen und das Gefühl erwecken, dass wir jetzt nur noch über Mangelverwaltung reden.

Insofern sage ich vorweg: Der Entwurf dieses Haushalts, den wir dem Hessischen Landtag vorlegen, sieht für die nächsten Jahre und konkret für das nächste Jahr eine durchaus maßvolle Entwicklung bei den Ausgaben vor. Bei den Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung gibt es einen höheren Aufwuchs bei den Einnahmen, sodass es hinsichtlich der Schere eine durchaus positive Entwicklung gibt. Aber wir reden nicht – ich sage das einmal etwas salopp – über einen Kahlschlag bei diesem Haushalt. Das halten wir ein und halte ich in dieser Zeit für unverantwortlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erinnern uns alle an lebhaftige Debatten zum Sondervermögen. Wir haben dazu intensive Debatten geführt. Wir werden das sicherlich fortführen. Ich glaube, wir werden auch heute Abend erneut über die jüngsten Vorschläge und die Zustimmung des Haushaltsausschusses reden.

Ein Punkt wird morgen eine wichtige Rolle spielen. Wir wollen aus dem Sondervermögen 3 Milliarden € in Richtung der Kommunen transferieren, damit die dort aus meiner Sicht dringend erforderliche Planungssicherheit hergestellt werden kann.

Frau Kollegin Faeser, das Echo der Kommunen ist nach meiner Wahrnehmung sehr positiv. Aber dazu morgen mehr. Das ist aber sicherlich eines der Indizien dafür, dass wir mit dem Sondervermögen und der Mehrjährigkeit jetzt schon etwas erreicht haben, was die ursprüngliche Zielsetzung mehr als bestätigt.

(Beifall CDU)

Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns auch bei der Finanzpolitik im Krisenmodus. Trotz dieses Krisenmodus wollen und müssen wir weiterhin in wichtige Zukunftsfelder investieren. Wir sehen mit dem jetzt vorgelegten Entwurf des Haushalts zusätzliche Stellen für den regulären Schulunterricht vor. Beispielsweise soll es zusätzliche

Deutschkurse und zusätzliche Maßnahmen bei der sozialpädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler geben. Natürlich soll es auch eine weitere Entwicklung beim Ausbau der Ganztagschulen geben. All das bedeutet eine hohe Investition in die Bildung, in Personal, aber auch in sächlicher Hinsicht.

Aufgrund der Redezeit kann ich hier nur in Stakkatoform erwähnen, dass eine der wichtigsten Maßnahmen, der Abschluss des Paktes mit den Hochschulen sein wird. Das werden wir in diesem Haushalt selbstverständlich abbilden. Mit einer jährlichen Steigerung von 4 % – das ist das Ergebnis der Koalitionsvereinbarung, die wir damit umsetzen – werden wir dort ein deutliches Signal in Richtung der Studierenden, aber auch der hessischen Forschungslandschaft setzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eben wurde von meinem Kollegen Tarek Al-Wazir die Mobilität mit wenigen Punkten skizziert. Dort soll es erhebliche Investitionen geben. Die Digitalisierung wird da zunehmend eine Rolle spielen. Deswegen sage ich Ihnen sehr bewusst, dass wir eine klare Prioritätensetzung in diesem Haushalt, den wir vorlegen, haben werden. Wir werden die Digitalisierung über diese Legislaturperiode sehr stark fördern. Das können Sie mit einem Blick in die mittelfristige Finanzplanung nachvollziehen. Wir werden dort aber auch konkret im nächsten Jahr weiter investieren.

Ich nenne das Thema künstliche Intelligenz. Da geht es um den Aufbau eines entsprechenden Zentrums. Damit wird der Koalitionsvertrag ebenfalls umgesetzt. Ich nenne die Beteiligung am Projekt Translationale Medizin und Pharmakologie mit dem Fraunhofer-Institut. Das geschah in sehr weiser Voraussicht. Dort werden wir aktuell sehr viel Geld in die Hand nehmen, um in einem wichtigen Bereich einen weiteren Eckpfeiler der medizinischen Leistungen in unserer Region auch mit Geld zu hinterlegen.

Wir werden die mikrobiologische Spitzenforschung in Marburg langfristig sichern. Das ist, wie ich finde, eine sehr zeitgemäße Investition. Wir werden aber vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen bei der Implementierung der Digitalisierung mithilfe entsprechender Instrumente unterstützen. Wir werden Start-ups fördern. Wir werden natürlich auch weiterhin zusätzliche Mittel für die Ausbildungsförderung bereitstellen.

All das sind wichtige Signale an die Menschen in unserem Land, und zwar an die jüngere wie an die ältere Generation, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und an die Unternehmer. Das zeigt, dass wir nach vorne schauen und nicht nur an die Krisenbewältigung denken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es natürlich auch um weitere wichtige Prioritätensetzungen in der Landespolitik. Es soll 350 neue Stellen bei der Polizei und der Justiz geben. Das erwarten die Menschen von uns.

Es geht natürlich auch um die weitere Ausrüstung mit Blick auf die Herausforderungen aufgrund der Pandemie. Es geht um Schutzausrüstung für das Personal, das sich tagtäglich diesen Risiken aussetzt. Ich meine damit auch die schlimmen Fernsehbilder der letzten Tage, die wir nicht nur aus Leipzig, sondern auch von anderen Stellen sehen mussten. Wir müssen unsere Beamtinnen und Beamten vor den Risiken der Pandemie und vor den Ignoranten dieser Pandemie schützen. Das werden wir nicht nur mit mehr

Personal, sondern auch mit der entsprechenden Ausrüstung machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden auch in die Ausbildung der Mitarbeiter der Landesverwaltung investieren. Es soll 800 neue Stellen für Anwärtinnen und Anwärter im Finanzressort geben. Das ist kein Aufwuchs, den wir einfach einmal willkürlich machen, weil wir aktuell glauben, dass wir Ausbildungsplätze schaffen müssen. Zum einen gibt es demografisch bedingte Bedarfe. Es gibt dort auch neue Aufgaben. Ein Stichwort lautet Grundsteuer. Darüber haben wir im Haushaltsausschuss schon mehrfach gesprochen. Ich glaube, das ist eine sehr zielgerichtete und notwendige Investition in die Qualifikation und Ausbildung der Menschen in der Verwaltung.

Dann gibt es noch die klassischen Felder. Ich nenne nur den Landesstraßenbau. Der Verkehrsminister hat eben über die Komplexität der Mobilität gesprochen. Selbstverständlich gehört der Landesstraßenbau weiterhin dazu. Wir wollen die Investitionen dort sukzessive weiter ausbauen und steigern.

Ich nenne auch da weitere Punkte nur im Stakkato. Schauen Sie nach der Kinderbetreuung, oder schauen Sie nach Maßnahmen zum Klimaschutz. All das wird trotz der Pandemie weiterhin stattfinden. Denn wir müssen es uns leisten, dass sich dieses Land weiterhin in der Art und Weise entwickelt, wie es das seit Jahren tut.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt haben wir den ländlichen Raum im Blick. Ich rede heute ein bisschen schneller, weil die Redezeit so kurz ist. Ich bitte um Nachsicht.

Wir haben auch den ländlichen Raum im Blick. Ich glaube, eines muss uns allen bewusst sein. Das sage ich auch als Städter und Frankfurter. Für mich ist als Städter die Entwicklung des ländlichen Raums genauso wichtig wie für die Menschen, die dort leben. Mit dem einen lösen wir das andere Problem. Wir müssen die Attraktivität des ländlichen Raums bedenken. Da sind wir unter anderem wieder beim Thema Verkehr. Aber da geht es auch um die medizinischen Versorgungsleistungen und all die Dinge, die die Menschen für ihre Lebensqualität brauchen. Sie erwarten von uns zu Recht, dass wir sie hinsichtlich der Attraktivität des ländlichen Raums unterstützen. Da müssen wir die Weichen richtig stellen.

Ich glaube, eines haben die letzten Tage und Wochen überdeutlich gezeigt. Wir dürfen keine amerikanischen Verhältnisse bekommen. Dort stehen sich die Menschen des ländlichen und des städtischen Raums in einer Art und Weise unversöhnlich gegenüber, dass mir angst und bange wird.

Davon sind wir weit entfernt. Wir machen genau das Gegenteil. Wir bringen die Menschen zueinander. Wir sorgen dafür, dass die Lebensumstände sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum gleichermaßen gut sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich will bei dieser Gelegenheit ein sehr herzliches Dankeschön sagen. Das tue ich in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und auch der Kommunen. Ich denke zuerst an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen. Darüber wurde oft gesprochen. Ich will hier hinterlegen, dass wir nicht nur freundliche

Worte finden. Vielmehr helfen wir auch und honorieren das. Mit immerhin 45 Millionen € aus dem Sondervermögen haben wir den Pflegekräften, ich finde, auch materiell, für ihren herausragenden Einsatz gedankt. Wir haben damit zunächst einmal deutlich gemacht, wie sehr wir ihre Arbeit wertschätzen.

Ich denke da an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter. Ja, sie wurden da und dort auch gescholten. Aber auch über sie ist diese Pandemie von heute auf morgen hereingebrochen. Ich will ausdrücklich sagen, dass das, was dort geleistet wird, außergewöhnlich ist, auch wenn wir natürlich wünschten, dass das eine oder andere noch besser funktionieren würde. Aber das ist eher auf den schnellen Aufwuchs des Personals als auf Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Verantwortlichen dort zurückzuführen.

Ich möchte den Mitarbeitern in den Regierungspräsidien danken. Ich erinnere an die Abwicklung der Soforthilfe und aktuell der Überbrückungshilfe.

Sehen Sie mir das nach. Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerverwaltung danken. Denn sie haben in wenigen Wochen 225.000 Anträge auf Stundung und Herabsetzung der Vorauszahlungen in einer Art und Weise bearbeitet, dass für mich jedenfalls eines zum ersten Mal passiert ist: Die Briefe oder Mails, die das loben und anerkennen, waren in ihrer Zahl größer als diejenigen, in denen sich über verzögerte Auszahlungen oder anderes beschwert wurde. Darüber freue ich mich. Ich glaube, wir dürfen hin und wieder mit Stolz feststellen: Die Mitarbeiter haben eine klasse Arbeit geleistet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich denke ich auch an die Lehrerinnen und Lehrer und deren Leistungen sowie an die Erzieherinnen und Erzieher, die trotz mancher Risiken und Sorgen, die sie natürlich hinsichtlich der eigenen Gesundheit haben, weiterhin ihren Dienst verrichten.

Ja, wir streiten darüber, wie weit die Pauschalität in der Schulpolitik im Umgang mit dieser Krise gehen soll. Aber ich glaube, wir müssen nicht darüber streiten, dass die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher einen tollen Job machen. Damit sind wir in der Lage, ein Bildungsland zu bleiben, auch wenn wir ganz schwierige Monate hinter uns haben und sicherlich noch eine schwierige Zeit vor uns haben werden. Ein herzliches Dankeschön an diesen Berufsstand ausdrücklich aus dem Hessischen Landtag von dieser Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Arbeitssituationen im Umgang mit dieser Krise deutlich erüchtigt. Ich nenne das Thema Homeoffice. Auch in meinem Ressort arbeitet eine ganze Reihe an Menschen im Homeoffice, weil sie das so wollen.

Wir stellen eines mit Freude fest. Auch das darf ich heute einmal als Information zwischendrin mitteilen. Eine Entwicklung kann man bei der Steuerverwaltung an der Abarbeitung der Akten festmachen. Sie liegt eher einen Tick über dem durchschnittlichen Wert sonstiger früherer Jahre.

Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Homeoffice nutzen, machen das in aller Regel hoch motiviert, weil sie dankbar dafür sind, dass sie diese Gelegen-

heit haben. Wir haben sie mit den entsprechenden Endgeräten ausgestattet. Das geschah mit einer Geschwindigkeit, die ich mir zugegebenermaßen im März 2020, nach vorne blickend, so nicht hätte vorstellen können.

Ich glaube, all das gehört zu der heutigen Debatte dazu. Bei der Einbringung kann ich nicht jeden Einzelplan und die dahinter liegenden Beträge und einzelnen Maßnahmen nennen und die Produkte und den Produkthaushalt in Gänze vortragen. Ich kann aber ein allgemeines Stimmungsbild wiedergeben.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zu diesem allgemeinen Stimmungsbild gehört, dass wir auch während dieser Krise die sogenannte Schuldenbremse, die wir in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geschrieben, aber auch in der Hessischen Verfassung verankert haben, selbstverständlich einhalten. Ja, es hat in diesem Jahr immer wieder bei Diskussionen in diesem Haus um den ersten und zweiten Nachtragshaushalt die Fragestellung gegeben, ob wir die Schuldenbremse außer Kraft setzen. Ich sage ausdrücklich: Nein, das machen wir nicht. Denn die Schuldenbremse lässt, so wie wir sie in der Verfassung formuliert haben, die Ausnahme zu. Es wäre töricht, wenn wir dieses Instrument nicht hätten, nämlich das Feststellen einer Notlage.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit ist erreicht.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, ich bin gleich fertig. Vielen Dank. – Insofern will ich ausdrücklich sagen: Ja, alles, was wir jetzt machen, steht auf dem Boden der Verfassung. Wir werden an der Schuldenbremse festhalten. Es ist das erklärte Ziel, dass wir bis zum Jahr 2024 – wenn ich darf, formuliere ich das ein bisschen salopp – zur schwarzen Null zurückkehren.

Ich glaube, dass das eine ambitionierte und sehr kräftezehrende Aufgabe ist, die wir uns da vornehmen. Aber das ist erforderlich. Denn wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir mit dem Instrument der Schuldenbremse eines erreicht haben, nämlich die Generationengerechtigkeit, die die Jüngeren gerade für sich über viele Jahre in diesem Land eingefordert haben, und, wie ich finde, zu Recht.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will zum Schluss meiner Rede kommen und sagen: Ich glaube, wir haben trotz der schwierigen Situation allen Grund, natürlich mit dem nötigen Respekt, aber ohne Angst in die Zukunft zu schauen. Mit Mut und Zuversicht können und werden wir diese Krise meistern. Mit dem Haushalt 2021 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2024 werden wir dafür die richtigen Weichen stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie alle gesund. Ich freue mich auf eine kreative und konstruktive Debatte in den nächsten Monaten zum Haushalt des nächsten Jahres. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg, vielen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich darf die Aussprache eröffnen. Erster Redner ist gemäß der Vereinbarung Kollege Marius Weiß. Er spricht für die Fraktion der SPD.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Jahr wird es keinen neuen Dreiklang für den hessischen Haushalt geben, wie es ihn in den letzten Jahren immer gegeben hat. Im letzten Jahr lautete er „Nachhaltig. Sicher. Klug.“ In diesem Jahr stand bei der Einbringung über dem Haushaltsentwurf: „Beherzt investieren, besonnen haushalten“. Eigentlich ist der Titel egal. Eines haben die Überschriften über den Haushaltsentwürfen dieser Landesregierung immer gemein: Sie stimmen nicht mit dem Inhalt überein.

(Beifall SPD)

Foodwatch vergibt jedes Jahr den Preis „Goldener Windbeutel“ für die dreiste Werbелüge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung ist hier seit Jahren ein Daueranwärter.

Wir leben in einer Zeit, die wir alle nicht vergessen und von der wir noch unseren Enkeln erzählen werden. Vieles in dieser Zeit macht den Menschen Sorge, zuerst natürlich die Corona-Pandemie. Die Menschen haben Angst um ihre Gesundheit, um ihre wirtschaftliche Situation, um ihre persönlichen Freiheiten. Sie haben angesichts der Summe von 1,3 Billionen € an Hilfsmaßnahmen in Deutschland teilweise auch Angst vor einer Überforderung der öffentlichen Haushalte. Sie sehen vor ihren Augen ein Waldsterben ohne historischen Vergleich. Sie merken, dass sich das Klima immer schneller wandelt. Sie erleben, wie eine Digitalisierung nahezu alle ihre Lebensbereiche auf den Kopf stellt.

Antworten auf all diese Fragen und Sorgen der Menschen muss die Politik geben. Was will die Landesregierung im nächsten Jahr machen, um diese Antworten zu geben? Dafür ist der Haushalt ein Rahmen, in den die Landesregierung ein Bild davon malen soll, wie sie sich die Entwicklung Hessens in den nächsten Jahren vorstellt. Bei Schwarz-Grün aber ist in diesem Rahmen nur eine weiße Leinwand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie hier nicht nur von Zuversicht reden, Herr Minister, sondern diese auch ausstrahlen und vor allem begründen können. Optimismus – wo ist der denn gewesen? Stattdessen wirkt Michael Boddenberg so, als hätte er bereits bei seinem ersten Haushalt die Lust daran verloren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn einer Haushaltsberatung sollte man immer einen Blick auf die Rahmendaten werfen, in denen wir handeln können. Diese sind beachtlich und geben in der Tat einen Grund zur Zuversicht: Der Bund hat gerade außerordentliche Wirtschaftshilfen für die von den aktuellen Maßnahmen Betroffenen auf den Weg gebracht. Dank kluger Staatshilfen sank die Zahl der Jobsuchenden seit dem Sommer schon wieder. Massenarbeitslosigkeit, wie es sie in anderen Ländern gibt, konnte durch das Kurzarbeitergeld von Hubertus Heil vermieden werden.

Im dritten Quartal 2020 hatten wir ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 8,2 %. Gertrud Traud, Chefvolkswirtin der Helaba, die auch Sie schätzen, Herr Boddenberg, rechnet für das vierte Quartal 2020 immerhin mit einer schwarzen Null. Für nächstes Jahr könnte es nach den Worten von Frau Traud zu einem Wachstum von 5 % kommen, sodass die Entwicklung doch zu einem V kommen könnte und nicht zu einem L oder U. Die Steuereinnahmen Hessens werden im nächsten Jahr schon wieder das Niveau von 2019 haben,

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

und im Planungszeitraum bis 2024 erwartet diese Landesregierung im Schnitt fast 1 Milliarde € Steuern mehr jedes Jahr.

Wie reagieren wir als Land auf eine solche Krisensituation? Lassen Sie mich dazu auf einen anderen momentanen Krisenbewältiger schauen, den Wald: So sturmzerfetzt und käferzerfressen er ist, drosselt er in dieser Stresssituation nicht die Aussaat, um Kraft zu sparen, wie es vielleicht ein Rezept der FDP wäre, sondern er steigert sie. Gewöhnlich treiben Buchen und Eichen nur alle paar Jahre Eckern und Eicheln hervor, in den letzten Jahren dagegen fast jedes Jahr. In diesem Jahr sogar in einer Maßlosigkeit, wie sie der Haushaltspolitik von Schwarz-Grün und der Linkspartei entspricht – mit den unangenehmen Folgen, dass die verbleibenden Bäume geschwächt werden, nur ein Bruchteil der Saat aufgeht und stattdessen der Überfluss ein Segen für die Wildsau ist, die dadurch zwei- bis dreimal im Jahr Ferkel werfen, was sie sonst nur einmal im Jahr tun.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Dann darf der Wald nicht gerodet werden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der maßlose Schattenhaushalt hat das verursacht, was wir Ihnen bei seiner Einführung prophezeit haben: Das schwarz-grüne Sondervermögen ist ein finanzieller Superspreader, der die Bedeutung des Kernhaushalts und damit auch der Kernkompetenz dieses Parlaments marginalisiert hat.

(Beifall SPD)

Vor dem Sondervermögen standen erstens alle wichtigen Maßnahmen im Haushalt, und zweitens wurde hier lebhaft diskutiert, wie wir in diesem Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen.

(Torsten Warnecke (SPD): Genau!)

Beides aber gibt es in diesem Jahr nicht mehr. Die wichtigen Dinge stehen alle im Schattenhaushalt, und der Einklang von Einnahmen und Ausgaben im Kernhaushalt stellt kein Problem mehr dar. Die Verfassungsgrenze wird dadurch eingehalten, dass aus dem Sondervermögen 690 Millionen € dem Kernhaushalt zugeführt werden.

Sich in dieser Situation hierhin zu stellen und stolz darauf zu sein, mit dem vorliegenden Haushalt die Schuldenbremse einzuhalten, ist ein schlechter Witz, Herr Minister. Das ist ein schlechter Witz.

(Beifall SPD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das stimmt!)

Sie haben hier ein Reagenzglas stehen, bei dem Sie den Strich einer Skala erreichen müssen, und daneben steht ein riesiger Bottich, eine 800-l-Gartentonne, aus der Sie nur ein paar Tropfen rüberschwappen lassen müssen – was für eine Leistung.

Noch ein paar Zahlen zur Schuldenbremse. Einige rufen gerade nach ihrer Abschaffung, das stimmt, Herr Boddenberg. Zuletzt war es im Übrigen der Vorsitzende der GRÜNEN, Herr Habeck, von dem ich das gelesen habe.

(Torsten Warnecke (SPD): Der darf das!)

Wenn Sie sich hier als Hüter der Schuldenbremse hinstellen, wie Sie es eben noch einmal gemacht haben, dann darf ich daran erinnern, dass Schwarz-Grün gerade mit Ihrer Stimme die niedrigsten Anforderungen an die Schuldenbremse in ganz Deutschland geschaffen hat, Herr Boddenberg. Das ist noch gar nicht so lange her.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Das Motto „Maß halten“, welches die CDU immer wieder gerne propagiert, wurde beim schwarz-grünen Schattenhaushalt geradezu pervertiert. Im aktuellen Quartalsbericht zum GZSG wird ersichtlich, dass jede, aber auch wirklich jede Position von der Landesregierung zu hoch bis viel zu hoch angesetzt wurde. Da wurde richtig in die Vollen gegriffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich frage einmal in die Runde: Was glauben Sie, welches Kabinettsmitglied sich bei dem Mittelbedarf für Personal um sage und schreibe 145 Millionen € verschätzt hat?

(Günter Rudolph (SPD): Der kennt keine Zahlen, der Herr Kultusminister!)

– Richtig, der Kultusminister. Der Kollege Rudolph hat allerdings auch einen Erfahrungsvorsprung. Er weiß nun einmal, dass der Minister Ahnungslos Alexander Lorz eine Zahlenschwäche hat.

(Zuruf)

Damit sind wir in den Einzelplänen. Fangen wir mit dem Kultusminister an: 100 Millionen € aus dem Sondervermögen stehen im Haushalt 2021 für TV-H-Kräfte drin. Herr Lorz hatte Corona-bedingt mit 10 % Ausfall gerechnet, es wurden aber nur 3 %. Eine Vertreterin des HKM hat letzte Woche im Haushaltsausschuss mitgeteilt, dass sie auch Schwierigkeiten hätten, für diese 3 % ausreichend Personal zu finden.

(Zuruf)

– Sie sagen „Gott sei Dank“ und „Ja, logisch“. Aber genau das haben wir Ihnen hier prophezeit, Herr Minister. Genau das haben wir Ihnen an dieser Stelle schon beim letzten Haushalt prophezeit. Die SPD ist die hessische Cassandra.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Auch die Stellen für Vorlaufkurse und Deutschstunden, die im Haushalt 2021 stehen, auf die Sie eben hingewiesen haben, werden Sie in Summe nicht besetzen können. Es bleibt bei reinen Schaufensterpositionen.

Jetzt komme ich zum Innenministerium. Auch hier haben wir wieder die Rolle der Cassandra. Unsere Forderung lautete bereits im letzten Jahr: Es reicht nicht, neue Stellen nur in den Plan zu schreiben, sie müssen auch in der Fläche ankommen. – Wir führen Gespräche mit den Gewerkschaften, erst vor Kurzem wieder, und fühlen uns in unserer Sorge bestätigt, dass es eben nicht so ist und dass die Stellen nicht in der Fläche ankommen. Die Kritik der Polizeibeamtinnen und -beamten ist, dass man auf die Stellenmehrungen nicht zurückgreifen kann, weil diese für Programme genutzt werden und nicht in den Dienstgruppen ankommen.

(Torsten Warnecke (SPD): So ist es!)

Wie schon im Innenressort festgestellt, entfällt auch der wesentliche Anteil der neuen Stellen im Einzelplan von Frau Kühne-Hörmann auf neue Aufgaben und stellt daher keine Verbesserung der angespannten Personalsituation dar.

Wenn Sie hier die Sicherheit in Hessen so rosarot gemalt haben, Herr Boddenberg, dann frage ich mich schon, in welcher Realität Sie leben. Wir erleben in bestimmten Teilen der Gesellschaft einen unerträglichen Verlust an Respekt vor der Polizei. Beamtinnen und Beamte werden von Mobs von Hunderten Gewalttätern angegriffen. Gleichzeitig sinkt das Vertrauen in die Polizei, weil dieser Innenminister es seit über zwei Jahren nicht schafft, den Skandal um rechtsextreme Drohmails aufzuklären. Die Justizskandale unter der Verantwortung von Frau Kühne-Hörmann kann man kaum noch zählen.

Unter CDU-Verantwortung sind die hessischen Sicherheitsbehörden zur Lachnummer für „extra 3“ und „heute-show“ geworden. Die Bundespresse schreibt vom „Problembundesland Hessen“, und die Menschen aus den anderen Ländern fragen uns, was denn hier los sei. – Das ist die Realität, Herr Finanzminister, und die ignorieren Sie, auch mit Ihrem Haushalt, vollkommen.

(Beifall SPD)

Bei Al-Wazir ist alles wie gehabt: keine Steigerung beim Landesstraßenbau, keine Steigerung beim Radwegebau. Die Investitionen decken nicht einmal annähernd die Abschreibungen. Hessen fährt weiter auf Verschleiß.

Herr Minister Al-Wazir hat gestern hier im Plenum gesagt: Wir wollen Spitzenreiter bei der Mobilitätswende werden. – Machen wir den Faktencheck. Letzte Woche kam das Länderranking Mobilität und Umwelt von mehreren Verbänden heraus; die Kollegin Faeser hatte es eben angesprochen, Hessen liegt nach sieben Jahren Verkehrsminister Al-Wazir auf Platz 12. Was sie nicht angesprochen hat: Vor zwei Jahren war Hessen noch auf Platz 11. Vor vier Jahren war Hessen im gleichen Ranking noch auf Platz 8.

(Zuruf: Hört, hört!)

Wenn Sie diese Kurve weiter ziehen, braucht es noch vier Jahre Al-Wazir, damit Hessen auf dem letzten Platz angelangt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Besonders schlecht ist Hessen nach dieser Studie übrigens in den Bereichen Klimaschutz und Verkehrssicherheit.

(Beifall SPD – Zuruf)

Zur Wohnungspolitik hat die Kollegin Barth hier schon gestern etwas ausgeführt. Die GRÜNEN lehnen die Günthersburghöfe in Frankfurt ab: 1.500 Wohnungen abgelehnt. Hier fordern die GRÜNEN neue Wohnungen, und vor Ort blockieren ihre eigenen Leute das.

(Günter Rudolph (SPD): Doppelmoral!)

Das ist nicht nur in Frankfurt so: Jeder von Ihnen hier kennt aus seinem Wahlkreis ähnliche Beispiele, bei denen es genauso ist, dass vor Ort neue Baugebiete für neuen Wohnungsbau an den GRÜNEN scheitern. So sieht grüne Glaubwürdigkeit in Hessen aus.

(Beifall SPD)

Kommen wir zum Umweltministerium und zum Megathema Wald. Jeder Laie sieht, dass er in unseren Wäldern fast

schon apokalyptische Bilder vor sich hat. Frau Hinz hat gerade den Waldzustandsbericht selbst vorgestellt. Die Antwort darauf lautet in diesem Haushaltsentwurf: Die Landesregierung stoppt den geplanten Personalabbau bei Hessen-Forst. – Ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen? An zusätzlichen Mitteln zur Bekämpfung dieses historisch einmaligen Waldsterbens stehen im Entwurf sage und schreibe 6 Millionen € drin. – Ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das Engagement steht schlicht in keinem Verhältnis zur Größe der Aufgabe. Wir reden beim Wald über eine Aufgabe für Jahrzehnte. Wie soll die jemand lösen, der schon an den Problemen der Gegenwart scheitert?

(Beifall SPD)

Zur Kultur- und Medienbranche haben Sie nichts gesagt, Herr Minister – kein Wort zur Kultur- und Medienbranche. Das ist eine Branche, die existenzbedrohend unter der Pandemie leidet und die im Prinzip seit Monaten im Lockdown ist. Nichts haben Sie dazu gesagt.

(Minister Michael Boddenberg: Doch, das habe ich!)

Kein Wunder, dass sich gerade diese Branche von der Landespolitik besonders im Stich gelassen fühlt. Der DGB Hessen-Thüringen fordert, die Kulturförderung zur staatlichen Pflichtaufgabe zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung zu machen und damit das Staatsziel in der Hessischen Verfassung zu konkretisieren – ein mehr als diskussionswürdiger Vorschlag, wie ich finde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon zu Beginn etwas zum Ausblick auf die nächsten Jahre gesagt und will das zum Ende meiner Rede ebenfalls tun. Der Finanzplan wird in den Beratungen meist etwas stiefmütterlich behandelt – völlig zu Unrecht, wie ich finde. Wir können uns im Übrigen auch gut vorstellen, zum Finanzplan eine extra Anhörung durchzuführen, wie es andere Bundesländer tun.

Die Gemeinsamkeiten der Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN sind aus unserer Sicht beim Blick in diesen Haushalt aufgebraucht. Ein Blick in den Finanzplan 2020 bis 2024 zeigt schnell, woran sich CDU und GRÜNE bis zum Ende dieser Legislaturperiode entlangeheln. Das Sondervermögen ist der Kitt für diese Koalition; das Band, das Schwarz und Grün zusammenhält, ist aus dem Sondervermögen gewebt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf)

Zu der Nachhaltigkeit, für die Sie sich gerade noch gelobt haben, Herr Boddenberg. Schauen wir uns Ihre nachhaltige Haushaltspolitik einmal an. Wirft man einen Blick auf das Jahr 2024, sieht man, dann gibt es keinen Schattenhaushalt mehr. Dafür steigen die Tilgungen für den Schattenhaushalt in diesem Jahr von 200 Millionen € auf 300 Millionen €. Die Rücklagen des Landes werden in diesem Jahr für den Haushaltsausgleich fast aufgebraucht. Und die Investitionen? Ich zitiere aus Seite 63 des Finanzplans:

Erst ab dem Jahr 2024 erfolgt im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts eine maßvolle Absenkung der Investitionsausgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schwarz-Grün kündigt schon jetzt an, der nächsten Landesregierung leere Kassen und hohe Belastungen zu übergeben, und die notwendige Konsolidierung des Haushalts solle mit diesen Rahmenbedingungen bitte auch die nächste Landesregierung über-

nehmen. Das ist das Gegenteil von nachhaltiger Haushaltspolitik, Herr Minister.

(Beifall SPD)

Zum Schluss noch ein Dank an die Verwaltung, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern, besonders aber im Finanzministerium, Herr Boddenberg. In der Öffentlichkeit herrscht manchmal das Bild vor, dass man Finanzer zur Haushaltseinbringung aus dem Schrank holt und sie dort nach Beschlussfassung bis zum nächsten Herbst wieder einmottet. Dieses Jahr aber war alles anders. Es wurde quasi unter Volllast durchgearbeitet, und das mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die selbst privat gesundheitlich und familiär unter der Pandemie zu leiden hatten und die, das will ich dazusagen, beruflich auch unter schweren Schicksalsschlägen in Ihrem Haus zu leiden hatten. Herr Minister, Herr Staatssekretär, bitte richten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren herzlichen Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr aus.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Weiß, Sie müssten zum Ende kommen.

Marius Weiß (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Vielleicht noch eine letzte Wald-Metapher: Auch die Faktenverweigerer, die in ihrem Gesellschafts- und Menschenbild ein Brett vor dem Kopf haben, müssen bei einem einzigen Blick nach draußen erkennen, dass die Zukunft des Waldes in einem gesunden Mischwald liegt und nicht in einer Monokultur deutscher Fichten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Nächster Redner ist der Abg. Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir leben aktuell und auf mittlere Zukunft in einer Pandemie bislang unbekannter Dimension. Wir bewegen uns deshalb in der gesamten Gesellschaft und damit natürlich auch in der Politik in einer höchst schwierigen Zeit.

Viel Alltägliches ist nicht so, wie wir es gewohnt sind. Noch mehr Vertrautes und Geliebtes müssen wir zurzeit vermissen, und wir wissen nicht, wann – ja, manchmal sogar, ob überhaupt – wir es zurückbekommen werden. In dieser Situation ist individuell und auch kollektiv all das besonders wichtig, was Zuversicht und stabile Perspektiven geben kann. Je mehr Ungewissheiten vorherrschen, umso größer wird der Bedarf an einem möglichst verlässlichen Rahmen und an festen Parametern, die eine Grundlage für die Entscheidungen bieten können. Genau dies bedeutet für die Politik insgesamt – und natürlich auch für

die hessische Landespolitik –, dass das A und O in dieser Zeit die Schaffung möglichst weitreichender Stabilität ist.

Solange der Erkenntnisprozess der Wissenschaft bezüglich der Pandemie glücklicherweise fortschreitet und zu immer mehr Wissen führt, wollen, ja, müssen wir darauf flexibel reagieren. Deshalb sind wir zu unvermeidlichen Anpassungen unter anderem der Verhaltensregeln gezwungen. In dieser Situation muss dann aber im Ausgleich gute Politik so weit wie irgend möglich für große Verlässlichkeit sorgen. Das gilt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie im Verhältnis zu den Institutionen und Organisationen des Gemeinwesens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dies haben wir in Hessen, insbesondere in der Finanzpolitik, in diesem Jahr bislang gemacht. Nach der ersten Sofortmaßnahme in Form des ersten Nachtragshaushalts zu Beginn der Pandemie im März haben wir nämlich unsere finanzwirtschaftlichen Optionen genau analysiert und die Strategie definiert, wie wir in Hessen am besten durch die Krise kommen können. Diese Strategie hat sich exakt an der von mir gerade eben dargestellten Prioritätensetzung orientiert. Das Wichtigste ist die verlässliche, stabile Perspektive für die öffentlichen Hände, die letztlich in ihrem Verantwortungsbereich die Lebensverhältnisse vor Ort entscheidend mitgestalten.

Damit war klar, dass wir nicht in einzelnen Schritten der Krise erfolgreich begegnen können, sondern dass wir angesichts ihrer zeitlichen und finanziellen Dimension eine darauf angemessene, also auch der Größe des Problems entsprechende Antwort brauchen. Diese Antwort war und ist das Sondervermögen nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – eine Antwort übrigens, die in etlichen Bundesländern völlig unabhängig von der politischen Couleure der Regierungsmehrheit in gleicher Mehrheit gegeben wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Dimension der Krise – so darf ich erinnern – waren wir hier im Hause einst alle einer Meinung. Eigentlich sind wir es auch heute noch. Die Corona-Pandemie erfüllt nämlich – leider, muss man sagen – exakt die Notlagendefinition gemäß Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung. Warum sich die Opposition trotzdem verweigert, genau dieser Feststellung seit diesem Sommer auch weiterhin zuzustimmen, sondern jetzt auf einmal Nein sagt, konnten auch Sie, Herr Kollege Weiß, bislang nicht schlüssig erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wer ist denn die Opposition?)

Der Grund liegt wahrscheinlich darin, dass SPD und FDP über Buchstaben und Geist der bestehenden gesetzlichen Regelung hinaus auf völlig andere Fragestellungen politischen Einfluss nehmen wollten, obwohl diese rechtlich wie politisch sehr klar in der Entscheidung der Regierungsmehrheit liegen.

Dass wir dann am Ende langwieriger und auch quälender Diskussionen mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags verhindern mussten, dass die Opposition diese Fehleinschätzung ihrer Rechtsposition zur Blockade der notwendigen Maßnahmen zur Beherrschung der Krise und ihrer Folgen nutzt, haben Sie bis heute offensichtlich nicht verstanden.

(Marius Weiß (SPD): Oje!)

– Ich sehe das an Ihrer Reaktion, Kollege Weiß. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben Sie das nicht verstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Die gestrige Pressekonferenz zu Ihrer Verfassungsklage belegt dies auch eindeutig. Sie reden von Notwehr, obwohl Ihr Veto zu den Corona-Hilfen allein aus der Vermutung entstanden ist, diese könnten politisch der Regierungsmehrheit nutzen. Ihnen waren die Hilfesuchenden letztendlich völlig egal.

Meine Damen und Herren, das ist und bleibt sehr bedauerlich, wobei jüngst gestellte Anträge und Aussagen aus den beiden Oppositionsfraktionen zumindest erste zarte Hinweise geben – verehrter Herr Kollege Warnecke –, dass bei Ihnen vielleicht doch ein Umdenken begonnen hat.

(Torsten Warnecke (SPD): Nee!)

– „Nee“ sagt er – eigentlich schade.

(Lachen SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, Sie sollten doch merken, dass Sie sich mit Ihrer bisherigen Einstellung von Ihren eigenen politischen Handlungsoptionen weit entfernen und diese massiv einschränken. Das gilt nämlich, solange Sie die Fehleinschätzung weiterhin vor sich hertragen. Sie quetschen die Fakten durch Ihr eigenwilliges Raster, und ein Zerrbild der Wirklichkeit kommt dabei heraus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein solches Zerrbild bestimmt dann bedauerlicherweise auch die inhaltliche Qualität Ihrer Aussagen zum vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2021.

Damit komme ich zu Beispielen und zunächst natürlich zum Vorredner. Er hat viel Stoff gegeben; es bleibt gar nicht genug Zeit, um darauf zu antworten. Verehrter Herr Kollege Weiß, Ihre Bilder sind ja immer schön. Manchmal sehen Sie aber den Wald vor lauter Bäumen nicht. Aber das will ich jetzt nicht vertiefen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Hauptsache, der Wald wird nicht gerodet!)

Nur einen Tipp will ich Ihnen geben. Schauen Sie doch einmal in der griechischen Mythologie nach, was es mit Cassandra so auf sich hat, vor allem auch, was ihr Ende betrifft. Wenn Sie sagen, die SPD sei die Cassandra, dann sehe ich das eigentlich als eine sehr traurige Zukunftsperspektive für Ihre Partei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zu einem Beispiel. Der Kollege Weiß geißelt – das hat er heute mehrfach getan, vorher auch schon in seiner Presseerklärung – einen „massiven Bedeutungsverlust des Landesetats“ und findet damit Widerhall bei Presse und Medien, obwohl – darauf will ich jetzt Bezug nehmen – die Aussage quantitativ vollständiger Blödsinn ist.

(Torsten Warnecke (SPD): Ui, ui, ui!)

Diese Aussage ignoriert nämlich, dass ausweislich der Ihnen vorliegenden Tabelle – Kollege Weiß, Sie selbst haben die Zahl auch genannt – lediglich 1,7 % des Haushaltsvolumens des Jahres 2021 nach dem Entwurf aus dem Son-

dervermögen finanziert wird. Wenn also ein Anteil von rund 1,7 %

(Torsten Warnecke (SPD): Umgekehrt!)

einen „massiven Bedeutungsverlust“ – das war das Zitat – bedeutet, verehrter Kollege Weiß, wie groß ist dann eigentlich der Bedeutungsverlust Ihrer eigenen Partei, die nach aktuellen Umfragen in Hessen, gemessen an der Landtagswahl, einen deutlich höheren Prozentsatz verloren hat?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ich will jetzt nicht weiter auf dem unglücklichen Kollegen Weiß herumhacken.

Deswegen wende ich mich jetzt mit meinem zweiten Beispiel der FDP und der verehrten Kollegin Schardt-Sauer zu.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Man konnte lesen, verehrte Kollegin, und ich nehme an, wir werden das auch noch hören: Sie kritisieren den Haushalt 2021 mit denselben Worten wie im letzten Jahr. Sie bieten uns also „the same procedure as every year“. Sie nennen das Budget wie gehabt – jetzt kommt das Regelzitat – „ambitionslos und nicht krisenfest“,

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten)

ohne dass Sie dafür auch nur einen einzigen zutreffenden Grund nennen können.

Selbst Ihre immerhin formulierte Kritik am Investitionsvolumen übersieht,

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

dass entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 2 Abs. 1 Nr. 3, 5 und 6 des Gute-Zukunfts-Sicherungs-gesetzes zusätzliche Investitionsmittel aus dem Sondervermögen hinzutreten, sodass die Investitionen in den Jahren der Krisenbewältigung nicht nur nicht weiter sinken, sondern eher zunehmen werden.

Verehrte Kollegin, wenn Sie das Sondervermögen nicht so verteufelten und Ihre äußerst albernen sogenannten Corona-Checks auch einmal hinter sich ließen, dann wäre Ihnen auch endlich klar, was wir für Hessen aus dem Sondervermögen Gutes und Richtiges leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole an dieser Stelle gerne unsere grüne Bewertung. Mit dem Haushaltsentwurf 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung steuert die Koalition auf einem klaren Kurs durch die Pandemie. Wir vermindern die infektionsbedingten gesellschaftlichen und ökonomischen Schäden so weit wie möglich und geben zugleich deutliche Signale für den Aufbruch. Das ist antizyklische Krisenpolitik par excellence. Wir ersetzen wegbrechende Steuereinnahmen aus dem Sondervermögen und sparen nicht der Krise hinterher, sondern weisen den Weg in Richtung Gesundung. Mit unserem Kurs der finanzpolitischen Verantwortung ermöglichen wir verlässlich zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen, um die gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Menschen in unserem Land abzumildern und zukunftsfähige Entwicklungen zu stimulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, indem wir Stabilität bei den staatlichen Aufwendungen garantieren, leisten wir wichtige Beiträge, um landesweit die gesellschaftliche Resilienz zu stärken sowie Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Klimaschutz deutlich voranzubringen. Der Finanzminister hat es uns ja dargelegt. Das alles liefern Budgetentwurf und Finanzplan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich von einem großen Bedarf an Stabilität spreche, so bezieht sich das keineswegs nur auf heute und auch nicht nur auf den Landeshaushalt. Damit blicke ich auf den Finanzplan – auf den Finanzplan der nächsten Jahre und die Perspektiven, die das Land den hessischen Kommunen auf dem gemeinsamen Weg durch die Krise gibt.

Am letzten Freitag wurde die Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden unterschrieben. Man kann wohl sagen, dass auf der kommunalen Ebene alle zufrieden sein könnten, wenn auch wegen des nicht mehr so fern liegenden Datums – 14. März 2021 – manche ihre Zufriedenheit nur verhalten gezeigt haben. In einer bundesweit beispielgebenden Weise unterstützt das Land die hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise auf dem gemeinsamen Weg durch die Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Die Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs werden trotz gegenläufiger Steuereinnahmen und Steuerschätzungen in den Jahren 2021 bis 2024 kontinuierlich gesteigert und von allen finanziellen Risiken für die Empfänger befreit. In Hessen steht somit die Finanzwirtschaft für alle Kommunen auf stabilen Fundamenten. Hierauf lässt sich die Wiedergesundung aufbauen, was für den Weg aus der Krise von essenzieller Bedeutung ist.

Wir werden den vorgelegten Etat 2021 mit Änderungsanträgen der Koalition diesbezüglich noch ergänzen

(Zuruf SPD: Wir auch!)

und das Hessische Finanzausgleichsgesetz entsprechend ändern, um die vereinbarten zusätzlichen Leistungen von rund 3 Milliarden € an die Kommunen auch formal zu fixieren. Insoweit wird dies alles nicht nur heute und morgen, sondern auch in den nächsten Plenarsitzungen sicher noch mehrfach Thema sein.

Dennoch halte ich es für wichtig – auch beim heutigen Blick auf die Haushaltswirtschaft des Landes und die mittelfristige Finanzplanung –, unsere Kommunen mit einzu beziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich die dort dargelegten Zahlen anschauen, werden Sie nochmals die wohldurchdachte Doppelstrategie unserer Finanzwirtschaft erkennen. Wir haben einen verlässlichen und zugleich auskömmlichen Rahmen geschaffen, um die Wirkung und Folgen der Pandemie zu meistern. Wir tun aber zugleich nicht das, was die Opposition in ihrer Einfallslosigkeit immer wieder behauptet, nämlich den Finanzaufwand nach politischer Opportunität zu bemessen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wer ist denn die Opposition, über die Sie da reden?)

Auch Ihre häufige Wiederholung macht Ihre Falschbehauptung nicht richtig: Weder das Sondervermögen noch der Kernhaushalt steht für Wahlgeschenke zur Verfügung. Das war übrigens in der letzten Wahlperiode und vor der Wahl 2018 auch schon so. Das können Sie an allen Zahlen eindeutig nachvollziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Den Daten der Finanzplanung entnehmen Sie darüber hinaus, dass wir aus gegenwärtiger Sicht den Rahmen des Sondervermögens deutlich unterschreiten wollen und voraussichtlich auch werden. Zugleich werden wir ab 2024 den Haushalt wieder ohne Neuverschuldung aufstellen, obwohl die Regeln der Schuldenbremse eine solche durchaus auch dann noch zuließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Fazit halte ich abschließend gern fest: Der Haushalt 2021 und die Finanzplanung 2020 bis 2024 sind krisenfest und nachhaltig. Mit ihnen werden wir die Corona-Krise mit Verlässlichkeit und Zuversicht bewältigen.

(Zuruf AfD: Au!)

Am Ende möchte ich nicht versäumen, Dank an all die vielen Menschen zu sagen, die man gar nicht richtig aufzählen kann, die in der Krise Fantastisches für uns geleistet haben. Ich lege den Schwerpunkt ausnahmsweise genau auf diejenigen, die daran gearbeitet haben, dass wir diesen Haushaltsentwurf jetzt vor uns haben, und die das Finanzmanagement insgesamt betreiben. Sie sind Teil eines großen Ganzen, das uns gemeinsam aus der Krise hilft. Ihnen vielen Dank. – Ihnen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD der Kollege Vohl.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Laut dem Finanzministerium wurde bei der Erstellung des Haushaltsplans für 2021 das Augenmerk auf eine Begrenzung der Ausgabenzuwächse gelegt, ausdrücklich nicht auf eine Priorisierung der Ausgaben. In einem verminderten, aber immer noch fortlaufenden Anwachsen der Ausgaben soll also der Schlüssel zu einer erfolgreichen Konsolidierung liegen.

Ja, das kann sein – aber nur, wenn sich die Hochkonjunktur und damit das in den letzten Jahren kräftige Wachstum der Steuereinnahmen wieder einstellen sollten, ansonsten wohl eher nicht. Wahrscheinlicher ist es, dass wir die auf diese Weise entstandenen Schulden nicht abtragen können und wohl irgendwann sehr schwer an den Folgen der defizitfinanzierten Nachfragepolitik dieser Tage zu tragen haben werden.

(Beifall AfD)

Die ergriffenen Maßnahmen zur Einhegung der Corona-Pandemie führen tatsächlich auch beim Land zu Steuermindereinnahmen. Allerdings sind diese in der Relation bei Weitem nicht so gravierend wie in den Kommunen. Schaut man sich das Steueraufkommen an, sieht man: Die – gemäß der Steuerschätzung im letzten September – für das Jahr 2020 zu erwartenden Steuereinnahmen liegen immer noch über dem, was im Jahr 2017 in die Kassen des Landes floss. Im Jahr 2021 sind bereits wieder Steuereinnahmen zu erwarten, die über den Einnahmen der Jahre

2017, 2018 und fast gleichauf mit denen des Jahres 2019 liegen. Die hier gern bemühte Katastrophenrhetorik ist demnach völlig fehl am Platz.

(Beifall AfD)

Es wäre noch nicht einmal wirkliche Austerität vonnöten. Es müssten einzig die unverantwortlichen grün-schwarzen Ausgabensteigerungen der letzten Jahre zurückgedreht werden, und schon könnten wir auf Zuweisungen aus dem Sondervermögen verzichten.

(Beifall AfD)

Leider wird der Wille zu einer etwas restriktiveren Fiskalpolitik an keiner Stelle ersichtlich – weder im Haushaltsplan 2021 noch im Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024.

(Torsten Warnecke (SPD): Aha!)

Jüngste Förderinitiativen der Landesregierung wie die zur Beseitigung des sogenannten Gender-Knowledge-Gaps, bei der 50.000 € dafür ausgegeben werden, Leistungen von Frauen in der Online-Enzyklopädie Wikipedia hervorzuheben, nehmen einem den letzten Funken Hoffnung, dass diese Landesregierung die wirklichen Probleme erkennt, vor denen wir stehen.

(Beifall AfD)

Für sich in Anspruch zu nehmen, dass man die Schuldenbremse einhalte, nachdem man sie maximal beschädigte, um innerhalb von drei Jahren zusätzlich 12 Milliarden € aufnehmen und ausgeben zu können, entbehrt nicht einer gewissen Komik.

(Holger Bellino (CDU): Das ist von vorgestern!)

12 Milliarden € für drei Jahre – das sind knapp ein Drittel der Schulden, die sich in den letzten 19 Legislaturperioden unter wechselnden Regierungen angehäuft haben.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Dabei können wir davon ausgehen, dass jede dieser Regierungen vor besonderen Aufgaben gestanden hat. Allerdings schien man sich auch bewusst zu sein, dass man nicht am „Ende der Geschichte“ stehe, sondern im Laufe der Zeit durchaus weitere makroökonomische Krisen zu bewältigen sein würden. Wohl auch deshalb hat keine der bisherigen Landesregierungen den Handlungsspielraum späterer Generationen derart eingeengt, wie es diese Landesregierung getan hat.

(Beifall AfD)

Doch auch nach dem Jahr 2023 soll es genauso weitergehen wie jetzt. Das Finanzministerium spricht von solidem Haushalten und kündigt an, dass man im Jahr 2024 wieder eine schwarze Null erreichen werde. Bei genauerer Betrachtung kann von einer schwarzen Null jedoch keine Rede sein. So kommt diese lediglich dadurch zustande, dass sowohl eine globale Minderausgabe von sage und schreibe 450 Millionen € eingestellt wird als auch der allgemeinen Rücklage 600 Millionen € entnommen werden. Mit anderen Worten: Hätte man mit den früheren Überschüssen Schulden getilgt, anstatt diese für einen späteren Schein-ausgleich des Haushalts zurückzuhalten, stände hier nun eine rote 600 und keine schwarze Null. Unter dem Strich ändert sich aber nichts; es bleibt immer ein Defizit.

(Beifall AfD)

Für die Bewertung der Minderausgabe möchte ich die Landesregierung hingegen an ihre eigenen Redebeiträge in den Haushaltsberatungen 2020 erinnern, als weit kleinere globale Minderausgaben von FDP und SPD beantragt wurden und sich beide Fraktionen anhören mussten, sie würden es sich bei der Gegenfinanzierung ihrer Politikvorstellungen viel zu einfach machen. Ministerpräsident Bouffier sagte in diesem Zusammenhang wortwörtlich – ich zitiere –:

Wenn man nicht klar sagt, was man streichen will, dann bleibt am Ende, früher oder später, nur das Schuldenmachen.

Letztlich seien

... die Schulden von heute die Steuererhöhungen von morgen, und sie bleiben vor allem die Mitgift in des Wortes wahrster Bedeutung für die Generation, die uns folgt.

Weshalb der Ministerpräsident das Instrument der globalen Minderausgabe anscheinend damals noch für den falschen Weg hielt.

Bezeichnend ist, dass sich das grün-schwarze Förderkarussell im regulären Haushalt 2021 nun noch schneller zu drehen scheint als zuvor. Klimaschutz, Ökolandbau, der Ausbau von Radwegen und das Engagement für lesbische Sichtbarkeit dulden keinen Aufschwung,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufschwung?
– Zuruf: Hä?)

auch wenn vermeintlich die Welt untergeht.

(Beifall AfD)

Für das Sondervermögen wird hingegen beansprucht, es sei für beherzte Investitionen in die Zukunft notwendig. Ob die bislang getätigten Investitionen aber wirklich das Wachstumspotenzial unseres Landes nachhaltig steigern, ist stark zu bezweifeln. Diesbezüglich möchte ich alle Bürger aufrufen, sich mittels der öffentlichen Ausschussunterlagen selbst ein Bild darüber zu machen, welche Maßnahmen im Haushaltsausschuss beschlossen worden sind.

(Beifall AfD)

Die eigentliche Aufgabe des Sondervermögens sollte jedoch sein, all die zur Krisenbewältigung notwendigen Mittel zu bündeln. Jedoch fließen auch hier wie im regulären Haushalt die Gelder ganz unverdächtig in Fahrradständer, in Beleuchtungen von Fahrradwegen oder in energetische Sanierungen. Man hat den Eindruck, dass nur hinter wenigen der Ausgaben, denen das Corona-Etikett anhaftet, tatsächlich Maßnahmen stehen, die der Bewältigung der Corona-Pandemie dienen.

(Beifall AfD)

Doch das Geld ist nicht umsonst, meine Damen und Herren. In Berlin ist man bereits einen Schritt weiter. Hier wird eifrigst darüber diskutiert, aus welchen neuen Steuerquellen die derzeit bedenkenlos verpulverten Millionen und Milliarden später einmal begetrieben werden können – vorzugsweise natürlich von der Bevölkerungsschicht, die noch etwas dazu beiträgt.

„Drastische Erhöhung der Erbschaftsteuer“, „Wiederbelebung der Vermögensteuer“ und sogar ein „Lastenausgleich“ sind vermeintliche Lösungen, über die in diesem Kontext – wenn auch auf Bundesebene – bereits allzu häufig gesprochen wird. Dass die Forderungen der LINKEN

nun auf einmal durch die Politik von CDU und SPD salonfähig gemacht werden, wird der Stamokap-Fraktion der LINKEN ganz besonders gefallen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wenn Sie nur wüssten, wovon Sie da reden!)

Was uns zunächst in Hessen fehlt, ist eine Bezifferung des Handlungsbedarfs, wie er beispielsweise dem Tragfähigkeitsbericht zu entnehmen ist. Mit diesem informiert das Bundesministerium der Finanzen einmal in der Legislaturperiode über die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen, wobei wir in diesem Rahmen konkrete Konsolidierungsempfehlungen durch den Landesrechnungshof bevorzugen würden. Denn, wenn wir nicht bald anfangen zu handeln, werden die von den LINKEN lustvoll beworbenen Wege zur Bewältigung der Schuldenberge irgendwann tatsächlich alternativlos sein.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Lieber lustvoll fordern als so ein lustloser Beitrag!)

Folglich ist es für die Landesregierung langsam an der Zeit, zu erklären, wie sie die Schulden, die sie aufzunehmen gedenkt, genau abbauen möchte.

Angesichts des Unfriedens, den die beschriebenen Maßnahmen in unsere Gesellschaft tragen würden, sollten wir uns die jetzigen Ausgaben ganz genau anschauen und diese auch ausführlich im Landtag beraten. Keiner soll später sagen können, er habe von nichts gewusst.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zur Rede des Finanzministers. Herr Staatsminister, in Ihrer heutigen Rede haben Sie Folgendes gesagt – ich zitiere –: Wir haben immer gesagt, es ist falsch, diesen Mindereinnahmen hinterherzuspüren. – Eine solche Haushaltspolitik, die der Sparbarkeit abschwört und stattdessen Milliarden und Millionen Euros einfach ausgibt, ohne an morgen zu denken, ist nicht nachhaltig, Herr Finanzminister. Das ist keine gute Haushaltspolitik. Das wird uns in einen Schuldenstaat führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Vohl. – Nächste Rednerin ist die Abg. Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr im Herbst freuen sich Haushälter auf eine spannende, emotionale Zeit – endlich wieder Haushaltsberatungen.

Wir haushaltspolitische Sprecher sind in dieser Wahlperiode allerdings etwas weniger euphorisch. In den vergangenen zwei Jahren haben wir schon drei Nachtragshaushalte und den Haushalt 2020 beraten und stehen nun vor dem nächsten – oder mittendrin.

An einem wird gespart – das kann man vielleicht als unstrittig voranstellen –: Die Zeit, die uns – insbesondere vonseiten der Opposition – für die Haushaltsberatungen zur Verfügung steht, wird immer kürzer.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Heute, am 11. November, ist die Einbringung. Die dritte Lesung findet Anfang Februar statt – passend vor der Kommunalwahl. Diesen Zeitplan, der auch die Weihnachtszeit einschließt, halte ich für sportlich. Wir haben diesem Zeitplan zugestimmt. Aber uns ärgert schon, sehr geehrter Herr Minister Boddenberg, dass Zusagen seitens der Landesregierung bezüglich zügiger Übermittlung der Haushaltspläne am Ende nicht eingehalten werden.

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

Das ist ein schlechter Deal.

(Beifall Freie Demokraten)

Werter Herr Kaufmann, wir wollen uns mit Fakten beschäftigen, aber dazu gleich mehr.

Das Thema heute die erste Lesung zum Haushalt 2021 und zur neuen mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024, werter Herr Kaufmann, auch wenn Sie wie auf einem durchgekauten Keks

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Bäh!)

immer auf dem Corona-Sondervermögen und den kommunalen Vereinbarungen herumkauen. Ich vermisse jeden Satz zu dem, was wir hier tun. Wir reden über den Haushalt des Landes Hessen und die Planungen für die Zukunft. Dass Sie da ideenlos sind und deshalb immer auf Ihrem Keks herumkauen, ist natürlich auch nachvollziehbar.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

„Beherzt investieren, besonnen haushalten“, so hat es Finanzminister Boddenberg bei der Präsentation des Haushaltes 2021 in seiner Pressekonferenz überschrieben. Ob die Landesregierung diesem Motiv allerdings gerecht wird, ist doch fraglich. Herr Minister, vielleicht gelingt das aber mit Ihrer neuen Überschrift – bei den Überschriften sind Sie, wie Herr Weiß sagte, sehr kreativ –: „Zuversicht“ oder, wie wir es eher nennen würden, das Prinzip Hoffnung.

Der Haushalt 2021 ist – es wurde mehrfach gesagt – in vielfacher Hinsicht etwas Besonderes. Es ist der erste Vollhaushalt in der Corona-Krise und auch der erste Haushalt, den wir zusammen in der Konstruktion – der aufgekaute Keks – mit dem Schattenhaushalt Corona-Sondervermögen betrachten. Es ist der erste Haushalt seit Jahren, der berücksichtigen muss – das schmerzt schon, kann ich bei Schwarz-Grün verstehen –, dass die in Hessen schon als selbstverständlich erachteten, ständig sprudelnden Steuereinnahmen aktuell nicht mehr so sprudeln. Da ist es doch angebracht, die Zahlen zu betrachten. Das sollte man in Haushaltsdebatten tun.

Was sind denn die Eckwerte des Haushaltsplans 2021? Wir haben Einnahmen in Höhe von 29,029 Milliarden €. Das sind im Vergleich zu den Beratungen des zweiten Nachtragshaushaltes 2,97 Milliarden € mehr. Wir haben Ausgaben in Höhe von 29,803 Milliarden €. Das sind wiederum im Vergleich zum zweiten Nachtragshaushalt 699 Millionen € mehr. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich wieder auf dem Niveau des ursprünglichen Haushaltsplans für das Jahr 2020. Dieser sah nämlich – Zahlen bleiben, das ist etwas Schönes in der Politik – Einnahmen in Höhe von 28,994 Milliarden € und Ausgaben in Höhe von 29,24 Milliarden € vor.

Werte Kollegen, natürlich kann der Haushalt 2021 nicht losgelöst von der Gesamtsituation der Corona-Pandemie betrachtet werden. Die Auswirkungen waren im Jahr 2020 deutlich zu spüren. Natürlich sind trotz dieser Zahlen auf allen Ebenen – beim Bund, beim Land und bei den Kommunen – Steuereinnahmen ausgefallen. Allein das Land hat Steuerausfälle von knapp 3 Milliarden € zu verzeichnen. Nur: Darauf ist schon mit den beiden Nachtragshaushalten reagiert worden. Die Steuerschätzung der Bundesregierung, an der die CDU nicht unbeteiligt ist, aus dem September zeigt in absoluten Zahlen zum einen, dass der Einbruch im Jahr 2020 etwas niedriger ausfallen könnte, und vor allem, dass in den kommenden Jahren wieder mit einer Erholung der Einnahmen zu rechnen ist.

Die Einschätzung des Finanzministers auf der Pressekonferenz, dass es dauerhaft niedrige Einnahmen geben werde, ist nach den Zahlen der Steuerschätzer schlicht falsch. Es wird immer wieder ganz bewusst das Bild gezeichnet, dass Hessen ein Einnahmeproblem habe. Das ist falsch.

(Beifall Freie Demokraten)

Sehr geehrter Herr Boddenberg, wir haben uns auch viele Bitten anhören müssen – aber aufgrund der Fakten. Sehr geehrter Herr Boddenberg, bitte hören Sie auf, diese Fake News zu verbreiten. Jetzt, wo im Sinne aller Demokraten erfreulicherweise die Hauptquelle der Fake News, Donald Trump, weg ist, brauchen wir keinen neuen Quell für irreführende Zahlen. Bleiben wir doch lieber bei den Fakten, schauen wir uns Zahlen an, und machen wir auf dieser Basis Politik.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist der Steuereinnahmen-Betrug. Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln, Herr Kaufmann. Betrug 2019: 22,57 Milliarden €. Im kommenden Jahr rechnen Sie selbst, Schwarz-Grün, mit 22,548 Milliarden €. Das ist ein Minus von unglaublichen 22 Millionen €, weniger als 0,1 %. Im Jahr 2022 rechnen Sie mit 22,87 Milliarden € und im Jahr 2023 mit 23 Milliarden €. Um daraus Armut und sinkende Einnahmen ablesen zu können, braucht man wohl neue Brillen.

Die Einnahmen liegen im kommenden Jahr auf dem Niveau des letzten Jahres. Sie steigen in den kommenden Jahren wieder an. Ihr Problem ist aber: Sie haben auf der Grundlage der Steuerschätzung vom September 2019 – Vorkrisenzeit – mit noch viel höheren Steuereinnahmen gerechnet. Das kann nur nicht der Maßstab sein. Mittelfristige Finanzplanung ist volatil, und das erst recht in Krisenzeiten. Schwankungen sind normal.

Dass Schwarz-Grün die vermeintlich fehlenden Einnahmen beweint, liegt doch an Ihrer extensiven Ausgabenpolitik. In der Vergangenheit hat es diese Landesregierung Jahr für Jahr geschafft – das lässt sich in den Drucksachen auch wunderbar nachlesen –, stetig steigende Steuereinnahmen durch noch stärker steigende Ausgabenberge förmlich zu „verfrühstücken“. Der Höhepunkt – man erinnere sich, der Jahresanfang liegt so weit zurück – waren die Haushaltsberatungen 2020. Da haben Sie die Ausgaben so weit hochgefahren, dass die Rekordergebnisse noch getoppt wurden. Der Ausgleich ist Ihnen nur durch einen Griff in den Sparstrumpf gelungen. Eine Politik, die rechnen kann, funktioniert ganz klar anders. Solch eine Haushaltspolitik – das zeigt sich jetzt – ist vor allem ambitionslos. Sie ist nicht krisenfest.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie ist aber nun Ihr schwarz-grüner Ausgabendurst zu stillen? Ganz einfach – und das sind keine Falschaussagen, Herr Kaufmann, sondern schlichte Finanzkonstruktion –: Sie machen das mit dem Sondervermögen, der Ermächtigung für 12 Milliarden € neue Schulden. Dieser Schattenhaushalt dient dem Ausgleich des Kernhaushaltes. Mit Schulden einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, ist eine total geniale Konstruktion, aber es ist absolut verantwortungslos und ambitionslos.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Defizite, die diese Krise hervorgebracht hat – das erleben wir in diesen Debatten quer über alle Einzelpläne hinweg –, nachhaltig anzugehen, Hessen krisenfest und zukunftsfähig zu machen, gelingt auf diesem Weg nicht. Deshalb haben Sie heute in Ihrem Redebeitrag wahrscheinlich dazu auch kein einziges Wort gesagt.

(Beifall Freie Demokraten)

Werter Herr Kaufmann, FDP und SPD vorzuwerfen, dass sie den Menschen nicht helfen,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Eine Unverschämtheit!)

das ist schlicht eine Unverschämtheit und falsch.

(Beifall Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD))

Beide Fraktionen haben mit ihren Anträgen – das ist so schön bei der Haushaltspolitik, alles ist so wunderbar dokumentiert – und in den Beratungen – interessant, dass Sie als Demokrat Debatten als quälend empfinden, das kenne ich nur aus anderen Systemen – nach langer Überlegung konstruktive Vorschläge zum zweiten Nachtragshaushalt gemacht. Das mag man als quälend empfinden, wenn man versucht, sich an Krisenausgaben zu orientieren.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Auch wenn Sie, lieber Herr Kaufmann, irgendwie in Ihrem grünen „Wolken-Bubble“ festhängen und nicht mehr herauskommen, bleiben – das ist das Schöne, und das können wir immer wieder dokumentieren – die Drucks. 20/3054 bis 20/3059 bestehen. Das sind die Anträge der beiden Fraktionen. Da steht schwarz auf weiß unser Angebot in der Krise, unser Angebot an die Menschen. Das sind keine energetischen Sanierungen von Forsthäusern, sondern das sind konkrete Maßnahmen an den Schulen und für Soloselbstständige, die in ihrer Existenz bedroht sind. An die denken Sie doch überhaupt nicht, Herr Kaufmann.

(Beifall Freie Demokraten, Torsten Warnecke (SPD) und Robert Lambrou (AfD))

Sie wollen sich auch nicht damit beschäftigen; denn Sie haben, wie gesagt, sozusagen einen Mechanismus gefunden, wie Sie Ihren ideologischen Ausgabendurst weiter stillen können. Deswegen kommt bei Ihnen auch nichts auf den Prüfstand. Ein Corona-Check ist aus Ihrer Sicht albern. Ja, das ist lästig, wenn man sich fragen lassen muss, wofür man Geld ausgibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Nichts wird den Notwendigkeiten der Krise angepasst. Die Krise besteht fort. Wir wissen nicht, welche Ausgaben wir im Dezember vielleicht zu beraten haben. Wir müssen aber vielleicht neu priorisieren, wenn wir helfen wollen. Aber

weiter so wie bisher zu machen und in bewegten Zeiten ambitionslos zu sein, dafür ist der schwarz-grüne Haushaltskurs bezeichnend. Schauen wir uns zwei Kennziffern – wieder diese tollen Zahlen – in der mittelfristigen Finanzplanung an: die Personalausgaben und die Investitionen.

Die Personalausgaben steigen nämlich munter weiter. Sie erreichen inzwischen einen Spitzenwert von knapp 40 %. Aus Sicht der Freien Demokraten gilt: Ja, es gibt Personalbedarf. Aber wie bei allem muss man sich fragen: wo und wofür? – Da sollte doch gerade das Finanzministerium mit gutem Beispiel vorangehen. Es fällt aber auf, dass im Ministerium selbst – noch spannender in den Ministerbüros – seit dem 2014 unter Schwarz-Grün die Stellenzahl im Ministerialkapitel – nicht draußen bei den Menschen – um fast 20 % gestiegen ist, obwohl sie Aufgaben abgegeben haben.

Investitionen müssen auf allen Ebenen stattfinden. Das ist das Schlüsselwort für die Zukunft einer Kommune, eines Landkreises, eines Bundeslandes. Was passiert da? „Beherzt investieren“? – Na ja, dann schauen wir uns doch einmal diese Zahlen an. Im kommenden Jahr sind es 12 Millionen €, im Jahr 2024 sollen es 170 Millionen € weniger als im Jahr 2020 sein. Die Investitionsquote Hessens – laut mittelfristiger Finanzplanung, die von diesem Finanzminister vorgelegt wurde – wird nur noch 7,6 % betragen. Sie befindet sich im schleichenden Sinkflug. Was ist daran „beherzt investieren“, Herr Boddenberg?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nix!)

Dabei sollten doch gerade jetzt, wo die Defizite offengelegt werden, Investitionen fließen. Aber was passiert?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nix, nix!)

Weiter so wie bisher. Es passiert eben nichts. Da Sie weder beim Personal noch bei den Ausgaben kürzen – es ist ja auch bequemer, die eigene Klientel zu bedienen –, die Einnahmen aber steigen – eben ein bisschen langsamer als vorher, Herr Kaufmann –, muss man andere Haushaltsmaßnahmen aufbringen.

Ein weiterer Blick in die schwarz-grüne Trickkiste: Aus der allgemeinen Rücklage, die Sie im Übrigen nicht zur Krisenbewältigung eingesetzt haben, wofür sie eigentlich vorgesehen wäre, werden dann aber 600 Millionen € aufgelöst. Es reicht aber nicht. Dann kommt noch die globale Minderausgabe in Höhe von 450 Millionen € hinzu. Herr Kaufmann, Sie haben die SPD und die FDP der bösen Trickserei und billiger Taschenspielertricks bezichtigt, als wir dieses Instrument als Teil unserer Gegenfinanzierung ins Spiel gebracht haben. Heute so, morgen so – überlegen Sie sich einmal, was Ihre Argumentation ist, damit sie ein bisschen schlüssiger bleibt, sonst ist sie unglaubwürdig.

(Beifall Freie Demokraten, Marius Weiß (SPD) und Bernd-Erich Vohl (AfD))

Werte Kollegen, diese Landesregierung versäumt es, wirkliche Akzente zu setzen. Sie schafft ein rechtlich zweifelhaftes Sondervermögen, die Nettokreditaufnahme bleibt mit 8 Millionen € ganz knapp – zufällig habe ich das kalkuliert – unterhalb der zulässigen Nettokreditaufnahme, 460 Millionen € holt sie sich dann aus der Schatzkiste Sondervermögen, und schwupps ist der Haushalt ohne Aufgabenkritik und ohne Schwerpunktsetzung als schwarz-grünes Einerlei „weiter so“ ausfinanziert. Das ist kein beson-

nenes Haushalten. Wobei der Duden für „besonnen“ gerne auch „gelassen“ oder „behäbig“ ausführt.

Sie vertun Chancen für dieses Land. In jeder Krise – das ist unsere optimistische Grundhaltung, bei aller Aufmerksamkeit für die Krise selbst – muss man anpacken und neue Projekte angehen. Wir wollen ein krisenfestes und zukunftsfähiges Hessen. Wir wollen kein Lüften der Räume, sondern den Menschen in wichtigen Bereichen – das haben Sie auch gezeigt – helfen.

Herr Kaufmann, ein wunderbares Beispiel: Wo ist denn die große Hilfe für die Schulen? Da oben sehe ich noch den Bildungsminister. Die einzige Ansage für die Kinder ist: Lüften und dicke Daunenjacken.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht sie aber nie!)

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sie versuchen erst gar nicht den großen Wurf: eine wirkliche Problemlösung in den wichtigen Themenfeldern, in denen es Handlungsbedarf gibt. – Hessen fällt zurück. Das ist nicht unser Anspruch. Wir wollen die Herausforderungen der Krise angehen, aber seriös, verantwortungsbewusst und ohne Taschenspielertricks.

Dazu werden wir in den kursorischen Lesungen Angebote machen. Wir bedanken uns ganz herzlich für das Zahlenmaterial, das uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde, und freuen uns auf energische Debatten – aber lieber auf der Grundlage von Fakten, Herr Kaufmann.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Abg. Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2021. Der Finanzminister hat ihn unter das Motto „Beherzt investieren, besonnen Haushalten“ gestellt.

Ein wohlklingendes Motto, kann man meinen, insbesondere mit Blick auf die dramatische Situation, in der wir uns angesichts der dramatischen Auswirkungen der Pandemie auf den Landeshaushalt befinden. Das Problem ist: Sowohl das Zahlenwerk selbst als auch die Ausführungen des Ministers wecken erhebliche Zweifel an beiden Teilen dieses Mottos.

Es ist in der jetzigen Situation sehr mutig, wenn der Finanzminister sagt, die Schuldenbremse helfe, der Krise besonnen zu begegnen. Noch mutiger finde ich es, wenn sich der Finanzminister hinstellt und verkündet, die Landesregierung werde mit diesem Haushalt den Vorgaben der Schuldenbremse entsprechen.

Was ist das für eine Prioritätensetzung? Wir stecken in der größten Wirtschaftskrise der letzten Jahre und Jahrzehnte. Wir haben es mit wachsender sozialer Ungleichheit zu tun. Millionen Menschen bangen um ihre Existenz. Die Klimakrise, die unser aller Leben bedroht, ist nach wie vor vorhanden. Aber das wichtigste Anliegen, das den Finanzminister umtreibt, ist der verzweifelte Versuch, der Bevölkerung zu erklären, warum man die Schuldenbremse einhält, obwohl man Kredite in Milliardenhöhe aufnimmt. Vielleicht ist die Notwendigkeit, das so wortgewaltig zu erklären – oder, wie es der Kollege Kaufmann von den GRÜNEN genannt hat, als „Doppelstrategie“ zu titulieren –, deshalb so groß, weil eben eine deutliche Diskrepanz zwischen dem, was gesagt wird, und der Wirklichkeit zu beobachten ist.

Man kann formal selbstverständlich so argumentieren: Die Regeln der Schuldenbremse werden bei diesem Haushaltsentwurf eingehalten; die entsprechenden Grenzen werden im Haushalt ausgewiesen. – Das Ganze hat aber einen Haken. Völlig losgelöst von den formalen Vorgaben der Schuldenbremse haben Sie sich die Möglichkeit eingeräumt, Kredite in Höhe von 12 Milliarden € aufzunehmen, das sogenannte Corona-Sondervermögen. Dieses findet sich dann doch an einer Stelle im Haushaltsplanentwurf: In der Finanzplanung ist der Anstieg der Schulden des Landes Hessen von 42,4 auf 56,6 Milliarden € ausgewiesen.

Meine Damen und Herren, wer – wie der Finanzminister – vor diesem Hintergrund allen Ernstes behauptet, die Schuldenbremse und ihr Instrumentarium hätten sich bewährt, der versucht doch, den Menschen ein X für ein U zu verkaufen. Diese Pirouette dürften Ihnen nicht einmal eingefleischte Parteigänger abnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Spätestens jetzt wäre es an der Zeit, dass diejenigen, die jahrelang gepredigt haben, das Schuldenmachen sei des Teufels und schade kommenden Generationen, eingestehen, dass das nicht richtig war. Es ist ja schön, wenn Sie heute feststellen, dass man in eine Krise nicht hineinsparen sollte, dass man Kredite brauche, um das Gemeinwesen am Laufen zu halten und um die Wirtschaft zu beleben; aber dann sollten Sie doch einfach einmal offensiv zugeben, dass die Ideologie einer schwäbischen Hausfrau in Hessen in einer Krise nichts zu suchen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich verstehe, dass Ihnen das schwerfällt und dass Sie sich ärgern, dass ausgerechnet Ihr fiskalpolitischer Hauptgegner, nämlich wir, die LINKEN, nicht etwa einem parlamentarischen Reflex anheimfallen und Sie nur deshalb kritisieren, um Sie zu kritisieren. Ich weiß, dass es vor allem für Abgeordnete der CDU schwer ist, zu Hause in den Wahlkreisen zu erklären, warum ihre Partei bei einem ihrer zentralen Kernthemen auf einmal Zustimmung von der LINKEN erhält.

(Torsten Warnecke (SPD): Das nennt man Doppelstrategie!)

Wir bewerten das jedenfalls nach Sachlage. Wir haben vor der Krise gesagt, wir haben nichts dagegen, wenn der Staat in der Krise Kredite aufnimmt. Wir haben vor der Krise gesagt, wir haben nichts dagegen, wenn der Staat versucht, eine aktive Konjunkturpolitik zu betreiben. Diese unsere Haltung haben wir nicht geändert.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen, dass wir gegen viele einzelne Ausgaben aus dem Sondervermögen nichts einzuwenden haben. Den meisten Maßnahmen haben wir sogar zugestimmt. Wenn wir aber die Schuldenbremse nicht hätten, dann könnten wir das alles ohne die eigenartige Konstruktion eines Sondervermögens genauso machen. Dann wären vielleicht die Stimmen derer leiser, die die Klarheit und Einheitlichkeit des Haushalts gefährdet sehen.

Tatsache ist: Der Landeshaushalt weist nicht die Kreditmittel aus, die angesichts der vom Hessischen Landtag festgestellten Notlage notwendig wären, um diese zu bewältigen. „Besonnen haushalten“ können Sie nur deshalb, weil Sie auf das Sondervermögen zurückgreifen können.

Für uns belegt die gesamte Sachlage bezüglich des Landeshaushalts und des Sondervermögens ohne Zweifel, dass die Schuldenbremse gescheitert ist. Deshalb werden wir in den nächsten Tagen einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Schuldenbremse einbringen, damit wir uns endlich dauerhaft von der Ideologie eines abgemagerten Nachwächterstaates verabschieden, der öffentliches Handeln restriktieren will. Das wäre eine zentrale Lehre aus der Krise.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist aber nur der eine Teil des zu kritisierenden Mottos des Finanzministers. Der andere lautet: „Beherzt investieren“. Auch hierüber könnte man sich eigentlich freuen – wenn die Landesregierung den gigantischen Investitionsstau in Hessen endlich auflösen würde, den sie in den letzten 20 Jahren selbst verursacht hat.

Inmitten einer historisch schweren Wirtschaftskrise infolge der Corona-Pandemie wäre es ja richtig, Schulen und Brücken endlich zu sanieren, Krankenhäuser in die öffentliche Hand zurückzuführen, ihre Investitionen zu erhöhen, sie zu modernisieren und auszubauen, mehr Geld dafür aufzuwenden, dass der ÖPNV eine bezahlbare Alternative zum Auto wird und damit die Energiewende endlich vorangebracht werden kann. Eigentlich ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, das Zögern und Zaudern bei den Investitionen zu beenden, das diese Regierung in den letzten 20 Jahren zu verantworten hat. Eigentlich wäre jetzt Zeit für einen Neustart aus der Krise – für ein soziales, für ein ökologisches und gerechtes Hessen.

Das klingt gut, oder? Das ist aber leider auch schon alles; denn, wenn man sich die Zahlen ansieht, wird deutlich: Das Volumen der Investitionen, die das Land bis 2023 in der aktuellen Finanzplanung tätigen will, liegt lediglich um 2,4 % über dem, was in der alten Finanzplanung vorgesehen war. Dabei ist noch überhaupt nicht berücksichtigt, dass Sie in keinem Jahr – darüber haben wir hier in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert – die Investitionen in dem Umfang getätigt haben, der einst eingeplant worden war.

Bei diesen Zahlen ist nicht davon auszugehen, dass die Schulen in Hessen bald in einem besseren Zustand sind – mit einer ausreichenden Belüftung, mit modernen Lernmitteln –, dass der Investitionsstau in den Krankenhäusern in Angriff genommen wird, und es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Verkehrs- und die Energiewende einen großen, substanziellen Schritt vorankommen. Eine Steigerung der Investitionen lediglich um 2,4 % als „beherzt“ zu bezeichnen, ist angesichts der Dramatik der Krise und der Investitionsbedarfe überhaupt nicht sachgerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe es eingangs schon gesagt: Wir reden nicht nur über die Corona-Krise, sondern wir reden auch über die Klimakatastrophe, wir reden über eine Krise eines Systems, das mancher als „soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet – und dabei gewisse Vordenker zitiert. Wir glauben da eher an der Seite anderer, etwas älterer Vordenker, dass der Kapitalismus zyklisch Krisen hervorbringt und dass es in diesen Krisen eben der Fall ist, dass die Kosten der Krisen von denjenigen beglichen werden müssen, die es sich am wenigsten leisten können, nämlich die Menschen, die nur ihre Arbeitskraft haben, die sie zu Markte tragen müssen. Auf die werden die Kosten der Krisen häufig abgewälzt. Wir jedenfalls werden uns mit aller Kraft in dieser Krise dafür einsetzen, dass ihre Kosten nicht auf breite Teile der Bevölkerung abgewälzt werden, sondern von denjenigen beglichen werden, die auch in der Krise noch reicher geworden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, Sie haben unsere Unterstützung dafür bekommen, die Schuldenbremse in der Krise auszusetzen. Womit wir aber nicht so glücklich sind: dass Sie das nutzen, um vor allem Ihre schwarz-grünen Lieblingsprojekte zu finanzieren. Denn wir glauben, allein das reicht nicht, um Hessen gut durch und gut aus dieser Krise zu bringen.

Es ist kein Zufall, dass aus dem Sondervermögen genau bis zum Ende der Legislaturperiode Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Damit will sich diese Landesregierung bis zur nächsten Wahl retten. Danach aber droht das, was der Finanzminister als „Begrenzung des Ausgabenwachstums“ bezeichnet: Es drohen also Kürzungen im sozialen Bereich, bei den Kommunen, bei Investitionen und auch bei den Beschäftigten im Landesdienst. Zugleich wird es aber weiterhin teure Projekte geben: PPP-Projekte und das Aufblähen des Inlandsgeheimdienstes, wenn es nach der CDU geht. Daran wird die Schuldenbremse auch nach dem Jahr 2023 nichts ändern. Da bin ich mir sicher. Aber Kürzungen in anderen Bereichen, die werden kommen.

Auch wenn wir in dieser Woche noch darüber reden werden: Blicken wir einmal auf die Kommunalfinanzen. Es ist ja gut, dass sich die Landesregierung mit den Spitzenverbänden geeinigt hat, wie die Ausfälle bei den Gewerbesteuern kompensiert werden sollen und wie sich der KFA weiterentwickeln soll. Man kann aber auch sagen: Vielleicht war es für die Kommunen nicht verkehrt, dass wir in wenigen Monaten vor einer Kommunalwahl stehen. Das könnte möglicherweise hilfreich gewesen sein, um zu einer Einigung in diesem Bereich zu kommen.

Einige von uns haben nämlich noch gut in Erinnerung, wie die Landesregierung in der Vergangenheit mit den Kommunen umgegangen ist. In der Krise waren es immer die kommunalen Haushalte, die als Sparbuch des hessischen Finanzministers herhalten mussten. Ich bin mir sicher, es kommt ein dickes Ende, dass nämlich eine Landesregierung wieder auf ihr beliebtes Instrumentarium zurückgreift, auf den Abschluss von Knebelverträgen, auf den Erlass von Kürzungsvorgaben und auf das Anmahnen von Haushaltsdisziplin, während sie in der Krise bereit ist, all das für sich nicht so genau zu nehmen.

Wir sind jedenfalls gespannt, was die Kommunen in der Anhörung zum Haushaltsplanentwurf sagen und wie sie in den nächsten Jahren darauf schauen, wenn sie sich daran erinnern, dass die Landesregierung in diesen Wochen bereit war, sie finanziell zu unterstützen. Die Diskussion um

Haushaltsdisziplin, um Konsolidierung und um vermeintliche Generationengerechtigkeit führen Sie jetzt zwar nicht, aber Sie haben sie uns in den letzten Jahren wie ein Mantra vorgetragen. Ich fürchte, dahin werden Sie bald zurückkehren.

DIE LINKE hat schon vor einiger Zeit einen Plan für einen Neustart aus der Krise vorgelegt. Wir haben deutlich gemacht, dass mit einem Sondervermögen ein echter Neustart aus der Krise in eine solidarischere, ökologischere und gerechtere Zukunft möglich ist und dass das, was Sie dafür vorsehen, dafür bei Weitem nicht reicht. Daran werden wir uns bei den Beratungen über den Landeshaushalt orientieren. Zu einem schlichten „Zurück zu dem wie vor der Krise“ wollen wir nicht. Wir bringen Vorschläge ein, wie Hessen gerechter, sozialer und ökologischer werden kann. Diese Vorschläge sind auch finanzierbar.

Auch wenn der Finanzminister den Raum verlassen hat, möchte ich sagen: Ich stimme ihm an einem Punkt ausdrücklich zu. Ich möchte mich bei der Finanzverwaltung für ihre Arbeit bedanken, die sie unter schwierigen Bedingungen geleistet hat. Der Dank geht aber nicht nur an die Finanzverwaltung, sondern an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für ihren herausragenden Einsatz, um diese Krise zu bewältigen. Ob es die Beschäftigten im Krankenhaus oder in der Altenpflege sind, die Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheitsämtern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher: Sie alle haben unseren Dank verdient.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich muss aber folgende Anmerkung machen, die Sie sicher schon erwarten: Wir sind der festen Überzeugung, dass warme Worte allein nicht genug sind. Der beste Dank wären Entlastungen, Aufwertungen und Zeichen von Anerkennung, auch finanzieller Anerkennung. Hier ist beim Land Hessen als Arbeitgeber noch viel Luft nach oben. Auch das werden wir in den Haushaltsdebatten thematisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Reul von der CDU nach vorne bitten.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021, den unser Finanzminister heute, in Zeiten der Corona-Pandemie, eingebracht hat, ist von grundsätzlichen wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Wie Sie wissen, befinden wir uns in einer historischen Rezession. Wir haben einen Wirtschaftseinbruch von über 5,5 %, erwarten aber im Jahr 2021 wieder ein Wachstum von 4,4 % – so ist es bisher prognostiziert – und im Jahr 2022 von 5 %. Aber dabei gehen wir natürlich von einer etwas niedrigeren Basis der Prognose aus.

Es wurde erwähnt, wir haben bis zum Jahr 2024 Steuereinträge in Höhe von mehr als 9 Milliarden €. Die Bezugsgröße ist die Oktober-Steuerschätzung aus dem Jahr 2019, auf der auch die mittelfristige Finanzplanung – das wissen Sie – aufgebaut war. Diese Beträge insgesamt, die in der Steuerschätzung von 2019 vorgesehen waren, stehen somit

für Investitionen und andere Ausgaben nicht mehr zur Verfügung. Daher muss in Zukunft weiterhin sorgsam und auch mit Augenmaß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden.

Trotz der Krise und des verantwortungsvollen Umgangs mit den vorhandenen Mitteln müssen wir aber auch weiter investieren, z. B. in das Personal. Dabei haben wir insbesondere die Lehrer und die Polizisten im Blick, aber auch Investitionen in die Infrastruktur, in die Bildung, in Soziales, in die Forschung, in die innere Sicherheit und in weitere Bereiche.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz der Schwierigkeiten steht die CDU-Fraktion zusammen mit ihrem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin für ein ausgewogenes und sparsames Haushalten mit Augenmaß. Daher ist das ein schwieriger Spagat – das braucht man nicht zu verhehlen – zwischen kraftvollem Handeln und Geldausgeben sowie dem Ziel des Erreichens einer schwarzen Null im Jahr 2024.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Doppelstrategie!)

Wir wissen, dies ist eine ambitionierte Aufgabe, aber wir packen sie frohgemut an.

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf das Leben aller Menschen in Hessen, ob Unternehmer und deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, Schülerinnen und Schüler, Kita-Kinder und deren Eltern oder Altenheime und Kliniken und deren Bewohner und Patienten, Pfleger und Ärzte. Es ist daher allein schon aus Transparenzgründen sinnvoll – das ist neben der Haushaltseinbringung heute interessanterweise schon mehrmals angesprochen worden –, wenn die Belastungen aus der Corona-Pandemie in einem eigenen Sondervermögen ausgewiesen werden. Mithilfe des Sondervermögens können zur Eindämmung der Folgen der Pandemie Maßnahmen mit einem Umfang von bis zu 12 Milliarden € finanziert werden. Über 2,5 Milliarden € sind hiervon schon im Haushaltsausschuss bewilligt worden.

Hinzu kommen die Mittel aus der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Sie wissen, wir haben im Sondervermögen hierfür 2,5 Milliarden € vorgesehen. Sie werden ergänzt durch weitere Mittel aus dem Haushalt in diesem und im nächsten Jahr. Wir werden darüber aber morgen noch einmal sehr ausführlich diskutieren.

Hervorheben möchte ich natürlich auch – das ist ein ganz wichtiger Punkt – die Vereinbarung zum Kommunalen Finanzausgleich. Dort kann man nur gratulieren zum Verhandlungserfolg auf beiden Seiten: zum Verhandlungserfolg des Finanzministers und zum Verhandlungserfolg der Kommunalen Spitzenverbände. Im Sinne der Kommunen in unserem Land ist durch die Verstetigung des Kommunalen Finanzausgleichs dort eine hervorragende Vereinbarung getroffen worden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solch langfristige Lösung zur Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs wäre nämlich mit einem einzigen Nachtragshaushalt nicht möglich gewesen. Wir geben für mehrere Jahre Sicherheit, und genau dafür ist das transparente Sondervermögen vorgesehen.

(Beifall CDU)

Wichtig dabei ist auch, dass wir das Kita-Investitionsprogramm erwähnen. Dort gibt es zusätzliche Mittel aus dem Haushalt in Höhe von 50 Millionen €, und aus dem Sondervermögen haben wir einen Zuschuss von noch einmal 27 Millionen € vereinbart. Zusätzlich gibt es eine Erstattung der Kita-Gebühren. Auch dies ist ein Betrag von 40 Millionen € aus dem Sondervermögen.

Gerade in der jetzigen Zeit mit den steigenden Corona-Fallzahlen wird überdeutlich, was wir schon immer gesagt haben: Die Pandemie ist noch nicht besiegt, sie wird uns weiter beschäftigen, und zwar mindestens über das nächste Haushaltsjahr hinaus. Deshalb war und ist das transparente Sondervermögen der richtige Weg und die richtige Antwort auf die Pandemie. Es gibt den Kommunen und uns Planungssicherheit, und das nicht nur für ein paar Monate, sondern für die nächsten Jahre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Eingehen auf den vorgelegten Haushaltsentwurf ist uns Folgendes wichtig: Die Schuldenbremse wird eingehalten. Die konjunkturelle Neuverschuldung beträgt insgesamt 848 Millionen €. Es ist uns gelungen, darunter zu bleiben. – Der Kollege Weiß ringt die Hände vor lauter Verzweiflung.

(Marius Weiß (SPD): Ja!)

Wir bleiben knapp darunter, aber – das muss man erwähnen – im zweiten Nachtrag zum Haushalt 2020 war die vorgesehene Neuverschuldung noch doppelt so hoch. Uns ist es gelungen, sie zu halbieren und dort noch unter dem Betrag der Schuldenbremse zu bleiben. Ich glaube, auch dies ist ein großer Erfolg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den nächsten Jahren wird die Neuverschuldung weiter gesenkt werden, mit dem Ziel, im Jahre 2024 die schwarze Null zu erreichen. Es ist kein Selbstläufer, dass dieses Ziel erreicht wird; denn wir wollen auch weiterhin Politik gestalten können. Dieser Spagat zwischen dem Ziel der Gestaltung von Politik und dem Erreichen der schwarzen Null im Jahre 2024 ist der Landesregierung mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs und der Finanzplanung sehr gut gelungen, wie auch ein Blick in die Details zeigt.

Mit 200 Millionen € beginnt die Tilgung des Sondervermögens – ein deutliches Zeichen dafür, dass wir daran arbeiten, die Schulden wieder abzutragen. Das ist ein wichtiges Signal im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit. Wir zeigen damit, dass wir es weiterhin ernst meinen mit soliden Finanzen und einer ausgewogenen Haushaltspolitik. Wir wollen in der Zukunft wieder Schulden abbauen können.

Es war richtig, mit dem Sondervermögen eine kraftvolle Antwort auf die Herausforderungen der Pandemie zu geben, aber genauso richtig ist es, jetzt nicht mit der Brechstange vorzugehen, sondern in maßvollen Schritten wieder auf den Pfad von vor der Krise zurückzukehren. Der Weg dahin ist in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Lieber Kollege Schalauske, neben dem Lob für die Landesregierung kritisieren Sie immer wieder das Erreichen der schwarzen Null.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir sind davon überzeugt, dass das im Sinne der Generationengerechtigkeit der richtige Weg ist. Aber ohne die gu-

te Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hätten wir gar nicht die Möglichkeiten gehabt, solche Summen wie derzeit in die Hand zu nehmen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Schalauske, Ihre Zustimmung zu einzelnen Entscheidungen zeigt, dass Sie bereit sind, dazuzulernen, und das nehmen wir sehr gern zur Kenntnis.

(Torsten Warnecke (SPD): Da tun sich ganz neue Kulissen auf! – Weitere Zurufe)

Allein durch das Einsetzen der Konjunkturausgleichsrücklage ist die Kreditaufnahme 2020 um 1 Milliarde € geringer ausgefallen.

(Beifall CDU)

Auch im Jahr 2024 profitieren wir bei dem geplanten Haushaltsausgleich von unserer Rücklage. Dabei werden wir aber im Haushalt einen angemessenen Anteil zur Vorsorge zurückhalten, so, wie wir es auch von den Kommunen verlangen: in einer Größenordnung von ungefähr 2 %.

Lieber Kollege Weiß, du hast in deiner Haushaltsrede erwähnt, die Kernkompetenz des Parlaments sei marginalisiert, und bist dann auf das Sondervermögen eingegangen. Wir waren uns doch gestern einig darüber – du hast ein Lob ausgesprochen –, dass die hervorragende Beteiligung des Parlaments und auch des Haushaltsausschusses am Sondervermögen und seinen Einzelmaßnahmen vorbildlich ist. Jetzt wird hier erklärt, die Kernkompetenz sei marginalisiert.

Wir diskutieren über den Haushalt, und wir diskutieren über das Sondervermögen. Ich kann den Grund dafür, warum Sie da einen Widerspruch sehen, nicht erkennen, aber vielleicht kann man es in der Diskussion noch einmal erläutern. Schließlich wird die Vorgehensweise beim Sondervermögen als transparent und vorbildlich gelobt, und hier steht auch noch der Haushalt zur Diskussion.

(Beifall CDU)

Liebe Kollegin Schardt-Sauer, die Haushaltsrede war relativ wenig ambitioniert; denn neben der Kritik an dem vorgelegten Haushalt hat ein Hinweis darauf gefehlt, welche Ausgaben denn gekürzt werden sollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Soll beim Kommunalen Finanzausgleich gekürzt werden? Soll beim Kommunalpakt gekürzt werden? Soll beim Hochschulpakt gekürzt werden? Soll bei den Lehrerstellen gekürzt werden? Soll bei den Polizeistellen gekürzt werden? Oder bei der Digitalisierung? Welche Sparvorschläge hat eigentlich die FDP-Fraktion? Bisher ist dies doch nur heiße Luft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Was den Vergleich zwischen Landeshaushalt und Kommunalhaushalt betrifft: Würden Sie diese Rede auch in einem Kommunalparlament halten? Würden Sie dort auch sagen, die Ausgaben müssen beschnitten werden, weil die Einnahmen niedriger sind? Sie können zur Kenntnis nehmen, wir, die CDU-Landtagsfraktion zusammen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden weiterhin die Kommunen unterstützen. Wir sind der Partner der Kommunen, und wir

wollen, dass die Kommunen weiterhin leistungsfähig sind. Sie wären in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg ohne die Unterstützung und die Hilfe des Landes Hessen und auch ohne Unterstützungsmaßnahmen des Bundes, was den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen betrifft, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr leistungsfähig.

Wollen Sie das vonseiten der FDP? Dann kommen Sie hierher und erklären dies. Wir, das Land Hessen, unterstützen unsere Kommunen gern in dieser schwierigen Phase. Wir sind der Partner der Kommunen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir gerade dabei sind, will ich noch einmal ausführen, was wir beim Personal und den Investitionen machen. Personal: Es sollen 654 weitere Lehrerstellen geschaffen werden, 200 Stellen für die Teilnahme am Vorlaufkurs Deutsch, 100 Stellen für die Stärkung der Bildungssprache Deutsch, 70 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, 230 Kräfte für den Pakt für den Ganzttag, 100 Stellen für die Ausweitung der Lehrkräfteausbildung. Kommen Sie hierher, und erklären Sie uns, welche Positionen Sie gern streichen würden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter geht es mit 60 neuen Professorenstellen zur Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen. 340 neue Stellen wird es bei der Polizei geben – darunter sind 250 Polizeivollzugsstellen, 40 Wachpolizeistellen, 50 Stellen in der Verwaltung – und 50 neue Stellen für die Justiz. Kommen Sie hierher, und erklären Sie uns, welche Stellen wir nicht im Haushalt vorsehen sollen, welche Stellen Sie gern streichen würden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen 800 Anwärterinnen und Anwärter für die Steuerverwaltung. Der Herr Finanzminister hat schon einiges dazu ausgeführt. Es soll 65 neue Azubistellen für die dualen Studiengänge und 100 neue Stellen für die Umsetzung der Grundsteuerreform geben. Wollen Sie in diesem Bereich streichen? Dann erklären Sie es uns, und legen Sie Anträge dazu vor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inhaltlich möchte ich nur stichprobenhaft ein paar Punkte nennen: die Garantiesumme für den Brandschutz – 42 Millionen €; die Sicherung jüdischer Einrichtungen – 4 Millionen €; die Unterstützung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge – 2,1 Millionen €; das Landesstraßenbauprogramm – weiterhin 124 Millionen €; das Radwegebauprogramm – unverändert 8 Millionen €.

Da das vorhin kritisiert wurde: Im Kulturbereich gibt es die Kulturbauoffensive HERKULES mit 150 Millionen € für die nächsten zehn Jahre. Hinzu kommen eine Grundfinanzierung der Hochschulen – plus 72 Millionen € – und ein Programm für Demokratie und gegen Extremismus – 8,4 Millionen €. Ich kann mich daran erinnern, dass wir dies einvernehmlich vereinbart haben. Des Weiteren gibt es ein Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung – 50 Millionen € zusätzlich. Was wollen Sie davon streichen? Wir sind sehr gespannt auf Ihre Anträge.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren sehen wir die Unterstützung des ländlichen Raums vor. Dies möchte ich an zwei Punkten hervorheben – dies ist uns wichtig –: die Einführung der Landarztquote

sowie die Aufstockung des Programms „Gemeindeschwester 2.0“ um 3,4 Millionen €. Für das Sonderprogramm zur Erhaltung und Stärkung von Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum gibt es zusätzliche Mittel in Höhe von 9,5 Millionen €.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz wichtiger Punkt – hier geht es um die Menschen, die mit Einschränkungen zu kämpfen haben – ist die Einführung eines Gehörlosen- und Taubblindengeldes in Höhe von 6 Millionen €. An dieser Stelle sind wir bundesweit Spitze. Wir sind stolz darauf, dass wir dies einführen können. Das ist ein wichtiger Teilbereich und unterstützt Menschen, die mit doppeltem Handicap zu kämpfen haben. Dort ist es bitter notwendig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erwähnen möchte ich noch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 mit 20 Millionen €.

Wir finanzieren jetzt und in den nächsten Jahren, was unbedingt notwendig ist. Der Haushaltsentwurf ist besonnen, solide finanziert und auf die Zukunft ausgerichtet. Dabei wissen wir um den Spagat zwischen kraftvollem Handeln und dem Erreichenwollen der schwarzen Null. Die Vorgabe der Schuldenbremse ist für uns weiterhin eine klare Richtschnur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft schauen. Ich möchte mich zum Schluss meiner Rede ganz herzlich bedanken bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gerade im Bereich der Finanzen, die in diesem Jahr – und auch sonst – eine unglaubliche Arbeit leisten, und natürlich bei allen Menschen, die uns in der Corona-Pandemie helfen, die sinnvollen Dinge zu tun und den Ärmsten und jedem auf jeder Seite zu helfen. Deshalb ganz herzlichen Dank allen Menschen, die jetzt zusammenstehen und die Dinge anpacken, die uns für die Zukunft wichtig sind. Bleiben Sie gesund und munter. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten.

Nach der ersten Lesung des Tagesordnungspunktes 7, Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021, Drucks. 20/3978, und des Tagesordnungspunktes 64, Antrag der Landesregierung, Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2020 bis 2024, Drucks. 20/3993, sollen diese beiden Tagesordnungspunkte an den Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. – Das werden wir so auch tun.

Wir treten jetzt in eine einstündige Mittagspause ein. Das heißt, wir treffen uns hier um – großzügig – 14:20 Uhr wieder. Lassen Sie es sich gut schmecken. Guten Appetit und eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:17 bis 14:23 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich bitte darum, Platz zu nehmen, und eröffne die Nachmittagssitzung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen

– **Drucks. 20/3994** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 14:**

Erste Lesung Gesetzentwurf

**Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur parlamentarischen Beteiligung des Hessischen Landtags beim Erlass von Verordnungen zu infektionsschützenden Maßnahmen**

– **Drucks. 20/4012** –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Es beginnt die Vorsitzende der CDU-Fraktion, Ines Claus. Bitte sehr, Ines.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute den Gesetzentwurf für ein Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen ein. Im Schwerpunkt geht es um Parlamentsbeteiligung. – Wenn ich auf die Opposition blicke, stelle ich fest, dass wir das momentan noch in relativ kleiner Runde tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz ist uns das Thema sehr wichtig; denn diese Pandemie dauert an. Wir befinden uns bereits seit acht Monaten in dieser Pandemie und sind alle, jeder Einzelne, großen Grundrechtseingriffen ausgesetzt. Je länger diese Pandemie und auch die Eingriffe dauern, desto stärker wird auch die Intensität der Eingriffe. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute darüber sprechen und gesetzliche Regelungen dafür schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Entwurf entspricht der Verantwortung dieses Hauses, das hier zu regeln; denn wir sind den Menschen draußen drei Dinge schuldig. Das sind erstens Transparenz und Beratung hier im Parlament, zweitens eine handlungsfähige und flexible Regierung und drittens verhältnismäßige Maßnahmen, die uns durch diese Pandemie bringen.

Deswegen hat unser Gesetzentwurf eine Zweisäulenstruktur. Auf der einen Seite wird das Parlament gestärkt, und auf der anderen Seite wird das Regierungshandeln gestärkt – alles in der Architektur des Art. 80 Grundgesetz. – Jetzt würde ich das noch weiter ausführen, aber bei der Opposition ist es weiterhin relativ leer. Insoweit mache ich es trotzdem.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Die Kollegin Faeser weist darauf hin, sie sei da. Dann machen wir das so. – Art. 80 sieht natürlich ausdrücklich vor, dass die Gesetze immer vom Parlament gemacht werden.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Dass aber das Parlament die Möglichkeit besitzt, auch an die Regierung zu delegieren, bedeutet, dass dann Verordnungen aufgrund von Gesetzen gemacht werden. Auch das hat der Bundestag im März gemacht, und auch das unter Zustimmung von SPD und FDP. Das soll also heißen: Dieser Zustand, der momentan aus diesen Reihen beklagt wird, ist selbst mitgetragen worden. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die weitere Logik des Art. 80 anschaut – dass das Parlament in solchen Zeiten auf die Regierung delegieren kann, um flexibel zu sein –, stellt man fest, das Parlament kann diese Befugnis logischerweise auch immer wieder zurückholen und ein Gesetz daraus machen. Das steht in Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz.

Das haben wir jetzt in der Struktur des Gesetzentwurfes niedergeschrieben, aufgeschrieben und festgeschrieben. Das bedeutet, dass an dieser Stelle entweder eine Verordnung in Kraft ist oder ein Gesetz. Aber es gibt zwischendrin nie einen Schwebzustand, und den darf es in dieser Pandemie auch nicht geben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit ist es klar, dass die Regierung eine Verordnung macht und wir diese mit einem Gesetz ablösen können, übrigens auch die ganze Zeit hätten ablösen können, aber wir uns an dieser Stelle sehr bewusst sind, dass es jetzt in Gesetzesform gegossen wird. Das ist wichtig.

Die Kollegin Faeser hat es an anderer Stelle als „witzlos“ bezeichnet. Wir wollten an dieser Stelle auch nicht witzig sein, sondern wir wollten einen wichtigen Rechtsgedanken konkretisieren. Es ist nämlich die Konkretisierung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, und der steht sehr zentral in unserem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Damit man diesen Grundsatz aus Art. 80 in unserem Gesetzentwurf auch sehr deutlich wahrnehmen kann, haben wir ausreichende Unterrichtungspflichten in den Gesetzentwurf geschrieben: dass uns die Regierung unverzüglich darüber unterrichtet, welche Maßnahmen getroffen worden sind, und über die epidemiologischen Entwicklungen in Hessen, und dass sie uns unverzüglich nach Verabschiedung die Rechtsverordnung übersendet. Darauf folgt ein Bericht im Parlament über die Verordnungen, die zwischen zwei Plenarsitzungen getroffen wurden. Insoweit steht da auch, dass wir eine ausreichende, eine gute Grundlage haben, um darüber zu entscheiden, ob wir ein Gesetz machen oder ob wir das Regierungshandeln weiter billigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das noch einmal zu verdeutlichen: Wir haben hier also eine Möglichkeit festgeschrieben, in jeder Plenarsitzung über jede Rechtsverordnung zu reden, zu streiten und – das ist die Prämisse – einen konkreten Änderungsvorschlag zu machen. Es reicht also nicht, zu sagen: Das finde ich nicht gut. Das hätte ich anders gemacht. – Nein, das, was wir hier vorgeschlagen haben, ist konstruktiv, und das ist wichtig an der Geschichte.

Ich wiederhole es: Wir dürfen in dieser Krise keine Schwebzustände erlauben. Diese Zeit haben wir nicht. Das neh-

men wir ernst, und das steht in unserem Gesetzentwurf drin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit geht unser Gesetzentwurf auch über den Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen hinaus, weil er ein Mehr ist.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch! – Unruhe – Glockenzeichen)

Er bringt jede Verordnung ins Parlament, und nicht nur die, die befristet sind. Das ist der erste Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens ist unser Gesetzentwurf auch detaillierter. Wir haben in die Begründung einen Katalog von zwölf Regellungsbeispielen hineingeschrieben. Wir haben diese sehr detailliert aufgeschrieben, um sich hinsichtlich dessen zu orientieren, was eingeschränkt werden darf und auf welcher Grundlage; und auch dort haben wir noch eine Legitimation eingezogen. Umso erfreulicher ist es, dass auf Bundesebene § 28a des Infektionsschutzgesetzes so angepasst und novelliert wird, dass dort ein ebensolcher Katalog mit drin ist. Insoweit ist unser Gesetzentwurf detaillierter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Plus Sonderrechte für Minister Spahn!)

Unser Gesetzentwurf geht nicht nur darüber hinaus und ist detaillierter, sondern er ist auch hessischer. Das ist bei dieser Geschichte doch auch wichtig. Wir haben uns natürlich zuvor schon eingebracht. Wir waren auch vorher schon beteiligt; und das haben wir sehr detailliert hineingeschrieben, und zwar im Bereich der Finanzen. Wir haben in § 3 Abs. 3 die Parlamentsbeteiligung ausdrücklich normiert, so wie wir sie schon im hessischen Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz stehen haben.

Deswegen müssen wir sehr klar feststellen: Dieses Parlament war die ganze Zeit über nicht nur beteiligt, sondern hat maßgeblich mitgewirkt. Alle Vorwürfe, die dies bestreiten, schaden diesem Haus. Sie machen nichts anderes, als dem Parlamentarismus zu schaden. Auch schaden sie dem Ansehen dieses Hauses; auch das muss man hier einmal sehr deutlich feststellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem muss man auch feststellen, dass die Menschen in Hessen mit über 80 % mit den von uns getroffenen Maßnahmen zufrieden sind. Auch das sollte noch einmal klar herausgearbeitet werden. Sie sprechen auf Landes- und Bundesebene immer von „Hinterzimmern“ und von was weiß ich nicht alles. Auch dazu sage ich: Erstens ist dies gefährlich, weil es diesem Haus schadet, und zweitens entspricht es nicht der Wahrheit. Auch die Regierung ist ein Verfassungsorgan. Auch das gehört dazu. Dies ist in Art. 80 Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen.

Wenn Sie von Art. 80 Abs. 4 bislang keinen Gebrauch gemacht haben, kann dies nur zwei Gründe haben. Der erste Grund könnte sein: Sie waren mit den Maßnahmen immer zufrieden, zumal es auch keinen Änderungsvorschlag gab. Oder es gibt einen zweiten Grund; und damit komme ich zu dem witzigen Teil, indem ich Herrn Prof. Georg Hermes zitiere, der gesagt hat, dann könne es auch an der Schlafmüdigkeit der Opposition liegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich feststellen: Die Regierung hat uns, obwohl dieses Gesetz noch nicht vorlag, schon immer unterrichtet.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Insoweit sage ich noch einmal einen herzlichen Dank sowohl an den Ministerpräsidenten als auch an die gesamte Landesregierung, die uns zuvor schon unterrichtet und die Verordnungen zugesichert hatte. Auch das gehört zur Parlamentsbeteiligung. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ines Claus (CDU):

Deswegen – zweite Säule – beinhaltet dieser Gesetzentwurf nicht nur die Stärkung des Parlaments, sondern auch die Billigung des bisherigen Regierungshandelns. Auch das ist wichtig.

Zum Schluss stelle ich fest: Das Parlament war und ist nicht „vor der Tür“. Die Regierung war und ist nicht im „Hinterzimmer“ gewesen. Wie es die Verfassung vorsieht, sind wir zwei Säulen eines gemeinsamen Hauses. Das haben wir in einen Gesetzentwurf geschrieben; und wir freuen uns auf die Beratungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Nancy Faeser, Vorsitzende der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Nancy.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Claus, was ich in den letzten Monaten als Parlamentarierin erlebt habe – ich glaube, meiner Fraktion geht es da ähnlich –, war, dass wir monatelang erst dann informiert wurden, nachdem die Presse bereits vom Ministerpräsidenten informiert worden war. Auch die Verordnungen wurden zuerst erlassen und uns hernach irgendwann zugeleitet. Das war eine parlamentarische Zumutung sondergleichen.

(Beifall SPD)

Dass Sie sich heute aber hinstellen und uns hierfür beschimpfen, haut dem Fass den Boden aus. Das muss man wirklich einmal sagen. Das ist wirklich mehr als dreist.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich bin auch über die Aggressivität überrascht; denn diese erlebt man eigentlich nur dann, wenn man sich irgendwie schuldig fühlt. Dies scheint offensichtlich der Fall zu sein.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Zuruf Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich habe es an dieser Stelle schon häufiger gesagt, und dies beweist sich von Debatte zu Debatte mehr

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

– Herr Bauer, auch Sie müssen sich diese Fragen gefallen lassen –: In der Krise zeigt sich der Charakter.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Das gilt für Menschen, Herr Bauer, das gilt für Regierungen, und es gilt für Demokratien. Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Hessen hat uns in den letzten Monaten gezeigt, dass sie Charakter haben. Ich denke an die Menschen in den Krankenhäusern, in den örtlichen Praxen, an die Menschen, die trotz der Beschränkungen im Supermarkt arbeiten mussten und dies alles hingenommen haben. Diesen Menschen verdanken wir in der Krise das meiste; und diese haben in den letzten Wochen und Monaten Charakter gezeigt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das ist es, was dieses Land ausmachen soll: Zusammenhalt und Solidarität. Davon war von Ihnen eben wenig zu spüren, Frau Claus.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Und das ist nicht selbstverständlich; denn die Zumutungen waren enorm und sind enorm – für Familien, Unternehmen, Beschäftigte, junge und alte Menschen, für uns alle. Dennoch können wir darauf stolz sein, was die Hessinnen und Hessen in der Krise geleistet haben. Auch für uns im Parlament hat dieses Jahr enorme Zumutungen gebracht. Wir haben vieles möglich gemacht, was sonst undenkbar gewesen wäre. Ich will nur noch einmal daran erinnern, dass meine Fraktion dem Nachtragshaushalt im März innerhalb eines Tages in allen Lesungen zugestimmt hat. Ich weiß nicht, inwiefern Sie von einer Schläfrigkeit oder Verweigerungshaltung der Opposition reden könnten. Dies zu unterstellen, ist unter diesen Voraussetzungen wirklich sehr dreist.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf CDU)

Ich will dies noch einmal sehr deutlich sagen: Es ist eben nicht selbstverständlich, dass eine Landesregierung per Verordnung durchregiert. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist der Ausnahmezustand, über den wir heute beraten, meine Damen und Herren.

(Zuruf SPD: So ist es!)

Wie die Ergebnisse zeigen, ist es auch nicht gut, wenn eine Landesregierung per Verordnung durchregiert.

(Beifall SPD)

Ich will dies an zwei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Ich will noch einmal das Beherbergungsverbot nennen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass man dies vorher hätte gemeinsam beraten müssen. Wir waren alle gemeinschaftlich unterwegs. Ich nehme mich in Bezug auf die Verantwortung doch gar nicht aus, den Menschen gesagt zu haben: Bitte macht im Herbst in Deutschland Ferien. Fahrt nicht ins Ausland, wie ihr dies sonst gemacht habt, sondern sucht euch stattdessen in Deutschland einen schönen Ort aus, und macht dort Urlaub. – Dann machte man aber ein Beherbergungsverbot und erklärte den gleichen Menschen: Nee, dort dürft ihr nicht mehr hinfahren, weil ihr jetzt aus einem Hochrisikogebiet stammt. – So

kann man mit den Menschen in Deutschland nicht umgehen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ein zweites Beispiel sind die neuerlichen Verbesserungen. Auch in diesem Zusammenhang hätten wir die Chance zur Veränderung gehabt, wenn wir vor dem Erlass der Verordnung, also vor dem zweiten Lockdown, darüber diskutiert hätten, welche neuen Maßnahmen es gibt, welche man machen sollte und welche nicht.

Ich will an dieser Stelle auch die Musik- und Kunstschulen ansprechen. Wir hatten Sie hierzu befragt; damals war die Verordnung von der Landesregierung aber schon erlassen worden. Wir hatten gefragt, warum ausgerechnet Hessen sowohl die Musik- als auch die Kunstschulen schließe, obwohl die allgemeinbildenden Schulen offen geblieben sind. Dafür gab es keine Erklärung, aber eine Woche später wurden sie wieder geöffnet. Das Gleiche gilt für Kinderspielplätze und das Sporttreiben im Freien. Warum sage ich das hier? – Weil die Rücknahme von Maßnahmen, diese zu lockern – ich trage die Maßnahmen des zweiten Lockdowns mit –, was eine Woche später erfolgte, das falsche Signal war in einer Phase, in der wir wollten, dass die Leute zu Hause bleiben. Es geht darum, solche Dinge zu vermeiden.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage aber auch ganz deutlich: Es geht um viel mehr. Es geht bei den Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 um massive Grundrechtseinschränkungen. Deshalb bedarf es dringend einer regelmäßigen und frühzeitigen Einbindung der Parlamente.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Diese Zumutungen bieten keinen Stoff für irgendein Referat, das man in der Politikwissenschaft oder als Jurist halten sollte; denn sie sind eben nicht rein theoretisch, sondern sehr praktisch, weil sie ganz konkrete Auswirkungen auf die Akzeptanz der Maßnahmen seitens der Menschen haben. Je offener und transparenter wir die Maßnahmen besprechen, beraten und darüber streiten, was gut und richtig ist, desto besser ist dies. „Wo könnte es einen besseren, einen offeneren und einen transparenteren Ort geben als ein Parlament?“, frage ich Sie. Deshalb gehören diese grundrechtseinschränkenden Maßnahmen ins Parlament, und dabei muss gelten: je stärker der Grundrechtseingriff, desto stärker die parlamentarische Legitimation.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Aber die Antwort von Schwarz-Grün war über die gesamte Krise hinweg: Mehrheit ist Wahrheit. – Das war an sich schon ärgerlich, doch in der Krise ist es fatal. Der Preis für diese Arroganz ist der Verlust der Akzeptanz. Das will ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Wagner, ich kann Ihre Rede schon durchsprechen. Ich weiß, dass Sie sich ohnehin gern an mir abarbeiten. Machen Sie dies, viel Spaß dabei. Sie werden hier auch sagen, es gebe doch eine Umfrage, die besage, dass die beschlossenen Maßnahmen zum zweiten Lockdown große Akzeptanz fänden. – Ja, das ist so. Wenn Sie mich fragen würden, ob ich die Maßnahmen gut finde, würde auch ich Ja sagen. Das finde auch ich gut. Auch ich wäre in dieser Statistik mit drin. Würde man mich aber fragen, ob ich mit dem Handeln der Landesregierung in der Krise

zufrieden bin, würde ich Nein sagen. Das sieht man an dieser Statistik eben nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Genau wegen dieser ganzen Monate, die wir erlebt haben, legen wir heute gemeinsam mit den Freien Demokraten ein Gesetz vor, das diesen demokratischen Zumutungen ein Ende bereiten soll. Dieses Gesetz kommt – man soll immer auch sagen, woher es kommt – aus Baden-Württemberg. Es ist unter anderem von Grün-Schwarz mit beschlossen worden, weshalb ich noch einmal sehr dafür werbe, dass Sie über Ihren Schatten springen und hier eine „echte“ Beteiligung zulassen. Der wesentliche Unterschied zwischen Ihrem und unserem Gesetzentwurf ist, dass es bei uns möglich ist, das Parlament bereits vor den Verordnungen zu beteiligen; und dies ist eine echte Beteiligung.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Eigentlich eint uns die Überzeugung, dass das Parlament gerade in der Pandemie beteiligt werden soll. Und es mag die Herren auf der Regierungsbank überraschen: Die Debatte ist kein Geschenk von Herrn Bouffier an das Parlament, sondern die Debatte ist der Kern unserer Demokratie.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir wollen auch – das ist ein weiterer Unterschied unseres Gesetzentwurfs, den wir gemeinsam mit den Freien Demokraten einbringen, zu Ihrem –, dass wir auch dann im Landtag entscheiden, wenn eine Verordnung länger als zwei Monate lang gilt. Auch das ist eine wichtige Unterscheidung, dass wir, wenn es Eilentscheidungen gibt – für Eilentscheidungen kann es gute Gründe geben, dem will ich nicht widersprechen –, das Parlament beteiligen wollen.

Ich will den zentralen Unterschied noch einmal hervorheben: Wir wollen eine echte Parlamentsbeteiligung in der Krise. Sie wollen ein Feigenblatt für die fehlende Parlamentsbeteiligung, die es bislang in der Krise gegeben hat.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Ich habe mit großer Überraschung in der Presse gelesen – Frau Claus hat das ja auch gemacht –, dass der Kollege Wagner gesagt hat, einen gemeinsamen Weg könne man gehen, aber er habe keine Lust, sieben Runden mit der Opposition zu drehen. – Ja, Demokratie ist manchmal anstrengend. Aber an diesem Punkt, an dem es um Demokratie und Beteiligung geht, um das Herzstück dieses Parlaments, sollte man sich doch die Mühe machen, miteinander ein Gesetz auf den Weg zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Oder zählt für Sie nur noch die Regierung? Ich will Ihnen sagen, dass Ihre Partei das im Bund offensichtlich anders sieht. Ich will aus einem Antrag der grünen Bundestagsfraktion zitieren:

Die verfassungsrechtliche Unsicherheit birgt das Risiko, dass die bisher im Ordnungswege verfügbaren Maßnahmen das Ziel der Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht erreichen können, weil Regelungen gerichtlicher Überprüfung nicht standhalten.

(Zuruf: Hört, hört!)

Rechtsstaatsprinzip, Demokratiegebot und das Ziel der Eindämmung der Pandemie erfordern daher eine stärkere Einbindung der Parlamente und die Beseitigung bestehender gesetzlicher Defizite.

(Zurufe)

Deswegen plädiere ich noch einmal dafür, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe)

Ich weiß, auch die CDU hätte gerne so weiterregiert. Ich bin dem Bundestagspräsidenten, Herrn Schäuble, sehr dankbar dafür, dass er sich in die Debatte um die Parlamentsbeteiligung eingebracht hat; sonst würden wir hier nur über einen Gesetzentwurf von FDP und SPD reden, aber nicht über einen von Schwarz-Grün.

Ich will noch einmal sagen: Wir vergessen nicht, warum Schwarz-Grün einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Erst als der Druck zu groß wurde, hat die Koalition umgeschwenkt und versucht, sich als Verfechter von Parlamentsbeteiligung auszugeben. Der Versuch ist fatal gescheitert, wie man eben an der Rede von Frau Claus gemerkt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Das zeigt leider das Muster des Handels und des Unterlassens von Schwarz-Grün in der Krise, ob beim Testen, beim Impfen, bei den Sportvereinen, beim Beherbergungsverbot, in den Schulen oder in der Kinderbetreuung. Die Landesregierung findet eine Lösung, manchmal sogar die richtige, aber immer erst, nachdem sie die falsche ausprobiert hat.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Deshalb brauchen wir jetzt unbedingt einen Beitrag, den wir als Parlament heute leisten können. Deshalb legen wir diesen Gesetzentwurf vor, damit in Zukunft auch in der Krise gilt: Das Herz der hessischen Demokratie schlägt in diesem Parlament.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat der Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über einen gestrigen Redebeitrag zum Thema Hochschulen muss ich noch etwas anmerken: Ja, zur Demokratie gehört die Inszenierung von Konflikten. Aber die Grenze ist erreicht, wenn aus politischen Gegnern existenzielle Feinde gemacht werden. Sie sind es nicht, sondern sie sind Menschen, mit denen man den Dialog suchen muss.

Den Dialog suchen die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe. Trotz Differenzen ist vieles ähnlich, auch wortgleich

formuliert, wie etwa in den §§ 1 bis 3. § 2 Abs. 5 und 6 bestätigt Gemeinsamkeiten:

Die Gültigkeit einer Rechtsverordnung ist zeitlich angemessen zu begrenzen und kann jeweils durch die Verordnungsgeberin verlängert werden.

Es herrscht Einmütigkeit: Die Weiterverbreitung übertragbarer gefährlicher Krankheiten muss durch zielgerichtete Maßnahmen verhindert werden.

Ohne Frage, Einschränkungen von Grundrechten und deren Verlängerung benötigen demokratische Legitimation und parlamentarische Befassung. Der Knackpunkt: Im Entwurf von SPD und Freien Demokraten ist der geforderte Zustimmungsvorbehalt des Parlaments, was die Überschreitung der Gültigkeitsdauer und die Einhaltung von Zustimmungsfristen angeht, siehe § 2 Abs. 5, enthalten.

Angesichts eines sich dynamisch verändernden Infektionsgeschehens wäre dieser Vorbehalt nur mit hohen Risiken verbunden, will man sich nicht Vorwürfen ausgesetzt sehen, die da heißen: Handlungsunfähigkeit oder gar Konzeptionslosigkeit. Jene, schlimmstenfalls lähmenden, Zustimmungsvorbehalte gegenüber erforderlichen kurzfristigen Maßnahmen nähmen eine schwebende Unwirksamkeit billigend in Kauf, die aber weder der Exekutive noch der Bevölkerung zuzumuten ist. Ob Maßnahmen unverhältnismäßig oder rechtswidrig sind, das kann jederzeit ein Gericht überprüfen und klären.

Abschließend: Ich halte beide Entwürfe für gut. Es geht um Beteiligungsrechte. Meine Zustimmung findet aber nur der Entwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Vielen Dank.

(Beifall Walter Wissenbach (AfD) – Zuruf SPD: Hey! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt Jäger und Gejagte!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Abg. Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich zunehmend nur noch wundern, wie vonseiten der Opposition mit dem Thema Corona im Landtag umgegangen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf)

Wir sind uns in der gesamten Bundesrepublik – die Bundesregierung, alle Landesregierungen – einig in den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Alle Landesregierungen und die Bundesregierung, gleich welche Parteien sie stellen, sind sich einig. Jedes Mal wird in den Landtagsdebatten vonseiten der Opposition krampfhaft der Versuch gestartet, das Gegenteil zu erzählen. Ich kann mich wirklich nur noch wundern, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Kollegin Faeser, ich verstehe nicht, wie man in einer Frage, in der sich die Parteien zum Glück einig sind, eine Debatte führen kann und Rednerinnen und Rednern dieses

Hauses die Charakterfrage stellt. Haben Sie es vielleicht auch ein bisschen kleiner in einer Frage, in der wir uns eigentlich alle einig sind?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Frau Kollegin Faeser, ich spreche Ihnen den Charakter nicht ab.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich auch nicht getan!)

Frau Kollegin Faeser, ich weise aber auf eines hin, wenn es darum geht, wer dem Thema Bedeutung beimisst und wer nicht: dass Sie die einzige Abgeordnete Ihrer Fraktion waren, die zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes anwesend war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das sagt etwas über die Bedeutung aus, die man diesem Thema beimisst.

(Zurufe SPD und Janine Wissler (DIE LINKE) – Tobias Eckert (SPD): Wenn die Argumente ausgehen! – Glockenzeichen)

Wir haben am Samstag vor einer Woche über die neuen Maßnahmen von Bund und Ländern debattiert, weil wir uns einig waren, dass dieses Parlament darüber beraten soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, dann fehlt mir jedes Verständnis, dass einige Abgeordnete von Ihnen dieser Sitzung ferngeblieben sind und andere Termine wahrgenommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das sagt auch etwas darüber aus, wie ernst man die Parlamentsbeteiligung nimmt oder nicht. Wir nehmen sie sehr ernst, meine Damen und Herren.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Dieses Parlament hat sich seit Beginn der Krise mit Corona beschäftigt. Ich weise das als Parlamentarier aus Überzeugung ausdrücklich zurück, wenn hier der Eindruck erweckt werden soll, dieses Parlament habe sich nicht mit Corona beschäftigt. Wir haben mehrere Sondersitzungen durchgeführt. Wir hatten 30 Ausschusssitzungen. Wir haben in den 30 Ausschusssitzungen 60 Anträge behandelt. Wir haben 30 Stunden in diesem Parlament debattiert. Dieses Parlament beschäftigt sich mit den Fragen, die die Menschen bewegen. Dieses Parlament beschäftigt sich mit Corona. Was denn sonst, meine Damen und Herren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In unserer Beschäftigung gehen wir heute einen wichtigen Schritt weiter, indem wir über Gesetzentwürfe beraten, wie wir die Beteiligung, die Mitentscheidung des Landtags auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

Kollegin Ines Claus hat dazu schon alles gesagt, was in dem Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN steht. Wir verankern eine regelmäßige umgehende Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament, und wir stellen gesetzlich sicher, dass jede Verordnung im Parlament, im Herz der Demokratie, diskutiert wird. Genau das ist auch richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zwischen den vorliegenden Gesetzentwürfen gibt es nur einen zentralen Unterschied.

(Nancy Faeser (SPD): Zwei!)

Dieser Unterschied rechtfertigt nicht die maßlosen Vorwürfe, die erhoben wurden, sondern eine ernsthafte Debatte.

(Zurufe DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf, den CDU und GRÜNE vorgelegt haben, stellt sicher, dass zu jeder Zeit Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ergriffen werden, dass es niemals einen Zustand gibt, in dem das Virus nicht bekämpft wird. Wir sagen in unserem Gesetzentwurf: Das Parlament muss über alle Maßnahmen entscheiden, selbstverständlich. Aber wenn das Parlament sagt, so, wie es die Regierung machen will, so nicht, dann muss das Parlament auch sagen, wie die Regierung sonst handeln soll. – Das folgt aus meinem Selbstverständnis als Parlamentarier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Es ist nicht die Aufgabe des Landtages, der ersten Gewalt in unserem Land, Haltungsnoten zu dem, was andere tun, zu vergeben. Wenn man das falsch findet, was andere tun, dann muss man als selbstbewusster Parlamentarier und selbstbewusste Parlamentarierin sagen, wie man es stattdessen machen will. Genau das ist der Unterschied zwischen den beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt in dieser Debatte einige Missverständnisse, oder vielleicht sagen einige etwas anderes, als sie eigentlich meinen.

Das erste Missverständnis ist: Die entscheidende rechtliche Absicherung der Grundrechtseingriffe muss auf Bundesebene erfolgen. – Darauf hat Frau Kollegin Faeser aus meiner Sicht völlig zu Recht hingewiesen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Alle Maßnahmen basieren auf dem Bundes-Infektionsschutzgesetz. Das Bundes-Infektionsschutzgesetz ist nicht für eine lang andauernde Pandemie gemacht. Deshalb müssen auf Bundesebene die entscheidenden rechtlichen Absicherungen vorgenommen werden. Das können wir als Landtag nicht heilen, das müssen die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag erledigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das zweite Missverständnis, oder wo vielleicht Kolleginnen und Kollegen etwas anderes sagen, als sie meinen, ist, wenn von Parlamentsbeteiligung gesprochen wird, aber eigentlich Entscheidung durch die Opposition gemeint ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Welche Paranoia!)

Das gibt es auch in der Pandemie nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Pandemie ändert nichts an den Mehrheitsverhältnissen in diesem Hessischen Landtag. Sie gefallen dem einen mehr und dem anderen weniger; das werfe ich niemandem vor. Wenn aber Ihre Erwartung ist, dass Parlamentsbeteiligung gleichbedeutend ist mit „künftig entscheidet die Opposition“, dann machen Sie den gleichen Fehler, wie Sie ihn schon einmal beim Sondervermögen gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Kollegin Faeser, deshalb drehen wir auch nicht erneut sieben Runden mit Ihnen. Es kann doch nur eines stimmen: Entweder ist es jetzt dringlich und eilig, dass der Hessische Landtag die Parlamentsbeteiligung auf eine gesetzliche Grundlage stellt, oder Sie wollen wieder ewig diskutieren und sieben Diskussionsrunden führen. Das wollen wir ausdrücklich nicht, sondern wir wollen, dass dieses Gesetz noch dieses Jahr beschlossen wird, weil wir uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ernst nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Das letzte Missverständnis oder der Sachverhalt, wo andere etwas anderes meinen, als sie sagen, ist, wenn „Parlamentsbeteiligung“ gesagt wird, aber eigentlich die Ablehnung der Maßnahmen gemeint ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist ja unfassbar!)

Dann würde ich gerne von Ihnen, Herr Kollege Rock, hören, welche Maßnahmen Sie ablehnen, wo Sie es wirklich anders machen würden, wo Sie der Meinung sind, dass dort, wo die FDP auch an Landesregierungen beteiligt ist, sie es falsch macht.

(Zurufe)

Bitte verstecken Sie sich nicht hinter dem Argument der Parlamentsbeteiligung, sondern sagen Sie offen, was Sie richtig und was Sie falsch finden, damit die Bürgerinnen und Bürger sich eine Meinung bilden können.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Kollege Rock möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Kollege Rock kann noch reden. Ich antworte dann gerne in einer Kurzintervention.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Sie haben ihm doch gerade eine Frage gestellt!)

Das ist der entscheidende Punkt, und damit schließt sich der Kreis. Alle Regierungen, ob im Bund oder in den Ländern, egal ob sie von SPD, CDU, GRÜNEN, FDP oder LINKEN getragen werden, sind sich in den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einig. Nur im Hessischen Landtag versuchen einige krampfhaft, einen anderen Eindruck zu erwecken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Ich bitte um Entschuldigung. Wir haben hier gerade die Sitzungsleitung übergeben. Deshalb ist es nicht ganz flüssig.

Zu einer Kurzintervention gebe ich der Fraktionsvorsitzenden der SPD, Nancy Faeser, das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wagner, Sie versuchen hier immer diese Tricks, dass Sie, wenn Sie nach jemand anderem reden, interpretieren, was derjenige gesagt haben soll oder gemeint hat. Deswegen ist es mir wichtig, an dieser Stelle etwas klarzustellen.

Worum es hier nicht geht, wo Sie gesagt haben, dass es scheinbar ein Missverständnis ist: dass Parlamentsbeteiligung angeblich verwechselt wird mit Oppositionsbeteiligung. – Nein. Ich will Ihnen sagen, wie es in Hessen war, und das kann man auch ganz ruhig tun. Wir haben bis jetzt die Situation gehabt – ich habe es vorhin schon einmal geschildert –: Wir haben Ministerpräsidentenrunden mit der Kanzlerin gehabt. Daraufhin gab es Kabinettsentscheidungen hier in Hessen. Dann gab es Verordnungen. Wenn diese Verordnungen existierten, wurden wir erst danach informiert. Es gab zu keinem Zeitpunkt Parlamentsbeteiligungen zu diesen Verordnungen. Darum geht es heute, um nichts anderes.

(Lebhafter Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Kollege Wagner, deshalb haben Sie auch gemeinsam mit der CDU einen Gesetzentwurf vorgelegt; denn sonst hätten Sie ihn heute nicht vorlegen müssen. Das wäre Unsinn. Wenn es darum nicht geht, dann braucht man auch keinen Gesetzentwurf. Ich will es noch einmal sagen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das ist aber eine ganz wichtige Unterscheidung. Man kann sich nicht hierhin stellen und so tun, als ob etwas gesagt worden wäre, was nicht stattgefunden hat. Es geht doch nicht darum, dass wir irgendwelche Rechte eingeräumt bekommen wollen, die uns als Opposition gar nicht zustehen. Das würden wir nicht beanspruchen. Aber das Trauma sitzt bei den GRÜNEN gerade sehr tief, dass Sozialdemokraten irgendetwas mitentscheiden könnten. Da scheint eine große Angst zu existieren, wenn man so missinterpretieren muss, wie Sie es tun, Herr Wagner.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also geht es doch ums Mitentscheiden!)

Es geht auch nicht darum, wie Sie immer wieder sagen, wir hätten hier nicht über Corona diskutiert. Natürlich haben wir hier über die Pandemie geredet. Wir haben viel über den Gesundheitssektor geredet. Es ist auch selbstverständlich, dass wir uns als Parlament darüber austauschen. Aber heute geht es darum, dass wir als Parlament beteiligt werden, möglichst vor der Verordnung in Hessen, in diesem Bundesland. Um diese Entscheidung geht es. Nur darum geht es heute. Deshalb haben wir zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe auf dem Tisch liegen.

Nur darum geht es. Herr Wagner, bitte interpretieren Sie nicht hinein, wir wollten etwas anderes, als wir hier beraten. Es geht um die Parlamentsbeteiligung, die bis zum heutigen Tag vor einer Verordnung schlicht nicht stattgefunden hat.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, vielen Dank. – Zur Antwort hat der Kollege Wagner das Wort. Er bekommt auch Brutto plus Netto, weil wir am Anfang ein bisschen Durcheinander hatten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Faeser, ich habe es gesagt: Über die Parlamentsbeteiligung streiten wir hier nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

Deshalb gibt es zwei Gesetzentwürfe, die beide die Parlamentsbeteiligung regeln wollen. Ich habe nur versucht, zu erklären, warum, obwohl wir uns bei der Parlamentsbeteiligung einig sind und obwohl wir uns bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zumindest mit der SPD-Fraktion einig sind, die Debatte von Ihnen so aufgeregt geführt wird.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Das hat tatsächlich sehr viel damit zu tun, dass Sie den Eindruck erwecken wollen, als würden Sie in Hessen etwas anderes vertreten, als Sie in den Landesregierungen tun, an denen Sie beteiligt sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Nancy Faeser (SPD): Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

Diesen Eindruck versuchen Sie hier zu erwecken. Darum geht es im Kern.

Sie haben eine strategische Entscheidung getroffen. Diese strategische Entscheidung war, dass Sie sich in dieser Krise 2020 anders verhalten wollen als in der Flüchtlingskrise 2015. Das haben Sie in diesem Parlament auch schon einmal gesagt. Sie haben gesagt: Es hat sich für die SPD nicht ausgezahlt, den konstruktiven Weg bei der Bewältigung der Krise 2015 zu gehen.

(Tobias Eckert (SPD): Irgendwann ist einmal gut! – Weitere Zurufe SPD)

Deshalb versuchen Sie jetzt, in dieser Krise einen anderen Weg zu gehen, nämlich den der krampfhaften Kritik. Das ist eine Entscheidung, die man treffen kann, Frau Kollegin Faeser.

(Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Ich halte diese Entscheidung aber für ausdrücklich falsch in der Situation, in der unser Land ist.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Wenn Sie den Weg der krampfhaften Kritik wählen, dann müssen Sie auch akzeptieren, dass wir uns damit auseinandersetzen und darauf hinweisen, dass Sie manchmal „Parlamentsbeteiligung“ sagen,

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

aber eigentlich etwas ganz anderes meinen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Wagner. Sie haben das Brutto/Netto nicht ausgenutzt.

Wir gehen in der Rednerreihenfolge weiter. Als Nächster spricht Volker Richter für die Fraktion der AfD, danach René Rock und danach Herr Kollege Dr. Wilken. Herr Richter, Sie haben das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problembeschreibung, die mit diesem Gesetzentwurf einhergeht, ist mit einem Satz aus diesem selbst gut beschrieben:

Damit stellt sich die Frage, inwiefern die dadurch teilweise entstehenden tiefgreifenden Grundrechtseingriffe gerechtfertigt sind, weil die maßgeblichen Beschränkungen zwar aufgrund eines Gesetzes, aber eben in letzter Konsequenz durch Rechtsverordnung angeordnet werden.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich ist es so, dass der Gesetzgeber, wie auch in den Diskussionen hier im Landtag gefordert, stärker in die Entscheidungen einbezogen werden und die Regulierung an sich ziehen muss.

In der Problembeschreibung wurde auf Art. 80 Abs. 4 unseres Grundgesetzes hingewiesen und darauf, dass im Falle des § 32 Infektionsschutzgesetz die Landesregierungen durch Bundesgesetz oder aufgrund von Bundesgesetzen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen, und auch zu einer Regelung durch Gesetz befugt sind.

Die von der Landesregierung dargestellte Lösung unterstellt indessen, dass der Landesgesetzgeber seiner Verantwortung nachkommt und entsprechende Abwägungen vorgenommen hat. – Nein, meine Damen und Herren, der Landesgesetzgeber ist eben nicht seiner Verantwortung nachgekommen und hat auch nicht entsprechende Abwägungen vorgenommen.

(Beifall AfD)

Auch schließen wir uns dem in der Lösung stehenden Satz nicht an, dass wir die bisherigen Handlungen der Landesregierung unterstützen und billigen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, mitnichten kann man achtwöchige Untätigkeit und damit eine Verschleppung der größten Krise der vergangenen Jahre unterstützen und billigen.

(Beifall AfD)

Ebenso wenig können wir als AfD billigen, wie aktuell seitens der Landesregierung eine Viruserkrankung so vielfältig politisch instrumentalisiert wird, dass Grundrechtseinschränkungen innerhalb der Bevölkerung von dieser aufgrund entsprechender medialer Begleitung bereits als fast normal hingenommen werden.

(Vereinzelter Beifall AfD – Zurufe: Oh!)

– Meine Damen und Herren der Landesregierung und der etablierten Parteien, Sie können noch so viel stöhnen, dies können und werden wir als hessische AfD mit Sicherheit nicht hinnehmen.

(Beifall AfD)

Was wir wiederum unterstützen, ist, wenn der Landtag Informationen erhält, die als Grundlage für entsprechende Maßnahmen dienen. Aber auch hier: Es reicht nicht, wenn man informiert wird. Man muss auch unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze beachten, bei der Entscheidung bedenken und in die Verordnung einfließen lassen. Denn wer einseitig ein Bild zeichnet, kommt zwar seiner Informationspflicht nach, aber er bezieht die Opposition nicht dergestalt in die Arbeit ein, sodass diese gebührend Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen kann, um ihr aus dem Rechtsstaatprinzip resultierendes parlamentarisches Kontrollrecht ausüben zu können, das sie aufgrund entsprechender Mehrheitsverhältnisse in Hessen, wie wir es gerade gehört haben, aber niemals haben wird.

Daraus resultiert, dass eine Enquetekommission, wie von uns als AfD eingefordert, zielführend und strukturiert Parteien berät

(Zurufe)

und so die Abstimmungen auf breitere Basis gestellt werden, als sie derzeit und nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf stattfinden.

(Beifall AfD)

Denn gerade bei massiven Grundrechtseinschränkungen wäre es notwendig, auch die Opposition mit im Boot zu haben. Hier – das definieren wir als AfD ebenfalls klar – werden wir selbstverständlich angesichts der nicht mehr gewahrten Verhältnismäßigkeit natürlich nicht zustimmen und damit auch ein politisches Zeichen an die Bundesregierung senden.

(Beifall AfD)

Die Bundesregierung beginnt in unglaublicher Art und Weise, den Kern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufzulösen und unser Land in eine Situation zu bringen, wo die Einschränkung von Grundrechten bereits als zwingend notwendige Normalität dargestellt wird.

(Beifall AfD)

Das hat sich eben in der Debatte gezeigt. Sie akzeptieren den Status quo – das tun wir nicht. Dem kann man als Demokrat zu keiner Zeit folgen, was sich klar aus § 1 Abs. 2 des Gesetzes erschließt: Der Zweck des Gesetzes besagt, dass die Grundrechte der Freiheit der Person, der Freizügigkeit, der Versammlungsfreiheit, der Berufsfreiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden können.

Meine Damen und Herren, dies sind in unserer Verfassung verankerte Grundrechte. Allein schon dieser Ansatz lässt uns als freiheitlich-demokratisch denkende Partei den Atem stocken.

(Beifall AfD)

Nun stellt sich die ernsthafte Frage, ab welchem Punkt in einem Infektionsgeschehen die Grundrechte dergestalt wie hier beschrieben eingeschränkt werden und wie die Entscheidungsfindung dazu stattfindet. Denn die derzeitige Entscheidungsfindung ist einseitig ausgelegt, nicht wissenschaftlich breit belegt und basiert auf einer aktionistischen und weniger auf einer medizinischen Basis.

(Beifall AfD)

§ 2 des jetzt von den Regierungsparteien eingebrachten Gesetzentwurfs beschreibt die Befugnisse der Landesregierung. Auch hier muss man genau hinschauen:

Die Einschränkungen der Grundrechte sind auf das notwendige Maß zu beschränken und regelmäßig an die Erforderlichkeit der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten anzupassen.

Wir als AfD haben selbst eine dynamische Anpassung von Maßnahmen gefordert.

(Zurufe)

Aber der Haken entsteht durch folgende Kernaussage:

Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Was bedeutet das in der praktischen Anwendung? Wenn die zuständigen Behörden hoheitlich handeln, weil die Landesregierung der Meinung ist, dass die Bürger nicht ihrer Verantwortung nachkommen, dann wird sie darauf zurückgreifen, dass z. B. die Unverletzlichkeit der Wohnung aufgehoben wird. Die Unverletzlichkeit der Wohnung und damit die Privatsphäre ist einer der höchsten Grundwerte unserer Demokratie.

(Beifall AfD)

Niemals können demokratische Parteien so etwas zustimmen. Wir betonen hier ausdrücklich, dass wir Ende Januar bei der Durcharbeitung des hessischen Pandemieplans bereits gesehen haben, dass die Problematik nicht in der Gesetzeslage des Bundes oder des Landes Hessen liegt, sondern an einer völlig unfähigen Landesregierung, welche über viele Jahre hinweg den Pandemieplan immer neu anpasste, um darüber die notwendigen Maßnahmen und Schutzkleidungen zu definieren, damit die Bevölkerung in unserem Land geschützt ist – genau das hat sie nicht getan.

(Beifall AfD)

Wer weiterhin nicht wirklich wirksame Masken, also FFP3-Masken, weiten Teilen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt und diese klar spezifiziert, wer teilweise widersinnige Maßnahmen beschließt und den Pandemieplan als solchen gar nicht mehr thematisiert, der sollte sich doch zuerst darum kümmern, anstatt die Grundrechte der Bürger unseres Landes so massiv einzuschränken.

(Beifall AfD)

Richtig ist, dass uns die Thematik viele Monate lang weiterhin begleiten wird. Richtig ist auch, dass die Freiwilligkeit der Maßnahmen mehr zur Eindämmung der Infektion führen wird als die Einschränkung der Grundrechte. Das wird am Ende zu einer vollkommenen Blockade vieler Bürger führen, die sich gegen diese Grundrechtseinschränkungen wehren werden. Meine Damen und Herren, gehen Sie bitte in sich, und zeigen Sie mit einer klaren Verweigerung zu diesem Gesetzentwurf auch der Bundesregierung die rote Karte.

Bei der Erläuterung zu § 1 des Gesetzentwurfs – da geht es um den Zweck des Gesetzes – wird mitgeteilt, dass „die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten durch zielgerichtete Maßnahmen“ verhindert und deren Folgen bekämpft werden sollen. Außerdem soll damit das Selbsttrittsrecht des Parlaments gesichert werden. Damit möchte

man die demokratische Legitimation der Maßnahmen verbessern und somit ihre Akzeptanz erhöhen. Damit wird verharmlost, was mit § 1 an Grundgesetzeinschränkungen stattfinden wird. Damit wird suggeriert, wir, die Mitglieder der Opposition, hätten Einfluss auf die Entscheidungen der Landesregierung.

(Zuruf)

– Sie sagen „Gott sei Dank“. Genau deswegen möchten wir das nicht haben. Sie haben das gerade bestätigt. Danke.

(Beifall AfD)

Wir müssen für die Bürger unseres Landes die Dimension dessen darstellen, was in unserem freiheitlich-demokratischen Staat aktuell geschieht und wie sich die Maßnahmen auf unser aller Leben in Zukunft auswirken werden. Wir werden in Zukunft mit einer wohl neuen Normalität einer Willkür ausgesetzt sein, die uns unsere bisherige Freiheit nicht mehr ermöglichen wird und die bis tief in unsere privaten Räume eingreifen wird.

(Beifall AfD)

Unsere Persönlichkeitsrechte werden nicht nur eingeschränkt werden, sondern sie werden zum Teil sogar ausgesetzt werden. Das Festsetzen der Verhältnismäßigkeit der Mittel wird im Ermessensspielraum einiger weniger liegen. Das wird im Kern eine völlige Aushebelung unserer von der Verfassung verbrieften Rechte bedeuten.

(Zuruf)

– Nein, das ist kein Quatsch. – Die Menschen unseres Landes müssen unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass die etablierten Parteien, die sich immer selbst gerne als Garant unserer Verfassung darstellen, klar verfassungswidrig handeln.

(Beifall AfD)

Das wird das Vertrauen der Bürger in ihre Politiker nicht stärken. Vielmehr werden in der Krisensituation alle Möglichkeiten der Instrumentalisierung genutzt, um sich selbst in eine Vormachtstellung zu bringen, bei der die individuelle Freiheit der Menschen in unserem Land nicht mehr gewährleistet sein wird. Für unsere Jugend bedeutet das, dass sie die Freiheit, die wir Älteren von früher kennen, nie mehr erleben werden.

Das ist ganz wichtig. Das sollte jeden von Ihnen betroffen machen. Natürlich basiert das alles auf einem Infektionsgeschehen, das eingedämmt werden muss. Das darf aber nicht mit Maßnahmen geschehen, mit denen so in unsere Grundrechte eingegriffen wird, dass die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt wird.

(Beifall AfD)

Wir, die Mitglieder der AfD, sind über das Vorgehen der Regierungsparteien zutiefst entsetzt. Wir sind entsetzt, dass das Kabinett in diesem Maß Hand an die Grundrechte unserer Bürger legt. Wir lehnen diese uferlose Generalmächtigung zur Eindämmung unserer Grundrechte als deutliches Zeichen für unsere Verfassung und unsere freiheitliche Grundordnung massiv ab. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Richter, vielen Dank. Bis auf zehn Sekunden haben Sie Ihr Kontingent genutzt.

Als Nächsten darf ich den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn René Rock, aufrufen. – Ich bedanke mich für das Desinfizieren und übergebe das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin über die Wortbeiträge der Frau Kollegin Fraktionsvorsitzenden der Union und des Herrn Kollegen Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN entsetzt.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD, AfD und DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Die Genese der Debatte, die wir heute führen, hat an dieser Stelle begonnen, als vor einigen Wochen der Ministerpräsident in einer aktuellen Stunde versucht hat, der Opposition erneut die Hand zu reichen. Der Ministerpräsident hat an dieser Stelle einen Schritt auf die Opposition zu gemacht. Das haben wir ernst genommen.

Wir haben ernst genommen, was der Ministerpräsident hier gesagt hat. Deshalb haben wir überlegt, wie wir die Beteiligungsrechte des Parlaments stärken und wie wir einen Neuanfang in der politischen Debattenkultur in diesem Landtag im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und im Sinne der Bewältigung der Corona-Krise schaffen können. Ich stelle heute fest: Wir sind leider an Ihnen gescheitert.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir haben mit der SPD-Fraktion gemeinsam einen Gesetzentwurf als Grundlage vorgelegt. Das ist ein Gesetzentwurf, der komplett auf einem anderen fußt, nämlich dem Gesetzentwurf, der im Landtag von Baden-Württemberg die Mehrheit gefunden hat. Er hat dort die Zustimmung von Grün-Schwarz gefunden.

Die Idee war eigentlich, zu sagen: Wir diskutieren auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs, der zwei Aspekte hat und der aus Sicht der Freien Demokraten das mildestmögliche Mittel der Parlamentsbeteiligung überhaupt ist. Wir haben damit den Regierungsfractionen das Angebot gemacht, auf dieser Plattform etwas gemeinsam zu entwickeln.

Warum ist das das mildestmögliche Angebot? Das ist es, weil für den Hessischen Landtag nur Informationen eingefordert werden. Falls Verordnungen erlassen werden sollten, die länger gelten sollten und Eingriffe in die Grundrechte vorsehen, dann müsste dieses Parlament in einem zweiten Schritt dem nach zwei Monaten zustimmen. Denn es handelt sich dann um länger in Kraft gesetzte Verordnungen.

Das wäre das mildestmögliche Mittel. Es würde das Regierungshandeln nur in einer geringen Weise einschränken. Es würde die Kommunikation und die Kooperation fördern. Herr Wagner, das würde zulassen, dass Sie mit einfacher Mehrheit hier beschließen könnten.

Mit diesem mildestmöglichen Mittel sind wir auf die SPD-Fraktion zugegangen. Wir haben uns geeinigt. Wir hatten dann einen Plan. Diesen Plan habe ich in der Aussprache zur letzten Regierungserklärung im Hessischen Landtag angesprochen. Vielleicht haben Sie nicht zugehört. Ich ha-

be gesagt, dass wir einen Gesetzentwurf einbringen werden und dass wir auf die anderen Fraktionen zugehen werden.

Wir haben in der letzten Zeit gut mit der SPD-Fraktion zusammengearbeitet. Wir wollten deshalb zuerst auf die SPD-Fraktion zugehen. Dann wollten wir auf Sie zugehen, um einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen zu können.

Was haben Sie gemacht? Sie haben eine Panikattacke bekommen, weil dann das Parlament hätte beteiligt werden müssen. Sie haben dann schnell und überraschend einen Gesetzentwurf aus der Lamäng eingebracht. Sie haben uns damit die Möglichkeit, auf Sie zuzugehen, aus der Hand geschlagen. Sie haben dann hier einen Gesetzentwurf eingebracht, bei dem Sie eigentlich alles herausgestrichen haben, was die Beteiligung des Parlaments ausmachen würde. Das ist der Entwurf eines Demokratievermeidungs- und eines Parlamentsbeteiligungsverhinderungsgesetzes. Es ist kein Gesetzentwurf, der das Parlament ernst nimmt.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Ich kann Sie nur bitten: Die Hand der Opposition ist ausgestreckt. Kehren Sie ab von der aggressiven und unangemessenen Art, hier aufzutreten. Sie üben im Klein-Klein Kritik. Das ist völlig an der Sache vorbei.

Liebe Frau Claus, Sie haben es schon einmal verbamm-bieselt. Als es um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ging, haben Sie den Ton nicht getroffen. Ich muss Ihnen leider ins Stammbuch schreiben: Sie haben ihn heute wieder nicht getroffen. Da sollten Sie einmal in sich gehen.

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Respekt auf dieses Parlament schauen. Wir wollen, dass sie verstehen, dass wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sehen und dass wir die Landesregierung natürlich mit ihrem Handeln ernst nehmen. Wir wollen eingebunden werden. Wir werden, wenn die Maßnahmen richtig sind, im Zweifel auch zustimmen. Das sollten sie verstehen. Dann wären wir im Hessischen Landtag wieder auf einem guten Weg.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Lieber Kollege Wagner, ich kenne die grünen Abgeordneten. Ich kenne grüne Parlamentarier in den Kommunen. Ich kenne sie seit 20 Jahren. Was Sie als Fraktion hier abliefern, hat mit dem, was es einmal als grünes Selbstverständnis gab – das betrifft die Minderheitenrechte, den Respekt vor dem Parlament und vor der Demokratie und das Ernstnehmen auch anderer Positionen –, überhaupt nichts mehr zu tun. Das sind nicht mehr die grünen Abgeordneten, die ich irgendwann einmal kennengelernt habe.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Sie haben sich in kürzester Zeit als Fraktionsvorsitzender in einen Menschen verwandelt, den ich so nicht gekannt habe. Sie reduzieren alles einzig und allein auf die Machtfrage. Alles, was bei Ihnen noch eine Rolle spielt, ist die Machtfrage. Sonst gibt es bei Ihnen nichts mehr.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Demokratie und die freie Gesellschaft sind herausgefordert. Die Menschen erwarten von uns, den gewählten Volksvertretern, und von den Regierungen, die in den Ländern und im Bund regieren, Erklärungen. Sie sind nicht einfach damit einverstanden, aus der Staatskanzlei eine Verordnung präsentiert zu

bekommen, die sie dann befolgen sollen. Vielmehr wollen die Menschen verstehen, warum sie diese Verordnung befolgen sollen.

Es ist nun einmal der Nukleus einer freien Gesellschaft, dass man den Bürgerinnen und Bürgern nicht einfach einen Befehl erteilen kann. Vielmehr muss man den Menschen den Grund erklären, warum sie diesen Vorgaben folgen sollen. Sonst werden sie sich diesen Vorgaben entziehen. Dann wird die Demokratie bei den Bürgerinnen und Bürgern einen massiven Schaden hinsichtlich der Glaubwürdigkeit erleiden. Deshalb ist es so wichtig, dass wir das hier öffentlich diskutieren. Das ist wichtig.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Wagner, wir wissen, dass wir in der Opposition sind. Wir wissen, dass wir noch mindestens drei Jahre lang in der Opposition sein werden. Das ist uns klar. Trotzdem stellen wir Gesetzentwürfe zur Debatte, auch wenn Sie sich darüberbeugen und sagen, das sei eine Themensammlung für die Landesregierung, mehr sei es nicht wert, was wir hier erarbeitet haben.

Ihre Arroganz und Ihre Überheblichkeit hätte ich mir bei einem grünen Politiker in der Genese, als ich vor 20 Jahren mit der Politik angefangen habe, unter gar keinen Umständen vorstellen können. Vielleicht schauen Sie morgens einmal in den Spiegel. Schauen Sie sich einmal an, was aus Ihnen geworden ist und wie Sie mit uns, der Minderheit in diesem Parlament, umgehen, und zwar mit einer Arroganz, die unvorstellbar ist.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, vereinzelt AfD und DIE LINKE)

Herr Wagner, schauen Sie einmal zu mir. Sie haben die Frage nicht zugelassen. Herr Wagner, habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben gesagt, Sie wollen im Dezember 2020 diesen Gesetzentwurf beschließen. Heißt das, dass Sie uns eine mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf verweigern? Herr Wagner, habe ich Sie da richtig verstanden? Es wäre eine Unverschämtheit, wenn wir dazu keine vernünftige Anhörung machen könnten. Wir müssen dieses Thema ausführlich diskutieren, um den Gesetzentwurf womöglich besser zu machen.

Das halte ich für eine absolute Herausforderung. Wenn Sie diesen Weg tatsächlich gehen sollten, wäre das der absolute Fehdehandschuh, den Sie den Mitgliedern dieses Parlaments entgegenschleudern würden. Davor kann ich Sie nur warnen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wie wollen Sie das denn im Dezember 2020 hier beschließen, wenn wir keine ausreichende Anhörung machen konnten? Das heißt für mich: Sie haben gar keine Lust, und Sie haben gar keine Bereitschaft, ernsthaft über die Beteiligung des Parlaments zu diskutieren. Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Überschrift trägt, der aber keinen Inhalt hat. Jetzt wollen Sie den öffentlichen Diskurs mit Fachleuten und uns über die Qualität eines solchen Gesetzentwurfs verweigern. Weiter kann man hinsichtlich der Frage, wie man mit der Demokratie umgeht, wirklich nicht mehr absteigen.

Herr Wagner, ich habe so viel auf meinem Zettel stehen. Ich würde so gerne inhaltlich in die Debatte einsteigen. Aber ich habe gemerkt, es ist sinnlos, mit Ihnen darüber zu

diskutieren. Denn Sie verweigern die Debatte. Das ist für diese Demokratie traurig.

Wissen Sie, Sie scheuen bei dieser Debatte die Transparenz. Ich frage mich immer: Warum scheuen Sie die Transparenz? Warum wollen Sie die Argumente nicht austauschen? Warum wollen Sie sich der Debatte nicht stellen?

Gestern habe ich mit dem Kultusminister etwas erlebt, den ich eigentlich über die Parteigrenzen hinweg schätze. Ich habe da etwas erlebt, was für mich ungeheuerlich war. Ich erwarte, dass der Kultusminister das noch in dieser Plenarrunde klarstellt. Er hat im Hessischen Rundfunk vor mehreren Hunderttausend Menschen Behauptungen aufgestellt, die er zurücknehmen sollte.

Das ist etwas, was wir hier feststellen: Sie arbeiten nicht mehr sauber. Sie arbeiten weder politisch korrekt und demokratisch sauber, noch arbeiten Sie inhaltlich sauber.

Der Kultusminister hat gestern vor über 100.000 Zuschauern auf eine Frage des Journalisten geantwortet. Die Frage war: Warum setzen Sie denn in den Schulen keine Luftfilter ein? Er hat gesagt, es wäre erst ganz kurz bekannt, dass solche Luftfilter wirken würden. Außerdem hätte er 100 Millionen € zur Verfügung gestellt, damit man diese Luftfilter anschaffen kann. – Das können Sie sich ansehen. Das ist definitiv falsch. Das sind Fake News.

Das Interessante ist, dass der Kultusminister Herrn Abg. Degen von der Fraktion der Sozialdemokraten und mir vorgeworfen hat, wir würden Fake News verbreiten. Ich erwarte, dass so etwas in einer demokratischen Kultur klar gestellt wird. Denn ansonsten werden wir hier demnächst in ganz anderen Sphären diskutieren. Das kann sich keiner wünschen. Deshalb ist es so wichtig, Transparenz und Offenheit zu üben.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Rock!

René Rock (Freie Demokraten):

Es ist wichtig, diese Debatte hier zu führen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie der Opposition diese Debatte wirklich verweigern wollen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN gemeldet, der aber erst an das Pult darf, wenn es desinfiziert ist. So viel Zeit muss sein. – Jetzt erhalten Sie das Wort. Bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rock, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil ich glaube, dass Sie sich gerade selbst entlarvt oder etwas nicht zu Ende gedacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Freie Demokraten)

Wir diskutieren hier zwei Gesetzentwürfe über die parlamentarische Beteiligung an den Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise. Wir alle sind uns einig, dass diese Parlamentsbeteiligung möglichst schnell gesetzlich geregelt werden soll, eben um – wie es hier vorgetragen wurde – eine Beteiligung des Parlaments zu ermöglichen. Herr Kollege Rock, jetzt kann nur eines stimmen: Entweder ist diese gesetzliche Parlamentsbeteiligung dringend, dann sollten wir sie auch noch dieses Jahr beschließen, oder aber es ist eben nicht so wichtig. Da müssen Sie sich jetzt einfach einmal entscheiden, Herr Kollege Rock.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass Sie den Wunsch, es dringend zu machen, es schnell zu machen, das Gesetz noch in diesem Jahr zu beschließen, auch schon wieder diskreditieren und auch schon wieder Vorwürfe dazu erheben, zeigt, es geht Ihnen um krampfhaft Kritik, aber nicht um die Lösung von Problemen, und auch nicht um die Parlamentsbeteiligung. Es geht Ihnen um krampfhaft Kritik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir können von mir aus eine mündliche Anhörung machen, wir können eine schriftliche Anhörung machen. Aber wir sollten dieses Gesetz schnell beschließen, weil es uns allen wichtig war – zumindest dachte ich das, bis zu Ihrem Redebeitrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Wagner, ich bedanke mich für den Beitrag. Es gibt Kollegen Präsidenten im Deutschen Bundestag, die darauf hingewiesen hätten, dass man mit dem Präsidenten beginnt. Ich bin da nicht so gestrickt wie manch anderer, wollte aber darauf hinweisen, weil es in letzter Zeit ein bisschen überhandgenommen hat. Deswegen wollte ich es einmal gesagt haben, und jetzt ist alles wieder gut. – Der Kollege Rock antwortet jetzt sauber von einem sauberen Pult.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wagner, Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, ich habe ihn gelesen, und er endet natürlich 2021. Das verstehe ich schon. Dass Sie aber ein Sondervermögen beschlossen haben, das 2023 immer noch davon ausgeht, dass wir eine pandemische Lage haben, will ich hier einmal hinterlegen.

Unser Gesetzentwurf hat seine Gültigkeit auch über drei Jahre. Natürlich wollen wir einen guten, fundierten Gesetzentwurf. Wir wollen Ihnen auch die Möglichkeit geben, in einer Anhörung zu lernen, um ihn gemeinsam mit uns zu beschließen. Im Zweifel machen wir auch noch eine Sondersitzung. Wir legen aber Wert auf eine Anhörung, und wir bieten Ihnen weiter die Diskussion an. Sie wollen das aber doch gar nicht. Jetzt stellen Sie sich nicht hierhin, als wäre es Ihnen wichtig, dieses Parlament schnellstmöglich einzubinden; denn das ist doch nicht wahr. Sie haben sich doch vorhin hier entlarvt.

Wenn Sie es ernst meinen, machen Sie doch eine vernünftige Anhörung und diskutieren mit uns, wie wir das Gesetz vernünftig gestalten können. Dann machen Sie ein gutes Gesetz und lassen es so lange gelten, wie die Pandemie

eben dauert oder wir von ihr herausgefordert werden. Wir haben doch gesagt, wir wollen Informationsrechte, und wenn man es nach zwei Monaten Maßnahmen noch immer für notwendig hält, dann müssen sie hier im Landtag beschlossen werden.

Sie sehen, wir haben nicht vor, kurzfristig der Landesregierung in den Arm zu fallen. Wir wollen informiert werden – das können Sie schon von sich aus machen –, und wir wollen ein gutes Gesetz im Einvernehmen.

Ich habe immer noch den Traum, dass ein Gesetz entstehen könnte, das zumindest vier Fraktionen in der Kopfzeile hat. Ich gebe das nicht auf, aber Sie schlagen einem jedes Mal die Faust ins Gesicht, wenn man einen solchen Vorschlag macht. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nunmehr habe ich Herrn Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE auf der Rednerliste.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte gerade berührt die Grundzüge unserer parlamentarischen Demokratie. Unter diesem Blickwinkel sind das Klein-Klein und die Aggression, die seitens der Spitzen der regierungstragenden Fraktionen hier gegenüber der Opposition geäußert worden sind, wirklich nicht gerecht und angepasst.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Noch einmal direkt an Sie, Herr Wagner: Wir als Parlament haben jederzeit – auch ohne Ihr Gesetz – das Recht, Gesetze zu erlassen, die das Regierungshandeln binden.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von daher die Frage: Woher kommt auf einmal Ihr Zeitdruck?

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Meine Damen und Herren, das Verfassungsrechtliche, das wir hier gerade diskutieren, befürchte ich, weil dieser Virus –

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– Ich verbitte mir Bemerkungen von der Regierungsbank.
– Bitte, Herr Präsident.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir hatten das schon diskutiert, Herr Kollege Vizepräsident. Der Staatsminister meinte, es sei das erste Mal an diesem Tag gewesen.

(Zurufe)

Ich glaube, wir sind uns einig, dass auch das erste Mal schon ein Mal zu viel ist. – Danke. – Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Das ist eine verfassungsrechtlich extrem wichtige Debatte, die wir heute führen und in den nächsten Wochen und Monaten weiter führen müssen. Es ist nun einmal leider so, dass die Gefahr groß ist, dass alles das, was in der Krise im Krisenmodus eingeführt wird, später in einem – wie auch immer gearteten – Normalzustand schwierig wieder zu bekämpfen sein wird. Diese Gefahr sehen wir ganz klar.

Für DIE LINKE sage ich ganz klar und deutlich: Grundsätzlich tragen wir die Maßnahmen – auch viele Maßnahmen, die in den Bundesländern, auch in Hessen, beschlossen worden sind – ausdrücklich mit. Sie sind hilfreich zur Kontaktvermeidung, und sie sind deswegen hilfreich, die Pandemie einzudämmen. Aber – Herr Rock, bitte nicht zusammenzucken, ich benutze jetzt Ihr Wort – dazu brauchen wir kein Parlamentsverhinderungsgesetz, im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

In der Debatte gerade wurde immer auf die Worte „Beteiligung“ und „Information“ Wert gelegt. Ich glaube, ich muss nicht ausarbeiten, wo der Unterschied zwischen einer puren Information – Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen – und einer Beteiligung – Gesetzentwurf von SPD und FDP – liegt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch einmal ganz deutlich sagen: Wir, das Parlament, sind Gesetzgeber, also die erste Gewalt, auf deren Grundlage alles Regierungshandeln – zweite Gewalt – zu erfolgen hat. Das ist noch einmal deutlich mehr, als mit dem Wort „Beteiligung“ assoziiert wird. Dies sollten wir selbstverständlich stärker zum Ausdruck bringen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich glaube, es ist unstrittig – auch, wenn es seitens der regierungstragenden Fraktionen ein bisschen verschleiert wurde –, dass, wenn wir als Parlament Maßnahmen beschließen, um die Pandemie einzudämmen, auf deren Grundlage dann Regierungshandeln erfolgt, beides in vielen Punkten in die gleiche Richtung geht. Dazu sind wir verpflichtet, auch als Gesetzgeber in Verantwortung für die gesamte Bevölkerung. Das ist unstrittig. Aber wir haben die Hoffnung, dass so mancher Fehler, der in den vergangenen Wochen und Monaten gemacht worden ist, durch eine ausführliche Debatte in diesem Haus hätte vermieden werden können – auch, wenn ich mir wenig Illusionen mache, dass wir immer noch gegen eine Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen anargumentieren müssten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere nur daran, dass Einschränkungen, die in die Berufsfreiheit, aber auch in das Demonstrationsrecht eingegriffen haben, kollektiv von Regierungen verordnet und dann jeweils individuell von betroffenen Einzelpersonen vor Gerichten beklagt worden sind, die dann eventuell auch Recht bekommen haben, dass dann aber nur das betroffene Individuum von dieser kollektiven Einschränkung ausgenommen worden ist. Das ist kein haltbarer Zustand.

Eine Begründung, die Gerichte dazu führte, diese Einschränkungen zurückzunehmen, waren in aller Regel schlecht begründete Einschränkungen. Auch dort hätte sicherlich eine öffentliche Debatte, auch hier im Parlament, geholfen. Deswegen will ich einen wichtigen Satz aus dem Regierungsentwurf zitieren. Die regierungstragenden Fraktionen geben selbst an, dass Gesetze „wegen ihrer gegenüber Rechtsverordnungen größeren Publizitätswirkung im Einzelfall dazu beitragen [könnten], die demokratische Le-

gitimation einer Maßnahme zu verbessern und damit ihre Akzeptanz zu erhöhen“.

(Ines Claus (CDU) nickt.)

– Sie nicken, Frau Claus. – Ist das jetzt die Regierungsverantwortungsübernahme dafür, dass die Akzeptanz gerade zurückgeht, weil Sie es bisher nicht gemacht haben?

Frau Claus, wenn Sie eben angesprochen haben, dass im Bundestag jetzt selbstverständlich auch diskutiert wird, das Infektionsschutzgesetz zu erweitern: Warum müssen diese Erweiterungen mit Sonderermächtigungen für Bundesgesundheitsminister Spahn verbunden werden? Warum sind die ursprünglichen Beschlüsse im Bundestag erst auf unsere Intervention hin, nicht auf eine Feststellung einer Pandemie seitens der Regierung, korrigiert worden? Heute heißt es, dieser Ausnahmezustand werde auf Beschluss des Bundestages festgestellt. – Sie müssen ständig korrigiert werden im Sinne einer parlamentarischen Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal dringend den Unterschied der zwei Phasen dieser Pandemie deutlich machen, in der wir uns befinden. Vieles von dem, was im Frühjahr unmissverständlich schnell und dringend getan werden musste – ich sage noch einmal: das tragen wir mit –, auch schnell und verantwortungsvoll seitens der Regierung gemacht werden musste, stellt sich ein halbes Jahr später ganz anders dar.

Dann stellt sich die Frage: Wo ist der mittel- und langfristige Plan? Diese mittel- und langfristigen Pläne sind zwingendermaßen hier im Parlament zu diskutieren und als Grundlage des zukünftigen Regierungshandelns zu entscheiden.

Eine letzte Bemerkung von mir. Das ist für mich auch schon ausreichender Grund, warum wir dem Regierungsgesetzentwurf nicht zustimmen können. Das werden Sie schon mit Ihrer eigenen Mehrheit regeln müssen. Wenn Sie hier auch noch einmal ganz klar festschreiben, der Gesetzgeber – also wir – stellt „mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klar, dass er die bisherigen Handlungen der Landesregierung ausdrücklich unterstützt und billigt“: Nein, das tun wir nicht, sehr geehrte Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Damit haben alle Fraktionen und auch der fraktionslose Kollege gesprochen. Die Landesregierung ist jetzt aufgerufen durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will vorab feststellen, dass es auch das Anliegen der Landesregierung ist, den Landtag gerade in dieser schwierigen Zeit zu informieren und auch einzubinden. Das war übrigens auch seit März unser Anliegen. Natürlich will ich an dieser Stelle auch sagen: Wie am Ende eine solche Einbindung gesetzlich geregelt wird, ist Entscheidung des Par-

laments und nicht der Landesregierung. Das ist natürlich völlig klar; denn der Landtag ist der Gesetzgeber.

Aus Sicht der Landesregierung will ich nach den Erfahrungen der letzten sieben Monate, teilweise mit sehr schnellen Entscheidungsnotwendigkeiten, sagen, dass ein Zustimmungsvorbehalt von der Landesregierung kritisch gesehen wird, weil aus unserer Sicht natürlich nicht die Situation entstehen darf, auf dynamisches Infektionsgeschehen nicht auch kurzfristig reagieren zu können. Wir halten daher den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und GRÜNEN für – ich sage es einmal so – der Situation angepasster.

Aber ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, auch in Vertretung des Ministerpräsidenten, weil ich aus Sicht der Landesregierung feststellen will – da wird hier teilweise anderes gesagt oder in den Raum gestellt –, dass die Landesregierung und das Corona-Kabinett mit den Entscheidungen und mit dem Handeln der letzten Monate auf dem Boden der Verfassung und mit einem von einem Parlament – nämlich dem Deutschen Bundestag – beschlossenen Gesetz als Grundlage handeln. Wir haben uns keine Rechte „genommen“, die es nicht gibt, sondern wir haben ein Gesetz, und auf dieser Grundlage haben wir gehandelt. Das festzustellen, auch für die Landesregierung, ist mir noch einmal ganz besonders wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist, dass dieses Gesetz, nämlich das Bundes-Infektionsschutzgesetz, im Laufe des letzten halben Jahres nach meiner Zählung sechsmal vom Deutschen Bundestag angepasst wurde. Das heißt, auch da hat die Volksvertretung, also der Deutsche Bundestag, sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt und am Ende Entscheidungen getroffen, welche Befugnisse die Regierungen, die dieses Gesetz dann mit Verordnungen umsetzen, haben oder nicht haben.

Wir haben in den letzten Monaten insgesamt sieben Stammverordnungen und 31 Änderungsverordnungen erlassen, teilweise mit einer sehr kurzen Laufzeit. Alle diese Verordnungen waren und sind befristet, das ist an dieser Stelle ganz wichtig, teilweise nur auf vier Wochen. Wir haben an diesem Punkt auch deshalb viel verändert – Sie können sich alle daran erinnern, wie wir im März hier zusammengekommen sind –, weil sich das Pandemiegeschehen und auch die Kenntnis über die Fragen, wie es sich entwickelt und wo man handeln muss, natürlich weiterentwickelt haben. Es haben sich Erkenntnisse weiterentwickelt, daraus sind neue Handlungsnotwendigkeiten entstanden, und wir waren an dieser Stelle immer handlungsfähig und haben auch gehandelt.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt hinzufügen; denn auch das gehört zu einem funktionierenden Rechtsstaat: Jeder und jede – ich glaube, so steht es im Grundgesetz, die Formulierung habe also nicht ich mir ausgedacht – hat das Recht, einschränkende Verordnungen gerichtlich überprüfen zu lassen. Davon machen die Menschen auch Gebrauch. Wir hatten im Laufe der letzten Monate um die 100 Verwaltungsgerichtsverfahren, bei denen die dritte Gewalt am Ende Entscheidungen der zweiten Gewalt – in dem Fall die Verordnungen der Landesregierung – gerichtlich überprüft hat. Ich stelle fest, dass jedenfalls in Hessen ein einziges dieser Verfahren aus Sicht der Landesregierung „verloren“ wurde.

(Frank-Tilo Becher (SPD): Na, dann! – Torsten Felshausen (DIE LINKE): Das ist noch anhängig!)

– Es sind noch viele anhängig. – Das war übrigens ein Öffnungsschritt, den die Landesregierung gehen wollte, nämlich die Öffnung der 4. Klassen vor den Sommerferien.

Auch an dieser Stelle will ich für die Landesregierung feststellen, dass wir jederzeit nicht nur gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber Gerichten in der Begründungspflicht sind, warum wir wann und wie welche Entscheidung getroffen haben, und dass natürlich nicht nur das Parlament Gesetze erlassen könnte, sondern dass Gerichte diese Verordnung natürlich jederzeit auch überprüfen und im Zweifel auch außer Kraft setzen bzw. die Landesregierung verpflichten können, eine andere Entscheidung zu treffen.

Es wurde in dieser Debatte auch schon gesagt: Jeder Fraktion des Hessischen Landtags steht es gemäß Art. 80 Grundgesetz frei, einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag einzubringen, der, wenn er mehrheitlich beschlossen würde, die Verordnungen der Landesregierung sozusagen überschreibt. An diesem Punkt ist es mir schon wichtig, auch festzuhalten – Frau Kollegin Faeser, Sie haben beispielsweise das Beherbergungsverbot angesprochen –, dass das Beherbergungsverbot nach meiner Kenntnis von allen 16 Landesregierungen beschlossen worden ist, teilweise sehr viel restriktiver, als Hessen es getan hatte. Ich empfehle einen Blick nach Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein.

(Zuruf SPD)

– Ich sage es nur an dieser Stelle. – Das war übrigens im Sommer und eine Reaktion auf eine Inzidenz im Kreis Gütersloh, Stichwort: Tönnies. Ich kenne keine Initiative im Hessischen Landtag, die uns zwischen Sommer und Ende der Herbstferien in irgendeiner Form einen Alternativvorschlag gemacht oder dieses Beherbergungsverbot auch nur problematisiert hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich schon noch einmal sagen: Ich bin etwas verwundert darüber, in welchem Ton hier teilweise debattiert worden ist. Herr Kollege Rock, Sie haben Ihre Rede am 31. Oktober selbst angesprochen. Das ist genau elf Tage her. Ich habe damals in Vertretung des Ministerpräsidenten die Regierungserklärung abgegeben und ausdrücklich gesagt, dass ich mir wünschen würde, dass eine solche parlamentarische Befassung auch zu größerer Akzeptanz beiträgt. – Nun, ich zitiere dann einmal aus Ihrer Rede. Sie haben da, vor elf Tagen, beispielsweise gesagt:

Wir werden uns – das sage ich Ihnen – diese Entscheidungsgewalt wieder zurückholen. Es kann nicht sein, dass die Landesregierung völlig unabhängig vom Parlament über Verordnungen regiert, ohne die gesetzliche Grundlage im Hessischen Landtag zu schaffen. Das werden wir beenden.

Herr Rock, ich stelle ausdrücklich fest: Jede Entscheidung der Landesregierung hatte eine gesetzliche Grundlage.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dann weiter gesagt:

Aber es ist schade, dass Sie verhindern, dass wir im Parlament die richtigen Entscheidungen treffen, und am Ende Gerichte Sie zurückholen müssen. Das wollen wir nicht; denn auch das beschädigt diese Demokratie.

Herr Rock, ich stelle fest, dass die Gerichte uns bisher nicht zurückgeholt haben – nur in einem einzigen Fall; den habe ich Ihnen genannt. Sie hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt, zu jeder Verordnung einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen und zu sagen, wie Sie es gerne anders machen würden. Sie haben aber von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bedauere ich es außerordentlich, dass hier auch heute, so wie vorletzten Samstag, vor allem – in Anführungszeichen – über die Form gesprochen wurde, aber nicht über den Inhalt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein, nein!)

Deswegen darf ich es an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir befinden uns in der größten Gesundheitskrise, die dieses Land in den letzten 75 Jahren zu bewältigen hatte. Diese Krise hat am Ende auch wirtschaftliche Folgen. Dementsprechend ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir uns, wenn wir über die Sache debattieren – und da ist auf jeden Fall der Hessische Landtag die richtige Stelle –, auch mit der Sache beschäftigen. Wenn es Kritik an Maßnahmen gibt, dann muss man auch darüber reden, was die Alternativen zu diesen Maßnahmen wären. Es gibt immer Alternativen; es könnte aber sein, dass sie schlechter sind. Dann muss am Ende auch die Öffentlichkeit erfahren, wie die unterschiedlichen Positionen sind. Aber dann bitten wir um eine Debatte in der Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich will Sie darauf hinweisen, dass die Regierung – –

Tarek Al-Wazir, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir haben uns – das habe ich Ihnen schon vor elf Tagen gesagt – hier im Hessischen Landtag in Hunderten Kleinen Anfragen, in Dutzenden mündlichen Fragen, in 30 Stunden Plenarbefassung, in mehreren Sondersitzungen mit der Pandemie und den Maßnahmen zur Bewältigung dieser Pandemie befasst.

Ich stelle für die Landesregierung fest: Unser Ziel ist die bestmögliche Krisenbewältigung. Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit dem Bund und den 15 anderen Ländern in Deutschland. Wir wägen soziale, wirtschaftliche und individuelle Lasten mit den hohen Gütern des Lebens und der Gesundheit tagtäglich ab. Ich will ausdrücklich sagen: Das ist keine einfache Aufgabe. Sie fordert von jedem und jeder sehr viel. Aber wir stellen uns dieser Aufgabe – und ich füge ausdrücklich hinzu –, am liebsten gemeinsam mit Ihnen.

(Zuruf: So ist es!)

Diesen Mut wünsche ich allen hier. Das gehört am Ende auch dazu. Ich bin überzeugt davon, dass der Gesetzentwurf dazu beitragen wird, hier den für die erfolgreiche Bewältigung der Krise erforderlichen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Ich füge hinzu:

Wir haben auch beim Sondervermögen die Schwelle für die Befassung des Haushaltsausschusses sehr niedrig gesetzt. Es war am Ende auch ein Wunsch des Finanzministers, dass wir da auf 1 Million € gehen.

(Minister Michael Boddenberg: So ist es!)

Ich stelle übrigens fest, dass auch an diesem Punkt meistens die Zustimmung der Oppositionsfraktionen im Haushaltsausschuss kommt und dass in aller Regel auch keine Änderung der getroffenen Entscheidungen beantragt wird, wenn hier die Debatte beantragt wird. Deswegen bitte ich an dieser Stelle aus Sicht der Landesregierung darum, dass wir zu einer Debatte in der Sache zurückkommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. Ich hatte Sie bewusst noch rechtzeitig auf die Redezeit hingewiesen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ja, aber das waren fünf Minuten!)

– Genau, das sind jetzt nämlich fünf Minuten. Wir haben damit die Öffnungsklausel, wie man so schön sagt, für eine zweite Runde. Ich wollte mich nur davon freisprechen, dass ich Sie nicht davor bewahren wollte. – Als Erstem, der sich schon gemeldet hat, übergebe ich René Rock das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf die sachlichen Anmerkungen von Staatsminister Tarek Al-Wazir eingehen. Ich will noch einmal deutlich machen – Sie haben ja aus meiner Rede, die relativ lang war, zwei Sätze zitiert –, dass ich mich in meiner Rede natürlich auch inhaltlich geäußert habe. Ich habe mich auch klar dazu geäußert, was ich von der Schließung von Gaststätten halte und dass man da auch andere Theorien verfolgen kann. All diese Themen habe ich genannt.

Sie haben so ein Bild gezeichnet – auch von der Landesregierung –, wie gut das alles klappt. Ja, Sie sind nicht verklagt worden. Sie haben einiges schnell zurückgenommen, z. B. beim Beherbergungsverbot, bei den Musikschulen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Sie haben sich schnell bei den Sportstätten umentschieden. Man kann nicht sagen, dass das alles so toll gelaufen ist, wie Sie es hier dargestellt haben.

Trotzdem möchte ich, weil Sie das mit einem relativ verständlichen Ton angesprochen haben, noch einmal darauf hinweisen: Die Gesetzentwürfe liegen nicht so ultimativ weit auseinander; aus meiner Sicht sind beide auf der gleichen Grundlage entstanden. Wir möchten gerne am Ende einen gemeinsamen Gesetzentwurf haben. Es waren aus der Landesregierung verständlichere Töne als aus den Fraktionen zu hören. Das nehmen wir zur Kenntnis. Unsere Hand bleibt ausgestreckt. Wir sind jederzeit bereit, mit der Landesregierung und mit den sie tragenden Fraktionen für dieses Parlament und für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land etwas Gutes auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Volker Richter hat sich für die AfD auch noch einmal gemeldet. Er ist dann gleich dran.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, Sie haben eben gesagt: zurück zu einer Debatte in der Sache. – Genau darum geht es hier, und genau das hat die Opposition moniert.

Ich möchte ein Beispiel nennen, wie die Opposition im Hessischen Landtag in wichtigen Dingen mehr oder weniger ausgehebelt wird und weswegen man auch Angst haben muss, dass Sie genauso mit den Grundrechten unserer Bürger umgehen. Da drehte es sich um die Zweidrittelmehrheit für das Sondervermögen. Als Sie hier nicht die Zweidrittelmehrheit für das Sondervermögen bekommen haben, haben Sie einfach eine einfache Mehrheit herstellt. Das ist natürlich über die Änderung eines Gesetzes möglich gewesen. Aber es war die Aushebelung der Opposition, die anders arbeiten wollte.

(Beifall AfD)

Müssen wir uns als Opposition darauf einstellen, dass diese Landesregierung uns im Prinzip das Mitspracherecht geben will, dass sie am Ende aber einfach macht, was sie möchte, und auch die Grundrechte einschränkt, wie sie es möchte? Und dann sagt sie: Ja, die Opposition hatte doch Mitwirkungsrecht. Sie ist informiert worden, sie hätte ja etwas verändern können. – Das ist doch keine Arbeit in einem Parlament.

(Beifall AfD)

Das ist doch eine völlige Aussetzung der Opposition, und das hat nichts mehr mit Demokratie dergestalt zu tun, dass man sich miteinander auseinandersetzt, dass man gemeinsame Lösungen sucht und am Ende des Tages gerade da, wo es um die Grundrechte der Bürger geht – das allerhöchste Gut unserer Demokratie –, miteinander arbeitet.

Ich sage es noch einmal: Den Status quo zu bewahren, indem man ihn gar nicht erwähnt, indem man gar nicht über ihn redet oder indem man nur über die Beteiligung des Parlaments spricht, kann nicht der richtige Weg sein. Wir gehen hier einen äußerst gefährlichen Weg in die Zukunft miteinander, wo am Ende eventuell – das können auch Regierungen nach Ihnen sein – Regierungen dies, was hier geschieht, dergestalt ausnutzen, dass unsere Demokratie – ich sage es in einfachen Worten – völlig an die Wand fährt.

(Beifall AfD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das dürfen Sie und wir nicht zulassen – weder jetzt noch für zukünftige Generationen. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Für eine persönliche Erklärung hat sich der Abg. Lorz von der CDU-Fraktion nach § 81 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Zuruf SPD: Ist er nicht als Minister angegriffen worden?)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich jetzt zu Wort aufgrund der Wortmeldung des Herrn Kollegen Rock von vorhin, da ich diese Wortmeldung als persönlichen Angriff werte.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Als Minister, aber nicht als Abgeordneter!)

Herr Kollege Rock, Sie haben gesagt, dass Sie mich normalerweise schätzen – das gebe ich gern zurück –; aber da Sie in dieser Debatte davon eine Ausnahme gemacht haben, muss ich Ihnen das jetzt auch zurückgeben. Sie haben sich, wenn ich das richtig verfolgt habe, über drei Äußerungen aus meinem Interview in der „hessenschau“ geäußert. Sie haben mehr oder weniger deutlich verlangt, dass ich sie zurücknehmen soll, weil Sie auch erklärt haben, das seien Falschbehauptungen. Aber alles, was Sie dazu gesagt haben, ist nachweislich falsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf CDU: Hört, hört!)

Deswegen will ich das hier richtigstellen.

(Zuruf Freie Demokraten: Da hilft „hessenschau“ gucken!)

– Ich empfehle auch, sich das noch einmal anzuschauen, das lohnt sich.

Sie haben erstens gesagt, ich hätte dem Kollegen Degen die Verbreitung von Fake News vorgeworfen. Das ist falsch. Ich halte Ihnen zugute, dass das möglicherweise ein akustisches Missverständnis ist. Ich lade Sie gern ein, sich das Interview in der „hessenschau“ noch einmal anzuschauen. Ich habe gesagt: Die Kritik der Opposition hält einem Faktencheck nicht stand.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist der Zusammenhang!)

Dazu stehe ich auch. Es muss erlaubt sein, zu sagen, dass die Fakten gegen das sprechen, was Sie hier vertreten.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Sie haben mir zweitens vorgehalten, ich hätte von einer Summe von 100 Millionen € gesprochen, mit der die Landesregierung die Kommunen bei hygienischen Maßnahmen unterstützen will. Ich stelle dazu fest: Gerade, mehr oder weniger in diesen Minuten, wenn ich richtig informiert bin, finden solche Gespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunen statt.

(Torsten Warnecke (SPD): Wir haben über 10 Millionen € im Landtag gerade überwiesen!)

– Dieses Paket ist noch nicht finalisiert. Sie haben natürlich das 10-Millionen-€-Programm, das wir sozusagen vorab bekannt gegeben haben, zu den Luftfiltern, die in die Schulen kommen sollen, im Kopf. Aber wir reden über ein wesentlich größeres Paket.

Es ist jedenfalls die erklärte Absicht der Landesregierung, das im Zusammenwirken mit den Kommunen auf den Weg zu bringen. Wenn ich so etwas statuiere, ist das keine Falschbehauptung, sondern schlicht und ergreifend die zu-

treffende Wiedergabe dessen, was diese Landesregierung vorhat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung Günter Rudolph (SPD) zur Geschäftsordnung – Marius Weiß (SPD): Sie reden doch gar nicht als Abgeordneter, sondern als Minister! – Angelika Löber (SPD): Sitzungsleitung! Das darf nicht wahr sein! Sitzungsleitung! – Weitere Zurufe)

Drittens haben Sie kritisiert, dass ich gesagt habe: Es gab bis vor Kurzem – ich mache das immer an den Sommerferien fest – keine Studien zur Wirkungsweise von Luftreinigungsgeräten in Klassenräumen. – Über die Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten könnte man jetzt noch lange miteinander diskutieren.

(Zuruf SPD: Reden Sie als Abgeordneter oder als Minister?)

Das werden wir bestimmt in diesem Zusammenhang auch noch häufiger tun. Aber wenn Sie sagen, das sei eine Falschbehauptung, und ich solle sie zurücknehmen, bin ich gespannt, woher Sie mir eine Studie holen wollen, die vor diesem Sommer erstellt worden ist, in der es um die Wirkungsweise von Luftreinigungsgeräten in Klassenräumen geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Ich will Ihnen sagen, was da im Einzelnen gelaufen ist, weil ich mich damit ziemlich intensiv beschäftigt habe.

(Wortmeldung Günter Rudolph (SPD) zur Geschäftsordnung)

Wir haben bis zum Sommer überhaupt keine Angebote dieser Art gehabt.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Präsidentin, das geht so nicht!)

– Entschuldigung, er hat mir eine Falschbehauptung vorgeworfen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Lorz hat fünf Minuten zur persönlichen Erklärung.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (CDU):

Er hat gesagt, ich solle sie zurücknehmen. Dann werde ich wohl begründen dürfen, warum das keine Falschbehauptung ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch SPD)

Dazu muss man die Fakten auf den Tisch legen.

(Fortgesetzter Widerspruch SPD)

Ich stelle fest:

(Zuruf SPD: Dann führen wir eine Debatte dazu!)

Wir hatten bis zu den Sommerferien keine Angebote über solche Luftreinigungsgeräte.

(Zuruf SPD: Das ist keine persönliche Erklärung! – Günter Rudolph (SPD): Regierungserklärung!)

Die trudelten nach den Sommerferien in großer Zahl ein. Die Firmen, mit denen wir da gesprochen haben, haben uns die Auskunft gegeben, dass sie das aus der vorhandenen Technik über den Sommer entwickelt haben, weil sie da ein entsprechendes Geschäftsfeld gesehen haben. Das ist auch legitim.

Wir hatten ein Expertengespräch bei der Kultusministerkonferenz. Das war im September. Aus diesem Expertengespräch resultierte beispielsweise auch die wissenschaftliche Kontroverse, die Sie mitbekommen haben, zwischen Prof. Kähler von der Universität der Bundeswehr München und anderen Wissenschaftlern. Dann kamen die Studien. Das war im September/Oktober. Wir haben mit Prof. Curtius von der Goethe-Universität eine Studie durchgeführt. Das war kurz vor den Herbstferien.

(Zuruf SPD: Ein persönlicher Angriff, keine Erklärung!)

Und wir haben Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Einsatz von Luftreinigern bekommen.

(Zuruf SPD: Unglaublich!)

Die datieren auch aus September/Oktober.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Und deswegen: Wenn ich feststelle, bis zum Sommer hätte es überhaupt keine sinnvolle Möglichkeit gegeben, irgendwelche Luftreinigungsgeräte für Klassenzimmer anzuschaffen, ist diese Behauptung absolut zutreffend.

(Fortgesetzte Zurufe SPD)

Und wenn Sie mir das als Falschbehauptung unterstellen, muss ich sagen, dass ich von Ihnen erwarte, dass Sie diesen Vorwurf zurücknehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das war jetzt eine ausführliche persönliche Erklärung. – Zur Geschäftsordnung hat sich der Abg. Rudolph zu Wort gemeldet.

(Zuruf SPD)

– Er hat sich auf den Angriff von Herrn Rock bezogen.

(Zurufe SPD: Aha! – Hat er nicht!)

– Das ist Interpretationssache. Ich interpretiere es als persönliche Erklärung.

(Zurufe SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! § 81 der Geschäftsordnung ist maßgebend.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Dann hätte übrigens jeder Abgeordnete demnächst Gelegenheit, eine lange persönliche Erklärung abzugeben; denn irgendeiner wird immer angegriffen von der Opposition – um das einmal ganz vorsichtig zu formulieren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Umgekehrt hätten das Privileg die die Regierung tragenden Fraktionen auch.

Der erste Teil enthielt wenige Bemerkungen. Das kann man in der Tat als persönliche Bemerkung interpretieren. Der zweite Teil war eher eine Regierungserklärung mit Dingen, die mit der persönlichen Erklärung gar nichts zu tun haben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir stellen fest: Frau Präsidentin, wir halten das für einen Verstoß gegen § 81. Wir bitten Sie um einen Protokollauszug für die nächste Sitzung des Ältestenrats. Das muss grundsätzlich thematisiert werden. Es kann nicht einen Missbrauch des § 81 der Geschäftsordnung hinsichtlich persönlicher Bemerkungen geben. Dies akzeptieren wir nicht.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Rudolph, das war aber auch kein Geschäftsordnungsantrag.

(Zuruf SPD)

Jetzt hat der Abg. Bellino das Wort – auch zur Geschäftsordnung. Natürlich machen wir einen Protokollauszug und bereden das im Ältestenrat.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe natürlich zur Geschäftsordnung geredet!)

– Na ja.

(Tobias Eckert (SPD): Zu § 81 Geschäftsordnung!)

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss dem Kollegen Rudolph widersprechen. Der Abg. Lorz, Kultusminister Lorz,

(Zuruf SPD: Genau! – Tobias Eckert (SPD): Ja! – Zuruf SPD: Als Minister! – Weitere Zurufe)

wurde hier mehr oder weniger offen der Lüge bezichtigt. Er habe die Unwahrheit gesagt. Hier wurde dargestellt, er habe gestern vor dem Fernsehpublikum dreimal die Unwahrheit gesagt. Das ist ein persönlicher Angriff, und den muss man erwidern können. Das und nichts anderes hat der Abg. Lorz gemacht, und da war er völlig im Recht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Bellino, auch das war aus meiner Sicht kein Geschäftsordnungsantrag. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit haben wir die erste Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/3994, beendet und können ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überweisen.

Genauso verfahren wir mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten, Drucks. 20/4012.

Auch er wird an den Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz
– Drucks. 20/3953 zu Drucks. 20/3675 –**

Die Berichterstattung übernimmt für die Abg. Goldbach Frau Abg. Gronemann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Vanessa Gronemann, Berichterstatterin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich mache es kurz: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Zugestimmt haben CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Die AfD hat sich enthalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Gronemann. – Als Erster hat sich der Abg. Serke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Serke, Sie haben das Wort.

(Zuruf CDU: Was? – Zuruf: Punkt 17! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung. – Mir liegen zu Tagesordnungspunkt 16 keine Wortmeldungen vor.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ohne Aussprache! – Weitere Zurufe)

– Ohne Aussprache, okay. Ich muss mich erst einmal sortieren, Entschuldigung. – Dann wird heute Abend darüber abgestimmt.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 17:**

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze
– Drucks. 20/3954 zu Drucks. 20/2967 –**

Zur Berichterstattung hat Herr Abg. Serke das Wort. Bitte schön, Herr Serke.

Uwe Serke, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen aus dem Rechtspolitischen Ausschuss berichten und die Beschlussempfehlung zum vorliegenden Gesetzentwurf mitteilen.

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE bei Enthaltung der AfD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Sie können gleich dableiben.

Uwe Serke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In meinem Redebeitrag zur Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs am 30. Juni 2020 äußerte ich die Erwartung, dass wir im Ausschuss ausführlich über sämtliche Änderungen des Gesetzentwurfs diskutieren werden.

In den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden wurden dann nur wenige Punkte angesprochen, auf die ich im Folgenden kurz eingehen werde. Die überwiegende Anzahl der Änderungen an den Gesetzestexten ist indes unstrittig. Frau Präsidentin, als Beleg dafür zitiere ich Frau Jung-Silberreis, die in der Anhörung für die Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Strafvollzug gesprochen hat. Sie sagte:

Betonen möchte ich noch einmal ausdrücklich, wie gut wir die hessischen Vollzugsgesetze finden. Sie regeln das, was regelungswürdig ist, in der einen oder anderen Frage sehr beispielhaft, wie ich finde. Natürlich äußert man sich immer nur zu den Dingen, die man kritisch sieht. Das Gute geht dann vielleicht unter, und ich möchte nicht, dass das in dem Fall so ist.

Meine Damen und Herren, nun kurz zu den neu aufgenommenen Aspekten, die neben der Entfristung der Gesetze in der Anhörung ausdrücklich befürwortet wurden. Dazu zählte beispielsweise die Anpassung der Gesetze an die besonderen Anforderungen für Menschen mit Behinderungen.

Des Weiteren positiv bewertet wurde die Ausweitung der Sozialberatung ebenso wie die Einführung von verpflichtenden Deutschkursen für Gefangene, denen es an entsprechenden Kenntnissen mangelt. Unstrittig waren auch die Ausweitung der Mindestbesuchszeiten und die stärkere Berücksichtigung der familiären Bindung von Gefangenen, besonders wenn Kinder vorhanden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie eingangs erwähnt, gab es nur zu wenigen Punkten inhaltliche Kritik am Gesetzentwurf. Diese betraf insbesondere die Drohnenabwehr, die Videotelefonie und den Einsatz von Bodycams im Strafvollzug. Bei der Frage der Drohnenabwehr wurde von den Anzuhörenden die grundsätzliche Notwendigkeit anerkannt, dass hier gehandelt werden muss. Die Anzahl der Drohnenüber- und -einfüge steigt an, zumal diese Geräte immer günstiger zu erwerben und leichter zu handhaben sind.

Alle Justizvollzugsanstalten stehen hierbei vor einer großen Herausforderung. Die Diskussion in der Anhörung drehte sich deshalb lediglich darum, welche Geräte zur Drohnenabwehr in einer JVA erfolgreich verwendet werden können, ohne Dritte zu gefährden.

Wir werden beobachten müssen, wie die Entwicklung der Drohnen und auch der Abwehrmöglichkeiten weitergeht. Daher ist die Regelung im Gesetzentwurf eher weit gefasst, um schnell und adäquat mit einem notwendigen Spielraum auf diese neue Gefahr reagieren zu können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zur Einführung der Videotelefonie habe ich ein sehr differenziertes Meinungsbild

bei den Experten wahrgenommen. Es gab viel Zustimmung, aber auch die Befürchtung, dass durch Videotelefonie mit der Zeit persönliche Besuche ersetzt werden könnten. Wir sehen die Möglichkeit der Videotelefonie als eine sinnvolle Ergänzung der Kommunikation in einem modernen und zeitgemäßen Strafvollzug. Insbesondere wenn Familie oder Freunde von Gefangenen nicht in der Nähe wohnen, können durch die Videotelefonie die sozialen Kontakte besser aufrechterhalten und gepflegt werden.

Abschließend noch kurz zum geplanten Einsatz von Bodycams im Vollzug: Worum geht es eigentlich? Es geht im Gesetzentwurf um die Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Durchführung eines Pilotprojekts in einer Justizvollzugsanstalt. Wir bleiben bei unserer Überzeugung: Lassen Sie uns diesen Versuch ergebnisoffen in einer JVA wagen und aus den Erfahrungen ableiten, ob er fortgeführt wird und, wenn dies der Fall ist, ob er insbesondere in die Fläche ausgerollt werden soll.

Meine Damen und Herren, zum Ende meiner Rede will ich ausdrücklich allen Bediensteten in den hessischen Justizvollzugsanstalten danken – nicht nur dafür, dass sie die Regelungen, die wir im Rahmen der Gesetzeslesungen beschließen, mit Leben füllen und somit einen erfolgreichen Vollzug gestalten, sondern auch dafür, dass sie gerade in den letzten Monaten unter der zusätzlichen Belastung der Corona-Pandemie einen herausragenden Job leisten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insgesamt stelle ich fest, dass die Anhörung das Gesetzentwurf bestätigt hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nutzen wir die Möglichkeit, den hessischen Justizvollzug weiterhin modern auszurichten und an neuere Herausforderungen anzupassen. Da wird es Sie nicht überraschen, dass wir als CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Form zustimmen werden und Sie gerne einladen, sich diesem Votum anzuschließen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Serke.

Ein kleiner Hinweis: Wir wollten die politischen Symbole hier nicht offen zeigen, deswegen weise ich Sie auf den Aufkleber auf Ihrem Laptop hin, Frau Böhm. „Omas gegen rechts“ ist zwar ein gutes Statement, aber wenn es möglich ist, sorgen Sie bitte dafür, dass es nicht alle sehen.

(Heiterkeit)

Als Nächster hat der Abg. Frank-Tilo Becher von der SPD-Fraktion das Wort.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich finde, das war eine wirklich sehr gute, eine qualitativ sehr wertvolle Anhörung, die die Stärken und die Schwächen der Gesetzentwurf zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze zum Vorschein gebracht hat. Die Schwächen beziehen sich aber nicht nur auf irgendwelche marginalen Nebensächlichkeiten,

sondern schon auf sehr zentrale Inhalte. Ich finde, so haben das die Expertisen und die Anmerkungen aus fachlichen Perspektiven offengelegt. Man braucht schon eine sehr selektive Wahrnehmung, Herr Kollege, um darüber einfach so hinweggehen zu können, wie Sie das offensichtlich vorhaben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf findet deshalb in der vorliegenden Form auch nicht unsere Zustimmung. Ich will das an drei Punkten exemplarisch begründen und steige mit der Drohnenabwehr ein.

Es ist richtig, angezeigt und auch notwendig, das Thema Drohnenabwehr für die hessischen Justizvollzugseinrichtungen in den Blick zu nehmen. Es ist nicht richtig, mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Öffnung zum Abschuss von Drohnen einen Weg einzuschlagen, der fachlich mit einem ganz großen Fragezeichen versehen wurde, wie man feststellen musste, wenn man ein bisschen genauer hingehört hat. Nein, die Abwehr von Drohnen war nicht das Ergebnis der Expertise.

Die Anhörung hat gezeigt, dass unsere Fantasien mangels vorhandener Erkenntnisse schnell mit uns durchgegangen sind. Das war in der Debatte manchmal lustig, in der alle gesagt haben: Ja, wir müssen die abschießen. – Verbal flogen Netze, und es wurde vom Himmel heruntergeholt wie nichts Gutes. Aber der, der das Zeug gehabt hätte, uns diese Strategie zu verkaufen, hat uns davon abgeraten.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Das war schon erstaunlich. Der Experte, der bereits 50 Gefängnisse in Österreich, in der Schweiz, in Deutschland und in den USA ausgestattet hat, schlägt ein Alarmsystem vor, eine Detektion, die ausreicht – so zeigen es die Erfahrungen –, um aus der JVA heraus angemessen reagieren zu können.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Die Möglichkeiten zum Abschuss, Stören oder Einfangen von Drohnen bringen hingegen sehr riskante Nebeneffekte mit sich. Das wurde deutlich. Sie fordern die Bediensteten in neuer Qualität heraus. Eine Einbruchmeldung durch Drohnen ist dagegen für die Bediensteten komfortabel über ein Handy zu kontrollieren und zu bedienen. Anstelle von Minimum 400.000 €, die eine aktive Drohnenabwehr kosten würde, kostet sie geschätzt 20.000 €, sagt der Experte mit der Brille des Steuerzahlers.

(Beifall SPD – Gerald Kummer (SPD): Wie wäre es mit einer Patriot-Rakete?)

Ich gebe zu, das Ergebnis hat auch für mich etwas Ernüchterndes. Das ist so unglaublich unspektakulär. Aber es macht deutlich, dass die Gesetzesvorlage die Bodenhaftung verloren hat und über das Notwendige und Sinnvolle deutlich hinauschießt.

Wir schlagen Ihnen vor, sich einen Ratschlag bei der Kollegin in Niedersachsen einzuholen. Dort wird eine mobile Anlage abwechselnd an verschiedenen JVAs aufgestellt, um einen Überblick zu erhalten, welche JVAs am meisten angefliegen werden, wo es die meisten Vorfälle gibt und in welchem Umfeld welche Abwehrmöglichkeiten überhaupt denkbar erscheinen. Das ist in der Stadt anders als auf dem freien Feld. Das wäre ein sinnvolles Pilotprojekt, und dazu wird keine gesetzliche Änderung benötigt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zweitens: Bodycams. Mich macht es grundsätzlich miss-träulich, wenn diejenigen, denen man etwas Gutes tun möchte, es gar nicht als gut wahrnehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist beim Pilotprojekt Bodycams genau so der Fall. Das haben Frau Kannegießer vom BSBD und andere Praktiker ganz klar zu Protokoll gegeben. Das können Sie nachlesen. Die Argumente sind nachvollziehbar. Hier wird ein Transfer aus den Erfahrungen im Polizeidienst hergestellt, der sachlich nicht passt. Mit guten Gründen muss die präventive Wirkung bezweifelt werden. Wie verhalten sich Bodycams zu anderen Deeskalationsstrategien? Wo und wann werden sie eingesetzt? Wie aussagekräftig sind Bild und Ton mit dem zeitlichen Ausschnitt aus einem längeren Eskalationsgeschehen? All das sind Fragen, und nicht zuletzt – ich weiß nicht, ob Sie das überhört haben – hat Herr Dr. Schmidt als weiteren kritischen Punkt aus richterlicher Perspektive eingebracht, dass diese Maßnahmen Grundrechtsfragen von Gefangenen berühren, die eine sorgfältige Begründung verlangen. Ich glaube, diese Debatte ist noch nicht abgeschlossen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Drittens: die Kostenneutralität. Das Gesetz hat seine Stärken – die sind auch richtig benannt worden –, aber diese Stärken leiden gleichzeitig unter der grundlegenden Schwäche dieses Gesetzes. Vieles, was Sie verbessern wollen und was verbessert werden soll, kann nicht kostenneutral abgebildet werden,

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

ohne dass man dann die Folgen einfach den Bediensteten anlastet. Wir sind auch für mehr Deutschkurse, aber dafür wird mehr Personal benötigt, und das muss auch organisiert werden.

Die Ausweitung der Besuchszeiten befürworten wir auch, damit ist aber ebenfalls Personalbedarf verbunden. Die Frage, ob Videozeit auf die Besuchszeit angerechnet wird, ist damit verbunden, ob ich ausreichend Personal habe, um diese zusätzlichen Zeiten zu organisieren, oder ob das eine Kapazität ist, die man on top anbieten kann. Es mag geschmeidig daherkommen, einen Gesetzentwurf mit dem Vermerk, dass es keine finanziellen Auswirkungen gibt, auf den Weg zu schicken. Das dient aber nicht dazu, die eigenen Verbesserungsansprüche glaubhaft mit einem Umsetzungswillen zu hinterlegen, der nicht auf Kosten der Mitarbeiterschaft geht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Becher, Sie müssten zum Schluss kommen.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Das mache ich gerne mit dem letzten Satz. – Trotz aller Verbesserungen, die ich nicht in Abrede stellen möchte, vergaloppiert sich diese Gesetzentwurf in zentralen Teilen und verweigert eine ehrliche Kostenkalkulation. Das können wir so nicht mittragen.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Becher. – Als Nächster hat sich der Abg. Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache da weiter, wo mein Vorredner aufgehört hat. Herr Serke, Sie haben auch aus meiner Sicht richtig dargestellt, dass Stärken dieses Artikelgesetzes gelobt worden sind. Das wird aber selbstverständlich ad absurdum geführt, wenn Sie diese Umsetzung der Stärken kostenneutral gestalten wollen; denn kostenneutral wird es nicht funktionieren, mehr Kurse anzubieten und mehr Personal für Besuchszeiten bereitzuhalten. Das kostet Geld oder alternativ Nerven und Belastung der Bediensteten. Das haben Sie hier verschwiegen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben, wie immer oder wie so häufig mit den Artikelgesetzen, das Problem, dass wir durchaus einzelne Maßnahmen, die vorgeschlagen sind, mittragen könnten und auch gerne würden; aber da das Artikelgesetz einmal wieder so viele unterschiedliche Bereiche umfasst, ist es schwierig, eine Abwägung vorzunehmen und zu sagen: Also, das geht nun gerade mal gar nicht, bzw. das ist gut. – Daher stelle ich zum wiederholten Mal den Sinn solcher Artikelgesetze infrage.

Ich will zwei größere Anmerkungen zu Bereichen machen, von denen wir sagen, dass sie inakzeptabel sind.

Der erste Bereich: Wir ermöglichen Besuche per Videotelefonie. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass wir die Gefahr sehen, dass Videotelefonie reale Besuche irgendwann ersetzen soll. Wir haben eher das Problem, dass wir im 20. Jahr des 21. Jahrhunderts diese Videotelefonie nur in den Besuchsräumen zulassen und deswegen die Videotelefonie auf die normalen Besuchszeiten angerechnet werden muss. Das ist nun wirklich kein Fortschritt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Bodycams. Die Bediensteten haben ganz klar gesagt: Das wollen wir nicht. Das werden wir auch boykottieren. – Das muss gegen deren Willen durchgedrückt werden. Die Bediensteten wie auch die Datenschützer haben grundsätzlich darauf hingewiesen, dass es im Gegensatz zum Einsatz der Bodycams bei der Polizei um den Einsatz in privaten Räumen geht. Bei der Polizei ist deren Einsatz in privaten Räumen ausdrücklich ausgeschlossen. Da hilft dann auch der Hinweis, dass es nur um ein Modellprojekt gehe, nicht weiter. Grundrechtsverletzungen sind auch in einem Modellprojekt nicht zu tolerieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Werte Justizministerin, da mir von Ihnen oder auch in diesem Haus nicht immer unbedingt geglaubt wird, wenn ich Einschätzungen vortrage, möchte ich mich ausdrücklich der Einschätzung des Hessischen Richterbundes anschließen, der Ihnen in der Anhörung bezüglich der Bodycams zu Protokoll gegeben hat:

... fehlt es im Gesetzentwurf an einer hinreichenden Erörterung der vollzugsfachlichen Grundbedingung, dass ein konkretes Einsatzbedürfnis gegeben ist ...

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Das ist eine Versenkung ersten Grades. Der schließen wir uns an und werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Als Nächste hat sich die Abg. Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Verehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe während der Beiträge meiner beiden Vorredner überlegt: Wie schaffe ich es jetzt, die Punkte, die auch aus Sicht der Freien Demokraten klar gegen diesen Gesetzentwurf sprechen, noch etwas anders formuliert zu benennen? Uns Juristen gelingt es oft, Sachen noch einmal anders auszudrücken.

Ich möchte die zwei, drei Knackpunkte ansprechen – vieles ist schon von Herrn Becher und von Herrn Wilken ausgeführt worden –, bei denen sich nach der Anhörung die Bauchschmerzen bei den Freien Demokraten eher noch verstärkt haben. Lieber Kollege Serke, es ist immer so eine Frage der Wahrnehmung – wir haben das in der vorangegangenen Debatte ganz intensiv erlebt –, die etwas sehr Interessantes ist, Stichwort: Sender und Empfänger. Wir haben eine andere Wahrnehmung von dieser Anhörung gehabt. Vor allen Dingen finden wir es auch sehr spannend, wie man mit Anhörungsergebnissen umgeht.

Das bringt mich zu dem ersten zentralen Punkt, den wir Freie Demokraten nicht mittragen können. Das betrifft die sogenannten Bodycams. Die, die damit arbeiten – nicht wir, die wir das in einer Art Versuchslabor machen –, haben ganz klar gesagt: Nein, das geht nicht. – Da muss ich schon fragen – das haben wir eben auch schon gesagt –: Wozu sind Anhörungen überhaupt da? Wollen wir überhaupt hören, was die Anzuhörenden sagen? Auch wenn es nur um ein Pilotprojekt geht, haben die Justizvollzugsbeamten gesagt, dass sie das auch für zwölf Monate nicht möchten. Sie haben das nicht nur emotional begründet. Sie haben das sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen als auch mündlich dargelegt.

Der Kollege Wilken hat einen wichtigen Punkt ausgeführt. Es geht zudem einerseits um die Anbindung, aber auch um die Frage, was die Bodycams erfassen, nämlich die Privatsphäre der Gefangenen. Der öffentliche Raum ist ein ganz anderes Einsatzfeld und ist deshalb – mit den vielleicht durchaus sehr guten Erfahrungen – nicht nach dem Motto „Copy and Paste“ vergleichbar mit dem Einsatz in den JVA. Nein, im Gegenteil. Zum einen hat der Datenschutzbeauftragte, aber auch der Richterbund, wie ich finde, wunderbar darauf hingewiesen, dass das mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit einen Eingriff darstellt. Das möchte sicherlich niemand hier in Abrede stellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit und dessen, was für die Gefangenen und die Akteure, die diese Bodycams tragen, auf dem Spiel steht, können wir diesen Weg nicht mitgehen. Die Erkenntnisse aus der Anhörung hierzu waren sehr klar.

Der zweite Punkt – darauf möchte ich mich konzentrieren; denn alle anderen Punkten wie die Kosten sind genannt worden –, bei dem wir Freie Demokraten ein extremes Störgefühl empfinden, ist der Waffengebrauch gegen Drohnen. Als wir das zum allerersten Mal in diesem Gesetzentwurf gelesen haben, las sich das nach dem Motto: „Wir nehmen sie jetzt einmal ins Visier“. Wörtlich heißt es in dem Gesetzentwurf:

Gegen Sachen, insbesondere gegen unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle,

– die Fantasie ist da schon ziemlich angeregt –

dürfen Waffen gebraucht werden; ...

Man höre in der Politik doch einfach einmal zu. Die Anzuhörenden haben angemerkt, dass die Beamten aus Sicherheitsgründen keine Schusswaffen im Vollzug tragen. Das ist auch nachvollziehbar.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Moment, bitte. – Ich bitte, die Gespräche ein bisschen leiser zu führen. Wir wollen der Rednerin zuhören.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Danke. – Keine Schusswaffen im Vollzug. Man muss kein großer Experte sein, um nachvollziehen zu können, warum das so ist. Sie können daher bei der Sichtung dieses unbemannten Flugobjekts nicht unmittelbar auf die Waffe zugreifen.

Kommen wir zur Frage nach den Grundelementen, zur Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Eingriffen. Die Gefahr der Verletzung von Personen ist viel zu groß. Was steht sozusagen als Abschusserfolg im Raum? In der Abwägung der Rechtsgüter, die betroffen sind, können wir diesen Weg nicht mitgehen. Das wurde in der Anhörung auch nicht plausibel dargelegt. So haben wir uns dem genähert, dass diese Gefahren rechtsstaatlich sauber ausgeräumt sind.

(Beifall Freie Demokraten und Gerald Kummer (SPD))

Das sind für uns sozusagen die Big Points. Alles Weitere ist schon überzeugend dargelegt worden von Herrn Dr. Wilken und vom Kollegen Becher. Dem können wir uns nur anschließen. Lieber Kollege Serke, wir hatten eine ganz andere Wahrnehmung. Vielleicht ist einfach einmal ein modernes Vollzugsgesetz gefragt und nicht ein Flickschustern.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Aber auch da gilt – das sollten wir vielleicht aus der vorherigen Debatte mitnehmen –: Wir sollten vorher die Akteure fragen, die die Arbeit für uns verrichten, die für die Sicherheit in der Gesellschaft sorgen, und ihnen nicht hinterher einfach irgendetwas hinwerfen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abg. Schauder zu Wort gemeldet.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schardt-Sauer, Sie haben eingangs formuliert, Sie stünden vor der Herausforderung, den Worten Ihrer Oppositionskollegen etwas hinzuzufügen. Jetzt stehe ich vor der Schwierigkeit, die sehr gute Rede meines Kollegen Serke in neue Worte zu fassen. Ich habe jetzt aber den Vorteil, das noch aufnehmen zu können, was vorhin an Kritik geäußert wurde. Das möchte ich auch gerne tun.

Ich beginne mit Ihnen, Herr Kollege Wilken. Sie haben angesprochen, dass Sie das kritisch sehen, dass es bei diesem großen Artikelgesetz aber durchaus einige Maßnahmen gibt, die Sie mittragen könnten. In der Gesamtheit hätten Sie jedoch Schwierigkeiten mit dem Gesetzentwurf.

Ich möchte kurz darauf eingehen, dass das Artikelgesetz zwangsläufig fünf Vollzugsgesetze behandeln muss, nämlich das Hessische Strafvollzugsgesetz, das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz, das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz, das Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und das Hessische Jugendarrestvollzugsgesetz. Ich denke, es macht Sinn, das in einem Artikelgesetz zusammenzufassen. Ich glaube, das ist sinnvoll.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schauder, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Wilken zu?

(Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, gerne! Bitte schön!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich mache es auch ganz knapp, Herr Schauder. Stimmen Sie mir denn zu, dass wir die einzelnen Themenbereiche in unterschiedlichen Gesetzen behandeln sollten?

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir reden über den Justizvollzug im Allgemeinen. Wenn wir jetzt jedes einzelne Thema in einem eigenen Gesetzentwurf behandeln würden, wenn wir jedes Mal eine Anhörung stattfinden lassen würden, wenn wir jedes Mal Expertinnen und Experten neu einladen müssten, dann würden wir in dieser Legislaturperiode mit den Reformen, die wir anstreben, gar nicht fertig werden. Deswegen ist dieses Vorgehen genau das richtige Vorgehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Lieber Herr Kollege Becher, Sie haben angesprochen, dass in der Anhörung unser Vorgehen bezüglich Drohnen kritisiert worden sei. Ich glaube, Sie haben den Herrn aus der Anhörung nicht ganz richtig zitiert. In der Anhörung ging es um ein Unternehmen, das technische Abwehrsysteme gegen Drohnen herstellt. Dies betrifft die technische Ab-

wehrung durch ein elektrisches Störsignal, das deswegen abzulehnen war, weil andere Flugobjekte, z. B. Hubschrauber, gestört werden könnten. Dieses System steht in Hessen überhaupt nicht zur Debatte. Das wollen wir auch gar nicht.

Außerdem hat diese Firma ein System hergestellt, das orten kann, woher die Drohne kommt. Das ist durchaus interessant, hat aber nicht zwingend etwas mit unserem Gesetzentwurf zu tun.

Hier ist nicht von Waffen wie einer Schrotflinte die Rede, die natürlich andere Personen verletzen könnte. Vielmehr geht es hier um eine Gasdruckpistole, die ein sehr feines Netz verschießen kann. Das ist ein Instrument, das jetzt auch in Bayern eingesetzt wird. Dort hat die SPD übrigens dazu gesagt, sie hätte zwar andere Prioritäten gesetzt; den Modellversuch findet sie aber gut. Dort unterstützt die SPD also genau dieses Vorgehen.

Ich glaube, dass wir jetzt differenzieren müssen, um welche Drohnen es sich eigentlich handelt. Geht es um große Drohnen, die eine JVA überfliegen sollen, die zur Aufklärung gedacht sind, die Fotos schießen sollen? Denen kann man mit einem solchen kleinen verschießbaren Netz natürlich nicht beikommen. Wenn es aber um Drohnen geht, die Handys, Waffen oder Drogen in eine JVA hineinragen und deswegen innerhalb der Gefängnismauern landen sollen, dann kann ein verschießbares Netz durchaus eine interessante Möglichkeit sein. Das wollen wir ausprobieren. Die SPD in Bayern findet das auch gut. Ich finde, wir sollten das in Hessen tun.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu guter Letzt hat die Opposition hinsichtlich der Bodycams dargestellt, dass es in der Anhörung Kritik an dem Modellversuch gegeben habe. Das will ich auch gar nicht in Abrede stellen. Da hat es viele unterschiedliche Stimmen mit unterschiedlichen Argumenten gegeben. Zur Debatte gehört aber auch, dass einige sehr wohl die Chancen dargestellt haben, die durch einen solchen Einsatz ermöglicht werden.

Der Leiter der JVA Kassel, Herr Meister, hat beispielsweise gesagt: Wir haben viele Justizvollzugsanstalten, die in alten Gebäuden untergebracht sind, in denen es sehr verwinkelte Gänge gibt. Mit der üblichen Kameraüberwachung kann man gar nicht jeden Winkel ausleuchten. Da ist die Bodycam ein interessantes Einsatzfeld.

Der Richterbund hat gesagt, dass es nicht grundsätzlich eine Grundrechtsverletzung sei, sondern selbstverständlich nur ein Grundrechtseingriff, den man begründen muss und der in der Sache klein gehalten werden sollte. Außerdem hat der Richterbund Empfehlungen zum Modellversuch abgegeben, damit man gar nicht erst in Schwierigkeiten kommt, z. B. indem man die Bodycam nur dort einsetzt, wo bereits Videoüberwachung stattfindet. Insofern sollten wir diesen bundesweit ersten Modellversuch einmal ausprobieren. Dann können wir entscheiden, ob wir die Bodycam beerdigen oder ob das ein langfristiges Projekt werden sollte.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Dass sich die Debatte auf diese Feinheiten beschränkt hat, zeigt, dass wir insgesamt einen sehr guten Gesetzentwurf haben, den wir so auch beschließen sollten. Deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schauder. – Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich bei Herrn Serke und Herrn Schauder für ihre Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf ausdrücklich bedanken. Ich teile das alles in dieser Differenziertheit.

Das Zweite Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze hat eine lange Geschichte. Im Dezember dieses Jahres läuft es aus und muss nun in seiner Geltungsdauer verlängert werden. Es hat lange Tradition, dass die Evaluation von Gesetzen in einem Beteiligungsverfahren mit der Praxis entwickelt wird. Von der Opposition wurde vorhin gesagt, dieser Gesetzentwurf sei ohne Beteiligung der Praxis entwickelt worden. Das ist mitnichten der Fall. Der Gesetzentwurf ist gemeinsam mit Justizvollzugsanstalten, Bediensteten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, dem Datenschutzbeauftragten, der Vorsitzenden des Hauptpersonalrats und vielen Experten erarbeitet worden.

Was ist nun der Grund für die vorgesehenen Änderungen? – Dies sind bundesgesetzliche Regelungen und Regelungen, die sich aus der Praxis ergeben. Viele von denen, die vorhin gesprochen haben, sitzen auch im Unterausschuss Justizvollzug und wissen, dass sich in der vollzuglichen Praxis immer wieder neue Dinge ergeben, die zum Wohle der Gefangenen, der Angehörigen, aber natürlich auch zur Sicherheit der Bediensteten gehören. Dieser Gesetzentwurf – für diejenigen im Parlament, die nicht so drin sind – umfasst 133 Seiten mit zahlreichen einzelnen Maßnahmen.

Diese einzelnen Maßnahmen bringen viele Verbesserungen mit sich, die am Ende für das Vollzugsziel eine wesentliche Rolle spielen. Deswegen will ich erwähnen, dass die mündliche wie die schriftliche Anhörung und der Gesetzentwurf, der so zustande gekommen ist, was die Themen angeht, jedenfalls bei den Fachleuten eine Einigkeit erzielt haben, die bei ungefähr 98 % aller Vorschriften liegt, die dieses Gesetz betreffen. Dann davon zu reden, dass es grundsätzliche Bedenken von allen Seiten für den Gesetzentwurf gebe, gibt weder die schriftliche noch die mündliche Anhörung her.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 98 % dieses Gesetzentwurfs sind in der Praxis unstrittig. Dies betrifft Hilfen für die Gefangenen, für die Bediensteten und für die Allgemeinheit. Somit ist ein sehr großes Einvernehmen aller Beteiligten hergestellt, das Gesetz so zu ändern. Das muss man hier einmal feststellen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was von den Oppositionsfraktionen vorgetragen worden ist, bedeutet: Wir wollen das Alte behalten. Wir wollen

keine Neuerungen, und wir probieren auch nichts aus. Wir bleiben da, wo wir sind. – Das hieße, wir sähen von der Videotelefonie ab. Nebenbei bemerkt, möchte ich erwähnen, dass insbesondere für viele Gefangene, deren Familie nicht vor Ort wohnt, außer der Videotelefonie überhaupt keine Möglichkeit besteht, irgendeinen Kontakt zur Familie, zu den Kindern zu bekommen, der über eine solche Hürde hinweggeht. Das Persönliche einer Videotelefonie würde wegfallen, also die Möglichkeit, ein Bild zu zeigen oder durch die Wohnung zu gehen und diese zu zeigen. Das wäre überhaupt nicht möglich.

Wenn Sie nicht bereit sind, in diesen Zeiten darauf einzugehen für die Gefangenen, die das betrifft – von denen haben wir übrigens eine ganze Menge in den hessischen Haftanstalten –, ist das rückwärtsgerichtet in einer Art und Weise, die am Ende die Gefangenen und die Bediensteten negativ trifft. Das wiederum führt zu schlechter Stimmung, die man nicht verantworten kann.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso undifferenziert ist die Debatte über die Drohnen. Wir haben ein Problem mit den Drohnen und den Überflügen, dies übrigens nicht nur bei Haftanstalten, sondern generell. Es gibt keine einfache Lösung, von der man heute sagen könnte, dass das die richtige Methode ist. Herr Schauder hat vorhin bereits darauf hingewiesen, bei welchen Phänomenen man zu welchem System greift.

Ich will hinzufügen, dass keines der einzelnen Länder sagt, dass es ein alleiniges System hat. Vielmehr versuchen wir mit Pilotprojekten, für diese Phänomene individuelle Lösungen zu finden.

Nebenbei bemerkt: Das ist in Niedersachsen auch ein Modellversuch. Da wird ausprobiert, ob es funktioniert oder ob es zu hacken ist, oder ob es überhaupt keine Bewandnis hat. Das Pilotprojekt in Bayern ist weiter fortgeschritten. Es wird jetzt darauf ankommen, sich diesen Themen intensiver zu widmen. Deswegen gibt es das Pilotprojekt. Das Pilotprojekt steht unter Beobachtung, sodass man am Ende sagen kann, ob es hilft oder nicht hilft oder ob andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden müssen.

Genauso ist es bei den Bodycams.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin, ich darf Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Diese zwei Punkte herauszunehmen und zu sagen, dass dieser Gesetzentwurf generelle Defizite hätte, ist völlig übertrieben. 98 % sind unstrittig. Die Praxis wartet auf diese Bestimmungen. Je schneller sie kommen, desto besser. Für Gefangene und Bedienstete ist dieser Gesetzentwurf ein echter Gewinn. Ich bin den Koalitionsfraktionen deshalb dankbar für die Debatte, die dort geführt worden ist. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung angekommen.

Über die Drucks. 20/3954 zu Drucks. 20/2967 werden wir am Ende dieses Plenartages abstimmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier keine großen politischen Symbole zur Schau stellen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes sowie zur Änderung der Pflegeschulen-Statistik-Verordnung**

– **Drucks. 20/3960 zu Drucks. 20/2966** –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abg. Tipi das Wort.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der Freien Demokraten gegen DIE LINKE bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Tipi. – Als Erster hat sich der Abg. Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf. Worum geht es? – In aller Kürze: Grundsätzlich regelt das Hessische Altenpflegegesetz die einjährige Altenpflegehelferinnen- und Altenpflegehelferausbildung für Personen mit Hauptschulabschluss. Künftig können auf Vorschlag der Schulleitung und mit Genehmigung des Ministeriums im Einzelfall auch Personen ohne Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsabschluss zur Ausbildung zugelassen werden. Dabei sind Personengruppen im Blick, die aufgrund ihrer Bildungsbiografie zwar keinen Hauptschulabschluss, aber Erfahrungen in diesem Berufsfeld haben, Stichwort: ungelernte Hilfskräfte. Wir glauben, dass das sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch bildungspolitisch eine Chance für Angehörige dieser Gruppe ist, und wünschen uns die Zustimmung des Hauses zu dem Gesetzentwurf.

In der ersten Lesung haben Frau Böhm und Frau Dr. Sommer zu dem Gesetzentwurf gesprochen. Die Ausführungen von Frau Böhm waren eher allgemeinpolitischer Art, nämlich zu der Frage des Personalnotstands im gesamten Bereich der Pflege. Außerdem hat sie Kritik an der geringen Bezahlung geübt. Das werden wir mit diesem Gesetzentwurf nicht heilen können, aber ich glaube, dass die genannte Möglichkeit eine Chance für diese Personengruppe bedeutet. Sie können eine weiterführende Ausbildung machen, sie können später dann besser verdienen.

Wir brauchen jede Person in diesem Land, die daran interessiert ist, in der Pflege zu arbeiten. Insofern ist diese Gesetzesänderung ein Fortschritt. Ich bitte das Haus, unserem Vorschlag zu folgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bocklet. – Als Nächster hat sich der Abg. Pürsün für die Fraktionen der Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Die vorliegende Novellierung ist notwendig und konsequent. Wir stimmen ihr zu.

(Beifall Freie Demokraten)

Gerade in der letzten Woche hat das Statistische Landesamt Zahlen veröffentlicht. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist innerhalb von zwei Jahren um fast 20 % gestiegen. Das Problem des Personalmangels in der Pflege ist damit sehr real. Wir sehen gerade wieder, wie brenzlig es ohne ausreichendes Pflegepersonal wird.

Mit dem Gesetz werden die Zugangshürden gering gehalten. Das bedeutet aber auch, dass ein Mindestmaß an Qualität sichergestellt werden muss, dass Sprachbarrieren abgebaut werden und dass die Schulen nicht mit überdimensionalem bürokratischem Aufwand überschüttet werden. Das waren auch die Sorgen der Anzuhörenden, die den vorliegenden Entwurf im Großen und Ganzen aber befürworteten.

Nicht müde wurden sie aber, ganz generell darauf hinzuweisen, dass die Bedingungen für den Pflegeberuf verbessert werden müssen. Die Attraktivität des Berufes muss steigen. Eine Corona-Bonuszahlung ist wichtig, wird aber allein nicht reichen, Herr Staatsminister Klose.

Die Pandemie ist inzwischen acht Monate alt. Das Problem des Personalmangels ist weitaus älter. Was ist geschehen? Nichts, was die Situation merklich verbessert hätte. Wir haben so viel Potenzial bei Menschen, die zuwandern oder zuwandern könnten, das ungenutzt bleibt. Eine schnelle und unkomplizierte Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss her. Wir haben schon oft darüber gesprochen, aber leider passiert an der Stelle nichts.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten fordern, dass der bürokratische Aufwand der Pflegedienste klein gehalten wird, dass die Pflege und die Ausbildung um digitale Komponenten erweitert werden und dass die Ausbildungskapazitäten vorhanden sind, die eine angemessene Betreuung sicherstellen.

Ich habe gerade einen Zwischenruf von den GRÜNEN gehört, aus dem sich ergibt, dass sich die GRÜNEN auch im Jahre 2020 eine Digitalisierung weiterhin nicht vorstellen können. Wir werden es Ihnen erklären, und irgendwann werden Sie es sicherlich auch verstehen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Wir fordern außerdem, dass die Arbeitsbelastung in der Pflege gesenkt wird, und nicht zuletzt wollen wir, dass der Beruf familienfreundlicher ausgestaltet wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt viel zu tun. Ich habe Ihnen einen bunten Strauß von Ideen vorgetragen, wie es besser gemacht werden kann. Greifen Sie zu, werte Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, machen Sie es endlich bessern. Zeigen Sie, dass die Zustände in der Pflege für die Landesregierung Priorität haben. Noch ist nichts erkennbar. Hessen verdient eine bessere Politik.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Als Nächste hat sich die Abg. Dr. Sommer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Altenpflege ist ein wichtiger Baustein des Gesundheitswesens. Sie hat sich bewährt. Sie ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Eine solche Assistenzausbildung gibt auch Hauptschulabsolventen die Chance, einen Berufsabschluss in der Pflege mit Möglichkeiten der Weiterqualifizierung zu erwerben. Durch ihre Durchlässigkeit bietet die Altenpflegehilfe gute Aufstiegsmöglichkeiten und sichere Arbeitsplätze. Diese Möglichkeiten braucht es, weil wir einen großen Personalmangel haben und Pflegepersonal dringend gesucht wird.

(Beifall SPD)

Das Ziel muss sein, eine gute, effiziente, patientengerechte und sichere gesundheitliche Versorgung aufrechtzuerhalten und zu sichern. Dazu braucht es eben gutes und genügend Personal. Daher ist es wichtig, diese Ausbildung zu forcieren, sie und ihre Rahmenbedingungen attraktiv zu machen.

Die Stellungnahmen der Anzuhörenden haben Optimierungspotenziale aufgezeigt. Die Öffnung des Zugangs zu dieser Ausbildung ist gut. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode eine integrierte Modellausbildung auf den Weg gebracht. Es braucht aber zusätzliche sächliche und personelle Ressourcen, um dem erhöhten Betreuungsaufwand sowohl in der Theorievermittlung als auch in der praktischen Anleitung entsprechen zu können. Deswegen wollen wir Ihnen die Anregung mit auf den Weg geben, dass man auch die Praxisanleitung auskömmlich finanziert. Das wünschen wir uns, damit wir alle Auszubildenden zum Erfolg führen, sodass sie die Ausbildung absolvieren.

(Beifall SPD)

Die Erhöhung des Umfangs des theoretischen und auch praktischen Unterrichts ermöglicht die Fähigkeit zum Abschluss an die Generalistik. Das Schulgeld aber folgt der Erhöhung des Umfangs der Ausbildung nicht. Deshalb noch einmal die Bitte, darauf hinzuwirken, dass das Schulgeld erhöht wird. Die bestehende Altenpflegehilfesausbildung soll mittelfristig zu einer generalistischen Pflegehelferausbildung weiterentwickelt werden. Außerdem fragen wir uns, warum Sie die Geltungsdauer des Gesetzes – darüber haben wir schon in der ersten Lesung gesprochen – auf so lange Zeit festsetzen wollen. Ist das ein Flüchtigkeitsfehler? Logisch ist das keinesfalls. Das ist nicht logisch; denn die Umsetzung der Generalistik hat ja schon

begonnen. Wir wünschen uns hierzu von Ihnen Aufklärung.

(Beifall SPD)

Vor dem Hintergrund der langen Befristung müsste die Laufzeit des Gesetzes verkürzt werden, oder es müsste eine Modellklausel aufgenommen werden, um zeitnah eine Anschlussregelung treffen zu können.

Auch in dieser Debatte möchte ich unterstreichen, dass wir in vielen Gesundheitsbereichen eine große Personalknappheit haben. Wir brauchen endlich mehr Personal. Die momentan anfallenden Arbeitsmengen sind schon jetzt mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu stemmen, und die Arbeitssituation in der Alten-, aber auch in der Krankenpflege ist äußerst belastend, physisch und auch psychisch. Dadurch steigen die Zahl der Krankheitstage und damit die Arbeitsverdichtung.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Arbeitsbedingungen der Hauptgrund für ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Pflege sind. Das sollte uns zu denken geben. Insofern können eine bedarfsgerechte Personalbemessung und eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege langfristig positiv auf die Verweildauer der Beschäftigten wirken und vielleicht auch bewirken, dass Berufsaussteiger den Weg zurück in die Pflege finden. Durch eine Reduktion der Arbeitsbelastung wird außerdem den Pflegenden, die aus Gründen der zu hohen Belastung in Teilzeitanstellungen gewechselt sind, die Möglichkeit eröffnet, wieder in Vollzeit zu arbeiten. Hier liegt bislang ein beachtliches Fachkraftpotenzial brach.

Aus verbesserten Arbeits- und Versorgungsprozessen, optimierten Arbeits- und Rahmenbedingungen und einer höheren Arbeitszufriedenheit resultiert eben auch eine bessere Pflege- und Versorgungsqualität, als sie mit dem vorhandenen Personal aktuell realisierbar ist. An der Stelle müssen wir eine Schippe drauflegen. Deswegen ist es mir unverständlich, dass Sie nicht tätig werden, um Personal zu stärken.

(Beifall SPD)

Deswegen möchte ich am Ende der Debatte noch einmal an die Landesregierung appellieren, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Mindestpersonalstandards zu etablieren – zum Wohl der Pflege und auch der Patientinnen und Patienten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abg. Böhm zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Altenpflege steht im Moment besonders in Corona-Fokus. Ich denke, die Situation in den Altenpflegeheimen ist zurzeit ganz schwierig. Die Gesundheitsgefährdung ist groß, sowohl für die Beschäftigten wie auch für die zu Pflegenden.

Die Situation ist für die Beschäftigten insbesondere deshalb schwierig, weil sie stets Angst haben müssen, dass sie

diejenigen sind, die Viren in ein Heim einbringen, die von ihnen zu pflegenden Menschen, die aufgrund ihres Alters sowieso besonders gefährdet sind, anstecken und diese unter Umständen viel zu früh sterben. Selbstverständlich sind aber auch die Beschäftigten mit der Gefahr konfrontiert, sich anzustecken. Ich denke, das ist eine ganz schwierige Situation, die natürlich auch mit dem Thema Isolation verbunden ist. Inwiefern ist es möglich, Kontakte nach außen zu haben, familiäre Kontakte überhaupt noch aufrechtzuerhalten, soweit sie vorhanden sind?

Ich traue mich schon gar nicht mehr, mich bei den Altenpflegekräften zu bedanken, weil ein solcher Dank inzwischen als wenig ernst zu nehmen angesehen wird. Aber meine Empathie gilt wirklich den Menschen, die diese schwierige Arbeit leisten; und an diese Menschen sollten wir denken, wenn wir den Gesetzentwurf beraten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zum Gesetzentwurf. Ich sehe die einjährige Ausbildung aus drei Gründen als ein Problem an. Zum einen stimmt die Bezahlung nicht. Dazu habe ich schon in der ersten Lesung etwas gesagt; Herr Bocklet hat daran erinnert. Mir wurde entgegnet, dass die schlechte Bezahlung von Altenpflegehelferinnen und -helfern immer noch besser als der Bezug von Hartz IV sei. Manchmal ist sie aber nur wenig besser als der Bezug von Hartz IV. Ich denke, das ist eine völlige Fehleinschätzung Ihrerseits.

Altenpflege ist ein harter Beruf. Die Pflegenden arbeiten im Schichtdienst, sie sind ständig in der Situation, aus ihrer Freizeit heraus gerufen zu werden, und sie arbeiten unter einem ungeheuren Stress in einer Situation, in der sie nie zufrieden nach Hause gehen können, weil sie wissen, dass sie einen oder mehrere alte Menschen nicht so versorgt, nicht so betreut haben, wie sie das eigentlich tun wollten. Das ist das Problem. In der Pflege sind fast nur noch Frauen tätig. In der Diskussion wird immer auch über die Altersarmut dieser Frauen geklagt. Die Klage kommt aber zu spät; das hätte man viel früher ändern müssen.

Wenn mir jetzt vorgeworfen wird, ich wollte in die Tarifautonomie eingreifen: Nein, ich will, dass sich dieser Staat in der Altenpflege engagiert; denn, wenn wir die Altenpflege privaten Einrichtungen überlassen, dann gibt es selbstverständlich keine ordentlichen Tarifverträge. Es ist gut, dass es inzwischen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gibt, der zumindest eine Untergrenze der Bezahlung eingeführt hat. Jetzt haben wir aber die Situation, dass sich viele private Player in diesem Bereich tummeln, die Personal abbauen und gering bezahlen. Das ist deshalb der Fall, weil sich der öffentliche Dienst, weil sich der Staat völlig aus der Altenpflege heraushält. Das ist das Problem, und dieses Problem muss man angehen, statt an einigen Punkten herumzudoktern.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das nächste Problem, das ich mit dem Gesetzentwurf habe, ist, dass es immer weniger Fachkräfte in diesem Bereich gibt und dass die angehenden Altenpflegehelferinnen und -helfer immer weniger Anleitung durch Fachkräfte bekommen. Wenn die Altenpflegehilfe einen Sinn hat, dann den, den Frau Dr. Sommer genannt hat: einen Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung zu ermöglichen. Die Frage ist aber, ob die Unternehmen daran überhaupt ein Interesse haben, weil qualifizierte Fachkräfte viel besser bezahlt werden müssen.

Einiges in dem Gesetzentwurf ist ganz nett, z. B. die Aufstockung der Stunden, aber es fehlt die Freistellung der Praxisanleitung, es fehlt die Finanzierung der Pflegeschule, und es fehlt – ich denke, das ist auch wieder ein Punkt – an der Ausbildung: Warum ist die Altenpflegeausbildung in Hessen nur privat organisiert? Normalerweise ist das doch eine Aufgabe der berufsbildenden Schulen. Das muss doch im Berufsbildungsgesetz enthalten sein, und dann könnte man auch klare Kriterien für die Ausbildung entwickeln.

Es gibt ein Übereinkommen des Europarats, wonach eine Lehrkraft für 15 Azubis zur Verfügung stehen soll. Davon sind wir weit entfernt. Wir sind auch weit davon entfernt, in Hessen überhaupt Lehrkräfte in der Altenpflege auszubilden. Wenn man das alles so vernachlässigt, braucht man sich nicht über das Ergebnis zu wundern, nämlich dass man zulässt, dass Leute in dieser schwierigen Situation allein zurechtkommen müssen.

Ich will auf ein Thema, das mit der aktuellen Umsetzung des Pflegeberufgesetzes zusammenhängt, kurz eingehen. Es ist für die Altenpflegeschulen super schwierig, Einsatzstellen für die praktische Ausbildung zu finden. Die machen geradezu Kopfstände, um die Kliniken dafür zu gewinnen, dass sie die Menschen in die praktische Ausbildung übernehmen. So funktioniert das mit dem Nachwuchs auf keinen Fall. Wir brauchen auf jeden Fall mehr Ausbildungskapazitäten. Aber dann müssen wir wirklich dafür sorgen, dass die Ausbildung theoretisch und praktisch tatsächlich umsetzbar ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Müller-Klepper das Wort.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Soll es in Hessen auch nach der Einführung der generalistischen Fachkraftausbildung eine Helferausbildung in der Altenpflege geben? Wir sagen dazu Ja und schaffen mit diesem Gesetz die Grundlage. Wir brauchen qualifizierte Fachkräfte, wir brauchen aber auch qualifizierte unterstützende Helferinnen und Helfer. Sie sind unverzichtbar für die Versorgung. Wir ermöglichen auch künftig ihre Ausbildung. Wir stellen sie sicher, und deshalb ist dieses Gesetz gut, richtig und wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die überwältigende Mehrheit der Akteure in der Pflegebranche begrüßt das Gesetz. Sie betonten in der Anhörung die große Bedeutung der Hilfskräfte und ihrer Ausbildung für die Versorgung, bezeichneten sie als unverzichtbaren Baustein im Qualifikationsmix, den eine gute Pflege braucht. Dies dokumentiert auch die aktuelle Untersuchung zur Bemessung von Personalbedarfen in Pflegeeinrichtungen. Sie wurde mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz in Auftrag gegeben. Der Mehrbedarf an Hilfskräften ist erheblich, heißt es im Abschlussbericht. Hier ist der größte Bedarf an Stellenaufwuchs.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf für ein Versorgungsverbesserungsgesetz reagiert. Ab dem kommenden Jahr sollen in den Altenpflegeheimen 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte finanziert werden. Das heißt,

wir müssen dieser Ausbildung hohe Priorität beimessen, und das machen wir mit diesem Gesetz. Wir stehen zu diesem Bildungsweg. Auch die anderen Bundesländer tun dies. In allen gibt es entsprechende Ausbildungsgänge, auch in den Bundesländern, in denen DIE LINKE mitregiert. Dort sieht man im Gegensatz zu Frau Böhm die Sinnhaftigkeit dieser Ausbildung. Sie ist ein niedrigschwelliger Einstieg in die qualifizierte Altenpflege. Sie hat sich bewährt, um mehr Personal zu generieren, und sie gibt – Kollege Bocklet hat darauf hingewiesen – gerade Menschen mit Problemlagen eine Chance auf eine Ausbildung und einen sicheren Arbeitsplatz.

Wir gehen mit diesem Gesetz noch einen Schritt weiter, indem wir im geprüften Einzelfall die Ausbildung auch für Menschen ohne Hauptschulabschluss öffnen und indem wir über eine Modellklausel Ausbildungsprojekte für Menschen in besonderen Lebenslagen ermöglichen. Ein gutes Beispiel ist das erfolgreiche Projekt „Pflege in Hessen integriert“ für Flüchtlinge. Wir haben die Helferausbildung seit dem Jahr 2000 systematisch auf- und ausgebaut und die Zahl der Ausbildungsplätze stetig gesteigert; denn die Nachfrage nach der Ausbildung und nach den qualifizierten Helferinnen und Helfern ist groß.

Wir gehen nun einen Schritt weiter: Wir sichern die Ausbildung nicht nur, sondern wir werten sie auch auf. Das Niveau der Qualifikation wird angehoben, indem die schulische Ausbildung und die praktische Ausbildung jeweils in der Stundenzahl deutlich erhöht werden. Mit dieser qualitativen Stärkung bewahren wir zugleich einen entscheidenden Vorzug der Helferausbildung, nämlich die Durchlässigkeit in die Fachkraftausbildung. Bis zur Hälfte der Absolventinnen und Absolventen hat in der Vergangenheit diese Chance als Sprungbrett zur beruflichen Entwicklung zur Fachkraft genutzt. Zugleich wird so ein Potenzial für die Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs erschlossen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Mehrbedarf, der durch die Stundenanhebung entsteht, muss sich in der Kostenerstattung durch das Land abbilden. Deshalb wird die Schulgeldpauschale angehoben. Dafür werden wir mit dem Haushalt 2021 die Weichen stellen.

Dieses Gesetz bindet die Helferausbildung an die generalistische Fachkraftausbildung an. Deren Einführung verlangt derzeit sehr viel von den Akteuren. Es wäre eine Überforderung gewesen, zugleich auch die Helferausbildungen in der Alten- und Krankenpflege zusammenzuführen. Deshalb machen wir mit diesem Gesetz einen Zwischenschritt. Unser Ziel ist, auch die Helferausbildungen generalistisch weiterzuentwickeln. Ein neues Berufsbild der Pflegeassistenten kann helfen, die Tätigkeit in der Pflege attraktiver zu machen.

Wir wollen und müssen mehr Menschen für die Pflege gewinnen. Herr Kollege Pürsün hat auf die aktuelle Pflegestatistik, die letzte Woche veröffentlicht worden ist, hingewiesen. Die Beschäftigtenzahl in der Pflege steigt Gott sei Dank, aber sie steigt noch nicht genug. Deshalb ist weiterhin ein Bündel von Maßnahmen erforderlich. Dieses Gesetz ist hierfür ein wichtiger Beitrag. Deshalb stimmen wir ihm zu.

Erlauben Sie mir abschließend die Anmerkung – danken kann man nämlich nicht genug –: Was die Pflegekräfte derzeit, in der Corona-Pandemie, leisten, ist großartig. Es ist

ein großartiger Dienst am Nächsten. Der Begriff „Systemrelevanz“ deckt dies bei Weitem nicht ab. Mit Fachlichkeit, Engagement und Hingabe widmen sie sich den Erkrankten. Dafür von Herzen alles Gute und herzlichsten Dank. – Ihnen danke ich, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Sozialminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dieser Novellierung der Altenpflegehilfesausbildung schaffen wir eine bessere Anschlussfähigkeit an die Regelungen der neuen Pflegeausbildung. Das haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt. Menschen mit einer abgeschlossenen Alten- oder Krankenpflegehilfesausbildung haben künftig die Möglichkeit, zur Ausbildung als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann zugelassen zu werden, und sie können die anschließende Ausbildung um ein Jahr verkürzen. Da die bisherige hessische Altenpflegehilfesausbildung diesem Mindeststandard entspricht, können dann auch Alten- und Krankenpflegehelferinnen und -helfer mit ihren bisherigen Abschlüssen ihre Ausbildung entsprechend verkürzen.

Es besteht Konsens mit den Ausbildungspartnern, die bestehende Altenpflegehilfesausbildung inhaltlich und strukturell so anzupassen, dass ein guter Übergang zur neuen, generalistischen Pflegeausbildung gelingen kann. Besonders in der Langzeitpflege konnten die Anfängerinnen und Anfänger der früheren Altenpflegeausbildung von den vielen Übergängerinnen und Übergängern aus der Altenpflegehilfesausbildung profitieren. Auf dieses wertvolle Potenzial wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb erweitern wir den Unterricht von 700 auf 750 Stunden und die praktische Ausbildung von 900 auf 950 Stunden. Wie die zusätzlichen Unterrichts- und Praxisstunden und die Struktur der praktischen Ausbildung aussehen sollen, klären wir in der Verordnung zur Anpassung der Stundenpauschale für die Sprachförderung in der Pflegeausbildung und in der hessischen Altenpflegeverordnung. Wir wollen die Schulgeldpauschalen außerdem entsprechend der Stundenerhöhung anpassen und auch die Stundenpauschale für die Sprachförderung während der Ausbildung angemessen erhöhen.

Was tun wir noch? Wir ermöglichen mit diesem Gesetz, dass auch Personen ohne Hauptschulabschluss auf Antrag in die Altenpflegehilfesausbildung aufgenommen werden können. Es soll nämlich künftig möglich sein, dass auf Vorschlag der Schulleitung und mit Genehmigung des Ministeriums im Einzelfall auch Personen ohne Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsabschluss die Zulassung zur Ausbildung erhalten. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese innovative Regelung erlaubt es uns nämlich, auch Menschen zu berücksichtigen, die zwar keinen Hauptschulabschluss haben, aber erfahrene, wenngleich unge-

lernte Hilfskräfte sind. Damit haben wir ausdrücklich auch die Menschen im Blick, die aus ihrer Heimat fliehen mussten und hier keine Schulzeugnisse vorweisen können, aber eben über das nötige Wissen und die Erfahrung in der Arbeit mit älteren Menschen verfügen.

Die jetzt vorgenommenen Anpassungen sind ein erster Schritt. Im Ausbildungspakt haben sich die Ausbildungspartner darauf verständigt, die weitere Entwicklung einer generalistisch geprägten Altenpflegehilfeausbildung bis spätestens 2023 ergebnisoffen zu beraten.

Frau Dr. Sommer, da Sie danach gefragt haben: Das Gesetz ist auf die üblichen sieben Jahre befristet. Es ist dem Gesetzgeber natürlich völlig unbenommen, bereits früher Änderungen vorzunehmen. Ich bitte also um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Damit haben wir die zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt.

Die Abstimmung über diesen Gesetzentwurf soll heute Abend, am Ende der Tagesordnung, vorgenommen werden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zur Schaffung von Clearingstellen sowie eines Behandlungsfonds zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz – Drucks. 20/3961 zu Drucks. 20/2969 –

Für die Berichterstattung darf ich Herrn Pürsün ans Rednerpult bitten.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Bericht erstatten. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten gegen SPD und DIE LINKE.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, dass Sie unser Rednerpult wieder sauber machen. Vielen Dank für unseren Schutz.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Frau Böhm ans Rednerpult bitten.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute über einen Gesetzentwurf, den Sie hier vorliegen haben und von dem ich sagen muss, Sie haben einen hervorragenden Gesetzentwurf vorliegen. Das muss auch

Ihre Einschätzung sein, wenn Sie den Anzuhörenden zugehört haben. Für diejenigen, die nicht die Gelegenheit hatten, diese super interessante Anhörung zu erleben, einige Beispiele:

Die Diakonie begrüßt den Gesetzentwurf umfänglich. Die Caritas begrüßt den Gesetzentwurf ausdrücklich, ebenso die Caritas-Straßenambulanz in Offenbach. Der VdK sichert uns volle Unterstützung für den Gesetzentwurf zu. Der Marburger Bund unterstützt das Konzept. Mehrere Verbände der Malteser erwarten dringend, dass dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird, weil er das ist, was sie unbedingt benötigen.

Dort ist allerdings das Vertrauen insbesondere in die GRÜNEN vollständig verschwunden. Ich zitiere einen Anzuhörenden:

Erstmals habe ich vor ca. zehn Jahren zu diesem Thema an einem Symposium der GRÜNEN im Landtag teilgenommen. Alles im Sand verlaufen.

Die Medinette der Studierenden, die ehrenamtlich Nicht-versicherte versorgen, unterstützen den Gesetzentwurf, auch die studentische Poliklinik unterstützt ihn. Das Gesundheitsamt in Frankfurt fordert ebenfalls den landesweiten Ausbau von Clearingstellen und einen Behandlungsfonds. Die Clearingstelle Mainz macht deutlich, dass das nötig ist. Die AOK und die Psychotherapeutenkammer begrüßen den Entwurf. Auch die KV Hessen begrüßt ihn prinzipiell, auch die Hessische Krankenhausgesellschaft. Sie haben noch einige Bedenken, sehen aber die Intention als sinnvoll an.

Ich kann mich an keinen Gesetzentwurf erinnern – schon gar nicht an einen Gesetzentwurf der Opposition; wir müssen die ja ohne Hilfe des Ministeriums machen –, der eine solche positive Rückmeldung erhalten hat. Ich hoffe, Sie haben gehört, wie dringlich die ehrenamtlich organisierten Ambulanzen gebeten haben, dass endlich etwas vonseiten des Landes passiert.

Meine Bewunderung gilt der Arbeit der 14 Initiativen im Land, die die Not der Menschen sehen – oder vielmehr nicht mehr zusehen wollen – und deswegen ihre Freizeit dafür einsetzen, sich engagieren und Spenden anwerben, die notwendig für ihre eigene Arbeit sind. Bei denen bedanke ich mich ganz ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich bedanke mich für alles, was sie für diese Gesellschaft tun: für die Menschen in sozialen und gesundheitlichen Notlagen. Aber auch bei den vielen Ärztinnen und Ärzten, bei den Krankenhäusern und bei den Hebammen, die ohne Bezahlung Menschen behandeln, bedanke ich mich. Damit verhindern sie noch größeres Leid, damit verschaffen sie Kindern einen guten Start ins Leben. Sie verhindern, dass Menschen ohne Behandlung bleiben oder frühzeitig sterben müssen.

Das ist ein hervorragender Gesetzentwurf. Wer mich persönlich kennt, weiß, dass ich mich ungerne selbst lobe. Das Lob gilt vielmehr den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und den vielen Gesprächspartnern, von deren Erfahrungen wir profitiert haben.

Ich war sehr gespannt darauf, wie es Schwarz-Grün schafft, die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu begründen. In der Ausschusssitzung hat Dr. Bartelt das alles als notwendig und richtig angesehen und will auch einen Teil

davon zu einem eigenen Gesetzentwurf machen. Die GRÜNEN wollen diesen Gesetzentwurf nur möglichst schnell vom Tisch haben. Es ist ihnen super unangenehm. Alles, was die Initiativen aber jetzt von Schwarz-Grün bekommen, ist ein Hinweis auf den Koalitionsvertrag und eine vage Versprechung, das Thema irgendwann mit einem anonymen Krankenschein anzugehen. Irgendwann ist aber jetzt. Jetzt haben Sie die Chance, diesem Entwurf zuzustimmen. Wir geben Ihnen noch eine Nachdenkfrist bis zur dritten Lesung, die ich hiermit beantrage.

Jetzt – gerade in dieser Pandemie – ist es erforderlich, der Not der Menschen zu begegnen. Und ja, es sind viele Menschen, die keine oder nur eine eingeschränkte Krankenversicherung haben oder durch das Gesundheitswesen unzureichend versorgt sind.

Es trifft die Selbstständigen, die nicht in der Lage sind, die Krankenkassenbeiträge zu zahlen. Es trifft die Studierenden, die es nicht geschafft haben, vor dem 25. Lebensjahr das Studium zu Ende zu bringen, und ihre Beiträge selbst zahlen müssen. Sie müssen sich überlegen: Zahle ich diesen Monat die Miete, den Strom oder die Krankenversicherung?

Es trifft diejenigen, die keinen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland und keinen Krankenversicherungsschutz haben und Angst davor haben, dass ihre Daten an die Ausländerbehörden gegeben werden. Deshalb sollen die Clearingstellen an Verbände und Initiativen angebunden werden und anonym beraten.

Es trifft die EU-Ausländerinnen und Ausländer, die mittellos in Deutschland leben und leider seit vier Jahren keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Nicht wenige davon sind obdachlos.

Es trifft auch Strafgefangene, deren Versicherung nicht vor der Entlassung geklärt worden ist und die dann oft genug ohne Wohnung und Versicherung auf der Straße stehen.

Es trifft ganz oft schwangere Frauen, die nicht wissen, wo sie ihr Kind gebären können, die keine Vorsorgeuntersuchungen erhalten können, wenn sie nicht eine Ambulanz finden, die sie unterstützt. Ich könnte die Liste jetzt fortsetzen.

Es sind nicht nur ein paar Leute. Wenn das Problem keines wäre, gäbe es keine 14 Wohlfahrtsverbände, studentische Initiativen und andere Einrichtungen in Hessen – es kommen ständig neue dazu –, die diese ambulante Gesundheitsversorgung ehrenamtlich und auf Spendenbasis durchführen. In den Regionen, in denen es diese Ambulanzen nicht gibt, arbeiten die Verbände eng mit Ärztinnen und Ärzten und klinischen Einrichtungen zusammen, die bereit sind, die Menschen kostenlos oder auf geringer Spendenbasis zu versorgen.

Ich bin überhaupt nicht stolz, diesen Gesetzentwurf vorlegen zu müssen. Er ist der Beleg dafür, dass das Gesetz zum verpflichtenden Krankenversicherungsschutz nicht funktioniert. Es ist die Folge davon, dass es lediglich einmal die Möglichkeit gab, die Beitragsschulden in der Krankenversicherung zu erlassen. Das war im Jahr 2013 und galt nur vier, fünf Monate. Lediglich 10.000 Personen haben einen Antrag gestellt, 5.000 davon wurden wieder krankenverschert.

Es ist dringend erforderlich, diese Regelungen zu ändern. Wir brauchen eine einheitliche Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege, in die alle nicht nur entsprechend ih-

ren Arbeitseinkommen einzahlen – auch Freiberufler, Abgeordnete, einfach alle.

So einfach ist das in Dänemark. Dort gibt es keine 130 gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenvollversicherungen. Dort ist das Gesundheitswesen staatlich, keiner fragt nach dem Krankenversicherungsschutz. Es wäre so einfach, wenn man nur wollte.

Jetzt müssen wir uns mit den Auswirkungen eines durchökonomisierten und privatisierten Gesundheitssystems herumschlagen. Das gilt aber nicht nur für Hessen, sondern auch für andere Bundesländer. Hier ist es allerdings erst einmal DIE LINKE. Bremen und Hamburg haben die Gesundheitskarte eingeführt. Bremen hat einen anonymen Krankenschein. In Hamburg gibt es eine Clearingstelle und einen Behandlungsfonds. Die Clearingstelle in Rheinland-Pfalz habe ich bereits erwähnt; zukünftig soll dies flächendeckend sein und mit einem Behandlungsfonds ergänzt werden.

In Berlin können Menschen ohne geregelten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung bei allen niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten ambulante medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Über die Clearingstelle erhalten sie einen Kostenübernahmeschein. Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung, die Mittel dafür stellt der Senat von Berlin zur Verfügung. Ähnlich sieht das Thüringer System aus; es ist ein bisschen anders organisiert, dafür allerdings vollständig anonym.

Wir wissen nicht, welches Modell Schwarz-Grün vorschwebt. Allerdings reicht uns der anonyme Krankenschein nicht. Wir wollen, dass möglichst viele in die Krankenversicherung wiederaufgenommen werden, sodass sie selbstständig und selbstverantwortlich ihr Leben gestalten können.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sie können doch nicht zuschauen, dass Menschen in diesem Land an behandelbaren Krankheiten sterben, weil niemand bereit ist, ihren Krankenversicherungsschutz zu klären oder für die Behandlungskosten aufzukommen, dass Frauen unter prekären Bedingungen ihr Kind auf die Welt bringen müssen, dass Menschen auf der Straße mit Corona leben müssen, ohne dass sie die Möglichkeit haben, sich und andere zu schützen und die Krankheit zu behandeln. Ich denke, da können Sie nicht zuschauen. – Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Freien Demokraten erteile ich nun Herrn Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf weiter-

hin ab. Allerdings sind wir der Auffassung, und da bin ich ganz deutlich, dass das Thema angegangen werden muss.

(Beifall Freie Demokraten – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist das für eine Position? – Gegenruf DIE LINKE: Eine liberale!)

– Das werden Sie gleich noch verstehen; Sie gehen auf den Kern des Problems ja nicht ein. – Die Anhörung hat gezeigt, dass das Problem nicht nur die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung ist, sondern vor allem die sozialrechtliche Beratung, die wir in allen Landkreisen brauchen. Unser Sozialrecht ist an vielen Stellen sehr komplex, und die Verwaltungspraxis ist bisweilen noch weitaus komplexer. Das ist z. B. ein Aspekt, den DIE LINKE viel zu wenig aufgreift. Das führt dazu, dass die handelnden Personen teilweise selbst nicht verstehen, wer worauf welchen Anspruch hat, oder einfach: wer wo Hilfe finden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss die Gelegenheit auch nutzen, um über unser Kernthema zu sprechen: die Digitalisierung. Mal schauen, ob die GRÜNEN jetzt wieder einen Einwand haben. Die Digitalisierung betrifft nämlich auch die Verwaltung, und das ganz erheblich.

Wie viel Zeit und Ressourcen könnten wir sparen, wenn wir eine digitalisierte Verwaltung hätten, wenn Informationen gebündelt würden – sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger –, wenn der Kontakt nicht mehr auf dem Behördenflur stattfinden muss und wenn beim Sozialstaat nicht mehr Warteschlangen und lange Formulare im Mittelpunkt stehen, sondern Lösungen über Smartphones?

(Beifall Freie Demokraten)

Das komplexe Sozialrecht und die bürokratische Verwaltung führen dazu, dass viele Menschen gar nicht wissen, wie sie medizinische Versorgung erhalten können. Selbst wenn sie einen Anspruch darauf haben, ist ihnen das oftmals nicht bekannt und bewusst. Die in den karitativen Einrichtungen Tätigen leisten hier wahre Heldenarbeit. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es durchaus Unterstützung geben muss, vor allem, um Menschen in bestehende Strukturen zurückzuführen und zu beraten.

Deshalb fordern wir von der Landesregierung, sich mit den Einrichtungen ins Benehmen zu setzen und passgenaue und zielgerichtete Lösungen zu entwickeln. Es gibt hessische Städte und Gemeinden, die bereits sinnvolle und gute Projekte haben. Es gibt viele unterschiedliche Strukturen vor Ort, die unterstützt werden müssen, bevor geprüft wird, ob die humanitäre Sprechstunde nach Frankfurter Vorbild auch etwas für weitere Gesundheitsämter sein kann.

Einen flächendeckenden Verwaltungsapparat von Clearingstellen und damit eine komplett neue und zusätzliche Struktur halten wir aber nicht für die effizienteste Maßnahme, vor allem deshalb nicht, weil das 1,3 Millionen € kostet – nur für den Verwaltungsapparat. Wir fordern, dass das Geld direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

(Beifall Freie Demokraten)

Das geht, wenn wir bestehende Strukturen nutzen. Es gibt natürlich Clearingstellen in anderen Bundesländern, die sind aber immer in bestehende Strukturen integriert worden. Das muss auch in Hessen gelingen. Hier muss die Landesregierung liefern; denn eines hat die Anhörung gezeigt: Der Bedarf ist da.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Wir können Ihnen auch noch einmal erklären, wie man einen Staat ohne ausufernde Bürokratie organisieren kann.

(Beifall Freie Demokraten – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glaube ich! Was war denn schiefgelaufen in den letzten 20 Jahren? – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Entbürokratisierung ist nicht unbedingt Kernkompetenz der LINKEN; da sind wir gerne bereit, ein bisschen auszuheilen. Daher, werte Kollegin Böhm: Wir unterstützen das Ansinnen, aber nicht diesen Gesetzentwurf.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Dr. Bartelt von der CDU nach vorne bitten.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! 80.000 Menschen sind in Deutschland ohne Krankenversicherungsschutz. Dies erfordert weiterhin politisches Handeln. Durch die seit 2009 bestehende Krankenversicherungspflicht konnte diese Zahl zwar mehr als halbiert werden, sie ist aber in den letzten Jahren auf demselben Niveau geblieben.

Die meisten Betroffenen waren selbstständig und konnten wegen Insolvenz die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse oder zur privaten Krankenversicherung nicht mehr bezahlen. Ein weiterer Personenkreis reiste aus dem EU-Ausland ein, und die Gültigkeit der EU-Versicherungskarte war nach drei Monaten abgelaufen. Weiterhin sind Personen nicht bereit, sich registrieren zu lassen; ein Teil davon ist ohne festen Wohnsitz.

All diese Personen benötigen eine Behandlung im Krankheitsfall, und diese muss auch finanziert werden. Weiterhin müssen sie wieder in eine Krankenkasse aufgenommen werden. Wir haben dies auch in unserem Koalitionsvertrag beschlossen und werden in dieser Legislaturperiode einen ausgereiften, gut begründeten Gesetzentwurf vorlegen.

Wir bewerten es als durchaus positiv, dass die Opposition dies thematisiert, insofern auch von uns ein Lob.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Anhörung hierzu zeigte, dass laut verschiedenen Organisationen ein Regelungsbedarf besteht. Allerdings ist der flächendeckende Aufbau von Clearingstellen für uns nicht überzeugend. Die Beratung zur Wiedereingliederung in das Krankenkassensystem sollte durch die Krankenkassen und Krankenversicherungen selbst erfolgen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das funktioniert doch nicht!)

Das müssen wir in Gesprächen mit ihnen auch fordern.

Ein sehr häufiges Hindernis ist die Pflicht zur Nachzahlung von Beiträgen für mehrere Jahre. Ein im Jahr 2013 im Bund geschaffenes Beitragsschuldenentlastungsgesetz sollte deshalb baldmöglichst wiederholt werden. Das würde vielen die Rückkehr in die Krankenkassen ermöglichen.

Für die akute Behandlung im Krankheitsfall gibt es an den Gesundheitsämtern in Gießen, Marburg und Frankfurt offene Sprechstunden. Karitative Organisationen bieten ebenfalls kostenfreie Behandlungen an. Frau Böhm hat sie aufgezählt. Dies ist aber nicht flächendeckend. Es ist demzufolge anzustreben, dass diese Hilfen erweitert werden.

Dem dient auch die geplante Bereitstellung von Mitteln aus dem Sozialbudget. Für spezialisierte, kostenintensive und stationäre Behandlungen sollten wir einen Fonds schaffen, der diese finanziert. In diesem Punkt stimmen wir mit dem Antragsteller durchaus überein. Das Problem kann also auch ohne Clearingstellen angegangen werden. Das Geld für solche Doppelstrukturen kann besser für die Betroffenen verwendet werden. Wir sprechen über einen kleinen Personenkreis – ungefähr 0,1 % der Bevölkerung. Sie sind aber oft unverschuldet in diese Notfallsituation gekommen, und wir wollen und wir werden diesem Personenkreis helfen. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich nun Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gebe zu, ich habe bei der Anhörung zum ersten Mal seit langer Zeit wirklich viel lernen können in Bezug auf die Frage, wieso so viele Menschen eigentlich ohne Krankenschein sind. Wissen Sie, was für mich das Überraschendste war? Dass bei dieser Anhörung keine der fünf eingeladenen Krankenkassen zugegen war. Am Ende der Anhörung wusste ich auch, warum dies so war: Weil diese Krankenkassen ihren Job nicht machen, nämlich zu beraten, wie man wieder zu einer Krankenkasse kommt. Ich finde, das war, wenn ich das einmal so sagen darf, der eigentliche Eklat dieser Anhörung.

Das heißt, eine Doppelstruktur zu schaffen, wie Sie sie mit rund 6 Millionen € schaffen wollen, ist originäre Aufgabe der Krankenkassen. Ich kann mir so eine Struktur zwar vorstellen, aber dann sollen die Krankenkassen dies finanzieren. Denn es ist eindeutig die Aufgabe der Krankenkassen, dafür zu sorgen, dass es dort eine Rückkehr-, Schulden- sowie Vertragsberatung gibt. Ganz offensichtlich ist es der gesetzliche Auftrag der Krankenkassen, für diese Gruppen zur Verfügung zu stehen. Was ich aber gelernt habe, war: Es gibt eine wuchtige Kritik an den Krankenkassen, weil dies nicht stattfindet. Aber die Lösung: „Wir schaffen ein staatliches Ventil, indem wir diese Clearingstellen schaffen“, halte ich – zumindest in dieser ersten Runde – für den falschen Weg. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zur Frage der Dringlichkeit.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Bocklet, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Böhm zu?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Wir haben in Hessen schon jetzt eine Fülle an Möglichkeiten für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz – in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Fulda, Gießen, Marburg, Kassel und Wiesbaden. Es ist nicht so, dass Menschen, wie Sie dies in Ihrem letzten Satz skizziert haben, womöglich lebensbedrohlich gefährdet wären. Sie finden immer Ansprechpartner; und sie finden auch Ärzte und Einrichtungen, die sich um sie kümmern. Momentan ist dies sozusagen nur eine Zusatzstruktur, die der Not geschuldet ist – Herr Kollege Dr. Bartelt hat es, wie ich finde, zutreffend beschrieben –, da die Menschen in dieser Situation sind.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Haben Sie den Maltesern denn zugehört, Herr Bocklet?)

Wenn Selbstständige jahrelang ihre Beiträge nicht bezahlen, muss man natürlich auch über die Frage nachdenken: Ist Ihr Modell der Clearingstellen nicht geradezu ein Aufruf, die Krankenversicherung weiterhin nicht zu bezahlen, weil ich mich im Zweifel einfach an diese Stellen wenden kann und dann in den Genuss von Krankenversicherungsschutz komme, ohne jemals Beiträge bezahlt zu haben? Ich finde, dies ist eine Solidargemeinschaft; und dazu gehört, dass ich meine Beiträge bezahle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE): Wenn sie sich den Beitrag aber nicht leisten können?)

Darüber müssen Sie einmal einen Moment lang nachdenken: Wir haben über 3.000 Menschen in Hessen, die hiervon betroffen sind. Für diese müssen wir Angebote vorhalten. Erstens haben wir diese. Zweitens hat Herr Kollege Dr. Bartelt zu Recht bemerkt, dass wir –

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wenn du kein Geld hast, musst du halt früher sterben!)

– Frau Böhm, halten Sie doch eine Sekunde lang die Luft an, dann werden Sie noch etwas lernen können.

(Widerspruch SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf: Sie hätten vielleicht einmal bei der Anhörung zuhören sollen, dann würden Sie jetzt eine andere Rede halten!)

– Jetzt höre ich die ganze Zeit dieses Dazwischengequäke. Ihre solidarischen Zwischenrufe finde ich jetzt sehr spannend. Wenn sie dazwischenruft, ist Ihnen das nicht wurscht, oder was?

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Wir sind solidarisch zu Parlamentariern! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja! Danke!)

– Jetzt aber mal solidarisch.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Ja, natürlich ist das solidarisch! Das ist ungehörig, was Sie hier machen! – Unruhe – Glockenzeichen!)

– Frau Böhm ruft dauernd dazwischen, und Sie werfen sich vor sie.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Ja, das ist ungehörig, was Sie hier machen!)

– Ich kann Sie nicht verstehen. Herr Lenders, ich verstehe Sie nicht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Höflich!)

– Ach, „höflich“. Der ehemalige stellvertretende Ministerpräsident bittet mich um Höflichkeit. Frau Böhm könnte hierbei vielleicht mit gutem Beispiel vorangehen und mich einfach einmal aussprechen lassen. Dann kommen wir auch zu dem Punkt, dass wir 3.000 Betroffene in diesem Land haben, welchen bereits geholfen wird. Wir haben auch zugesichert, dass wir weitere Strukturen schaffen wollen, damit dies weiterhin unkompliziert gezahlt wird, damit Ärzte nicht eine Rechtsunsicherheit in Bezug darauf haben, ob sie dieses Geld zurückbekommen.

Ob wir jedoch eine Doppelstruktur schaffen sollten, sei dahingestellt. In der Anhörung wurde natürlich gesagt, dass dies wünschenswert sei. Natürlich ist das für all diejenigen eine total schöne Wurst im Schaufenster, die gesagt haben: Das ist doch super, wenn Sie 6 Millionen € ausschütten und dafür übers Land hinweg Clearingstellen schaffen. – Wer sollte denn dazu Nein sagen? Das würde ich als unabhängiger Anzuhörender doch auch sagen. Ich würde sagen: So ein Wunschkonzert ist super. Ich hätte gern auch ein paar Clearingstellen. – Aber kommen wir doch einmal auf den Punkt; denn darauf haben Sie keine Antwort: Wenn die gesetzlichen Krankenkassen einen Auftrag haben, diesen aber nicht erfüllen, warum sollten wir sie dann in Gottes Namen laufen lassen? Das ist doch völlig absurd, Frau Böhm.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Was machen Sie denn? Was tun Sie denn so langsam?)

– Nein, ich finde, dass Sie diesbezüglich einen falschen Weg gehen. – Wir wollen den Menschen helfen. Wir wollen keine Clearingstellen schaffen, sondern wir wollen die Stellen, die dafür zuständig sind, tatsächlich dazu bringen, dass sie ihren Job machen. Damit lösen wir das Problem. So einfach kann die Welt sein.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Dann machen Sie es doch!)

– Ja, das machen wir auch. Wir werden dazu reden. – Ich verstehe Ihr Problem gerade nicht, dass Sie Clearingstellen schaffen wollen. Sind Sie denn immer nur auf staatliche Strukturen fixiert, darauf, Sonderstrukturen zu schaffen? Bei allen Problemen, die auftauchen, wollen Sie Millionen ausschütten, um extra Strukturen zu schaffen. Aber das ist nicht unser Weg. Wir würden gern Probleme lösen und keine Strukturen schaffen. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion – –

(Wortmeldung Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Einen Moment, es gibt eine Wortmeldung. – Ja, Herr Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, Herr Kollege Bocklet hat gerade zur Kollegin von der Linksfraktion gesagt: „Halten Sie einmal die Luft an“. Das ist sinngemäß genau das Gleiche, was in diesem Plenarsaal schon einmal vom Präsidenten gerügt worden ist, nämlich das Zitat: „Halten Sie einmal die Klappe“.

Dies können Sie in den Kommentaren, die vom Präsidenten gerügt werden, nachschauen. Ich würde Sie daher bitten, zu überprüfen, ob Sie diese Aussage nicht auch rügen wollen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich werde einen Protokollauszug anfordern; und dies werden wir im Ältestenrat gemeinsam besprechen.

Als Nächste hat sich Frau Dr. Sommer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Clearingstellen können für alle Menschen den Zugang zu notwendiger Gesundheitsversorgung schaffen. Aus den unterschiedlichsten Gründen – das haben wir heute schon oft gehört; deswegen will ich dies nicht wiederholen – gibt es viele Nichtversicherte. Sie alle haben das Problem, bei akuten gesundheitlichen Problemen keinen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung zu haben. Sie sind davon faktisch ausgeschlossen.

Wie dies in der Praxis aussieht, zeigte die Anhörung ausdrücklich. Ich will noch einmal an die Ehrenamtlichen erinnern, die hier saßen und eindrücklich geschildert haben, dass zu ihnen Schwangere kämen, die ganz aufgelöst seien, weil sich ihr Kind ankündige, sie aber nicht wüssten, wohin mit sich. Es gab viele, gerade Unternehmer oder Flüchtlinge, die dieselben Probleme hatten und Hilfe gesucht haben. Diese Anhörung war wirklich eindrücklich. Deswegen kann ich nur bestätigen: Alle haben diesen Gesetzentwurf begrüßt. Es gab keine wesentliche Kritik an dem Vorhaben. Es gab nichts, was ein negatives Votum zu diesem Gesetzentwurf rechtfertigen könnte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ganz ehrlich: Nach dem Beitrag von Herrn Bocklet wünsche ich Ihnen allen, dass Sie nie in diese Notlage kommen werden, die Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen zu können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ganz ernsthaft: Wenn wir diese Grundsatzdebatte führen, ob man versichert ist oder nicht und sich dies leisten kann oder nicht, dann müssten wir, Herr Bocklet, eigentlich auch darüber eine Grundsatzdebatte führen, ob es Tafeln geben darf oder nicht. Da sind wir bei demselben gesellschaftlichen Problem, das wir heute diskutieren, warum sich Menschen das eine oder andere eben nicht mehr leisten können.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Bislang macht es sich die Landesregierung herzlich einfach. Sie ruht sich nämlich darauf aus, dass die Versorgungslücke durch die ehrenamtliche Arbeit und durch den Einsatz dieser Hilfsorganisationen nicht verschlimmert wird. In diesem Zusammenhang möchte ich den Organisationen ein herzliches Dankeschön ausrichten, dass sie sich so unermüdlich für Menschen ohne Gesundheitsschutz einsetzen und es ermöglichen, dass diese in medizinischen Notlagen Hilfe bekommen. Meine Damen und Herren, es sind genau 14 zivilgesellschaftliche Einrichtungen in Hessen, die sich gezwungen sehen, medizinische Versorgung

und Beratung anzubieten, weil das Land hier untätig geblieben ist. Das Land kommt seiner menschenrechtlichen Verpflichtung in diesem Bereich einfach nicht nach.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich befürchte, das wird sich durch die Corona-Pandemie verschlimmern. Ich möchte nur einmal daran erinnern: Es gibt in Hessen gerade nicht viel Unterstützung für Solo-selbstständige, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, um über die Corona-Pandemie gut hinwegzukommen. Zahlungen an die Krankenkassen sind in solchen Notsituationen oftmals nicht mehr erschwinglich. Die Erfahrung zeigt, dass der Notfall- oder Basistarif auch nicht mehr gezahlt werden kann, weil selbst dieser noch 300 € beträgt; und diese muss man einfach irgendwie haben. Deswegen braucht es die Beratung und Hilfe der Clearingstelle.

Ich hatte es bereits im Ausschuss gesagt: Der Ausnahmezustand der Pandemie akzentuiert das Problem. Die gesundheitliche Versorgung spitzt sich zu. Wir können diese Ausgrenzung aber nicht zulassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Krankheiten nicht rechtzeitig erkannt oder nicht behandelt werden. Meine Damen und Herren, jeder Mensch hat das Recht auf das jeweils höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Mit der Schaffung der Clearingstelle würde das Land Hessen seiner Verpflichtung endlich ein Stück näherkommen. Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf nach dritter Lesung zu. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Grunde lässt sich diese zweite Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf in wenigen Worten zusammenfassen: Wir sind uns im Ziel einig, nicht aber in Bezug auf den Weg. Es ist völlig klar, dass die Situation von Menschen ohne Krankenversicherung verbessert werden muss. Dass Teile der Bevölkerung auf jede dringende medizinische Behandlung verzichten müssen, dürfen wir auf keinen Fall hinnehmen. Genau aus diesem Grund hat das Thema auch Eingang in den Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode gefunden. Im Grundsatz fühlen wir uns durch die Anhörung darin bestätigt.

(Zuruf DIE LINKE)

Allerdings ist der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN zu bürokratisch. Er ist aufgrund seiner Unbestimmtheit nicht vollziehbar, und er geht aus Sicht der Landesregierung an den wirklichen Bedürfnissen der Betroffenen vorbei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich vor allem auf die Anhörung eingehen, die im Landtag zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden hat. Sie hat eindrucksvoll vor Augen geführt, dass es in ganz Hessen ein dichtes Netz ehrenamtlich Tätiger gibt, die sich intensiv um die Menschen ohne Krankenversicherung kümmern. Ich will heute die Gelegenheit wahrnehmen und

mich ausdrücklich bei allen bedanken, die sich dieser schwierigen Situation widmen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir müssen aber auch die Stellungnahmen wahrnehmen, die sich zu diesem Vorhaben kritisch geäußert haben. Die Anzuhörenden haben mit durchaus legitimen Gründen Kritik an vielen Aspekten des Entwurfs geäußert und sich im Kern dafür ausgesprochen, Menschen ohne Krankenversicherung in die bestehenden Strukturen der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung zu integrieren. Auch diese eher grundsätzlichen, zum Teil aber auch ganz praktischen Kritikpunkte sollten wir berücksichtigen.

Insgesamt ist durch die Anhörung noch einmal deutlich geworden, wie heterogen die Personengruppe ist, über die wir hier sprechen. Menschen, die ihren Krankenversicherungsschutz aufgrund einer Selbstständigkeit verloren haben, benötigen eine ganz andere Lösung als EU-Ausländerinnen und -Ausländer, die von der Vielgestaltigkeit des Sozialrechts in Europa verwirrt sind. Für Wohnsitzlose müssen wiederum ganz andere Zugangswege gefunden werden. Deshalb haben wir es unter der Überschrift „Menschen ohne Krankenversicherung“ eigentlich mit einer sehr diversen Gruppe von Menschen zu tun, die jeweils unterschiedliche und für sie geeignete Lösungen benötigen.

Für all diese Personengruppen gibt es bereits Angebote. Sie müssen aber besser vernetzt und für die Frage der Krankenversicherung sensibilisiert werden. Dazu müssen für die einzelnen Personenkreise eigenständige Angebote erarbeitet werden. Auf genau dieser Basis arbeitet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration an einer umfassenden Lösung. Wir werden die Anregungen und Vorschläge der Anzuhörenden dabei berücksichtigen. Es ist aber nach unserer festen Überzeugung dafür von zentraler Bedeutung, die Krankenkassen in diese Überlegungen einzubeziehen, und wir müssen prüfen, ob es nicht einer Änderung auf Bundesebene bedarf, um ehemaligen Selbstständigen und anderen Menschen, die aus einer Krankenversicherung herausgefallen sind, einen Wiedereinstieg zu sichern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diese Gruppe fallen teilweise auch sogenannte Scheinselbstständige. Der fehlende Krankenversicherungsschutz stellt in diesem Kreis nur ein Problem von vielen dar, die angegangen werden müssen. Vergleichbares gilt auch für Wohnsitzlose ohne Versicherungsschutz. Auch für sie besteht bereits ein umfangreiches Hilfsangebot, über das eine niedrigschwellige Hilfe auch in Fragen der Krankenversicherung unterbreitet werden kann.

Auch für die EU-Ausländerinnen und -Ausländer brauchen wir einen spezifischen Zugang, um tatsächlich Änderungen zu bewirken. Um den Studierenden ohne Krankenversicherung zu helfen, brauchen wir die Hochschulen. Auch hier braucht es einen Dialog mit den Betroffenen.

Schließlich müssen wir prüfen, ob und wie wir mit anderen Bundesländern kooperieren können. Dass Menschen ohne Krankenversicherung leben, ist ein bundesweites Problem. Ich will mich gerne dafür einsetzen, den Dialog mit dem Bund und auch zwischen den einzelnen Bundesländern zu diesem Thema weiter voranzutreiben.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Von der Bedeutung für viele Menschen schon, Frau Böhm. – Sie sehen, das Problem ist vielschichtig. Deshalb sollten wir es gründlich und gut machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Sie sehen, dass das Problem vielschichtig ist. Darum ist es notwendig, sich die einzelnen Schritte gründlich zu überlegen, zielgerichtet die passenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Errichtung einer Vielzahl neuer zuständiger Stellen würde uns dabei kaum eine Hilfe sein. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen und damit den Weg zu einer besseren Lösung frei zu halten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, die dritte Lesung ist beantragt. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf nach zweiter Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der SPD

Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei

– Drucks. [20/4027](#) zu Drucks. [20/2083](#) –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Lesung Dringlicher Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen

– Drucks. [20/4028](#) zu Drucks. [20/3524](#) –

Am Rednerpult steht schon Herr Frömmrich für die Berichterstattung.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE bei Enthaltung der FDP.

Dann komme ich zur Drucks. 20/4028. Das ist die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses zum Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/4025 anzunehmen. Das Abstimmungsergebnis: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, DIE LINKE bei Enthaltung der Freien Demokraten.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Sie haben sich auch als Erster zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir mit den Beratungen über den Gesetzentwurf zur Schaffung der Stelle des Bürger- und Polizeibeauftragten für Hessen auf die Zielgerade zugehen. Mit der Einrichtung dieser Stelle setzen wir einen weiteren wichtigen Punkt unserer Koalitionsvereinbarung um. Es freut uns, dass wir uns jetzt auf die Zielgerade zubewegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nach Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Thüringen wird Hessen dann das vierte Bundesland sein, das über eine derartige Stelle verfügt. Der oder die Bürger- und Polizeibeauftragte soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere demokratischen Institutionen stärken. Er oder sie soll größere Transparenz in staatliches Handeln bringen und Anlaufstelle für Menschen sein, die sich mit Problemen, Beschwerden oder Anregungen an den Staat wenden wollen.

Die Funktion des Polizeibeauftragten hat die Aufgabe, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgern und der Polizei zu stärken, den Dialog mit den Polizeibehörden zu unterstützen, begründeten Beschwerden nachzugehen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Auch Eingaben aus dem innerdienstlichen Bereich soll nachgegangen werden. Auch hier sollen Konflikte unbürokratisch bearbeitet und gelöst werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir hatten im Hauptausschuss eine sehr interessante Anhörung, die die gesamte Bandbreite von Meinungen zu diesem Thema abgebildet hat. Die Bürger- und Polizeibeauftragten aus Baden-Württemberg, aus Rheinland-Pfalz und der Beauftragte aus Thüringen haben grundsätzlich begrüßt, dass auch Hessen eine derartige Stelle bekommen soll.

(Zuruf)

Wir hatten die Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der die Einrichtung der Stelle begrüßte. Ich zitiere:

Aus den vorgenannten Gründen erachten wir die Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle, die als Hilfsorgan des Landtages im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts tätig wird, für erforderlich und begrüßen die mit beiden Gesetzentwürfen formulierte Absicht, eine solche Stelle einzurichten.

Das ist doch ein Lob auch vom Bund Deutscher Kriminalbeamter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ebenso die Stellungnahme von Prof. Bäuerle, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung:

Aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive ist die Schaffung einer/eines unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten uneingeschränkt zu begrüßen; den regelmäßig vorgetragenen Einwänden ge-

gen Letztere lassen sich zahlreiche Argumente aus empirisch untermauerten Studien entgegenhalten.

Auch das bestärkt uns in unserer Meinung, diese Stelle schnellstmöglich einzurichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nach Auswertung der Anhörung haben wir gesehen, dass zwei Punkte immer wieder thematisiert wurden. Das war zum einen die Frage der Wahl des Bürger- und Polizeibeauftragten und zum anderen die Frage der Abgrenzung zum Petitionsbereich. Diese Anregungen haben wir in Form eines Änderungsantrags aufgenommen. Wir halten es für sinnvoll, dass eine Bürger- und Polizeibeauftragte oder ein Bürger- und Polizeibeauftragter, die oder der beim Landtag angesiedelt werden soll, vom Landtag auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden soll.

Darüber hinaus war es uns wichtig, eine klarere Abgrenzung zum Petitionsverfahren herzustellen. Am Ende entscheidet der Petitionsausschuss, ob es eine Petition oder eine Eingabe für den Bürgerbeauftragten ist. Auch das finde ich eine gute Lösung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Durch die Schaffung dieses niedrighwelligen Angebots wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Konfliktlösung leisten. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Angebote von Bürgerinnen und Bürgern im Land angenommen und nachgefragt werden.

Aus unserer Sicht ist der oder die Bürger- und Polizeibeauftragte Vermittler/-in, Brückenbauer/-in und Moderator/-in. Die Person soll Konfliktparteien zusammenbringen, ausgleichend wirken, moderieren. Ich glaube, es ist eine Aufgabe, die beim Hessischen Landtag gut angesiedelt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Funktion der oder des Polizeibeauftragten soll eben nicht, wie manche behaupten, Misstrauen gegen Polizei schüren. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir haben in Hessen eine sehr gute und engagierte und erfolgreiche Polizei. Die überwiegende Mehrheit der Beamtinnen und Beamten leistet hervorragende Arbeit ohne Beanstandungen, rechtsstaatlich einwandfrei, zum Schutz und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Die Stelle des Polizeibeauftragten ist aber ein deutliches Signal, dass Beschwerden und Kritik über Polizeieinsätze oder einzelne Beamtinnen und Beamte konsequent nachgegangen werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten Bilder und Berichterstattungen gesehen, die nicht dem Bild entsprechen, das wir von der hessischen Polizei sehen wollen. Computerabfragen, Drohmails, rechtsextreme Chatgruppen geben deutlich Anlass zur Kritik. Eine Aufklärung dieser Vorgänge ist nicht nur im eigenen Interesse der Polizei. Die Aufklärung muss auch erfolgen, um die Integrität der Polizei zu schützen; auch deswegen brauchen wir diese unabhängige Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will das noch einmal sagen: Nicht Misstrauen, sondern Schutz der Integrität der staatlichen Institutionen ist unabdingbar.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Frömmrich, lassen Sie eine Frage des Abg. Gaw zu?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Die Integrität der staatlichen Institutionen ist unabdingbar, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und der Bevölkerung in diese Institutionen zu erhalten oder verloren gegangenes Vertrauen zurückzubekommen.

Wir statten die Polizei in einem freiheitlich und rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen mit Rechten aus, die sonst kein anderer hat. Sie ist Teil der staatlichen Gewalt und kann gesetzlich legitimiert unmittelbaren Zwang anwenden. Weil Polizei solche Befugnisse hat, weil sie als Einzige in legitimer Weise Gewalt anwenden darf, muss sie einer besonderen demokratischen Kontrolle und Beobachtung unterliegen. Das ist Ziel dieses Gesetzentwurfs, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die oder der Polizeibeauftragte spielt aus unserer Sicht eine wichtige Rolle bei der Kontrolle und Konfliktlösung. Aus diesem Anlass hat auch der Innenminister diese Stelle in sein Maßnahmenpaket zur hessischen Polizei aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Instrument der oder des Polizeibeauftragten stärkt die Bürgergesellschaft in unserem Land und ist ein wichtiger Baustein der Politik, des aktiven Bürgerdialogs.

Ich glaube, dass wir, wenn wir dieses Gesetz auf der Zielgeraden zum Erfolg bringen, eine Stelle geschaffen haben, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land wahrgenommen wird, und sich viele Bürgerinnen und Bürger freuen, dass sie eine Stelle haben, die ihnen niedrighwellig bei ihren Anliegen hilft und die auch in Konfliktfällen mit der Polizei klare Signale sendet und diesen Problemen nachgeht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war fast eine Punktlandung. – Nun darf ich Herrn Gaw von der AfD ans Rednerpult bitten.

Dirk Gaw (AfD):

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich Herrn Frömmrich reden höre, dann stellt sich mir wirklich die Frage, ob diese Dinge, die durch den Bürger- bzw. Polizeibeauftragten geleistet werden sollen, tatsächlich so geleistet werden können bzw. ob wir sie nicht jetzt schon haben. – Das wäre meine Zwischenfrage gewesen.

Sie haben gesagt, dem müsse konsequent nachgegangen werden. Das impliziert im Endeffekt, dass das jetzt nicht so ist. Dem muss ich ganz deutlich widersprechen, weil das jetzt auch schon so ist, und zwar ohne den Polizei- und Bürgerbeauftragten.

(Beifall AfD)

Jetzt möchte ich noch einmal die Anhörung in Erinnerung rufen. Herr Frömmrich, Sie haben es clever gemacht. Sie haben die wenigen erwähnt, die für den Polizei- und Bürgerbeauftragten waren. Es ist aber eben nicht so gewesen, dass viele dafür waren. Die Rechtsexperten, bis auf einen, sind alle dagegen gewesen. Der Städte- und Gemeindebund war dagegen. Die Gewerkschaften, bis auf eine, die Sie gerade angeführt haben, waren dagegen. Das war so. Weitere Anzuhörende waren dagegen.

(Beifall AfD)

Jetzt stellt sich die Frage: Wenn so viele dagegen waren, wer war denn dafür? Wer dafür war, das haben Sie auch schon erwähnt, und zwar die drei Bürgerbeauftragten der anderen Bundesländer. Wen wundert es? Die Bürgerbeauftragten der anderen Bundesländer sägen natürlich nicht an dem Ast, auf dem sie sitzen.

(Beifall AfD)

Ich stelle mir gerade vor, ich bin Bürgerbeauftragter in Thüringen oder irgendeinem anderen Bundesland, und ich komme zurück und berichte meinem Ministerpräsidenten, bzw. er hat es mitbekommen, dass ich im Hessischen Landtag gesagt habe: Der Bürgerbeauftragte ist Quatsch, den brauchen wir eigentlich nicht. – Das ist eigentlich kein Argument für diesen Gesetzentwurf.

Zudem sind für den Polizeibeauftragten die Vertreter von Copwatch und der Bildungsstätte Anne Frank gewesen. Es dürfte aber jedem klar sein, welche Meinung diese Damen und Herren vertreten.

(Beifall AfD)

Man könnte genauso gut Greenpeace und „Fridays for Future“ zum Ausbau der A 49 befragen, das Ergebnis dürfte klar sein.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist eine gute Idee!)

– Ich habe kein Problem damit, sie zu befragen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dass Ihnen die Bildungsstätte Anne Frank nicht passt, ist natürlich klar!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Gaw?

Dirk Gaw (AfD):

Ich lasse keine Zwischenfrage zu, wie Herr Frömmrich. Ich möchte mit meiner Zeit durchkommen. Am Ende können wir uns gerne noch einmal unterhalten.

(Zuruf)

Ein Vertreter regte sich darüber auf – daran sieht man die Denkweise dieser Leute –, dass er am Flughafen eine ebenso einfache wie alltägliche Frage eines Polizeibeamten gestellt bekommt, nämlich, ob er beispielsweise aus der Türkei eingereist sei. Das ist eine völlig unverfängliche Frage. Darüber hat sich ein Vertreter dieser Organisationen aufgeregt. Da muss ich ganz ehrlich sagen – ich will niemandem etwas Böses –: Vielleicht sollten diese Leute an sich selbst und an ihren Vorurteilen gegenüber unserer Polizei arbeiten.

(Beifall AfD)

Darüber hinaus haben die Bürgerbeauftragten auf meine Frage hin zu Anliegen von Polizeibeamten, also mit welchen Anliegen die Polizeibeamten in ihren Ländern an sie herantreten, wenig Überraschendes geantwortet – das habe ich auch gleich in der Anhörung angemerkt –: dass die Anliegen der Polizisten nur allgemeiner Natur waren, wie beispielsweise die schlechte Einsatzverpflegung, Beförderungen, Ausstattung etc. Es sind eben nicht versteckte Straftaten von irgendwelchen Kollegen oder nicht vorhandene extremistische Netzwerke, die man vermutet.

Seitens der Bürgerbeauftragten der anderen Länder wurde noch eingewendet, dass die Stelle hoch dotiert sein muss. Die Begründung war, dass man schließlich auf Augenhöhe argumentieren müsse. Das erschließt sich mir überhaupt nicht; denn wir sollten uns immer auf Augenhöhe begegnen, auch wenn jemand weniger gut dotiert wird.

(Beifall AfD)

Weiterhin möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass sich unsere Bürger bereits jetzt an den Petitionsausschuss, an Behördenleiter, an uns Abgeordnete, an ihre Bürgermeister, an die Staatsanwaltschaft, an Gewerkschaften, an Personalräte usw. wenden können. Wir brauchen den Bürger- und insbesondere den Polizeibeauftragten nicht.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu einem weiteren interessanten Punkt. Wie verhält es sich, wenn jetzt tatsächlich dem Bürgerbeauftragten gemeldet würde, ein Polizeibeamter habe vielleicht eine Straftat begangen? Dann bekommt der Bürger- oder Polizeibeauftragte Kenntnis davon. Was macht er dann? Er informiert richtigerweise die Staatsanwaltschaft und gibt das ganze Ding an die Staatsanwaltschaft ab. Denn er hat überhaupt keine Zuständigkeit, weil die Staatsanwaltschaft die Zuständigkeit hat. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, wir haben dann erstens den teuersten Postbeamten Hessens geschaffen. Zweitens stärkt dieses Gesetz die Polizei eben nicht, sondern es führt zu einer weiteren Schwächung einer in Hessen ohnehin geschwächten Polizei.

(Beifall AfD)

Außerdem haben wir 137 Bürgerbeauftragte, und zwar uns alle. Auch dies ist in der Anhörung durch einen der Anzuhörenden mitgeteilt worden. Für mich war das keine Überraschung, aber anscheinend ist es für einige von Ihnen eine Überraschung gewesen. Glücklicherweise wurden Sie von den Anzuhörenden noch einmal darauf hingewiesen.

(Beifall AfD)

Dennoch soll ein weiterer, ein 138. Bürgerbeauftragter geschaffen werden.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das hätten Sie auch einfacher haben können. Denn, wenn Sie nach der Wahl den Wählerwillen umgesetzt hätten, d. h. das Wahlergebnis entsprechend abgebildet hätten, den Proporz vernünftig gebildet hätten, hätten wir 138 MdL. Natürlich hätten wir dann eine Pattsituation im Landtag, die überhaupt nicht gewünscht ist.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie können zu diesem Thema gerne noch bei meinem Kollegen Klaus Gagel nachfragen. Er erklärt Ihnen sicherlich gerne noch einmal ausführlich, wie man das vernünftig macht.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Lieber nicht! – Unruhe – Glockenzeichen)

Unterm Strich können wir also festhalten: Auch wenn die Idee eines Bürgerbeauftragten grundsätzlich einen gewissen Charme hat – auch das habe ich hier schon einmal geäußert –, ist er nicht nötig. Wir sollten hier Steuergelder nicht unnötig verschwenden.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Wenn wir Abgeordnete unsere Bürger vernünftig vertreten, immer und überall ein offenes Ohr für sie haben und ihnen hilfsbereit zur Seite stehen, dann brauchen wir den Bürgerbeauftragten und insbesondere den Polizeibeauftragten nicht.

(Beifall AfD)

Wir lehnen den Bürgerbeauftragten und insbesondere den Polizeibeauftragten unter anderem aus den von mir eben genannten Gründen ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Gaw. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir brauchen eine Beauftragte, auch für Polizei. Die Darstellung, die wir gerade aus der Binnensicht der Polizei gehört haben, hat das wieder eindrucksvoll belegt.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Das ist kein Misstrauen, sondern die Erkenntnis, dass wir realen Missständen entgegenzutreten müssen, diese realen Missstände abstellen müssen.

(Dirk Gaw (AfD): Das machen die jetzt auch schon!)

Wir haben dazu einen aus unserer Sicht guten Entwurf von der SPD-Fraktion vorliegen, der der Beauftragten weitgehende Befugnisse gibt, diese Missstände aufzudecken und abzustellen.

Im Vergleich dazu ist der Entwurf der Regierungsfractionen ein zahnloser Tiger.

(Beifall DIE LINKE)

Als entlarvend sollte allen, die an der Anhörung teilgenommen haben, aufgefallen sein, dass diejenigen, die keinen Beauftragten wollen, mit dem Regierungsentwurf sehr gut leben können. Das heißt also, es wird sich nichts ändern, wenn wir den Regierungsentwurf beschließen. Das erinnert mich ein bisschen an die damalige Diskussion zum Informationsfreiheitsgesetz. Außen steht ein prachtvoller Name drauf, innen steht nichts drin. Deswegen werden wir dem SPD-Entwurf zustimmen und den Regierungsentwurf ablehnen. – Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion. Bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 21. Januar dieses Jahres hat die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf über die Errichtung der Stelle eines Bürgerbeauftragten und Landesbeauftragten für die hessische Polizei eingebracht. Am 01.09. gab es den Dringlichen Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorhin wurde gesagt, der Koalitionsvertrag ist für Sie die Bibel. Aber Sie hatten schon in der Koalitionsvereinbarung von 2014 bis 2019 einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau vereinbart. Das haben Sie auch nicht umgesetzt. Ich würde nicht davon ausgehen, dass vom Koalitionsvertrag alles umgesetzt wird, was Sie einmal verabredet haben. Das einmal als kleine Randbemerkung.

Man sieht, es hat arg lange gedauert. Man sieht an den Ergebnissen auch, dass es Unterschiede gibt. Richtig ist allerdings, um auf die Anhörung zu kommen, die wir ernsthaft auswerten: Da gibt es eine selektive Wahrnehmung des einen oder anderen, aber geschenkt. Jedenfalls ist die Schaffung eines Bürgerbeauftragten, eines Beauftragten für die Polizei rechtlich eindeutig zulässig.

(Beifall SPD)

Das wurde hier negiert. Aber es ist rechtlich eindeutig zulässig.

Meine Damen und Herren, in der Sache ist es auch berechtigt. Warum? Nicht, weil es einige Bundesländer schon haben. Übrigens war es sehr interessant, den einen oder die andere Bürgerbeauftragte kennenzulernen. Ich fand die Bürgerbeauftragte aus Baden-Württemberg interessant: gesundes Selbstbewusstsein. Sie kommt auch von den GRÜNEN, aber gut. Bemerkenswert war, wie ihre Stelle ausgestattet war. Es war eine B-3-Stelle mit zwei bis drei Mitarbeitern. So hat sie es gesagt. Sie muss noch selbst fahren.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich komme aus Nordhessen, ich bin vom Grundsatz her schüchtern. – Diese Stelle war mit zwei bis drei Mitarbeitern ausgestattet, und sie musste sogar noch selbst fahren. Die Frau hat mir an der einen oder anderen Stelle leidgetan.

Das zeigt: Wenn man solch eine Stelle schafft – dass der Bürgerbeauftragte und Polizeibeauftragte kommt, ist unstrittig –, muss man die Stelle ordentlich ausstatten.

Was soll der Beauftragte machen? Ich habe es einmal so formuliert: Er soll ein Lotse durch das Behördendickicht und die Behördenstrukturen sein. Ja, es gibt Menschen, die Beschwerden haben, aber sich nicht an ein Ministerium wenden. Der Innenminister hatte vor einigen Monaten die nette Idee. Er sagte: Eigentlich gibt es Instrumentarien, eigentlich wollen wir das gar nicht. Das hat er zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gesagt. Man könnte stattdessen eine Dienstaufsichtsbeschwerde machen. – Wer sich ein

bisschen in der Verwaltung auskennt, weiß: Das ist ein ganz „scharfes“ Instrument.

Solche Instrumente reichen nicht aus, und es gibt Menschen, die wenden sich nicht an ein Ministerium, wenn es Probleme mit Mitarbeitern aus dem Ministerium gibt. Deswegen ist eine neutrale Instanz der richtige Ansprechpartner.

(Beifall SPD)

In unserem Gesetzentwurf – wir mussten nicht wie die Koalition nacharbeiten – ist die Abgrenzung zum Petitionsbereich klar geregelt. Ich habe es bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs gesagt: Die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss leisten eine gute Arbeit. Das soll auch weiterhin so sein.

(Beifall SPD)

Das, was Petitionsbereich ist, gehört in den Petitionsausschuss. Aber darüber hinaus gibt es Anliegen, die vom Bürgerbeauftragten geleistet werden. Das hat übrigens die Kollegin aus Rheinland-Pfalz, die dortige Bürgerbeauftragte, klar bestätigt: Die Abgrenzung ist möglich. Die haben ein anderes System, aber man kann es vernünftig voneinander trennen.

Ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte soll diese Person vom Hessischen Landtag, dem Souverän, gewählt werden können. Das ermöglicht eine stärkere Unabhängigkeit, eine stärkere Stellung. Deswegen ist der Änderungsantrag der Koalition immerhin so ausgelegt, dass die Fraktionen großzügigerweise Personalvorschläge machen dürfen. Das finde ich einen Fortschritt. Man muss das an dieser Stelle fairerweise sagen; denn es war ein komischer Vorschlag, um es nett zu formulieren.

Ich will an der Stelle auch sagen: Die GRÜNEN haben sich mit dem Gesetzentwurf durchgesetzt. Der Gesetzentwurf ist keine Idee der CDU. Der Innenminister wollte es nicht. Er hat ganz klar zu unserem Gesetzentwurf gesagt, er sei nicht nötig. Beide Gesetzentwürfe enthalten die Schaffung eines Polizeibeauftragten. Ja, sie ist dringend notwendig.

Das, was wir eben von einer Fraktion gehört haben, war ziemlich abenteuerlich und neben der Kappe, um es salopp zu formulieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nur weil ich eine unabhängige Kontrollinstanz schaffe, diskreditiere ich damit nicht alle Polizeibeamtinnen und -beamten. Das machen diejenigen, die das missbrauchen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Deswegen ist eine solche Stelle nötig. Die Instrumente, die es bisher gibt, reichen nicht aus. Der Ansprechpartner im Innenministerium für Polizeibeamte ist fast gar nicht in Anspruch genommen worden. Das liegt auch ein bisschen in der Struktur des Systems. Insofern muss man eine Kontrollinstanz schaffen, die unabhängig ist. Das können wir beim Datenschutzbeauftragten gut nachvollziehen. Das ist eine Behörde, die anerkannt ist. Sie ist vom Landtag gewählt und hat eine starke Stellung. Das hat auch etwas mit der Besoldung zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sagen, die Besoldungsgruppe B 7 ist angemessen, um in der Behör-

denhierarchie entsprechend tätig werden zu können. Zum Argument, das koste Geld: Die AfD-Abgeordneten kosten auch Geld.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wer mit diesem Totschlagargument kommt, muss es auch gegen sich verwenden lassen.

Wir werden noch Änderungsanträge zu unserem Gesetzentwurf einbringen. Deswegen beantrage ich, Herr Präsident, für beide Gesetzentwürfe die dritte Lesung, weil wir etwas aus der Anhörung mitgenommen haben. Wir machen einen Vorschlag, dass der Polizeibeauftragte sich auch anonymer Beschwerden und Hinweise annehmen kann, Stichwort: Whistleblower. Das ist ein Ansatz, den wir gerade in diesem Bereich richtig und wichtig finden.

Die Gefahr, dass dann Personen kommen, die wir sind und ungerechtfertigte Vorwürfe erheben, gibt es jetzt auch, die gibt es auch im Petitionsbereich. Aber ich glaube, solche Personen kann man relativ schnell ausfiltern und feststellen, ob es von einem Querulanten kommt oder ein berechtigtes Ansinnen ist. Es ist kein Argument, um zu sagen, wir bräuchten keinen Polizeibeauftragten.

(Beifall SPD)

Wir wollen gerade das Vertrauen in die Institutionen des Staates stärken. Wir wollen keine Politik von Trump, der alles in Abrede stellt, sondern die staatlichen Institutionen, die nach Recht und Gesetz handeln, sollen sich verteidigen können. Sie müssen sich aber auch rechtfertigen. Dem dient eine Kontrollinstanz wie der Bürgerbeauftragte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit besteht. Ob der oder die Bürgerbeauftragte und Polizeibeauftragte eine Erfolgsstory wird – das ist ein Hinweis in Richtung CDU und GRÜNE –, hängt wesentlich davon ab, welche Person durch den Hessischen Landtag gewählt wird. Das haben die Bürgerbeauftragten aus den Ländern, wo es sie gibt, ganz klar gesagt. Das schienen mir auch anerkannte Persönlichkeiten zu sein. Das ist eine Grundvoraussetzung: Es darf nicht in parteipolitischen Strukturen ausdiskutiert oder gehandelt werden. Da sind wir sehr gespannt, welche Personaldiskussionen es an dieser Stelle geben wird.

Wir sind für eine unabhängige Instanz. Wir wollen die Bürgerrechte stärken. Das stärkt auch den demokratischen Rechtsstaat. Wie gesagt, alle anderen Dinge, die behauptet wurden – es sei rechtlich nicht zulässig, es sei überflüssig –, sind ziemlich dummes Zeug, sind Unfug. Die Anhörung hat das bestätigt. Es wird einen Bürgerbeauftragten, es wird einen Polizeibeauftragten geben. Das ist die gute Nachricht.

Wir machen noch Änderungsanträge. Deswegen kann die Koalition noch überlegen, ob sie die eine oder andere Anregung, die sich an der Sache orientiert, übernimmt. Vielleicht kommt man am Schluss zu einem gemeinsamen Ergebnis. Das wäre nicht die schlechteste Sache. Deswegen ist das gut so. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Günter Rudolph, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Jörg-Uwe Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zur Vorbereitung dieser Debatte noch einmal unsere vom 2. September 2020 nachgelesen. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass die Freien Demokraten damals einiges angesprochen haben, was jetzt in diesem Hause offensichtlich mehrheitsfähig ist.

Ich würde gerne Herrn Kollegen Frömmrich vor mir sehen und ihn nicht hinter mir reden hören. Denn ich möchte ihn jetzt ansprechen.

Wir haben die Abgrenzung zum Petitionsausschuss angesprochen. Ich habe angesprochen, dass da eine entsprechende Klarheit fehlen würde. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung in dem Gesetzentwurf, wie Sie ihn eingebracht haben, nicht notiert ist. Herr Kollege Frömmrich hatte nichts Besseres zu tun, als zu rufen: „Das steht doch so drin!“

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das steht doch drinnen!)

– Er brüllt es wieder hinein. – Komischerweise ändert er es jetzt aber. Ich habe das Gefühl, dass er damals ein bisschen Unwahres gesagt hat. Jetzt will er das, was er übersehen hat, was er aber doch mit großer Vehemenz vorgetragen hat – das kann man dem Protokoll entnehmen –, relativieren. Okay, Sie haben es gelesen, Sie haben gelernt. Wir haben eben aber gesehen, dass sich das Benehmen offensichtlich nicht geändert hat.

Ich komme zum Vorschlagsrecht. Ich habe gefragt, warum das Vorschlagsrecht ausschließlich bei der Landesregierung liegen soll. Anscheinend haben Sie erkannt, dass das nicht optimal ist. So haben Sie es beschrieben. Sie haben das jetzt geändert. Man könnte also sagen, dass Sie das, was während der ersten Lesung hier gesagt wurde, nicht nur zur Kenntnis genommen haben, sondern auch mit einem Änderungsantrag als Gesetzestext fixiert haben wollen.

Ansonsten bin ich aber leider vollkommen anderer Auffassung als Herr Kollege Günter Rudolph. Die Anhörung kann man gar nicht falsch bewerten. Man muss das einfach nur lesen. Lieber Kollege Rudolph, ich war die ganze Zeit dabei. Sie haben eben dargestellt, alles, was Herr Kollege Gaw gesagt hat, sei Unsinn gewesen. Das ist mitnichten so.

(Beifall AfD)

Bei diesem Teil der Anhörung waren Sie nicht aufmerksam.

Hinsichtlich der Polizei fand ich etwas spannend. Das haben Sie dieses Mal nicht gesagt. Ansonsten sagen Sie das immer. Ein leitender Mitarbeiter der Landesregierung hat es gut gefunden, dass ein Polizeibeauftragter eingesetzt werden soll. Das war der Landespolizeipräsident. Ich finde es schon ein bisschen quer, dass in einer Anhörung über einen Gesetzentwurf des Landtags ein Mitarbeiter der Landesregierung, auch wenn er leitend ist, meint, dort seine Meinung sagen zu müssen.

(Zuruf)

– Lieber Kollege Rudolph, er hat sie unterstützt. Ich finde, das ist falsch. Er war fast der Einzige der das unterstützt hat.

Der Einzige unter den Praktikern, der das noch unterstützt hat, war der Bund Deutscher Kriminalbeamter. Ich muss gestehen, ich weiß nicht, warum. Die Begründung war auch nicht nachvollziehbar. Sie war jedenfalls für mich nicht nachvollziehbar. Von den beiden großen Polizeigewerkschaften – von der ganz großen und von der halb großen – waren hier andere Argumentationslinien zu hören.

Ich gebe zu: Die Mitglieder der FDP-Fraktion hat das überzeugt. Es hat sie überzeugt, dass es nicht noch von außen eine dritte oder vierte Instanz geben soll. Vielmehr hat das etwas damit zu tun, wie man sich intern organisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie bitte ein bisschen entspannter hinsichtlich der Frage, wie man die Demokratie in der Polizei noch weiter stärken kann. Das kann man, indem wir zunächst einmal alle hier festhalten, dass es in der hessischen Polizei keine rechtsradikalen Tendenzen gibt. Die gibt es überhaupt nicht.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Ja, es gibt Auswüchse. Aber es gibt gar keine Tendenzen.

Ich gebe zu: Ich kann das bald nicht mehr hören. Denn da wird ganz bewusst Politik gemacht. Die Fraktion DIE LINKE will das hier immer wieder auf das Tablett packen, um ihr Versagen hinsichtlich der Fragen „Wie gehe ich mit Legitimität um?“ und „Wie gehe ich mit legal, illegal ...“ – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben gar keinen Gesetzentwurf eingereicht!)

Früher, Anfang der Siebzigerjahre, hatten wir da noch ein drittes Wort draufgepackt, um das zu dokumentieren.

(Zuruf – Glockenzeichen)

– Wissen Sie, ich würde von Ihnen gern einmal hören, was die Terroristen zwischen Marburg und Kassel gerade mit den Polizeibeamten machen. Dazu würde ich gerne von Ihnen einen einzigen Satz hören.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt CDU)

Frau Wissler, dann würde ich sagen: Klasse, Sie sind auf keinem Auge blind. – Aber Sie sind auf dem linken Auge so blind, dass Sie gar nicht mehr sehen, was die Mitglieder der LINKEN alles machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind blind, wenn Sie in diesem Zusammenhang von Terroristen reden! – Weitere Zurufe)

Ich will jetzt nichts zu den sogenannten Aktivisten sagen. Vielmehr will ich wieder zu der Polizei – –

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, einen Moment. – Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich wieder. Herr Kollege Dr. Hahn hat das Wort. – Bitte.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Aber klar doch sind welche darunter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

Wir wollen, dass die Polizei im Staat Hessen genauso wie in der Bundesrepublik Deutschland eine demokratische Unterstützung für einen demokratischen Rechtsstaat ist und bleibt. Da müssen wir vielleicht Strukturveränderungen durchführen. Das müssen aber nicht wir, sondern das muss der hessische Innenminister machen. Wir müssen bei der Einstellungspraxis vielleicht noch ein bisschen kritischer sein. Das müssen aber nicht wir, sondern Sie.

Ich bin allerdings von Peter Beuth in einer der Debatten in diesem Jahr gerügt worden, als ich gesagt habe, die Polizisten seien ein Querschnitt der Gesellschaft. Da hat er gesagt: Nein, das sind sie nicht. Vielmehr sind sie aufgrund der Selektion besser. – Das ist das richtige Wort. Sie sind jedenfalls weniger gefährdet, radikale Tendenzen zu übernehmen. Ich glaube nicht, dass ein Polizeibeauftragter diese Probleme lösen kann.

Ich komme zu meiner vorletzten Bemerkung. Ich fand den Auftritt der ehemaligen grünen Landtagsabgeordneten aus Baden-Württemberg beachtlich. Sie hat sich hier als Wahlqueen verkauft. Sie hat erklärt, dass sie alle Wahlen gewonnen habe und dass es eine Ehre für das Land Baden-Württemberg sei, dass sie jetzt das Amt übernommen habe. Ich leide nicht an Selbstbewusstsein. Aber das war so etwas von arrogant.

(Beifall AfD)

Ich habe beim Lesen jede ihrer Bemerkungen daraufhin überprüft, ob das auch arrogant ist oder nicht.

In einem Punkt können wir uns einigen. Sie sind hinsichtlich der Frage des Vorschlagsrechts auf die Linie der Freien Demokraten eingeschwenkt. Das soll nicht mehr die Landesregierung haben, sondern das Parlament. Ändern Sie zwischen der zweiten und der dritten Lesung doch auch noch das Quorum. Wir könnten sagen, dass der Beauftragte von zwei Dritteln des Hauses gewählt werden muss. Ich glaube, dann könnten sich die Mitglieder der FDP überlegen, ob sie sich noch einmal bewegen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Hahn, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Astrid Wallmann. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Astrid, bitte.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns jetzt in der zweiten Lesung und haben eine sehr breit gefächerte Anhörung im Haupt- und Innenausschuss hinter uns gebracht. Zunächst stelle ich zumindest für die Mehrheit des Hauses fest, dass man sich doch einig ist, dass es gut ist, wenn wir ein weiteres Angebot schaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine weitere neutrale Anlaufstelle an die Hand zu geben, an die sie sich wenden können, wenn sie ein Anliegen, eine Landesbehörde betreffend, haben.

Dann kommt schon das Trennende. Ich habe eben Ausführungen der Oppositionsmitglieder gehört, in denen es hieß, dass die Abgeordneten der CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf gar nicht mittragen würden.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Ich habe Sie gar nicht gemeint. – Ich finde das, ehrlich gesagt, schon etwas vermessen. Offensichtlich meinen Sie, das Innenleben der Koalition zu kennen. Ich kann Ihnen einfach nur sagen: Sie wissen offensichtlich gar nichts. Sie haben offensichtlich meiner letzten Rede zur ersten Lesung nicht zugehört. Ich habe die Einführung ausdrücklich begrüßt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will sagen: Wir sehen darin eine weitere Anlaufstelle. Das haben andere auch schon getan. Ich möchte natürlich ausdrücklich den Mitgliedern des Petitionsausschusses, den Beschäftigten im Petitionsreferat und beim Bürgertelefon in der Staatskanzlei, denen des dortigen Bürgerreferats und denen aller weiteren Anlaufstellen ein ganz herzliches Danke für deren wertvolle Arbeit sagen, die sie jeden Tag leisten. Aber es ist doch völlig richtig, dass wir, wenn wir merken, dass es womöglich das Bedürfnis gibt, eine weitere Stelle für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, diesem Ansinnen nachkommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig richtig: Wir werden einen Bürgerbeauftragten auf der einen Seite haben. Zugleich werden wir einen Polizeibeauftragten auf der anderen Seite in einer Person haben.

Ich möchte jetzt ein wenig auf die Anhörung eingehen. Das wurde hier schon wiedergegeben. Es war eine Anhörung mit sehr unterschiedlichen Meinungen. Das ist völlig in Ordnung.

Ganz speziell möchte ich auf den Teil eingehen, bei dem es um den Polizeibeauftragten ging. Denn wir mussten natürlich auch schon durch die Presse zur Kenntnis nehmen, dass die Einrichtung des angedachten Bürger- und Polizeibeauftragten zumindest bei Teilen der gewerkschaftlichen Vertreter der Polizei auf Ablehnung stößt.

Ich kann das erst einmal nachvollziehen. Das wird nicht einfach nur gesagt. Das wird auch begründet. Es wird damit begründet, dass man der Auffassung ist, dass die Polizei möglicherweise stigmatisiert und unter Generalverdacht gestellt wird.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich habe größten Respekt vor der Arbeit der hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – größten Respekt.

(Beifall CDU und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Wir können den Menschen in dieser Institution doch gar nicht dankbar genug sein. Das sind die Menschen, die man jederzeit, bei Tag und bei Nacht, anrufen kann. Wenn Not am Mann ist, kann man sie bitten, vorbeizukommen und zu helfen.

Ich glaube, viele oder alle von uns – das weiß ich nicht – haben schon einmal eine Tag- und Nachtschicht bei der hessischen Polizei mitgemacht. Dann weiß man, was das für Anstrengungen, auch körperliche Anstrengungen, im Alltag sind. Ich kann dieser Berufsgruppe wirklich nicht genug Respekt zollen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Deswegen ist es mir so wichtig, diese Berufsgruppe, gegenüber der eben Kritik geäußert wurde, noch einmal in dieser speziellen Art und Weise heute während der zweiten Lesung anzusprechen. Denn ich möchte nicht, dass sie denken, dass wir sie unter einen Generalverdacht stellen. Das will ich ganz und gar nicht. Ich glaube, es gibt keinen, der weniger als die Beamtinnen und Beamten der hessischen Polizei darüber betrübt ist, dass es Einzelne in ihren Reihen gibt, die die gesamte Institution diskreditieren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen die Möglichkeit, mit einem Polizeibeauftragten das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zu stärken. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir uns wünschen, dass das auch von den Kritikern gesehen wird. Das ist unsere Intention.

Eines will ich auch noch sagen: Tatsächlich ist es so, dass wir dieses Ansinnen schon in unserem Koalitionsvertrag stehen haben. Wir setzen damit einen Punkt des Koalitionsvertrags um. Es ist das Ziel einer Koalition, diese Aufgaben abzuarbeiten. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir, wie Jürgen Frömmrich eben sagte, jetzt auf der Zielgeraden sind.

Ich finde es übrigens auch bemerkenswert, dass jemand, der selbst ankündigt, noch einen Änderungsantrag einzureichen, uns vorwirft, dass wir nachbessern müssten. Ich finde, das ist das Normalste der Welt. Das sollte, ehrlich gesagt, selbstverständlich sein. Wenn man eine Anhörung durchgeführt und festgestellt hat, es gibt Änderungsbedarf, dann sollte man dem nachkommen. Das ist zumindest mein Verständnis und das Verständnis der Mitglieder der Koalition von parlamentarischer Arbeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bessern nicht nach. Wir nehmen das, was gesagt wurde, ernst und setzen das in politisches Handeln um.

Es geht um zwei Themen. Das wurde schon genannt. Es geht am Ende um die Frage, auf wessen Vorschlag der Hessische Landtag den Polizei- und Bürgerbeauftragten wählt. Es war vorgesehen, dass das auf Vorschlag der Landesregierung erfolgen soll. Wir wollen, dass das auf Vorschlag der Fraktionen erfolgt.

Ich halte das für richtig. Wir haben das aus der Anhörung mitgenommen. Warum halte ich das für richtig? Ich halte es für richtig, weil diese Institution beim Hessischen Landtag angesiedelt werden soll. Es ist sinnvoll, dass diese Person dann aus dem Hessischen Landtag heraus gewählt wird.

Zweitens. Wir wollen eine klare Abgrenzung zum Petitionsrecht haben. Auch das halte ich für richtig. Denn die Anhörung hat gezeigt: Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass es sehr unterschiedliche Konstruktionen gibt, wie das bei den einzelnen, schon vorhandenen Bürgerbeauftragten abläuft. Zum Teil ist es, so würde ich es sagen, einfach ein großes Petitionsreferat. Das wollen wir ausdrücklich nicht, weil unser Bürgerbeauftragter auch besondere Aufgaben hat. Deswegen ist diese Abgrenzung richtig.

Im Übrigen glaube ich – gerade sehe ich Frau Heitland als Sprecherin der CDU-Fraktion –, dass es auch im Sinne aller Mitglieder des Petitionsausschusses ist, dass es da noch einmal eine klare Abgrenzung gibt, weil wir die Arbeit des Petitionsausschusses übrigens auch sehr schätzen und insofern nicht wollen, dass es da Konkurrenzsituationen gibt.

Der Bürgerbeauftragte ist kein Novum in Deutschland. Hessen wird das vierte Bundesland sein, das diese Einrichtung etablieren wird. Ich bin mir relativ sicher, dass weitere Bundesländer folgen werden. Wir sehen den Bürger- und Polizeibeauftragten – das noch einmal zu betonen, ist mir wichtig – als einen weiteren Baustein für ein niedrigschwelliges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am Ende geht es um die Stärkung der Glaubwürdigkeit unserer demokratischen Einrichtungen. Das ist gut und richtig. Gut, dass wir diesen Weg jetzt gehen. Ich bin mir sicher, die Bürgerinnen und Bürger in Hessen werden es uns danken. Wenn der eine oder andere diesen Weg mit uns gemeinsam gehen möchte, dann sehr gerne.

Wir freuen uns auf die dritte Lesung, insbesondere dann, wenn wir das Gesetz auch endlich verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Heck.

Dr. Stefan Heck, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht verlängern. Es ist ja eine Initiative, die aus der Mitte des Landtags kommt. Die Landesregierung hat hierzu bereits am 2. September 2020 Stellung genommen, sowohl der Innenminister wie auch der Chef der Staatskanzlei.

Ich kann nochmals betonen, dass wir als Landesregierung dem Bürger- und Polizeibeauftragten schon jetzt unsere Unterstützung zusagen. Wir verstehen ihn als Ergänzung sowie als eine unbürokratische und unabhängige Anlaufstelle für die Anliegen von Menschen, die das Vertrauen in unsere Behörden weiter stärkt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Der Kollege Jürgen Frömmrich hat sich noch gemeldet. Bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht gemeldet, um noch einmal inhaltlich in die Debatte einzusteigen. Ich will aber schon sagen, dass ich es im Übrigen gewohnt bin, von der FDP und insbesondere von Herrn Hahn beschimpft zu werden. Das gehört zur Berufsbeschreibung eines parlamentarischen Geschäftsführers, damit kann ich gut leben, das ist nicht mein Problem, Herr Kollege Hahn.

Man muss nicht einverstanden sein mit dem, was die Bürgerbeauftragte aus Baden-Württemberg hier vorgetragen hat. Ich war mit dem einen oder anderen von dem, was sie vorgetragen hat, auch nicht einverstanden – insbesondere an den Punkten, an denen sie unseren Gesetzentwurf kritisiert hat. Aber dass Sie in einer derartigen Art und Weise einen Gast unseres Hauses – Anzuhörende sind Gäste unseres Hauses – herabwürdigen und diskreditieren, das geht gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt DIE LINKE – Zurufe)

Das würde ich noch hinnehmen. Ich habe eben noch einen Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden der AfD gehört. Da würde ich noch sagen „Okay, Schwamm drüber, ich weiß ja, woher es kommt“. Aber Anzuhörende, die von uns als Gäste eingeladen werden und auf deren Expertise wir uns in unseren Gesetzgebungsverfahren stützen wollen, in dieser Art und Weise herabzuwürdigen, ist für einen Vizepräsidenten des Hessischen Landtags unwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Damit ist dieser Punkt so weit erledigt und geht in die dritte Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

– **Drucks. 20/3959** zu **Drucks. 20/3650** zu **Drucks. 20/2965** –

Berichtersteller ist der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Bericht erstatten. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in dritter Lesung anzunehmen: CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Es beginnt die Aussprache, fünf Minuten Redezeit. Der Kollege Burcu von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Landesaufnahmegesetz überträgt das Land, was die Aufnahme und die Unterbringung von Schutzsuchenden angeht, bestimmte Aufgaben den Kommunen, und erstattet diesen wiederum die Kosten.

Nun angelangt in der dritten Lesung, hatten wir bereits öfter Gelegenheit, über die Novellierung dieses Gesetzes zu

sprechen, und wir taten dies auch in mehreren Plenar- und Ausschusssitzungen. Daher möchte ich heute in wirklich sehr knapper Form festhalten, welche Verbesserungen der Gesetzentwurf der Landesregierung mit sich bringt.

Als Erstes. Die sogenannte Große Pauschale, welche die Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden erhalten, wird ab dem Jahr 2022 jährlich erhöht werden. Für die Kommunen ist das natürlich eine ganz wichtige Verbesserung. Sie erhalten hiermit vor allem auch Planungssicherheit.

Die bisherige Kleine Pauschale wird schon ab dem nächsten Jahr durch ein deutlich vereinfachtes Integrationsgesetz ersetzt, wobei es hier auf einen Leistungsbezug nicht mehr ankommt und das Geld so einem größeren Personenkreis gewährt werden kann. Damit werden die Kommunen noch mehr als bisher bei ihren Integrationsleistungen unterstützt, und das ist auch richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf)

Weitere Änderungen im Gesetz sollen verhindern, dass Geflüchtete obdachlos werden, sobald das Nutzungsverhältnis im Rahmen der Unterbringung endet. Auch müssen in Zukunft Landkreise und Gemeinden zusammenwirken, um drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Des Weiteren werden in Zukunft Kommunen zu Härtefallregelungen in ihren Gebührensatzungen verpflichtet. Somit können in Zukunft in ganz Hessen in den jeweiligen Fällen die Behörden vor Ort Härtefallregelungen anwenden, damit die erhobenen Gebühren in manchen Konstellationen nicht zur Belastung für die berufstätigen Geflüchteten werden und sie dafür, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, nicht mit hohen bzw. zu hohen Kosten bestraft werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zu guter Letzt möchte ich noch auf ein Vorhaben der Landesregierung hinweisen, das Frau Staatssekretärin Janz in der letzten Ausschusssitzung erwähnt hatte. Das Ministerium hat nämlich bereits wichtige Akteurinnen und Akteure aus dem betroffenen Bereich wie etwa die Liga, den Flüchtlingsrat, die agah und weitere ab kommender Woche zu Gesprächen eingeladen. In diesen Gesprächen soll auch unterhalb der Gesetzesebene an diesem Themenbereich weitergearbeitet werden. Beispielsweise mit gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren erarbeiteten Handlungsempfehlungen können dann weitere konkrete Verbesserungen erzielt werden, was die Unterbringung von Geflüchteten angeht. Es wird also auch abseits dieses Gesetzes durch untergesetzliche Regelungen weitergearbeitet. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich.

Wir sind davon überzeugt, dass die Verbesserungen, die mit dieser Novellierung jetzt erzielt werden, den Betroffenen zugutekommen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Burcu. – Das Wort hat der Abg. Ismail Tipi, CDU-Fraktion.

Ismail Tipi (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute den Gesetzentwurf zum Landesaufnahmegesetz in dritter Lesung. Wir haben bereits ausführlich über die Details gesprochen, sowohl in den Ausschüssen als auch hier im Plenum. In Anbetracht der Corona-Zeit möchte ich mich heute kurzfassen und nur auf einen Punkt eingehen, der in den letzten Debatten vielen wichtig war.

Schon bei der Anhörung wurde seitens der Sozialverbände immer wieder das Thema Mindeststandards angesprochen. Es wurde kritisiert, dass wir solche Mindeststandards im Landesaufnahmegesetz nicht festschreiben würden. Meine Damen und Herren, das hat auch seine Gründe. Zum einen müssen Mindeststandards nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sein und können auch auf anderem Wege sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist es mir sehr wichtig, zu betonen, dass das Fehlen von Mindeststandards auch nicht heißt, dass die Flüchtlinge menschenunwürdig untergebracht werden – im Gegenteil. Dazu sind die Landkreise und Gemeinden nach dem Landesaufnahmegesetz sogar verpflichtet, siehe § 3 Abs. 1. Zudem sind die Mindeststandards, die seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurden, keine bundesgesetzlichen Normen, sondern allgemeine Leitlinien mit Empfehlungscharakter.

Zum anderen habe ich bereits beim letzten Mal deutlich gemacht, dass die derzeitige Regelung ohne zusätzlich festgelegte gesetzliche Mindeststandards den Gebietskörperschaften Flexibilität ermöglichen soll; denn die Umstände vor Ort sowie auch die Personengruppen sind höchst unterschiedlich. Diesen unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Kommunen möchten wir Rechnung tragen; denn unserer Auffassung nach brauchen die Städte und Landkreise ausreichend Spielraum, um sich an die Gegebenheiten vor Ort anpassen zu können. Somit soll auch eine bestmögliche Lösung für die Unterbringung gefunden werden. Doch wir nehmen die Sorgen, die in diesem Zusammenhang an uns herangetragen wurden, sehr ernst.

(Beifall CDU)

Daher hat Herr Minister Klose die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Wohlfahrtsverbände zu einem Gespräch geladen, um unter anderem über die Standards in Gemeinschaftsunterkünften zu reden. Ich glaube, dieses Treffen findet in Kürze statt, Herr Minister.

Ich möchte dabei betonen, dass es uns als CDU-Fraktion wichtig ist, dass die Menschen, die vor Krieg und Terror geflohen sind, hier aufgenommen werden können und auch menschenwürdige Bedingungen vorfinden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Zusammengefasst bedarf es also zielgerichteter und passgenauer Lösungen für die jeweiligen Bedingungen vor Ort. Daher stimmen wir dem unveränderten Gesetzentwurf zum Landesaufnahmegesetz auch in dritter Lesung zu und werden versuchen, durch weiter gehende Gespräche mit allen Akteuren auf die Bedürfnisse und Nöte vor Ort einzugehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen ein fröhliches Sankt-Martins-Fest. Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Ismail, für deine guten Wünsche. – Nächster Redner ist der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier im Landtag betriebene Politik der Regierungskoalition kann jeden Oppositionspolitiker und auch jeden Bürger unseres Landes, der sich mit dieser Politik eindringlich befasst, nur völlig frustriert zurücklassen.

(Beifall AfD)

Dass gerade Sie, Herr Burcu, dieses Landesaufnahmegesetz hier vorstellen, ist an Dreistigkeit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall AfD)

Diskussionen im Ausschuss, Anhörungen, Diskussionen im Plenum – all das kann diese Hessische Landesregierung nicht dazu führen, Fehlentwicklungen in der eigenen Politik zu erkennen und sie den notwendigen Gegebenheiten anzupassen.

Das Landesaufnahmegesetz ist ein Paradebeispiel dafür, wie man an der Lebenswirklichkeit von Menschen vorbei Politik betreibt und sich zugleich werbewirksam eine humanitäre Politik auf die Fahnen schreibt.

(Beifall AfD)

Spätestens nach der Anhörung hier im Hessischen Landtag hätte es bei Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, einen Erkenntnisgewinn dergestalt geben müssen, dass dieses Landesaufnahmegesetz so, wie hier ausgeführt, nicht zielführend ist. Das sagen gerade diejenigen, die am meisten in diesem Bereich arbeiten.

Sie können diese Argumentationen der Anzuhörenden auch nicht herabwürdigen und sie an den Pranger stellen, auch wenn genau dies in vielen politischen Feldern von Ihnen mit politischen Gegnern getan wird, um von guten Sachargumenten abzulenken

(Beifall AfD)

und damit Ihre Politik weiter betreiben zu können, weil sich der Bürger eben auf die Ablenkung konzentriert und nicht auf Ihre Politik. Das ist Ihr Trick, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der Regierungsparteien, seit Beginn dieser Legislaturperiode ist Ihre Politik ein einziges Desaster, weder geprägt durch besonderen Sachverstand noch durch Einfühlungsvermögen in sozial besonders sensible Themen. Sie gehen nicht auf die Menschen ein, die Ihre Politik betrifft, und der Bereich, wo Sie tatsächlich hervorragend punkten – das muss man immer wieder herausstellen –, ist in der medialen Darstellung Ihrer Politik, um eine möglichst gute Außenwirkung zu erzielen. Wir

werden das auch beim Haushaltsplan noch sehr gut herausarbeiten.

Das ist, um es ganz vorsichtig auszudrücken, keine zielführende Arbeit einer Regierungskoalition, die Menschen mit unterschiedlichen Meinungen verbindet und sozial Schwachen dergestalt hilft, sodass diese wieder auf die Beine kommen und damit freier und unabhängiger Teil unserer demokratischen Gesellschaft werden können.

Dieses Landesaufnahmegesetz erreicht exakt diesen Punkt bei jenen nicht – was wir aus den Anhörungen nun wahrhaftig deutlich gehört haben –, die aber genau diese Freiheit hier in Deutschland gesucht haben. Wenn Sie sich mit Migranten unterhalten, werden Sie genau das auch erfahren.

(Beifall AfD)

Ein großer Teil dieser Menschen ist mehr als nur frustriert über Ihre politische Arbeit. Da muss Ihnen doch aufgehen, dass Sie etwas falsch machen. So hat auch die deutliche und zudem vernichtende Kritik in den Anhörungen dies ganz deutlich bestätigt. Aber, wie es so oft ist: Die Bürger unseres Landes werden erneut nur die Schönwetterreden der Regierungskoalition wahrnehmen, und jegliche Kritik wird von Ihnen beiseitegewischt.

(Beifall AfD)

Wir fragen uns mittlerweile, wozu es überhaupt noch Anhörungen gibt, wenn diejenigen, die tagtäglich mit den Problemen befasst sind, die wir lösen sollen, zwar gehört werden, deren Aussagen aber nicht zu einer Verbesserung innerhalb der Politik führen und man sogar das meiste davon, leider Gottes, ignoriert.

(Beifall AfD)

Manchmal wird sogar das genaue Gegenteil von dem politisch umgesetzt, was unbedingt geboten ist. So wird z. B. die Konzentration darauf, wirklich nur jenen Menschen zu helfen, die tatsächlich asylberechtigt und in Not sind, von Ihnen als menschenfeindlich dargestellt – obwohl genau das, neben einer direkten Hilfe vor Ort, der einzige Weg ist, um all die in den Anhörungen angesprochenen Probleme zu bereinigen und dann auch für jene da zu sein, die Teil unserer demokratisch-freiheitlichen Gesellschaft werden möchten, und ihnen eine gute Lebensperspektive zu ermöglichen.

Das aber ist wohl nicht Ziel des Landesaufnahmegesetzes, und so bleibt heute nur, sehr traurig über viele verpasste Chancen zu sein, die sich mit einem guten Landesaufnahmegesetz hätten verbinden lassen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz, Fraktion DIE LINKE.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Minister Klose hat in der letzten Debatte erläutert, worum es aus Sicht der Landesregierung bei dem Gesetzentwurf geht. Es geht um die Verpflichtung der Kommunen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterzubringen

und die Kostenerstattung durch das Land hierfür zu regeln. Wie traurig, wie entlarvend ist diese Sicht auf das Thema. Für die Landesregierung handelt es sich bei der Unterbringung für Geflüchtete um eine verwaltungstechnische Verteilungsfrage, um reine Bürokratie.

Herr Scherenberg vom Flüchtlingsrat hat in der Anhörung gesagt – wenn ich zitieren darf:

... es vor allem die Frage der Perspektive ist. Worum geht es hier? Geht es darum, dass Menschen untergebracht werden? Oder geht es darum, dass dort Menschen wohnen ...? Die Frage ist also, welche Rechte wir den Menschen zugestehen, und daraus dann abgeleitet, wie eigentlich die Art der Wohnung bzw. der Unterbringung aussehen muss.

Herr Minister, genau hier liegt das Problem. Sie behandeln Geflüchtete als reine Verwaltungsmasse. Die Grundrechte der Betroffenen spielen in diesem Gesetzentwurf keine Rolle. Nur so ist zu erklären, dass der Entwurf keinerlei Verbesserungen für die Lebens- und Wohnsituation in den Unterkünften vorsieht. Nur so ist zu erklären, dass die Betroffenen ohne jede Anhörung bei Konflikten vor die Tür gesetzt werden können. – Das ist wirklich eine Schande für eine Koalition, die sich eine humanitäre Flüchtlingspolitik in den Koalitionsvertrag geschrieben hat.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auch eine Schande, dass Sie die Warnungen und Meinungen der Expertinnen und Experten in den Wind schlagen und an Ihrem Gesetzentwurf festhalten, obwohl es wohl selten eine vernichtendere Anhörung zu einem Gesetzentwurf im Hessischen Landtag gegeben hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Fast alle Anzuhörenden haben den Entwurf massiv kritisiert, bis auf den Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände – und er hat am Ende am Entwurf mitgeschrieben.

Wenn Sie an Ihren Gesetzentwürfen sowieso nie etwas ändern, egal wie schlecht sie sind, egal wie viel Kritik von Expertinnen und Experten und der Opposition kommt, können wir uns das alles hier doch sparen.

(Zuruf: Hört, hört!)

Was sagt das über Ihr Demokratieverständnis aus? Was für ein Signal wollen Sie an die Experten und Expertinnen senden?

Mit Ihrem Einverständnis möchte ich hier noch ein anderes Zitat aus der Anhörung vortragen. Frau Niebch von der Diakonie Hessen und dem Evangelischen Büro Hessen sagte – ich zitiere –:

Seit über 20 Jahren setzen sich die Liga, die Diakonie und die evangelische Kirche nun dafür ein, dass wieder Standards in einem Gesetz per Landesrecht vorgeschrieben werden, die auch entsprechend ausformuliert sind. ... Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sehen wir aber keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt.

Und weiter:

Unsere Kritik ... richtet sich an die Landesregierung, die unserer Meinung nach aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben nach § 53 Asylgesetz in der Pflicht ist, für eine angemessene Unterbringung zu

sorgen, aber diese ganze Verantwortung an die Kommunalen Spitzenverbände abgibt, nur Geld zur Verfügung stellt und sich ansonsten nicht mehr kümmert.

Was antwortet die Landesregierung auf diese Kritik? Auf Mindeststandards wolle man verzichten, um den Kommunen Flexibilität bei der Unterbringung zu bieten. – Das ist ja super, Herr Klose. Lieber nicht regeln, wie viele Menschen gemeinsam unterzubringen sind, damit die Kommunen auch weiterhin ganz flexibel sechs Leute auf 15 m² unterbringen können und auf einer ganzen Etage einen Waschraum für alle bereitstellen. Das ist kein Ermöglichen von Flexibilität. Das ist ein Totalversagen und ein Abschieben von Verantwortung an die Kommunen.

(Beifall DIE LINKE)

Immer schieben Sie alle Entscheidungen auf die Kommunen ab. Wenn Sie selbst so ungern Regelungen treffen, wenn Sie so ungern regieren, dann lassen Sie es doch einfach.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Das Wort hat der Kollege Pürsün, FDP.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur zweiten Lesung habe ich meine Rede mit folgendem Satz begonnen: „Wir Freie Demokraten legen Wert auf die Ergebnisse der Anhörung und das Fachwissen der Experten“. Heute in der dritten Lesung kann ich sagen: Für die Fraktionen von CDU und GRÜNEN gilt das nicht.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Das ist vor allem bedauerlich und ärgerlich für die Betroffenen, für die Anzuhörenden. Wissen Sie, was, werde Kolleginnen und Kollegen der CDU und der GRÜNEN: Ich glaube, für Sie ist das auch ärgerlich. Sie können uns doch nicht ernsthaft erzählen, dass Sie die Kritik an dem vorliegenden Entwurf nicht zumindest teilweise überzeugt hat. Es war zwar amüsant, beim vorherigen Tagesordnungspunkt zu hören, dass Kollegin Wallmann gesagt hat, es sei doch das Allerselbstverständlichste, dass man auf die Kritik in einer Anhörung eingehe, und es sei das Allerselbstverständlichste, dass man den eigenen Regierungsentwurf dann noch einmal abändere. – Wir aber stellen fest: Nein, das ist für die CDU und die GRÜNEN nicht das Allerselbstverständlichste.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Sie können uns doch nicht erzählen, dass Sie ernsthaft der Ansicht sind, wir bräuchten keine Mindeststandards für die Unterkünfte der Geflüchteten. Sie können uns doch nicht ernsthaft weismachen wollen, dass es gewollt ist, wenn Geflüchteten das Arbeiten so unattraktiv gemacht wird, dass sie es lieber bleiben lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das kann doch nicht Ihr Verständnis von gelungener Integration sein. Ich glaube eher, Sie sind einfach ein bisschen zu stolz, um sich den Wert des im Ausschuss beratenen

Änderungsantrags einzugestehen. Das ist schwach, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gehört dazu, dass nachjustiert wird, wenn ein Fehler so offensichtlich ist. Ja, der Fehler liegt auf der Hand. Ausnahmslos alle, die es betrifft, haben auf die Mängel des vorliegenden Entwurfs hingewiesen.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zu den Mindeststandards eingehen. Die Antwort erschlägt den Leser regelrecht mit Ignoranz und Ahnungslosigkeit. Es wird deutlich, dass Sie gar kein Interesse daran haben, die Menschen dezentral unterzubringen, dass Sie gar kein Interesse daran haben, ob die Bedingungen der Unterbringung irgendwelchen Standards entsprechen oder nicht. Das ist wirklich blanker Hohn für all diejenigen, die in diesen Unterkünften leben, für die, die dort arbeiten, und für die, die das Thema ernst nehmen. Es ist absolut unverständlich, dass diese Landesregierung nicht bereit ist, sich über das absolute Minimum hinaus stärker für Geflüchtete zu engagieren. Wir haben einen Integrationsminister, der vermutlich nicht um seine Aufgabe weiß.

(Beifall Freie Demokraten und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Gemeinschaftsunterkünfte behindern Integration. Gleichzeitig befördern sie Ausbrüche des Corona-Virus. Da muss niemand ein Experte sein, um zu sehen, dass das Modell nichts ist, insbesondere in der derzeitigen Ausführung. – Und verstehe mich niemand falsch: Die Helferinnen und Helfer geben jeden Tag ihr Bestes. Sie werden aber von der Hessischen Landesregierung damit alleingelassen. Wir können dieser Politik nicht zustimmen. Sie lassen viele enttäuschte Bürgerinnen und Bürger damit zurück.

(Beifall Freie Demokraten)

Einen Augenblick habe ich gedacht, die GRÜNEN seien zur Einsicht gelangt und hätten den Kollegen Burcu abgezogen, zu diesem Punkt zu reden.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Aber wir wurden eines Besseren belehrt; er hat trotzdem zu diesem Punkt gesprochen. Es ist eigentlich unerhört. Es ist arrogant.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Herr Minister, Sie haben nicht das Recht, hier zu sprechen, aber ich werde es gleich sagen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist die Begründung?)

– Die Begründung ist ganz einfach. Das Geld dieses Gesetzes kommt vom Sozialministerium und fließt an die Stadt, an den Träger AWO und landet dann beim Kollegen Burcu,

(Beifall AfD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

bei dem Kollegen Burcu, der selbst erzählt hat – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Unverschämtheit! – Gegenruf AfD: Das ist die Wahrheit! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ruhe. – Herr Kollege Pürsün, auch ein bisschen friedlich. Die Aussage, das Geld lande dann beim Kollegen Burcu,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nicht!)

ist natürlich auch eine Aussage, die mir nicht gefällt.

(Zurufe Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, Kollege Kaufmann – –

(Fortgesetzt Zurufe Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Kollege Frank-Peter Kaufmann, auch Sie bitte ich um Aufmerksamkeit und um Ruhe.

(Fortgesetzt Zurufe Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

Der Kollege Pürsün hat jetzt noch das Schlusswort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So gehts net! – Gegenrufe: Doch!)

– Herr Kollege Kaufmann, wie es geht, sagen wir hier vorne. Sie können das ja im Ältestenrat besprechen. Der Kollege Pürsün hat das Wort. Ich habe ihn ausdrücklich gebeten, dass er sich auch in seinen Äußerungen vernünftig verhalten soll. – Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Also: Das Geld ist als Gehalt für einen Arbeitsvertrag beim Kollegen Burcu gelandet,

(Beifall AfD)

einen Arbeitsvertrag, zu dem er selbst gesagt hat, dass er nicht gearbeitet hat.

(Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich so nicht gesagt! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pürsün,

(Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solche Unwahrheiten hier zu verbreiten, ist eine Schande! – Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe)

ich würde Sie bitten, diese persönlichen Angriffe gegen einen Kollegen des Hauses

(Fortgesetzt Zurufe Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

jetzt hier zu unterlassen.

(Unruhe)

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich lese, was in der Zeitung steht. Er hat es selbst gesagt. Der Insolvenzverwalter hat es gelesen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Pürsün, ich würde Sie bitten, dass Sie das, was ich sage, annehmen, zumal Ihre Redezeit jetzt beendet ist. Ich bitte darum, auch hier vom Rednerpult aus nicht Kollegen in einer Art und Weise anzugehen, die diesem Hause nicht angemessen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) – Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Der Minister, obwohl er nicht hier reden darf! – Zurufe von der Regierungsbank – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Pürsün, Sie haben jetzt einen Schlusssatz.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Der Minister, obwohl er nicht hier reden darf – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Pürsün, ich bitte Sie, jetzt hier Ihren Redebeitrag zu beenden.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich möchte ihn ja beenden, aber er ruft rein, es sei gelogen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Pürsün, bitte beenden Sie jetzt Ihren Redebeitrag. Ich will mich auch nicht in eine – –

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten) schickt sich an, weiterzusprechen.)

– Herr Kollege Pürsün, soll ich Ihnen das Wort entziehen? Das will ich nicht machen. Ich will mich auch nicht in eine Debatte einmischen nach dem Motto: Von der Regierungsbank wird nicht gesprochen. – Sie reagieren auch bitte nicht auf die Regierungsbank. Sie sagen jetzt einen Abschlusssatz, und dann ist das erledigt.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Es ist auch alles gesagt, wenn es nicht so viele Zurufe gegeben hätte. – Die Situation ist eindeutig, und das muss Konsequenzen haben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

So, meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Frank-Tilo Becher das Wort.

Aber zuerst spricht der Kollege Frömmrich zur Geschäftsordnung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Eine derartige Entgleisung, glaube ich, geht überhaupt nicht, dass man den Kollegen Burcu in dieser Art und Weise, in dieser – ich sage es hier

– dreckigen Art und Weise hier mit Schmutz bewirft. Das geht in keiner Art und Weise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch Freie Demokraten)

Herr Präsident, ich bitte darum, dass wir einen Auszug aus dem Protokoll bekommen. Ich möchte, dass das in der nächsten Sitzung des Ältestenrates besprochen wird. So in diesem Hause mit Kollegen umzugehen und so mit Dreck zu werfen,

(Robert Lambrou (AfD) winkt ab.)

das geht auf keinen Fall – erst recht nicht, ohne einen einzigen Beleg dafür aufzuzeigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich hätte mir auch nicht gedacht, dass es um 19 Uhr hier noch so schön wird. – Die Äußerung „in dieser ... dreckigen Art und Weise“ gefällt mir auch nicht, Herr Kollege Frömmrich. Auch das sage ich sehr deutlich.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Ich habe es schon gesagt: Wir werden das im Ältestenrat behandeln. Also lassen wir einen Protokollauszug machen. Dann machen wir das im Ältestenrat.

Jetzt hat der Kollege Frank-Tilo Becher das Wort. Er kann das sicherlich hier beruhigen.

(Heiterkeit)

Er hat den Auftrag von mir, beruhigend hier das Wort zu ergreifen. Bitte sehr.

(Turgut Yüksel (SPD): Er ist aber evangelisch, nicht wahr?)

Frank-Tilo Becher (SPD):

Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Feedback, dass Sie, Herr Minister Klose, bei der Anhörung bekommen haben, müsste es eine Selbstverständlichkeit sein – das ist öfter mal gut –, nachdenklich zu werden und sich zu fragen, ob der Gesetzentwurf wirklich schon der Weisheit letzter Schluss ist.

Wir haben dieser Nachdenklichkeit mit unserem Änderungsantrag Raum gegeben und einen Vorschlag zur Verbesserung des Gesetzentwurfs vorgelegt, aber diese Landesregierung will nicht nachdenken, sondern recht haben, und das ist bedauerlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das führt unter anderem dazu, dass auf Fragen, Einwände und Vorschläge erst gar nicht geantwortet wird; jedenfalls habe ich keinen Versuch vernommen, uns die Einschränkung der angesprochenen Personengruppe in § 1 zu erklären. Aus unserer Sicht gebietet die Verschränkung von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen, den Regelungsbereich des Landesaufnahmegesetzes hier nicht einzuschränken. Uns erscheint sachlich naheliegend, dass sowohl asylberechtigte Menschen mit subsidiärem Schutz als auch Flüchtlinge mit Abschiebeschutz erfasst sind. Sie mö-

gen Gründe haben, das anders zu sehen, das mitzuteilen aber irgendwie nicht nötig haben.

Nachdenklich hätten Sie ganz aktuell auch die Ereignisse in den hessischen Erstaufnahme- und Flüchtlingsunterkünften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie machen können – nachdenklich insofern, als die Infektionsgeschehnisse die große Sensibilität beim Umgang mit solchen Massenunterbringungen noch einmal vor Augen geführt haben.

(Robert Lambrou (AfD): Eine zweite Welle!)

Ich rede – das will ich deutlich sagen – hier überhaupt nicht von Missständen oder Fehlern, sondern ich rede davon, dass diese Systeme eine ganz besondere Beachtung brauchen, weil sie sehr grundsätzlich in ihrer Konstruktion krisenanfällig sind.

(Zuruf Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Diese Sorgfalt, damit umzugehen, gehört zuerst dorthin, wo die politische Verantwortung liegt. Die liegt für die Aufnahme von Flüchtlingen beim Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Definition von Mindeststandards, die selbstverständlich keinen Garanten für einen perfekten Ablauf darstellt – das behauptet niemand –, wäre aber Ausdruck solcher Verantwortungsübernahme. Sie wären eine hilfreiche Orientierung auch für die Menschen vor Ort. Sie würden Handlungssicherheit anbieten, und es wäre angemessen, die dezentrale Unterbringung in Hessen deutlich zu steigern – auch das ist schon angesprochen worden –, um von diesem vorletzten Tabellenplatz im bundesweiten Vergleich einmal wegzukommen; da würde ich auch ein Signal erwarten.

(Beifall SPD und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Drittens – das will ich auch deutlich sagen – arbeiten Sie mit einem Trick, um sich kritische Nachdenklichkeit vom Hals zu halten. Dass Sie die Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände mitbringen, ist gut. Das soll gar nicht von uns unterlaufen werden. Ich finde es nachvollziehbar und sinnvoll. Es geht mir auch gar nicht darum, den Vertreter hier irgendwo in eine komische Ecke zu stellen. Ich finde nachvollziehbar, dass die Landkreise und Kommunen darauf achten, dass die ihnen übertragenen Aufgaben finanziell stimmig abgebildet werden. Deshalb muss der Zielkonflikt bei den Gebühren der Unterbringung anders aufgelöst werden. So, wie es für die Kommunen und Landkreise stimmig ist, auf Kosten nicht sitzen bleiben zu wollen, ist es für Flüchtlinge und für eine Integrationspolitik nicht stimmig, überhöhte Kosten beim ersten eigenen Einkommen den Flüchtlingen zu übertragen. – Das ist der Konflikt; ihn zu lösen, ist Ihre Aufgabe.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Unser Vorschlag sieht deshalb vor – ich weiß gar nicht, ob Sie es ganz verstanden haben –, dass das Land hier finanziell eintritt. Das ist der Vorschlag.

Ich wage zu behaupten, dass dieser Vorschlag nicht an der Zustimmung der Spitzenverbände scheitern würde, aber dazu müsste er überhaupt erst einmal auf dem Verhandlungstisch liegen.

(Zustimmung Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Eine Wirkung Ihres Vorgehens – das ist in den Reden bisher schon deutlich geworden – sollten Sie am Ende nicht unterschätzen. Die Botschaft lautet: Was immer hier fachlich vorgetragen wird, wird uns nicht davon abhalten, unseren Weg unbeirrt weiterzugehen.

Ich finde, das ist zu wenig, um das Beste für unser Land herauszufinden und zu tun. Die angekündigten Gespräche nehme ich als Kennzeichen dafür und als Ausdruck dessen, dass man ein Problembewusstsein hat, dass die Kommunikation vielleicht nicht ganz perfekt läuft. Auf jeden Fall macht es deutlich, warum wir Ihrer Vorlage nicht zustimmen können. Das werden Sie sicherlich auch nachvollziehen können. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme leider nicht umhin, bevor ich zum Gegenstand der Debatte komme, zwei Sätze vor der Klammer zu sagen, weil mir wichtig ist, dass sie im Protokoll auftauchen.

Herr Pürsün, ich weise in aller Form zurück, dass Sie hier den Eindruck zu erwecken versucht haben, mein Ministerium reiche Gelder an irgendeinen Kollegen dieses Hauses weiter. Sie haben das beinahe wörtlich so gesagt, und ich weise das in aller Form zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich gern zum Gesetzentwurf sprechen. Wir führen inzwischen die dritte Debatte zu dieser Novelle, und Sie wissen, dass die Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes ganz besonders davon abhängt, dass das Land und die Kommunen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Darüber haben wir uns bereits bei den ersten beiden Lesungen intensiv ausgetauscht. Das macht die besondere Bedeutung des Landesaufnahmegesetzes aus.

Das Gesetz überträgt den Kommunen die wichtige Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Geflüchteten unterzubringen, und zwar unter Bedingungen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten. Auf diesen Punkt legen Land und Kommunen ganz besonders Wert. Genau deshalb haben das Land und die Kommunalen Spitzenverbände intensive Gespräche geführt, gemeinsam Positionen erarbeitet und verhandelt, um das Landesaufnahmegesetz noch besser zu machen.

Sprechen Sie doch einmal mit Ihren eigenen Vertreterinnen und Vertretern in den Kommunen. Die Kommunen brauchen für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Personen ein hohes Maß an Flexibilität, um auf die ganz unterschiedlichen Umstände vor Ort und die Anforderungen der verschiedenen Personengruppen eingehen zu können. Diese notwendige Flexibilität findet sich auch im Gesetzentwurf wieder.

Gleichwohl lohnt es, sich beim Themenfeld „Unterbringung geflüchteter Personen“ darüber hinaus weiter auszutauschen. Das ist der Grund, weshalb ich die Sozialverbände und die Kommunalen Spitzenverbände zu Gesprächen eingeladen habe, um das Thema zu vertiefen. Die konstituierende Sitzung der neu gegründeten AG Unterbringung findet in wenigen Tagen statt; wir werden dort ganz sicher auch über mögliche Standards in Unterkünften sprechen.

Das Landesaufnahmegesetz regelt also den Rahmen der Unterbringung in Kommunen. Diese Novelle ist das Ergebnis intensiver und guter Verhandlungen, und sie entwickelt viele Aspekte positiv weiter. Wir erhöhen und dynamisieren die sogenannte Große Pauschale ab 2022. Wir wandeln die Kleine Pauschale in ein – ebenfalls höheres – Integrationsgeld um, und wir vereinfachen das Verwaltungsverfahren ganz erheblich, indem kein Leistungsnachweis der Sozialbehörden mehr gefordert und eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € gewährt wird. Beide Neuerungen verschaffen sowohl dem Land als auch den Gebietskörperschaften Planungssicherheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich tragen wir mit den Regelungen zur Ausgestaltung und Beendigung des Nutzungsverhältnisses einem wichtigen Anliegen der Kommunen Rechnung, die mehr Flexibilität erhalten, um auf die konkreten und aktuellen Gegebenheiten vor Ort besser eingehen zu können.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz verbessert die Situation Geflüchteter in Hessen weiter. Wir organisieren gleichzeitig den Dialog mit Sozialverbänden und Kommunen zur Unterbringung.

Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Änderungsgesetz heute, um die ich Sie bitte, tragen Sie dazu bei, die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen in Hessen noch besser zu organisieren und zu bewerkstelligen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Die entsprechenden Abstimmungen werden wir dann im Abstimmungsblock vornehmen. Ich bedanke mich sehr dafür.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 91** auf:

Bericht Haushaltsausschuss

Antrag Minister der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum vierten GZSG-Maßnahmenpaket – Drucks. 20/4039 –

Ich darf zunächst den Ausschussvorsitzenden höchstselbst zur Berichterstattung bitten. Kollege Wolfgang Decker, bitte schön.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Bericht des Haushaltsausschusses geben zum Antrag des Ministers der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum vierten GZSG-Maßnahmenpaket. Hierzu verweise ich auf das Schreiben des Ministers der Finanzen vom 27. Oktober 2020, Ausschussvorlage 20/17, und vom 3. November 2020, Ausschussvorlage 20/17a.

Der Haushaltsausschuss hat den Anträgen des vierten GZSG-Maßnahmenpaket zugestimmt. Mit welchen Mehrheiten die Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen gefasst wurden, wollen Sie bitte der Vorlage entnehmen, die auf Ihren Tischen liegt. Dort finden Sie auch die jeweilige Begründung. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Damit ist die Berichtserstattung gegeben.

Ich darf die Aussprache eröffnen und als ersten Redner den Kollegen Bernd Vohl für die Fraktion der AfD aufrufen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch das vierte GZSG-Maßnahmenpaket enthält wieder einmal Leistungen, denen wir nicht zustimmen können, weil weder echte Probleme angepackt werden noch die vorgeblichen Probleme in einer wie auch immer gearteten Beziehung zur Corona-Pandemie stehen.

(Lebhafter Beifall AfD)

Wir müssen uns stets in Erinnerung rufen, unter welcher Überschrift der Schuldenbremse bereits bei ihrem ersten Anwendungsfall alle Zähne gezogen wurden.

Dem politisch ungeschulten Beobachter mag sich zunächst der Eindruck aufdrängen, dass die Landesregierung am laufenden Band mit viel neuem Geld Probleme löst, die eigentlich niemand hat.

(Torsten Warnecke (SPD): Na ja!)

Tatsächlich ist aber ein neues Zeitalter angebrochen. Die Notwendigkeit, zwischen verschiedenen Zielen abzuwägen, ist Geschichte. Die Landesregierung konnte ihren Haushaltspielraum dank Corona so stark ausweiten, dass sie nun für ihre öko-bewegte Klientel jede Maßnahme, der sie Signalcharakter zuschreibt, auf den Weg bringen kann,

(Beifall AfD)

egal wie teuer und überflüssig sie denn sein sollte. Schöne Beispiele sind das Sonderprogramm zur Förderung der energetischen Modernisierung von privaten Wohngebäuden, die Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen und – man höre – die Eigenkapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte um sage und schreibe 200 Millionen €.

(Beifall AfD – Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Nach dem Wegfall jeglicher Budgetrestriktionen möchte die Landesregierung neben dem Weltklima ganz in der Tradition der Keynesianer mit viel Geld die Wirtschaft retten. Erwähnenswert ist die Beschreibung des Programmes zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten. So soll zum einen verhindert werden, dass Corona-bedingt wichtige Investitionen mit energie- und klimaschutzpolitischer Wirkung zurückgestellt werden – was für einige hier wahrscheinlich den Untergang der Welt bedeuten würde –, und zum anderen sollen mit der Aufstockung der Klimarichtlinie und der Streichung der Eigenbeteiligung von Kommunen schnelle Investitionen losgetreten werden. Dass eine Vollfinanzierung durch das Land falsche Anreize für den Umgang mit dem Geld setzt, scheint egal zu sein. Es ist mehr als genug da.

Noch etwas zum dritten Beispiel aus dem aktuellen Maßnahmenpaket: die Eigenkapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte. Diese kommt neben dem „betriebswirtschaftlichen Interesse der Gesellschafter“ – so steht es geschrieben – auch dem Bedürfnis entgegen, endlich einmal wieder eine etwas größere Summe aus dem Sondervermögen auszugeben.

Tatsächlich fiel es der Landesregierung nicht so leicht, wie sie zunächst annahm, Abnehmer für die Mittel aus ihrer wirklich überdimensionierten Wahlkampfschatulle zu finden. Unter dem Strich wurde bis zum 30. September 2020 nur gut ein Drittel der für das Jahr 2020 bewilligten Mittel ausgezahlt. Grund hierfür könnte die Lebensferne vieler Programme sein, liegt deren Zielsetzung doch vor allem auf der Verwirklichung der Projekte aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag.

Das neue Geld erlaubt den Koalitionären, in einer Weise zu gestalten, wie sie es vor Kurzem niemals für möglich gehalten hätten.

(Beifall AfD)

Freudig wird mit unzähligen Pressemitteilungen verkündet, welche Programme man durchführen konnte. Tatsächlich hätte selbst in drei oder vier weiteren Legislaturperioden von Grün-Schwarz – Gott bewahre uns davor – kaum so viel Unsinn finanziert werden können wie jetzt aufgrund von Corona und dem Sondervermögen. Die Frage, die man sich deshalb in der Staatskanzlei stellen sollte, ist die, ob man für eine so weitreichende Umsetzung grüner Politikvorstellungen wirklich ein Mandat bekommen hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Vohl. – Nächste Rednerin ist die Abg. Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Schnell, sofort und zielgenau – das war die Verheißung des Einsatzes der Mittel bzw. der Kreditermächtigung – denn Vermögen suggeriert, dass etwas da ist; es muss aber erst geliehen werden – aus dem Sondervermögen.

Wir haben heute den Bericht über das vierte Maßnahmenpaket aufgerufen. Was ist in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses dazu passiert? Ein Stück weit begleitend gehört auch dazu, dass wir ein interessantes, spannendes rechtsstaatliches Verfahren vor dem Staatsgerichtshof haben. Dieser mag sehen, ob die unmittelbare Zweckbestimmung von Mitteln eine Rolle spielt. Herr Kaufmann, es ist kein „alberner“ Corona-Check, sondern es ist die Frage, ob die Mittel wirklich für die Abwendung von Folgen aus der Corona-Krise ausgegeben werden. Das werden wir immer wieder überprüfen.

(Beifall Freie Demokraten)

So haben wir jetzt die Gelegenheit, sehr schön zu dokumentieren – damit es beim Gerichtsverfahren keine Irritationen gibt –, was mit den einzelnen Maßnahmenpaketen beschlossen wird. Was haben wir mit dem vierten Maßnahmenpaket getan? Was haben die Mehrheiten beschlossen, und was haben sie nicht beschlossen? Da sei nur einmal das Sonderprogramm zur Förderung der energetischen Modernisierung von privaten Wohngebäuden erwähnt. Das ist politisch durchaus ein interessantes Ziel, aber es ist nicht notwendig, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen – somit es ist im Corona-Check durchgefallen. Folgerichtig haben FDP und SPD das Sonderprogramm abgelehnt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Besonders schön wird es – nachhaltig aber auch an der Sache vorbei – mit der Eigenkapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte. Da wollen Sie für die Landesvermögensverwaltung entsprechende Beträge aufwenden. Die Klageparteien SPD und FDP haben auch hier gesagt: Diese inhaltlichen Ziele sind schön und gut – wobei die Nassauische Heimstätte vielleicht erst einmal an der internen Manöverkritik arbeiten sollte –, aber es ist nicht notwendig, dafür den Schuldenberg der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. – Diese Maßnahme ist somit ebenfalls im Corona-Check durchgefallen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Minister Tarek Al-Wazir: SPD gegen den Wohnungsbau, also das ist schon –)

– Schon wieder die Regierungsbank. Die hat heute ein stark ausgeprägtes Mitteilungsbedürfnis, dabei reden wir doch heute schon so lange. Es ist 19:21 Uhr. Sagen Sie doch einfach etwas Konkretes, Herr stellvertretender Ministerpräsident, aber lassen Sie uns Abgeordneten wenigstens ungestört das Wort – hinterher bekommen wir von Ihnen ja nur die Verordnungen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Schnell, sofort und zielgenau – dazu gehört auch, was Sie nicht tun. Jetzt hat sich heute schon ein Minister – wie gesagt, eine sehr lebhaft, irgendwie unruhige Landesregierung heute – zu persönlichen Erklärungen –

(René Rock (Freie Demokraten): Nix mit besonnen, eher hibbelisch!)

– Ja, hibbelig, das passt zum Thema Schule, danke.

Die Frage der Klassenräume: Eine Herausforderung in der Corona-Pandemie könnte im Jahre 2020 durchaus sein, Räumlichkeiten virenfrei zu gestalten. Das ist durchaus –

(Günter Rudolph (SPD) spricht mit Präsident Boris Rhein.)

– Ich finde es ein bisschen unruhig, Herr Präsident.

(Günter Rudolph (SPD): Entschuldigung, Entschuldigung!)

– Nein, du nicht, aber die ganze Regierungsbank hinter mir.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, das war in diesem Fall eine Kommunikation der Kanzlei mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der SPD. Die Regierungsbank war diesmal still. Die sind in diesem Fall völlig unschuldig gewesen. Das wird Ihnen alles nicht angerechnet, liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, aber Sie haben jetzt auch wieder das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Man muss auch hin und wieder über solche Dinge schmunzeln können – zumal wir uns heute schon sehr lange bemühen.

Was tun Sie nicht? Das ist wirklich nicht zum Lachen. Ich glaube, es geht vielen hier im Raum so, vermutlich allen, dass sie Zuschriften von Eltern und von Lehrern bekommen, die schildern, wie es an den hessischen Schulen aussieht, dass es vor allen Dingen kalt ist und dass die Lüftung durch das Fenster allein nicht die modernste Form und nicht angemessen für ein Industrieland im Jahr 2020 ist, sondern dass es andere Technologien gibt, um Räumlichkeiten virenfrei zu gestalten.

Sie müssen sich vorhalten lassen: Wir haben seitens der FDP-Fraktion im Haushaltsausschuss einen Antrag gestellt, dass die Landesregierung einen Antrag stellt – so die Formalität –, eine auskömmliche Finanzierung, d. h. 109 Millionen €, zur Verfügung zu stellen, um Räumlichkeiten entsprechend den Hygienestandards auszustatten, damit die Kinder nicht nur durch Lüften und mit dicken Daunenjacken, sondern entsprechend dem Standard ihre Bildung genießen können.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Lassen Sie mich noch zwei Punkte sagen. Ich habe es gerne mit Fakten. Ich sagte schon, dass das bei der Haushaltspolitik etwas Schönes ist. Falls nachher wieder gesagt wird, dass 10 Millionen € von der Landesregierung vorgeschlagen wurden, sage ich, dass das angesichts der Herausforderung eine lächerlich geringe Summe ist. Das sind die Fakten – auch in Hinsicht auf die persönliche Erklärung, die wir heute gehört haben.

Im Haushaltsausschuss wurden am 4. November 10 Millionen € für Luftfilter und CO₂-Ampel bewilligt, am 6. November – zwei Tage später – wurde eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden über die Aufteilung der 2,5 Milliarden € getroffen. Darin enthalten ist ein Posten von 100 Millionen € für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas. Dieser Posten setzt sich zusammen aus 25 Millionen € für die Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung, 65 Millionen € für weitere Maßnahmen und 10 Millionen € für Luftfilter. Also, wenn man anfängt, abzuschichten, sind diese gigantischen Summen gar nicht mehr so hoch.

Wir stellen fest: Schnell und zielgenau helfen wollen Sie nicht wirklich. Es sieht so sehr jämmerlich mit der Gewäh-

zung der Bildungsgarantie an hessischen Schulen aus. Schade, wieder eine Chance vertan. So viel zum Corona-Check.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Kollege Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, zur späten Stunde am 11.11, denke ich, sind wir nachsichtig – vor allem mit der verehrten Kollegin, die schließlich gebürtig aus Düsseldorf ist und daher mit dem heutigen Datum eigentlich eher andere Wünsche verbindet als das, was wir gerade hören mussten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Verehrte Kollegin Schardt-Sauer, ich bleibe trotzdem dabei: So, wie Sie Ihren Corona-Check ansetzen, ist er an Albernheit kaum noch zu überbieten;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

denn Sie haben immer noch nicht verstanden, obwohl Sie es eigentlich wissen müssten, dass wir nicht nur Maßnahmen zur unmittelbaren Bekämpfung der Pandemie aus dem Sondervermögen finanzieren wollen, sondern immer angesagt haben, dass wir auch der Wirtschaft wieder auf die Beine helfen wollen. Das hat man früher einmal Konjunkturprogramm genannt. Ich hatte Ihnen schon sehr ausgiebig vorgetragen, was in unserem Nachbarland genau zu diesem Thema gesagt wurde. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Ihr Parteifreund und neuer Generalsekretär ist im Nachbarland exakt der Staatsminister, der diese Maßnahmen, und zwar völlig ähnliche, abwickelt und für richtig hält. Vielleicht sollten Sie ihm auch einmal den Corona-Check nach Schardt-Sauer – ein neuer Begriff – nahebringen.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch ansprechen, weil Sie sich auch darüber ausgelassen haben. Man könnte den freundlichen Hinweis geben, dass ein Blick ins Gesetz die Rechtslage klärt. Die Eigenkapitalerhöhung bei der Nas-sausischen Heimstätte in Höhe von 200 Millionen € ist nämlich nach § 4 des gültigen Artikel 141-Gesetz eine Finanztransaktion, die auf jeden Fall über Kredite finanziert werden kann – und zwar innerhalb der Grenzen der Schuldenbremse.

Auch wenn es hier um die Förderung von Wohnraum geht, der gerade pandemiebedingt erkennbar besonders wichtig ist, ist das Ansetzen Ihres – wie heißt das Ding? – Corona-Checks an dieser Stelle unabhängig davon erst recht albern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir sprechen ein zweites Mal über die Maßnahmen des Maßnahmenpakets, über die wir im Haushaltsausschuss schon sehr ausgiebig über Stunden diskutiert haben. Herr Vohl, der beantragt hat, dass wir diesen Bericht im Parlament empfangen und nun darüber sprechen können, hat allerdings überhaupt nichts dazu beigetragen. Sie haben

eher deutlich gemacht, dass Sie eigentlich nur Störmanöver durchführen wollen. Das dürfen Sie. Das können Sie auch fortsetzen. Nur, an einem werden Sie uns nicht hindern: Die Regierungsmehrheit wird dafür sorgen, dass wir möglichst gut durch die Pandemie kommen und denjenigen in Hessen, die Hilfe brauchen, auch effektiv Hilfe zukommen lassen. Das ist unsere Aufgabe, die werden wir erfüllen, und davon lassen wir uns durch Ihr Gerede auch nicht abbringen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Nächster Redner ist der Kollege Torsten Warnecke für die Sozialdemokraten.

Torsten Warnecke (SPD):

Hochverehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kaufmann, Ihre Rede war jetzt auch nicht so besonders humorvoll, und sie war auch nicht gereimt.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns nun zum vierten Mal mit einem Maßnahmenpaket zu befassen. Wir haben das einmal zusammengerechnet und festgestellt, dass wir aus den Maßnahmenpaketen 1,648 Milliarden € von 12 Milliarden € ausgegeben haben. Wir haben jetzt November. Das Geld ist aber noch gar nicht ausgezahlt worden.

Gemäß Quartalsbericht hätten wir die 661 Millionen € für die Kommunen im Zusammenhang mit den Gewerbesteuer-ausfällen schon auszahlen müssen. Ich weiß nicht, was da das Hindernis ist. Hinzu kommen 552 Millionen € vom Bund. Da wäre schon ein großer Teil weg. Diese Summen stehen aber offen, sodass man sich nicht selten fragt: Wenn denn alles so dringlich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wird das Geld nicht ausgezahlt? Corona ist seit März.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Maßnahmen, über die wir diskutieren, sind immer dringend und eilig.

Lieber Herr Kaufmann, nun kommen wir einmal zu zwei Punkten, die bei Ihnen offenkundig immer ein Problem hervorrufen, nämlich das Problem, dass wir uns eines Verfahrens bedienen, wonach die Opposition zum ersten Mal in Kontakt tritt mit dem, was Sie in Corona-Zeiten wollen, was Sie in diesem Ausschuss wollen. Wir haben schon beim letzten, beim vorletzten und beim vorvorletzten Mal gemerkt, dass es immer zu Ärgernissen führt, wenn wir Nachfragen haben. Wir lesen den Text. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur bemüht, einen vernünftigen Text zu schreiben, damit wir auch wissen, wie das im Zusammenhang mit anderen Programmen steht, sondern sind auch bereit, das zu erklären.

Das führt manchmal dazu, dass die Diskussionen etwas länger dauern. Manchmal kommt es nach längerer Diskussion zu Ihrer Verwunderung sogar dazu, dass dann alle zustimmen. Die Parlamentarier dieses Parlaments wollen zuerst einmal wissen, worum es geht, weil das in den Ausschüssen nicht behandelt wird, wie es bei normalen Nachtragshaushalten der Fall ist, bei denen es Lesungen, Anhö-

rungen usw. gibt. In kursorischen Lesungen besteht zudem die Möglichkeit, noch einmal nachzufragen. Wir wollen das einfach genau wissen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Darüber ärgern Sie sich, obwohl Sie uns damals versprochen haben – das ist jetzt kein Faschingsscherz –: Hauptgrund für die Einrichtung des Sondervermögens sind aus unserer Sicht die eindeutigen Vorteile, die das Sondervermögen gegenüber den Trippelschritten der Einzelhaushalte hat. – Hört, hört. Jedes Mal gibt es Gellersch darüber, wenn wir nachfragen. Man merkt vor allen Dingen, dass die Regierungsfaktionen in der Regel nichts nachzufragen haben. Hat es da vorher geheime Sitzungen gegeben? Woher wussten Sie das alles? Wir wussten das nicht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das ist eine Frage der Haltung zum Parlament, zu uns allen, aber nicht der Haltung zur Regierung. Das mögen Sie als Mehrheit anders definieren. Zunächst einmal ist es aber die Frage, wie kollegial es ist, wenn Kolleginnen und Kollegen Dinge nachfragen und Sie sagen: Das nervt jetzt aber. Wir wollen nach Hause. – Ich möchte es einmal deutlich formulieren: Leute, so geht das nicht. Da muss man eine andere Haltung an den Tag legen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vor wenigen Tagen haben wir nachgefragt: Wie ist es denn mit den Raumluftanlagen? Wie viele sind es denn? – In Hessen hätten wir 40.000 Klassenräume, und für 2.000 Klassenräume habe man Geld vorgesehen. Nachfrage: Wird denn mehr Geld vorgesehen? – Nein, eigentlich sei das ja Aufgabe der Kommunen. Warum? – Weil die Kommunen für die Gebäude zuständig seien.

Heute ist Ihre Antwort, man hat sich das offenkundig überlegt. Vielleicht ist es doch besser, wenn es das Land bezahlt. In Klammern: Wenn es das Land vorschreiben würde, wäre ohnehin Konnexität gegeben, und darum drückt man sich bei vielen Maßnahmen herum, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wenn Sie vorschreiben würden, dass das in den Klassenräumen so zu machen ist, dann müssen wir ganz verschärft über Konnexität nachdenken. Das zeigt, dass Sie in dem Moment, in dem wir das beschlossen haben, das Geld noch nicht ausgegeben haben. Mit den 10 Millionen € machen Sie schon wieder irgendetwas anderes, was demnächst als neues Maßnahmenpaket vorgestellt wird.

So haben wir leider den Eindruck, wenn man die 661 Millionen € einmal von den von mir genannten 1,6 Milliarden € abzieht und die 200 Millionen € für das Wohnungsbauprogramm hinzuaddiert – – Es gibt viele kleine Programme, mit denen in diesem Jahr gar nicht begonnen wird. Das ist übrigens der haushalterische Trick. Wir können ja auch Haushalte machen und dafür in diesem Jahr gar kein Geld brauchen, weil man das Geld morgen, übermorgen und überübermorgen braucht.

Es ist ein bisschen komisch mit Blick auf Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, wenn Sie sagen: Eigentlich können wir in diesem Jahr ohnehin kein Geld ausgeben. – Corona ist seit März.

Wir sollten das hier nicht so, wie das manchmal im Ausschuss passiert, einfach wegtun, sondern einmal nachfra-

gen. 12 Milliarden € haben Sie. 1,648 Milliarden € stehen zur Auszahlung an. Das haben Sie aber noch nicht hinbekommen. Was passiert da eigentlich bei Ihnen?

Schließlich noch eine Frage an die AfD. Die SPD und die FDP haben eine Klage eingereicht. Sie wollten schneller sein als wir.

(Robert Lambrou (AfD): Das haben wir nicht gesagt!)

– Doch. Das haben Sie im Juli angekündigt, damit der Eindruck entsteht, die anderen Parteien seien hintendran. – Gibt es denn jetzt schon ein Gutachten? Gibt es irgendwann einmal Klagen vor dem Staatsgerichtshof, oder fällt das in diesem Jahr aus? Das wäre sehr interessant für uns, damit wir wissen, welche Argumente Sie haben oder ob Sie sagen: Das war nur eine Idee.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Sie haben dazu seit Juli aber keine Pressemitteilung mehr herausgegeben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, Sie müssen allmählich zum Ende kommen und die Diskussion dann vielleicht „entre vous“ führen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Torsten Warnecke (SPD):

Sie haben also noch etwas öffentlich zu machen. – Dann danke ich ganz herzlich fürs Zuhören und wünsche uns noch einen schönen Abend und trotz allem eine schöne Faschingszeit. – Helau.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Nächster Redner ist Abg. Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Wir leben in einer tiefen Krise. Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz haben eine sich ohnehin schon abzeichnende Wirtschaftskrise dramatisch beschleunigt. Wir haben einen massiven Wirtschaftseinbruch. Millionen Menschen bangen um ihre Existenz. Soziale Ungleichheit wächst. Die Klimakrise ist nicht verschwunden.

Deswegen ist es, zweitens, in einer solchen Krise völlig richtig, dass der Staat Kredite aufnimmt, um das Gemeinwesen am Laufen zu halten und die Wirtschaft anzukurbeln.

Drittens. Dafür ist es richtig, die Schuldenbremse auszusetzen. Wenn es nach uns ginge, sollte man sie sogar besser abschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Viertens. Um das alles zu machen, kann man den Weg eines Sondervermögens gehen.

(Günter Rudolph (SPD): Schattenhaushalt!)

Fünftens. Dadurch wird in bestimmten Bereichen – da könnten Sie einmal zuhören, Herr Kollege Rudolph – die Stellung des Parlaments deutlich gestärkt, weil durch den Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses das Parlament jetzt auch im Vollzug von Maßnahmen mitsprechen kann und nicht nur einmal im Jahr den Haushalt aufstellt. Zudem können wir sogar Maßnahmen aus dem Sondervermögen im Hessischen Landtag diskutieren, wie es unsere Fraktion bei der Beratung zum Gesetz zum Sondervermögen vorgeschlagen hat.

Sechstens. Viele Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, sind auch sinnvoll. Vielen davon hat die Opposition insgesamt sogar auch zugestimmt. Für unsere Fraktion ist es nicht entscheidend, ob die Maßnahmen einen Corona-Bezug haben, sondern ob sie gesellschaftlich sinnvoll und notwendig sind.

Siebtens. Der erste Quartalsbericht liegt vor. Bisher sind nur 34 % der bewilligten Summen verausgabt worden, 835 Millionen € von 2,42 Milliarden € für das Jahr 2020. Selbst dann, wenn man die 660 Millionen €, die noch für den Ausgleich für die Gewerbesteuer für die Kommunen vorgesehen sind, hinzuaddiert, ist da noch deutlich Luft nach oben, was die Maßnahmen angeht, die sich die Landesregierung selbst vorgenommen hat. Es stellt sich also die Frage, ob Sie überhaupt das Geld brauchen und verausgaben müssen, das Sie selbst veranschlagt haben.

Achtens. Vieles von dem, was wir jetzt diskutieren, war im Ausschuss unstrittig. Der Unterstützung des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden haben alle zugestimmt – außer der AfD. Die hat es nicht so mit Kultur. Das Sonderprogramm Gastronomie oder auch der Sonderzuschlag für die Pflegekräfte war völlig unstrittig. Gemeinsam haben wir festgestellt – na ja, nicht ganz gemeinsam, das war doch eher die Perspektive der LINKEN, der SPD und der FDP –, dass bei 40.000 Klassenräumen – der Kollege Warnecke hatte die Zahlen genannt – 10 Millionen € für Luftfilter und die Ertüchtigung, um die Schulen im Corona-Winter zu verbessern, nicht ausreichen. Da braucht es auch keine großen Rechenkünste. Trotzdem haben wir unsere Zustimmung nicht verwehrt, auch wenn wir wissen, dass die Bedarfe viel größer sind.

Aus unserer Sicht ist auch die Förderung von energetischer Sanierung und Modernisierung wichtig, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Wir wissen, dass im Gebäudebestand sehr viel CO₂ freigesetzt wird. Es ist auch in Ordnung, wenn man das Eigenkapital der Nassauischen Heimstätte erhöht, um eine Klimamodernisierung voranzutreiben. Gleichwohl bräuchte man dafür eigentlich nicht das Sondervermögen. Dafür könnte man auch so Kredite aufnehmen. Wir sind der Meinung, man muss dann die energetische Sanierung auch gerecht ausgestalten. Das fehlte bisher in Ihren Vorlagen. Man muss sich nämlich darum sorgen, dass nicht die notwendigen Maßnahmen des Klimaschutzes von denjenigen Menschen bezahlt werden müssen, die am wenigsten Geld haben. Deswegen müssen Sie da noch einmal nachbessern und für eine warmmietneutrale energetische Sanierung des öffentlichen Wohnungsbestandes sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Fazit. Viele der Maßnahmen, die wir heute hier diskutieren, sind nicht verkehrt. Sie reichen aber natürlich bei Weitem nicht aus, um die sozialen, ökologischen und gerechten Anstrengungen zu unternehmen, um Hessen wirklich

voranzubringen. Da ist noch viel zu tun. Darüber müssen wir in den Haushaltsberatungen diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Michael Reul.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ersten Satz möchte ich hier bemerken: Wir haben im Haushaltsausschuss über fünf Stunden lang in öffentlicher Sitzung diese Dinge intensiv diskutiert. Ich glaube, einen besseren Beweis gibt es nicht, dass dieses Sondervermögen transparent ist und dass wir alle daran beteiligt sind und mehr beteiligt sind als jetzt in einer Debatte mit nur fünf Minuten Redezeit. Wie gesagt, wir haben uns über fünf Stunden lang Zeit dafür genommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte drei Punkte herausgreifen. Wie gesagt: Tue Gutes und rede darüber, dies im Gegensatz zur FDP.

Punkt eins ist sehr wichtig. Wir stellen über das Sondervermögen sicher, dass Verbrauchsmaterial und Logistik für die Impfungen vorgesehen werden und dass sich das Land Hessen darauf vorbereiten kann, wenn der Impfstoff vorrätig ist, und damit diese Impfungen durchgeführt werden können. Deshalb haben wir kurzfristig und transparent aus dem Sondervermögen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. In Summe sind dies 20 Millionen €, damit wir diese Dinge gemeinsam abdecken können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen, der ebenfalls besonders ist. Dies betrifft die Einrichtung einer sogenannten Notfallkasse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass wir ein Instrument in Hessen haben, sodass wir die Möglichkeit haben, über die Notfallkasse zu helfen und kurzfristig und schnell zu reagieren. Das ist ein weiteres Argument für das Sondervermögen.

Drittens. Dies betrifft die Sonderleistungen für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern. Hierfür hat der Bund ein Programm aufgelegt, das wir von Landesseite unterstützen. Auch dies machen wir kurzfristig. Das wäre über einen Nachtragshaushalt überhaupt nicht möglich. So schnell kann man überhaupt nicht zu Entscheidungen und zu Unterstützungsleistungen kommen. Dies machen wir ebenso über das Sondervermögen. Auch dieser Punkt ist wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will darauf eingehen, weil das in diesem Kontext dazugehört. In der vergangenen Haushaltsausschusssitzung ist uns der Quartalsbericht zum 30. September vorgelegt worden. Dieser Quartalsbericht ist detailliert und sehr informativ.

Liebe Kollegin von der FDP, ein Blick in diesen Bericht beantwortet die meisten Fragen, die Sie sonst hier in den Raum stellen. Sie können dort alles nachlesen. Außerdem können Sie in der Haushaltsausschusssitzung nachfragen,

was Sie ja auch tun. Über den Corona-Check hinaus können Sie dort Informationen ablesen, die sehr erhellend sind. Wir sind sehr dankbar für den vorgelegten Quartalsbericht, weil dieser sehr detailliert ist und außerdem Beträge von weit unter 10.000 € aufgegriffen hat. Wo haben wir das heutzutage? Das haben wir nicht, wenn wir uns nur mit einem Haushalt beschäftigen. Dies ist quasi ein Ausfluss aus dem Sondervermögen, ein guter Quartalsbericht, der sehr detailliert und informativ ist und alle Beträge aufgeführt hat. Dies ist ein weiterer Punkt der Klarheit und Transparenz. Wie gesagt, wir sind sehr froh darüber, dass wir dies so haben.

Wenn Sie kritisieren, dass dort zum 30.09.2020 erst 860 Millionen € ausgegeben waren, bedenken Sie, dass wir zusammen mit dem Bund den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen beschlossen haben: allein für das Land Hessen 661 Millionen €. Die sind im Oktober abgeflossen. Deshalb sind die im Quartalsbericht noch nicht enthalten.

Deshalb: Wenn Sie die Zahlen vergleichen, müssen Sie auch die Maßnahmen dazuzählen, die mittlerweile ergriffen worden sind. Dann kommen Sie auf ganz andere Bewertungen. Wir haben das im Ausschuss auch schon angesprochen. Wie gesagt, das Sondervermögen hilft uns schnell, sofort und auch zielgenau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vonseiten der SPD sind die Zahlen zum 30.09.2020 angesprochen worden. Das ist das, was ich gerade erwähnt habe. Aber, lieber Herr Kollege Warnecke, wir sollten ernsthaft über diese Dinge diskutieren. Ich glaube, das, was Sie hier vorgetragen haben, war eher dem Datum geschuldet und nicht einer ernsthaften Auseinandersetzung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten damit das Kommunalpaket in Bezug setzen – wir werden morgen früh sehr ausgiebig darüber diskutieren –, zu dem auch wichtige Teile aus dem Sondervermögen beigesteuert werden. Ich habe vorhin in meiner Haushaltsrede schon erwähnt, wie wichtig die Unterstützung der Kommunen ist.

Letzter Punkt. Lieber Herr Schalauske, Sie haben gesagt, die Stellung des Parlamentes wird durch das Sondervermögen gestärkt. Das ist sehr gut. Dem ist fast nichts hinzuzufügen außer der Feststellung: Das Sondervermögen ist transparent, mehrjährig, und wir sind gemeinsam schnell handlungsfähig. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, vielen dieser Wortbeiträge brauche ich nicht allzu viel hinzuzufügen. Aber, Herr Warnecke, ich will auf den einen oder anderen Punkt insbesondere Ihres Redebeitrags eingehen und für alle, die dem Haushaltsausschuss angehören, eine grundsätzlich von Ihnen aufgeworfene Kritik ansprechen, nämlich dass Fragen offengeblieben sind. So habe ich Sie jedenfalls heute verstanden.

(Torsten Warnecke (SPD): Nein!)

Ich erinnere mich an keine einzige Frage, die Sie oder Ihre Kolleginnen oder Kollegen gestellt haben, ob Regierungsfraktionsvertreter oder Oppositionsfraktionsvertreter, die nicht beantwortet worden ist.

(Torsten Warnecke (SPD): Das hat auch niemand behauptet!)

Ich erinnere mich daran, dass wir auf die Frage, ob wir auch über kleinere Beträge als 1 Million € berichten könnten, gesagt haben, das können wir gern machen. Ich habe Ihnen dargelegt, weshalb wir seinerzeit auf die Idee gekommen sind, da etwas zu ändern. Ursprünglich war vorgesehen, in den Haushaltsausschusssitzungen Beträge ab 10 Millionen € aufwärts zu behandeln; dann haben wir die Grenze auf 1 Million € herabgesetzt.

Ich bin gerne bereit, den Betrag in der praktischen Umsetzung noch einmal zu reduzieren. Ich frage mich nur, ob Sie glauben, dass das der Handlungsfähigkeit des Haushaltsausschusses dienlich ist, wenn Sie jederzeit, auch in den Haushaltsausschusssitzungen, die Gelegenheit haben, zu fragen: Was gibt es denn sonst noch so an Relevantem? Möglicherweise hat es 50.000 € gekostet, aber es interessiert uns. – Seien Sie bitte so gut, und hören Sie auf, weiterhin die Mär zu verbreiten, wir würden im Haushaltsausschuss nicht über wirklich jede Frage ausführlich reden.

(Beifall CDU)

Der Kollege Reul hat eben den Wirtschaftsplan angesprochen. Auch dazu sind wir keine einzige Frage schuldig geblieben. Wir haben Sie gefragt, ob Sie mit der Darstellung einverstanden sind. Wir haben uns im Ministerium ein paar Stunden damit beschäftigt, was wir dort hineinschreiben und wie wir es darstellen, dass es möglichst aussagekräftig ist. Auch dazu hat es keine Kritik von Ihnen gegeben – das habe ich jedenfalls nicht in Erinnerung –, sondern im Gegenteil, ich hatte eher das Gefühl, dass die meisten einverstanden waren mit der Darstellung, die wir dort vorgenommen haben.

Jetzt noch etwas zu der einen oder anderen Maßnahme; ich glaube, auch das haben Sie falsch in Erinnerung: Wir haben über 10 Millionen € gesprochen, die wir zunächst einmal für Hygienemaßnahmen in hessischen Schulen einstellen wollen. Der Haushaltsausschuss war mehrheitlich dafür. Das ist eine erste Tranche. Das habe ich mehrfach erklärt, und das müsste auch bei Ihnen angekommen sein.

Ich will es hier noch einmal sagen. In Summe beträgt das, was wir mit den Kommunen am letzten Freitag schriftlich vereinbart haben, 100 Millionen €. Das sind Schutzmaßnahmen für Kitas und Schulen, wobei ich davon ausgehe, dass die Kommunen den größten Teil für die Schulen verwenden werden, weil sie baulich anders sind als die Kindertagesstätten.

An die FDP gerichtet: Was wollen Sie eigentlich jetzt noch? Sie stellen einen Antrag – möglicherweise haben Sie schon vorher von der Verabredung mit den Kommunen gehört – über 100 Millionen €; wir brauchen jetzt nicht ins Detail zu gehen. Aber wir machen exakt den gleichen Aufschlag, indem wir sagen: 100 Millionen € als Mitfinanzierung für die kommunalen Aufgaben als Schulträger.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Das ist doch völlig richtig!)

– Das ist auch richtig. – Dann kommen Sie auf die Idee, hier über Konnexität zu reden. Das machen wir völlig freiwillig. Es gibt eine klare Zuständigkeit. Ich will gar kein Dankeschön dafür haben. Erstens ist es nicht mein Geld, und zweitens halte ich es für selbstverständlich, dass wir die kommunalen Schulträger bei dieser schwierigen Aufgabe unterstützen. Aber es könnte doch einmal Erwähnung finden, dass wir mit einem solchen Paket plus dem, was die Schulträger selbst in die Hand nehmen, ganz sicher eine auskömmliche Finanzierung für die Lösung dieses Problems haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem mittlerweile legendären Corona-Check von Frau Schardt-Sauer. Von mir aus reden wir bei jedem Thema und bei jedem Haushaltsantrag – von mir aus auch bei Anträgen, bei denen es nur um 10.000 € geht – über Ihren Corona-Check. Damit habe ich überhaupt kein Problem; ich nehme mir auch gern die Zeit dafür. Aber es wird dann immer so sein, dass wir Ihnen eine grundsätzliche Aussage vermitteln – Herr Kaufmann hat es angesprochen –: Wir reden auch über Konjunkturstimulation. Das macht nicht nur Hessen, das macht auch Rheinland-Pfalz, das macht Mecklenburg-Vorpommern, das macht Nordrhein-Westfalen, und das macht der Bund.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Alle anderen machen das auch. Vor dem Hintergrund halte ich es für sinnvoll, dass wir, wenn wir die Konjunktur stimulieren, es dort tun, wo es auch Zukunftsfähigkeiten mit sich bringt, ob das der Klimaschutz ist, die Digitalisierung, die Attraktivitätssteigerung von Innenstädten oder die Stimulation der Bauwirtschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Handwerkskammern und die Bauverbände sagen uns heute, die Auftragslage wird nicht so bleiben, wie sie gerade ist. Dem wirken wir frühzeitig entgegen und signalisieren diesen wichtigen Branchen – wir dürfen in Deutschland nicht nur über die Automobilindustrie reden, sondern wir müssen auch über die Bauwirtschaft reden –, dass wir weiter mit im Boot sind und dafür sorgen wollen, dass es dort nicht auch noch einen konjunkturellen Einbruch gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Warnecke, ich komme noch einmal zur SPD-Fraktion zurück. Herr Kollege Al-Wazir hat mir gestattet, dass ich ihn zitiere; gemütsmäßig geht es uns gerade völlig identisch. „Fassungslosigkeit“ ist der richtige Begriff, wenn wir beschreiben wollen, dass die Sozialdemokraten bei einer wichtigen konjunkturpolitischen Maßnahme dagegen stimmen, nämlich beim Wohnungsbau und der konjunkturellen Förderung der Bauwirtschaft. Das sind alles Themen, die Ihr Kanzlerkandidat Scholz rauf- und runterdekliniert – übrigens auch mit vielen Töpfen und Sondervermögen im Bundeshaushalt, wie Sie wissen. Sie stimmen dagegen, dass wir eine Eigenkapitalerhöhung bei der Nassauischen Heimstätte vornehmen, um die zu ertüchtigen, noch mehr in energetische Sanierungen zu investieren, als sie es sowieso schon machen. Die SPD stimmt dagegen. Ich sage Ihnen, das macht nicht nur mich, sondern wahrscheinlich auch die Mieter und die Verantwortlichen bei der Nassauischen Heimstätte und die Öffentlichkeit fassungslos – den Tarek Al-Wazir sowieso.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionsredezeit abgelaufen ist.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Um den Kollegen Weiß von gestern zu zitieren: Sondervermögen, Debatte im Landtag, Debatte im Haushaltsausschuss – gern wieder, jederzeit, auch am späteren Abend. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Warnecke hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Warnecke, Sie haben die Möglichkeit.

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es ist schon ein bisschen verwunderlich, dass Sie hier in einer Art und Weise einsteigen, die, wenn Sie das Protokoll lesen, zumindest zur Folge haben wird, dass Sie eine Behauptung zurücknehmen. Ich habe Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die Fragen kompetente Antworten geben, die sich nicht immer alleine aus den Texten ergeben, ausdrücklich gelobt.

Ich habe nur gesagt, dass sich die Verheißung von Herrn Kaufmann, dass die Opposition mit Trippelschritten durch einen Nachtragshaushalt geht und Sie das mit einem Sondervermögen irgendwie hinkriegen – und damit der Opposition eigentlich auch noch das Fragerecht entziehen wollen –, nicht bewahrheitet. Das heißt, die Verheißung, die Sie damals im Landtag formuliert haben, war schlichter Quatsch – um das einmal deutlich zu formulieren. Erster Punkt.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Da brauchen Sie nicht zu behaupten, ich hätte gesagt, dass irgendeine Frage unbeantwortet geblieben ist. Keine der Fragen ist hier unbeantwortet geblieben. Allerdings hatten die Regierungsfaktionen nie Fragen. Das ist wiederum erstaunlich. Darum geht es in der Tat. Das Parlament besteht in solchen Situationen nicht nur aus der Opposition. Aber wenn die Regierung ihre Abgeordneten offenkundig über alles informiert – es gibt da exklusive Abgeordnete, so muss man das beinahe verstehen – und die keine Fragen haben, stellt sich schon die Frage, wie mit dem Parlamentarismus umgegangen wird.

Die zweite Frage, die Sie angesprochen haben: In der Tat haben wir die Frage, ob die Wohnungsbaugesellschaften 200 Millionen € bekommen sollen, nicht positiv beantwortet; denn wir sind der Auffassung, dass das in einen regulären Haushalt gehört.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Herr Minister, Sie selbst haben gerade formuliert, dass man das auch im Rahmen eines normalen Haushalts machen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, sicher! – Zurufe von der Regierungsbank)

Oder kann man es nicht machen? Ist das haushaltstechnisch nicht möglich? – Herr Al-Wazir hat gerade gelacht. Okay, wir nehmen das mit: Herr Al-Wazir ist der Auffassung, dass das mit einem normalen Haushalt nicht zu machen ist. Wenn Sie als Wohnungsbauminister sagen, die Aufstockung des Eigenkapitals ist im Rahmen des normalen Landeshaushalt nicht möglich, ist das die interessante Variante einer Begründung, warum wir zukünftig immer Schattenhaushalte brauchen: um aus Schattenhaushalten so etwas zu finanzieren. So weit, so gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten – Günter Rudolph (SPD): Das werden wir überprüfen! Faktencheck!)

Wenn Sie umgekehrt sagen würden, dass wir angesichts der Konjunktur von den 12 Milliarden €, von denen wir ungefähr 1,65 Milliarden € bisher erst beschlossen haben, eigentlich viel mehr Geld für die Bauindustrie hätten ausgeben müssen – die 1,65 Milliarden € sind ja noch lange nicht ausgegeben –, könnte ich Ihnen sogar zustimmen. Nur, wo ist das? Wo machen Sie das?

(Günter Rudolph (SPD): Auf gehts!)

Lieber Herr Boddenberg, ein letzter Punkt, der interessant war: Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag über 100 Millionen €, um die 10 Millionen € aufzustocken und auf 100 Millionen € zu bringen. Den Antrag lehnen Sie mit der Begründung ab, dass Sie irgendwelche Verhandlungen geführt hätten, die im Ergebnis auf dieselbe Summe hinauslaufen.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Wie?)

Sie haben das gerade so dargestellt. Wenn die 100 Millionen € von der Landesregierung beantragt werden, ist das gut, und wenn irgendwelche Corona-Maßnahmen für Schulen und für Kitas ergriffen werden sollen, ist das schlecht; denn es kam von der FDP, und es ist beinahe zeitgleich beantragt worden.

Was aber nicht geht, ist: Wir hatten in der Tat thematisiert, was es dann bedeutet. Da ist in dem Ausschuss das Wort gefallen, eigentlich sei man dafür nicht zuständig. Daraufhin habe ich noch gesagt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, da bin ich ein bisschen vorsichtig; denn unser Landkreis zahlt allein 850.000 € für IT-Ausstattung, die auch nicht unsere Sache ist. Wir haben im Kreistag gesagt – wie Sie feststellen werden, wenn Sie sich erinnern –, wir können nicht aufs Land warten, wenn die Schülerinnen und Schüler keinen Fernunterricht machen können. So ist die Situation.

Wenn Sie jetzt versuchen, es so darzustellen, als ob wir eine andere Argumentation gehabt hätten, ist das schlicht und einfach falsch, lieber Herr Boddenberg. Ich bitte Sie, nachzuvollziehen, dass Ihre Argumentation dort nicht richtig war und wir nur gesagt haben, es könnte ja sein, dass Sie dann auf das Argument mit der Konnexität kommen und es deshalb nicht machen wollen.

Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben das Programm im Einvernehmen mit den Kommunen aufgestockt. Das ist alles in Ordnung. Nur hätte man uns anders darüber informieren können als mit dem Argument, möglicherweise droht Konnexität. So viel dazu. – Herzlichen Dank fürs Zuhören, einen schönen Abend, Glück auf.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Warnecke. – Mir liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Kollegen Kaufmann vor.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Warnecke, für einen Norddeutschen haben Sie sich hier jetzt massiv echauffiert. Ich verstehe das gar nicht. Ich habe mich eigentlich gemeldet, um Ihnen an einer Stelle – an einer einzigen Stelle – ein bisschen eine Brücke zu bauen, nämlich bei dem Thema Eigenkapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte. Auch Sie könnten zu Hause in aller Ruhe in § 4 des 141er-Gesetzes schauen. Da sind finanzielle Transaktionen geregelt. Danach ist dies völlig unabhängig davon, ob es sich um Sondervermögen handelt oder nicht, machbar. Das hat der Finanzminister auch angedeutet.

Da Sie sich so echauffieren: Welchen Unterschied gibt es? Wenn wir es aus dem Sondervermögen finanzieren, haben wir eine Tilgungsverpflichtung, die sehr viel zeitnäher ist, als es der Fall ist, wenn wir es nicht daraus finanzieren. Für Kredite des Kernhaushalts gibt es nämlich keine Tilgungsverpflichtung im Sinne der Zeit. Da gibt es nur eine einzige, nämlich, wenn wir Steuermehreinnahmen haben. Das ist alles ganz einfache Haushaltswirtschaft.

Deswegen verstehe ich nicht den Grund, warum Sie sich jetzt aufregen: dass das jetzt ein relevanter Punkt sein soll und Sie damit begründen, warum Sie plötzlich gegen die Maßnahmen sind, die mit den Sondervermögensmitteln bei der Nassauischen Heimstätte initiiert werden.

Es ist Ihr Problem, das darzustellen. Ich merke an der Aufregung, die Sie hier verbreitet haben, dass Sie so langsam spitzkriegen, dass es möglicherweise eine Fehlentscheidung war. Aber es ist klar: Wir wollen die Konjunktur ankurbeln. Was der Finanzminister gesagt hat, muss ich nicht wiederholen, das steht völlig klar da; und es ist sinnvoll, das so zu finanzieren, wie wir Ihnen das vorschlagen.

Deswegen wird die SPD noch einmal darüber nachdenken. Wir haben demnächst wahrscheinlich wieder eine Runde dieser Art, und Gelegenheiten wird es viele geben. Wie gesagt, ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben – vor allem nicht jetzt am späten Abend –, dass wir doch noch ein Stück zusammenkommen und merken, dass es der leichtere Weg ist, gemeinsam aus der Pandemie zu kommen, als uns hier über Corona-Checks und Finanzierungswege, die letztendlich niemand versteht, zu unterhalten. Die Leute sind daran interessiert, dass es besser wird, dass es vorangeht; und da sollten wir ihnen helfen und nicht an der falschen Stelle Streit vom Zaun brechen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Christoph Degen (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache und haben den Bericht des Haushaltsausschusses entgegengenommen.

Ich komme jetzt vereinbarungsgemäß zu den Abstimmungen der Tagesordnungspunkte des heutigen Plenartages.

Ich habe den Gong jetzt mehrfach betätigt und darf die parlamentarischen Geschäftsführer fragen, ob wir mit den Abstimmungen beginnen können. – Alle nicken; dann wollen wir das auch tun.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 91 auf. Das ist der Bericht des Haushaltsausschusses, wie eben gehört. – Den Bericht haben wir entgegen- und zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 65 auf. Das ist der Antrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten, Einsetzung einer Enquetekommission, Drucks. 20/3995. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Sind fraktionslose Abgeordnete im Raum? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten betreffend Einsetzung einer Enquetekommission angenommen, und die Enquetekommission ist eingesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz, Drucks. 20/3953 zu 20/3675. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Vollzugsgesetze, Drucks. 20/3954 zu Drucks. 20/2967. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf damit zum Gesetz erhoben ist.

Tagesordnungspunkt 18, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Pflegeschulen-Statistik-Verordnung, Drucks. 20/3960 zu 20/2966. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist damit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 22, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Landesaufnahmegesetz, Drucks. 20/3959 zu 20/3650 zu 20/2965. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und DIE LINKE. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Neubenennung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat (KGRE)

– Drucks. 20/4006 –

Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt kommen die Beschlussempfehlungen.

Tagesordnungspunkt 83:

Beschlussempfehlungen

der Ausschüsse zu Petitionen

– Drucks. 20/3928 –

Die SPD-Fraktion hat mir mitgeteilt, dass über die Petition Nr. 173/20 getrennt abgestimmt werden soll. Ich lasse daher zunächst über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dieser zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse nun über die restlichen Beschlussempfehlungen der Drucks. 20/3928 abstimmen. Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 77:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stärken – Lebiotiertransporte vermeiden und mobile und regionale Schlachtungen fördern

– Drucks. 20/3944 zu Drucks. 20/3681 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der sich der Stimme? – Das sind die restlichen Fraktionen des Hauses. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 78:**Beschlussempfehlung und Bericht****Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Antrag****Fraktion der SPD****Konzept für die hessische Wirtschaftsförderung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Krisenzeiten? Bei Schwarz-Grün Fehlanzeige!**

– Drucks. 20/3945 zu Drucks. 20/3684 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Freien Demokraten. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 79:**Beschlussempfehlung und Bericht****Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Dringlicher Antrag****Fraktion der AfD****Zum Schutz der Schweinehaltung sind Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Schweinepest unerlässlich**

– Drucks. 20/3946 zu Drucks. 20/3760 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 80:**Beschlussempfehlung und Bericht****Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss****Antrag****Fraktion der SPD****Zerschlagung der kommunalen Krankenhauslandschaft muss aufhören**

– Drucks. 20/3962 zu Drucks. 20/3685 –

Kollege Lenders zur Geschäftsordnung, bitte.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Nur ein Hinweis: Die Beschlussempfehlung besteht aus Punkt A und Punkt B. Der Punkt A unterteilt sich noch einmal in a und b. Wir möchten gerne über a und b getrennt abgestimmt haben.

Präsident Boris Rhein:

Alles klar, dann machen wir das. – Ich lasse zunächst über A.a abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen?

(Zuruf)

– Beschlussempfehlung, ja. Entschuldigung.

(Zuruf: Fangen wir von vorne an!)

– Gut, dann fangen wir von vorne an. Ich hole mir das Papier. – Damit es klar ist: Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung abstimmen. Noch einmal von vorne: Unter dem Punkt A haben wir a und b.

Jetzt lasse ich über A.a der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend.

Ich lasse über A.b der Beschlussempfehlung abstimmen und frage, wer dafür ist. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung insgesamt abstimmen.

(Zurufe)

– Das brauchen wir nicht, alles klar. Dann sind wir damit durch.

Tagesordnungspunkt 81:**Beschlussempfehlung und Bericht****Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss****Antrag****Fraktion DIE LINKE****Für die Planung einer qualitativ hochwertigen und bürgerinnen- und bürgernahen Gesundheitsversorgung in Hessen**

– Drucks. 20/3963 zu Drucks. 20/3686 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Die SPD enthält sich. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Insoweit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 82:**Beschlussempfehlung und Bericht****Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss****Dringlicher Entschließungsantrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Krankenhauslandschaft in Hessen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen**

– Drucks. 20/3964 zu Drucks. 20/3766 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 90:**Beschlussempfehlung und Bericht****Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018**

– Drucks. 20/4032 zu Drucks. 20/2375 zu Drucks. 20/1136 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Rest des Hauses. Sind fraktionslose Abgeordnete anwesend? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Nach meiner Liste sind wir damit am Ende der Abstimmungen und am Ende der Tagesordnung für den heutigen Tag.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass in 30 Minuten der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Plenarsaal zusammenkommt.

(Zurufe)

– Weil sauber gemacht werden muss, Frau Kollegin. Wenn ihr früher zusammenkommen wollt, dann kommt halt früher zusammen, aber so ist die Vereinbarung mit den parlamentarischen Geschäftsführern. Wer das kritisiert, kann das kritisieren, aber es ist so. Es muss sauber gemacht werden. So ist es. Wir wollen hier ein bisschen Ordnung halten.

Bis 21 Uhr sind Testungen vor dem Medienraum möglich. Kollegin Hinz, man kann die Zeit also sehr gut nutzen.

Ich lade Sie ein zu einem weiteren ereignisreichen Tag am Donnerstag. Genießen Sie den Abend, und wenn Sie Zeit und Lust haben, kommen Sie einfach morgen wieder.

(Schluss: 20:11 Uhr)